

Verhandlungen der 14. Landschaftsversammlung Rheinland

im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz

14. Sitzung am 19. Dezember 2018

14. Landschaftsversammlung Rheinland
14. Sitzung am 19. Dezember 2018

**im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz**

Tagesordnung

1. Anerkennung der Tagesordnung	10
2. Verpflichtung neuer Mitglieder	10
3. Zukunft 4.1 – Die große digitale Transformation Vortrag von Herrn Jörg Heynkes, Vizepräsident der Bergischen Industrie- und Handelskammer	11
4. Umbesetzung in den Ausschüssen	26
4.1 Antrag Nr. 14/256 der CDU-Fraktion	
4.2 Antrag Nr. 14/258 der SPD-Fraktion	
4.3 Antrag Nr. 14/260 der FDP-Fraktion	
4.4 Antrag Nr. 14/261 der Fraktion Die Linke.	
5. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017	27
Vorlage Nr. 14/3034	
6. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin	27
Vorlage Nr. 14/2833	
7. Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen	27
7.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 14/2807	
7.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 14/2945	
7.3. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse Vorlage Nr. 14/3044	

7.4.	Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 14/3083	
8.	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2017	28
	Vorlage Nr. 14/3035	
9.	Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW	28
	Vorlage Nr. 14/3045	
10.	Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019 (Ausgleichsabgabesatzung 2019)	29
	Vorlage Nr. 14/2956	
11.	Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (vormals örtliche Fürsorgestellen)	29
	Vorlage Nr. 14/2964/1	
12.	Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale)	30
	Vorlage Nr. 14/2994	
13.	Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Satzung	30
	Vorlage Nr. 14/3037	
14.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland	30
	Vorlage Nr. 14/3026	
15.	Fragen und Anfragen	30

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	31
<hr/>	
Antrag Nr. 14/256 der CDU-Fraktion Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
Anlage 2	33
<hr/>	
Antrag Nr. 14/258 der SPD-Fraktion Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
Anlage 3	37
<hr/>	
Antrag Nr. 14/260 der FDP-Fraktion Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
Anlage 4	39
<hr/>	
Antrag Nr. 14/261 der Fraktion Die Linke. Betr.: Umbesetzungen in Ausschüssen	
Anlage 5	41
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/3034 Betr.: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017	
Anlage 6	51
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2833 Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin	
Anlage 7	165
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2807 Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	
Anlage 8	171
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2945 Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	

Anlage 9	177
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/3044	
Betr.:	Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse
Anlage 10	205
<hr/>	
Antrag Nr. Vorlage Nr. 14/3083	
Betr.:	Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses
Anlage 11	217
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/3035	
Betr.:	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2017
Anlage 12	223
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/3045	
Betr.:	Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW
Anlage 13	305
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2956	
Betr.:	Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019 (Ausgleichsabgabesatzung 2019)
Anlage 14	315
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2964/1	
Betr.:	Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (vormals örtliche Fürsorgestellen)
Anlage 15	329
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2994	
Betr.:	Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale)
Anlage 16	339
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/3037	
Betr.:	Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Satzung

Anlage 17**347**

Vorlage Nr. 14/3026

Betr.: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

Anlage 18**367**

Niederschrift über die 14. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland am 19.12.2018

14. Landschaftsversammlung Rheinland /

14. Sitzung am 19. Dezember 2018

(Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Presse! Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie alle recht herzlich zur heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen.

Ganz besonders möchte ich Herrn Jörg Heynkes, Vizepräsident der Bergischen Industrie- und Handelskammer, begrüßen, der unter TOP 3 zum Thema „Zukunft 4.1 – Die große digitale Transformation“ vortragen wird.

(Allgemeiner Beifall)

Ordnungsgemäße Einberufung

Zu dieser 14. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 eingeladen.

Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 31 vom 18. Dezember 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Unsere Kämmerin, Frau Hötte, nimmt heute an der zeitgleich stattfindenden Sitzung der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe teil, für die unter anderem die Verabschiedung des Haushaltes 2019 vorgesehen ist.

Die entschuldigten politischen Vertreterinnen und Vertreter unserer Landschaftsversammlung sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Ich setze Ihr Einverständnis voraus und benenne für die heutige Sitzung Herrn Joachim Kühlwetter, CDU, und Herrn Kai Hemsteeg, Freie Wähler, als Beisitzer. Ich darf die beiden Herren bitten, hier vorne neben mir Platz zu nehmen.

Totengedenken

Ich möchte Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben, damit wir der Toten gedenken können.

Seit der letzten Sitzung der Landschaftsversammlung sind ein Mitglied und ein ehemaliges

Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland verstorben.

Herr Joachim Gabriel ist am 7. November 2018 im Alter von nur 59 Jahren verstorben. Er war von 2010 bis September 2012 als Mitglied der Fraktion Die Linke. und seit September 2012 als Mitglied der SPD-Fraktion für die Stadt Krefeld in der Landschaftsversammlung Rheinland.

Von Januar bis September 2012 war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Fraktion Die Linke.

Herr Dr. Hans-Georg Schmitz ist am 7. August 2018 im Alter von 77 Jahren verstorben. Die traurige Nachricht über seinen Tod hat uns erst nach der letzten Sitzung der Landschaftsversammlung am 8. Oktober 2018 erreicht. Herr Dr. Schmitz war Mitglied der CDU-Fraktion und von 2007 bis 2010 für den Kreis Wesel Mitglied der Landschaftsversammlung. Herr Dr. Schmitz hat die Arbeit unserer Gremien von 2010 bis 2014 weiterhin als sachkundiger Bürger unterstützt.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Ihnen liegt die 2. aktualisierte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor.

Zu TOP 4 „Umbesetzung in den Ausschüssen“ wurden Ihnen die Anträge Nr. 14/258 der SPD-Fraktion, Nr. 14/260 der FDP-Fraktion sowie Nr. 14/261 der Fraktion Die Linke. nachgereicht.

Sind Sie mit der 2. aktualisierten Tagesordnung einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen.

Dann haben wir die 2. aktualisierte Tagesordnung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Ich darf zunächst fragen: Sind Frau Doris Nottebohm, Frau Elke Thiele, Herr Stefan Schnitzler und Herr Peter Fischer anwesend? – Das ist der Fall.

Für das am 29. Oktober 2018 ausgeschiedene Mitglied Stefan Schnitzler, SPD, ist Frau Elke Thiele in die Landschaftsversammlung nachgerückt.

Für das am 31. Oktober 2018 ausgeschiedene Mitglied Peter Kox, SPD, ist Herr Stefan Schnitzler wieder in die Landschaftsversammlung nachgerückt.

Für das am 7. November 2018 verstorbene Mitglied Joachim Gabriel, SPD, ist Frau Doris Nottebohm in die Landschaftsversammlung nachgerückt.

Herr Peter Fischer, CDU, ist seit dem 24. Juli 2018 Mitglied der Landschaftsversammlung und muss noch verpflichtet werden.

Frau Nottebohm, Frau Thiele, Herr Fischer und Herr Schnitzler, ich darf Sie bitten, sich zu erheben.

Frau Nottebohm, Frau Thiele, Herr Schnitzler und Herr Fischer, ich verpflichte Sie auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Herzlich willkommen in diesem Gremium und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 3:

„Zukunft 4.1 – Die große digitale Transformation“

Meine Damen und Herren, die Welt wird immer smarter. Digitalisierung und Automatisierung sind als Schlagworte in aller Munde. Letztlich kennen wir alle die Materie über unsere digitale Gremienarbeit.

Zu seinem Vortrag übergebe ich Herrn Jörg Heynkes das Wort.

Jörg Heynkes: Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen sehr für die Einladung. Ich freue mich sehr, heute hier bei Ihnen zu sein und Ihnen ein bisschen über die digitale Transformation erzählen zu dürfen.

Vielleicht kurz etwas zu meinem Hintergrund, damit Sie sich nicht die ganze Zeit fragen: Wieso steht der Typ da vorne und erzählt uns was über diese Themen?

Ich bin – das wurde gerade schon gesagt – im Ehrenamt Vizepräsident der Bergischen Industrie- und Handelskammer, aber meine Brötchen verdiene ich natürlich anders. Ich bin seit 33 Jahren Unternehmer und leite aktuell vier verschiedene Unternehmen; eins ist in der Immobilienwirtschaft tätig, eins betreibt eine große Eventlocation, eins befasst sich mit Energie-, Mobilitäts- und Innovationsprozessen von Kommunen und Unternehmen, und eine vierte Firma beschäftigt sich mit Künstlicher Intelligenz und Robotik.

Darüber hinaus bin ich an vielen Forschungsprojekten zu gesellschaftlicher und technologischer Transformation beteiligt. Daran sehen Sie, dass ich mich viel mit diesen Themen beschäftige und mich immer wieder freue, wenn ich vor Menschen darüber sprechen darf, die in ihrem beruflichen oder auch ehrenamtlichen Alltag Entscheidungen treffen – Entscheidungen, die oft weitreichend sind. Daher ist es in dieser beson-

deren Zeit sehr wichtig, dass Sie sich mit diesen Themen auseinandersetzen; denn das, was ich Ihnen jetzt berichten möchte, hat großen Einfluss auf das, was Sie in Ihren politischen Ämtern tun.

Ich weiß nicht, ob Sie den Begriff „Digitalisierung“ überhaupt noch hören können oder ob er Ihnen schon zum Halse rauskommt.

(Zuruf: Genau wie Diesel!)

Ich erlebe es so, dass einige in der Gesellschaft denken, es ist der direkte Weg ins Paradies, andere denken, es ist der direkte Weg in die Hölle. Die Wahrheit liegt vielleicht irgendwo in der Mitte.

Mir ist es wichtig, wenn Sie mir jetzt die kommenden 45 Minuten zuhören, dass wir uns darauf verständigen, dass ich nicht mit Ihnen darüber sprechen möchte, wie wir mit irgendeiner neuen Technologie irgendein Problem, das Sie gestern hatten, morgen lösen können. Vielmehr möchte ich in dieser Dreiviertelstunde mit Ihnen den Blick in unsere Welt von übermorgen werfen. Das heißt, mir geht es um die Frage: Wie wird sich unsere Gesellschaft in den nächsten 5, 10 oder 15 Jahren durch das verändern, was jetzt gerade geschieht, was jetzt gerade begonnen hat?

(Die Ausführungen des Redners werden von einer Präsentation begleitet.)

Ich möchte mit einem Bild beginnen; vielleicht haben Sie es schon gesehen. Da stehen Menschen an einem Strand und blicken aufs Meer hinaus – interessiert, gelangweilt, fasziniert. Wenige Minuten bevor das Bild aufgenommen wurde, hatte sich das Wasser bis an den Horizont zurückgezogen, und in dem Moment, in dem der Fotograf auslöste, kam das Wasser zurück in die Bucht. Es türmte sich eine Welle auf, und wenige Minuten später waren diese Menschen zum allergrößten Teil tot.

Sie ahnen es vielleicht schon: Das Bild ist entstanden am 26.12.2004 an einem Strand im Indischen Ozean, und diese Menschen sind gestorben, weil sie keine Ahnung davon hatten, was gerade auf sie zukam. Diese Menschen wussten alle nicht, was ein Tsunami war. Sie wussten nicht, dass da eine Welle unterwegs war, die mit jeder Minute immer schneller wurde und immer mehr Energie aufnahm und die, wenn sie auf ein Hindernis stieß, diese Energie plötzlich entlud und – wie in diesem Fall – die Menschen unter sich begrub.

Glauben Sie mir: Wenn die Menschen geahnt hätten, was da auf sie zukam, wären sie nicht stehen geblieben, sondern gelaufen. Sie hätten um ihr Leben gekämpft.

Warum erzähle ich Ihnen das? Weil wenn man sich die Gesellschaft in Deutschland und in Europa anschaut, kann man manchmal den Eindruck gewinnen, eine Menge Menschen stehen gerade am Strand. Die einen sind irritiert, andere sind gelangweilt, andere sind erbost. In jedem Fall kriegen viele von uns gerade nicht mit, was da draußen passiert. Und das Schlimme ist: Je näher Sie nach Berlin kommen, umso voller wird es am Strand. Ich weiß nicht, ob Sie das schon gemerkt haben.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen dieses Bild gezeigt, weil die Digitalisierung, die gerade erst richtig beginnt, unsere Gesellschaft in 5, 10 oder 15 Jahren in einer Weise verändern wird, wie wir es noch nie erlebt haben, und in einer Geschwindigkeit, wie wir es noch nie erlebt haben. Das ist ein Tsunami, und darauf sollten wir vorbereitet sein. Wir sollten nicht interessiert am Strand stehen.

Mir ist es wichtig, dass wir uns darauf verständigen, dass jede technologische Innovation letztendlich von Menschen gemacht wird. Nichts

davon fällt vom Himmel, nichts wird von Aliens getan, es sind immer Menschen wie Sie und ich, die das tun.

Ich habe ein paar Fragen an Sie, damit ich mir ein Bild davon machen kann, wer hier heute sitzt.

Wer von Ihnen hat einen privaten Facebook-Account? – Okay. Wer nutzt Instagram? – Okay. Wer von Ihnen twittert? – Okay. Da will einer amerikanischer Präsident werden. Sehr schön.

(Heiterkeit)

– Machen Sie das. Es kann nur besser werden.

Wer von Ihnen engagiert sich ehrenamtlich in unserer Gesellschaft?

(Zurufe: Wir alle!)

– Ich habe gehofft, dass Sie das sagen. Sehr schön.

Letzte Frage: Wer von Ihnen benutzt kein Smartphone? – Eine Hand, zwei Hände, drei Hände. Ich finde es schön, dass Sie aufzeigen; denn Sie sind der lebendige Beweis dafür, dass es auch ohne geht.

(Michael-Ezzo Solf, CDU:

Ich bin nicht bei Facebook! Ich bin bei mir!)

– Das ist großartig. Sie beweisen gerade den Menschen da draußen, dass es ohne Smartphone geht; denn die meisten hier im Raum – das haben wir gerade gesehen – benutzen es, aber es geht auch ohne. Ich muss schon sagen: Sie sehen gesund aus, und es macht auch nicht den Eindruck, als ob es Ihnen an irgendetwas mangeln würde.

Aber seien wir doch einmal ehrlich: Dieses Smartphone ist doch ein guter Beweis dafür, dass eine Technologie die ganze Welt verändern

kann, und glauben Sie mir: Dieser Mann, der leider viel zu früh verstorben ist, Steve Jobs, wusste genau, was er tat. Er wusste, dass er mit dieser Technologie die ganze Welt verändern würde, so wie zum Beispiel er das macht: Jeff Bezos, der reichste Mann der Erde.

Können Sie sich noch daran erinnern, was die am Anfang gemacht haben? Die haben gebrauchte Bücher verkauft. Was können Sie heute bei Amazon nicht kaufen?

Wer von Ihnen kauft regelmäßig online an, beispielsweise bei Amazon oder auf anderen Portalen? – Okay, das ist knapp die Hälfte. Und die, die das tun, wissen genau, was sie tun: Sie töten den stationären Einzelhandel.

Sie machen es aber trotzdem. Warum? Weil es cool ist, weil es funktioniert.

Glauben Sie mir: Amazon hat gerade erst angefangen. Amazon wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren unzählige Branchen attackieren, unzählige neue Dienstleistungen auf den Markt bringen. Sie werden unsere Welt weiter verändern, so wie sie es bisher schon getan haben.

Aber auch so wie die hier: Larry Page und Sergey Brin. Können Sie sich noch daran erinnern? Als sie angefangen haben, haben sie eine Internet-suchmaschine programmiert. Was macht diese Firma heute alles? Wie mächtig sind sie? Wie sehr gestalten sie schon unsere Welt? Wie sehr bedrohen sie vielleicht offen unsere Demokratie? – Glauben Sie mir: Auch die beiden haben gerade erst angefangen.

Das alles verändert unsere Welt in unglaublicher Weise, und wie sehr es gerade unsere Welt verändert, können Sie auf dieser Grafik sehen. Diese Grafik zeigt den Wert von Marken. Im Jahr 2006 war die wertvollste Marke auf dieser Welt Microsoft, danach kamen General Electric, Co-

ca-Cola, China Mobile und eine Zigarettenmarke. Jetzt schauen Sie mal, wie es elf Jahre später war, 2017: Google, Apple, Microsoft, Amazon, Facebook. Alles datengetriebene Unternehmen! Die sogenannte Realwirtschaft – Volkswagen, Mercedes, Siemens – spielt überhaupt keine Rolle mehr. Es geht nur noch um Daten.

Und das, was diese Unternehmen miteinander verbindet, ist: Sie organisieren ihr Business auf sogenannten digitalen Plattformen. Das ist die Plattformökonomie, und unsere Ökonomen sagen, das sei die Ökonomie der Zukunft.

Jetzt zeige ich Ihnen eine Grafik, die wirklich brisant ist. Schauen Sie sich diese bitte einmal an. Sie zeigt die Verteilung im Weltmarkt an der Ökonomie der Zukunft. Ganz links sehen Sie: Die US-amerikanischen Unternehmen mit Apple, Alphabet – das ist Google –, Amazon, Facebook, Microsoft und anderen hatten zu Beginn dieses Jahres einen Weltmarktanteil von 64 %. Rechts sehen Sie die Asiaten mit Tencent, Alibaba, Samsung und ganz vielen anderen kleinen innovativen Unternehmen. Sie alle zusammen hatten einen Weltmarktanteil von 31 %, und die Asiaten wachsen jedes Jahr um 2 bis 3 %.

Jetzt schauen Sie sich das mal an. Wissen Sie, was das ist? Das sind wir. Europa hat aktuell an der Ökonomie der Zukunft einen Weltmarktanteil in der Größenordnung von 3 %. Wir sind einen Tick besser als Afrika. Herzlichen Glückwunsch!

Wissen Sie, warum das so ist? Ich will Ihnen das sagen. Das liegt daran, dass wir im Tiefschlaf sind. Wir kriegen überhaupt nichts mehr davon mit, was da draußen gerade geschieht. Unser Dilemma ist – an der Stelle muss man das ganz klar sagen –, dass Politik und Wirtschaft eng umschlungen im gleichen Schlaf liegen. Die träumen alle den gleichen Traum. Wir träumen nämlich davon, dass es mit dieser wunderbaren alten Welt, die uns bis heute nährt, so weitergeht. Wir

glauben, das sei die Zukunft. Nein, das ist nicht die Zukunft. Die Zukunft ist die neue Welt, und die neue Welt hat mit der alten Welt so gut wie nichts mehr zu tun.

Verstehen Sie? Wir leben von der Substanz. Schauen Sie sich das im Internet mal an: Die zehn reichsten Amerikaner sind alles Menschen, die in der Garage durch Programmieren groß geworden sind. Und dann gucken Sie sich mal die Liste der zehn reichsten Deutschen an. Das sind alles Erben. Was sagt Ihnen das? Verstehen Sie das? Wir leben von dem, was unsere Vorfahren erwirtschaftet haben, was sie gebaut haben, was sie an Innovationen entwickelt haben. Diese alte Welt hat mit der neuen Welt aber nur noch ganz am Rande was zu tun. Wenn wir das nicht schnell ändern, kriegen wir ein ernsthaftes Problem. Dann werden wir ökonomisch und politisch in dieser Welt keine Rolle mehr spielen.

Das, was da gerade passiert, nennt sich New Business, und jeden Tag entsteht eine neue Business-Welt. Jeden Tag entsteht ein neues Start-up. Jeden Tag entstehen neue Wertschöpfungsketten. Das ist gut, und das hilft uns auch ungeheuer in dieser Welt, aber es löst ein altes Business aus der alten Welt ab, und von der leben wir.

Das, was gerade passiert, ist nichts anderes als die vierte industrielle Revolution, und es ist unser Privileg, sie jetzt gestalten zu dürfen. Das müssen wir uns bewusst machen. Darum geht es. Es geht nicht um eine Kleinigkeit. Es geht darum, dass wir den nächsten großen Schritt in der Menschheitsgeschichte machen können, dürfen, müssen. Aber wir müssen es auch gestalten.

Das Schönste ist aktuell das hier: das Ende der Dummheit. Ich weiß nicht, ob Sie es schon gemerkt haben, aber die Dummheit ist am Ende. Ich versuche, Ihnen zu zeigen, was ich damit meine. Ich spreche nicht von Menschen oder menschlicher Dummheit, sondern von unseren

Computern. Unsere Computer sind bis jetzt relativ dumm gewesen. Das ändert sich aber gerade. Das Stichwort lautet „Künstliche Intelligenz“, KI. Das haben Sie alle schon mal gehört: Cortana, Watson, Siri, Alexa. – Es geht immer um das Gleiche. Es geht immer um Algorithmen und um neuronale Netzwerke, die programmiert werden, trainiert werden, sich mittlerweile selbst programmieren, um Dinge möglich zu machen, die bisher schlichtweg nicht möglich waren. Ich finde, dieser Werbespot von IBM ist wunderbar geeignet, um zu zeigen, worum es bei KI wirklich geht. Schauen Sie mal rein.

(Videoeinspielung)

Was hat das junge Mädchen mit den lustigen Zöpfchen kurz vor dem Ende des Films gesagt? Weiß das noch jemand? – Sie sagte wortwörtlich: Und ich habe gerade erst angefangen. – Und das ist der wichtigste Satz in diesem Spot, weil er alles beschreibt, worum es bei KI geht. Diese Systeme werden jeden Tag besser. Jede Stunde, jede Minute, die wir damit arbeiten, lernen sie von uns. Sie lernen, wie Sie denken, wie Sie sich organisieren, wie Sie argumentieren. Diese Systeme werden jede Minute besser, so wie die allermeisten Menschen auch jede Minute lernen. Der Unterschied zwischen der KI und uns Menschen ist aber fundamental: Bei der KI hört der Lernprozess nie wieder auf. Es gibt kein Ende des Lernens, es gibt keinen Schluss – ganz anders als bei uns.

KI macht Dinge möglich, die bisher nicht möglich waren. Ich will Ihnen ein Beispiel zeigen, zum Beispiel dieses hier von Waverly Labs, einem Start-up aus New York. Sie programmieren einen Übersetzer. Okay, nicht schlecht, so wie Google, aber besser. Das Besondere ist aber der rote Knopf. Schauen wir mal kurz, was der rote Knopf kann.

(Videoeinspielung)

Ich denke, das haben Sie verstanden. Das ist so etwas wie eine Simultanübersetzung. Stellen Sie sich vor, da sitzen sechs Leute in einem Raum, und jeder spricht eine andere Sprache. Dann öffnen die alle die App, stecken sich den roten Knopf ins Ohr, und schon können sie miteinander sprechen.

Haben Sie eine Vorstellung, wie nur diese eine Technologie unsere Welt verändern wird? Unsere Business-Welt? Unsere touristische Welt? Haben Sie eine Vorstellung davon, wie viel Geld das sparen kann? Wissen Sie, dass in Deutschland alle Kommunen zusammen ungefähr 2,5 Milliarden € ausgegeben haben, um mit syrischen Flüchtlingen sprechen zu können? Das haben sie nur für Übersetzungsdienstleistungen ausgegeben.

Zwei von diesen Knöpfen kosten 249 \$. Ich arbeite seit einem halben Jahr damit. Die App ist noch nicht perfekt, aber sie wird jeden Tag besser.

KI verändert unsere Welt in unglaublicher Weise, und Künstliche Intelligenz – das müssen wir uns merken – ist das Zentrum dieser vierten industriellen Revolution. Alles, was jetzt in den nächsten Jahren kommt, bedeutet: KI steht im Zentrum, und etwas anderes kommt hinzu.

Als Beispiel nenne ich die Robotik. Sie wissen, in der Industrie arbeiten Roboter seit Jahrzehnten. Aber jetzt kommen die humanoiden Roboter, und das ist Pepper, der erste humanoide Roboter in Europa. Eine meiner vier Firmen programmiert ihn. Wir bringen ihm das bei, was er können muss, damit er im Informationszentrum der Stadtwerke steht und Ihnen etwas über Strom- und Gastarife erzählt. Er steht in Altersheimen und macht mit demenzkranken Menschen Gedächtnistrainingsspiele. Er ist ein Kommunikator, ein Trainer, ein Coach. er ist ein Medienstar, er geht gern in Fernsehen, trifft sich gerne mit der Kanzlerin. Alles wunderbar!

Aber Pepper hat zwei große Nachteile. Er hat nur Rollen, keine Beine. Also, er kann die Treppe nicht rauf oder runter. Und seine Hände sind nicht geeignet, um schwere Lasten zu tragen. Was heißt das auf Deutsch? Wenn Sie ihn zu Hause haben, geht er nie in den Keller und holt einen Kasten Bier hoch. Was wollen Sie mit dem?

(Heiterkeit)

Aber ich habe ja gesagt, er ist der erste humanoide Roboter. Jetzt lassen Sie uns mal schauen, was seine Nachfolger können. Wir gehen über den großen Teich zu Boston Dynamics und gucken, was Atlas kann. Schauen Sie einmal hier:

(Videoeinspielung)

Atlas ist 1,80 m groß, 85 kg schwer und relativ sportlich.

Gestatten Sie mir eine indiskrete Frage: Wer von Ihnen kann das?

(Zuruf: Früher!)

– Genau, früher.

Meine Damen und Herren, es ist krass, was Atlas kann, und vor fünf Jahren haben die meisten Roboterentwickler nicht daran geglaubt, dass so etwas heute möglich sein könnte. Dass er das heute kann, liegt daran, dass die KI gerade exponentielle Fortschritte macht. Wir erleben eine exponentielle Entwicklung in der Künstlichen Intelligenz. Die Steuerung macht es möglich, dass Atlas das heute kann. Und was wir uns dabei merken müssen, ist: Atlas wird jeden Tag besser. Es hört nie mehr auf. Verstehen Sie? Er wird jeden Tag besser.

Kürzlich sprach ein Roboter zum ersten Mal vor der UN-Generalkonferenz. Das war diese Lady, Sophia. Schauen Sie mal.

(Videoeinspielung)

Sophia ist ein schöner Beweis dafür, dass Roboter nicht immer so ruppig aussehen müssen wie Atlas. Das geht durchaus attraktiver.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Humanoide Roboter werden in fünf bis sechs Jahren Alltag in unserer Lebenswirklichkeit sein. Die werden bei Ihnen im Unternehmen mitarbeiten, die werden bei Ihnen zu Hause sein, wenn Sie das wollen, und die werden Ihnen einen Kasten Bier aus dem Keller holen und die Flaschen in den Kühlschrank stellen, und zwar deutlich ordentlicher, als Sie das wahrscheinlich tun. Und wenn Sie wollen, bringt er anschließend den Müll raus. Da stellt sich die Frage: Wer von Ihnen bringt gerne den Müll raus? – Räumt jemand von Ihnen gerne die Spülmaschine leer? – Okay, Sie beide. Die App „Spülmaschine ausräumen“ können Sie sich sparen; die kostet 24,90 €. Alle anderen können Sie sich downloaden.

Ich weiß nicht, ob Sie es merken, aber Sie alle kriegen einen Butler, ein Kindermädchen, einen Müllrausbringer, wenn Sie das möchten.

Humanoide Robotik und Künstliche Intelligenz werden in wenigen Jahren zum Standard in unserer Lebenswirklichkeit. Das wird so normal sein wie heute ein Staubsauger oder eine Kaffeemaschine, auch wenn Sie sich das heute noch nicht vorstellen können. Es wird aber so sein.

KI und Virtual Reality, Augmented Reality – all das verändert unsere Welt und führt zu völlig neuen Wertschöpfungsketten, die alte Wertschöpfungsketten dramatisch verändern werden.

Das Gleiche gilt für die Sharing Economy. Sie kennen die Beispiele: Uber organisiert die meisten Taxifahrten weltweit, obwohl die kein einziges Taxi besitzen. Airbnb organisiert die meisten Übernachtungen weltweit. Die besitzen kein einziges Hotelzimmer.

Wie machen die das? Die nutzen unsere Ressourcen, unsere Fahrzeuge, unsere Häuser, unsere Wohnungen. Das macht Sinn. Das ist ressourceneffizient. Das ist Umweltschutz pur. Das ist cool. Aber das ist natürlich auch neuer Wettbewerb, und das verdrängt andere Wettbewerber, die bisher Taxi gefahren sind oder Hotelzimmer angeboten haben. Das ist einfach so in diesem Transformationsprozess, genauso wie in jedem der Vergangenheit: Es gibt immer Gewinner und Verlierer. So ist die Welt.

Die technologische Grundlage für die Sharing Economy, die sich noch unglaublich entwickeln wird in den nächsten Jahren, ist die Blockchain. Die Blockchain macht es möglich, dass wir miteinander Deals schließen können, und zwar weltweit, ohne dass wir einen Staat brauchen, ein Gesetz, einen Notar, einen Juristen. Es funktioniert einfach unter uns – und völlig sicher. Die Blockchain wird mit der Sharing Economy unsere Welt in dramatischer Weise verändern, so wie das Internet der Dinge, das Internet of Things. Das haben Sie bestimmt schon gehört. Smart Home und 5G sind ja die Schlagworte.

Was meint Internet of Things? Es meint, dass zum Beispiel dieses T-Shirt in wenigen Jahren mit mir sprechen kann – über meine Uhr, über mein Smartphone. Und es würde mir jetzt vielleicht sagen: Hör mal, Chef, geh doch mal zum Arzt. Dein Blutdruck hat sich verändert. Dein Herzschlag ist anders als in der Vergangenheit. – Vielleicht weiß das mein Arzt auch schon, weil die Daten längst bei ihm sind, und vielleicht wartet er längst auf mich.

Verstehen Sie? Wir können jedem Produkt neue Funktionalitäten geben, von denen wir glauben, dass sie uns helfen.

Internet of Things verändert unsere Welt in dramatischer Weise und hilft uns dabei, die Dinge zu erledigen, auf die es eigentlich jetzt im Zusam-

menhang mit dieser vierten industriellen Revolution ankommt. Es geht ganz wesentlich um diese drei Themen: Wie schaffen wir es, in Zukunft – 7,5 Milliarden Menschen sind wir heute – 8 Milliarden, 9 Milliarden, 10 Milliarden Menschen, die wir in 30 Jahren sein werden, zu ernähren, sie mit Energie und Mobilität zu versorgen, ohne gleichzeitig den Planeten zu zerstören, ohne uns, der Gattung Mensch, letztendlich die Lebensgrundlage zu rauben? Darum geht es; das wissen wir.

So, wie wir es bisher machen, wird es nicht weitergehen. Das wissen wir auch. Der Klimawandel ist real. Er passiert gerade. Und wenn wir es weiter so täten wie bisher, würden unsere Kinder und Enkelkinder definitiv in Lebensverhältnisse kommen, unter denen kein Mensch auf dieser Welt noch leben wollte oder könnte.

Schauen wir kurz in diesen Film, der uns ein bisschen etwas darüber sagt, wie uns die Digitalisierung hilft, das besser zu machen.

(Videoeinspielung)

Ja, meine Damen und Herren, der Film heißt „We have just arrived“, und irgendwie stimmt das, wenn man sich das mal so überlegt. Der Planet ist 4,5 Milliarden Jahre alt, unsere Gattung Mensch ist 250.000 bis 300.000 Jahre alt. Also, eigentlich sind wir ein Wimpernschlag in der Geschichte dieses Planeten und völlig unbedeutend. Aber für so einen Wimpernschlag haben wir dann doch kräftig zugeschlagen, vor allen in den letzten 250 Jahren. Es begann mit der Erfindung der Dampfmaschine, als wir damit begonnen haben, die fossilen Energieträger zu verbrennen, um gesellschaftlichen Wohlstand zu erarbeiten, möglich zu machen. Besonders schlimm ist es in den letzten 30 Jahren gewesen. Der CO₂-Anstieg war in den letzten 30 Jahren weltweit brutal. Und wenn Sie Ihre Kinder mal fragen sollten: „Wer ist denn schuld an dem ganzen Desaster“, dann schauen Sie bitte nicht in die Ferne, sondern neh-

men Sie einfach einen Spiegel in die Hand. Dann wissen Sie, wer es ist. Das sind wir. Wir machen das.

Aber wir sind auch diejenigen, die es jetzt verändern können. Wir können es besser machen, weil uns die Digitalisierung alle Tools liefert, die wir brauchen, um es jetzt richtig zu machen. Wir können diese Welt nachhaltiger, kohlenstoffärmer und ressourcenschonender organisieren, und wir können auch zu einer Kreislaufwirtschaft kommen. Wir haben alle Technologien an Land, alles ist da. Wir müssen es jetzt nur noch machen.

Lassen Sie uns kurz in die drei Themenfelder reingucken.

Was sind unsere Probleme bei der Ernährung? Wir wissen, ein Drittel des CO₂-Ausstoßes kommt aus der industriellen Landwirtschaft; das ist bekannt. Woran liegt es? Wir essen alle gerne Fleisch. Dadurch wird unfassbar viel CO₂ produziert – durch die Tiere, durch den Futteranbau. Das ist bekannt. Das wissen wir.

Bei jedem Kilogramm Fleisch sind nicht nur CO₂ und Methangas das Problem, sondern auch 15.000 Liter Wasser. Die sind bei jedem Kilogramm Fleisch weg. Wir haben Landnahmen und Regenwaldabholzung irgendwo auf der Welt.

Wir haben vor allem ein Riesenproblem mit den Antibiotikaresistenzen. Wir pferchen Tausende Tiere in einen Stall, und damit sie da nicht elendig krepieren, stopfen wir sie voll mit Antibiotika. Anschließend töten wir sie, schneiden sie in kleine Stücke und essen sie auf – samt der Antibiotika. Das ist schlau. Und dann wundern wir uns, wenn wir krank werden, dass uns Antibiotika nicht mehr helfen können.

Ganz toll ist übrigens die Grundwasserverseuchung. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber wir geben unseren Bauern Milliardenbeträge dafür,

dass sie viel zu viele Rinder oder Schweine halten, die sie gar nicht ernähren können. Sie müssen zusätzliches Futter kaufen, haben zu viel Gülle, kippen die auf die Felder. Der Boden kann das Nitrat nicht mehr aufnehmen, und es wandert durch in unser Grundwasser. Anschließend geben wir unseren Wasserwerken die doppelte Milliardensumme, damit sie dieses Nitrat aus dem Wasser herausholen, was technisch irgendwann einmal nicht mehr geht. Das ist ein krankes System. Anders kann man das nicht nennen. Aber wir machen das jetzt.

Glauben Sie mir, es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder werden wir alle Vegetarier, oder wir machen das technisch. Ich glaube nicht, dass wir es schaffen werden, 7,5 Milliarden Menschen zu Vegetariern zu machen. Wir können es allerdings technisch machen, und das Stichwort lautet „In-vitro-Fleisch“. Es geht um Stammzellentechnologie. Sie entnehmen einem Tier Stammzellen – das tut nicht weh –, packen die in eine Petrischale, da ist eine Nährstofflösung drin, und jetzt fangen diese Zellen an, sich zu vermehren, sie fangen an, zu wachsen. Es wächst Fleisch – das gleiche Fleisch wie am Tier, nur wächst es an einem anderen Ort, nämlich in einem Bioreaktor. Das ist das gleiche Fleisch. Es sieht genauso aus, fühlt sich genauso an, schmeckt genauso, ist aber an einem anderen Ort gewachsen. Okay.

Mark Post, niederländischer Wissenschaftler, war der Erste, der es 2013 geschafft hat, dieses Fleisch in einem Bioreaktor zu erzeugen und daraus einen solchen Burger zu braten. Man muss zugeben: Okay, dieser erste Burger kostete 325.000 \$. Das war ein bisschen teuer.

(Heiterkeit)

Aber 2016 machte Mark Post den gleichen Burger für 11 \$. Das nennt man technologischen Fortschritt. Glauben Sie mir: Die Start-ups, die aktuell in Israel, in den Niederlanden und in Ka-

lifornien daran arbeiten, sagen nun, dass sie das Fleisch in fünf Jahren kostengünstiger machen können, als Sie es heute bei Aldi kaufen können.

(Walburga Isenmann, CDU: Wer kauft denn Fleisch bei Aldi?)

– Leider eine Menge Menschen.

(Walburga Isenmann, CDU: Und sagen Sie doch bitte nicht immer „wir“!)

– Okay, also alle außer Ihnen.

Wissen Sie, wer diese Forschung bezahlt? Wer da investiert? – Das sind Bill Gates, Sergey Brin von Google, Richard Branson. Das sind all die Datenmilliardäre aus den USA, die diese Forschungen finanzieren.

Wissen Sie, wer sich in Deutschland um das Thema kümmert? – Niemand. Die Firma Wiesenhof ist bis jetzt die einzige Firma, die in ein israelisches Start-up investiert hat. Ansonsten verpassen wir auch diese Zukunftstechnologie in unserem Land. Das ist sehr bedauerlich, dass das so ist.

Glauben Sie mir: Wir werden es erleben, dass in unseren Städten urbane Landwirtschaft Fuß fassen wird. Das ist ein Megatrend unserer Zeit. Das können Sie in New York, in Singapur, in Tokio, überall erleben. Das passiert schon überall, und das wird auch in Köln, in Düsseldorf und auch in Dortmund so sein. Vertical Farm Systems nennt man das. Diese Pflanzen wachsen nicht in Erde, sondern schwimmen in Nährstofflösungen. Die Nährstoffe, die sie zum Wachstum brauchen, kommen aus den Abfällen dieser Fische. Das sind sogenannte Aquaponiksysteme, geschlossene Nährstoffkreislaufsysteme, die hocheffizient sind. Digitale Landwirtschaft mitten in der Stadt! Gestern gewachsen, heute gepflückt, heute gegessen!

Verstehen Sie? Das ist kontrollierte Landwirtschaft unter Glas, und die Gebäude, in denen das passieren wird in den nächsten Jahren, kennen Sie schon. Das sind die Gebäude, die schon heute in unseren Städten stehen, und die tragen Namen wie „Kaufhof“, „Karstadt“, „Aldi“. Das sind all die Gebäude, die überflüssig werden, weil immer mehr Menschen online einkaufen und der Einzelhandel seine Bedeutung, die er heute noch hat, verlieren hat. Ob wir das wollen oder nicht – es passiert.

Wir werden erleben, dass die 100 % erneuerbare Energie, die wir so dringend brauchen, wie wir alle wissen, viel schneller zu erreichen sind, wenn wir das wollen, weil eigentlich alle Technologien am Markt sind.

Wir haben den großen Vorteil, dass wir die dumme Energiewende der Vergangenheit jetzt verlassen können. Wir haben früher immer von der Energiewende gesprochen, aber in Wirklichkeit Stromwende gemeint. Wir haben uns nämlich immer nur über Strom unterhalten. Das war ein Riesenfehler; denn wir verbrauchen viel mehr Primärenergie in der Wärme und in der Mobilität. Wir kommen jetzt gerade in das Zeitalter der Sektorenkopplung, in dem wir endlich dank Digitalisierung die vier wesentlichen Sektoren in einem System verknüpfen können, nämlich Wärme, Kälte, Strom und Mobilität. Das geschieht ressourceneffizient und marktwirtschaftlich absolut rentabel.

Sie sehen hier Immobilien in Wuppertal, die mir gehören. Wir machen die Sektorenkopplung seit 2012. Das heißt, wir versorgen uns in den Sommermonaten über Photovoltaikanlagen, im Winter über Blockheizkraftwerke, Brennstoffzellen. Wir haben Speichersysteme, Power-to-Cool, Power-to-Heat. Wir verknüpfen das mit der Mobilität. Das ist ein sogenanntes Microgrid, und Gott sei Dank werden immer mehr Stadtwerke darauf aufmerksam, und Sie werden erleben, dass wir

in unseren Städten in den kommenden Jahren dezentrale Energieversorgung in Quartierskraftwerken organisieren werden, und damit haben wir eine Riesenchance, bei der intelligenten Energiewende deutlich schneller voranzukommen als bisher.

Schauen wir uns mal kurz den globalen Megatrend an. Sie sehen hier auf der Grafik, was in den letzten zehn Jahren im Bereich der Photovoltaik weltweit passiert ist. Wir hatten jedes Jahr eine durchschnittliche Steigerung von 40 % beim Bau von Photovoltaikanlagen weltweit. Das ist nicht schlecht. Jetzt tun wir mal einen Augenblick so, als würde sich nichts ändern, als würde es bei 40 % Zuwachs jedes Jahr bleiben. Dann wären wir – das ist jetzt pure Mathematik – Ende 2027 bei 12.000 GW installierter Leistung weltweit. Nicht schlecht! Wenn man weiß, dass die Kurve beim Ausbau der Windenergie weltweit genauso aussieht, dann kann man sehen, dass wir uns den 100 % deutlich nähern.

Aber – Sie werden sich wundern – es wird noch schneller gehen. Das hat uns Morgan Stanley ausgerechnet, warum das so ist, und Morgan Stanley sind jetzt keine grünen Spinner. Es geht immer nur um Mathematik, und die Mathematik sagt eben, dass im Jahr 2022 in jedem Land der Erde die erneuerbaren Energien die preiswerteste Energiequelle sein werden. Heute ist es schon in vielen Ländern so, aber 2022 in jedem Land. Dann kippt der Markt. Dann baut einfach niemand mehr ein Kohlekraftwerk; denn Sie finden keinen Investor dafür, Sie finden niemanden, der das bezahlen will. Investoren sind schließlich keine Ideologen, sondern gierig. Die wollen schnell viel Geld verdienen, und daher ist es logisch, dass sie lieber einen Windpark bauen, wenn sie damit mehr Geld verdienen können als mit einem Kohlekraftwerk. So einfach ist die Welt.

Ja, wir werden viele neue Währungen bekommen. Die Speicherenergie wird immer wichti-

ger werden – und auch immer wertvoller. Wir haben in Deutschland aber eigentlich gar kein Speicherproblem; denn wir haben ein Gasnetz. Das liegt bundesweit in der Erde, und das ist der größte Speicher, den man besitzen kann. Und wir haben die Power-to-Gas-Technologie. Das heißt, wir können im Sommer Überschussstrom ins Gasnetz schieben, und im Winter können wir das über Kraft-Wärme-Kopplung, also Blockheizkraftwerke, in Wärme und Strom zurückverwandeln. Das ist das Prinzip, das wir anwenden können. Wir werden das machen. Alle Stadtwerke gehen mittlerweile zu diesem Thema über, und Sie werden erleben, dass wir damit diese intelligente Energiewende deutlich schneller bewerkstelligen können als bisher.

Und wissen Sie, was daran das Schönste ist? Wenn wir das geschafft haben, verschieben wir Wertschöpfungsketten in ungeheurem Ausmaß. Wissen Sie, dass wir im Moment jedes Jahr 80 Milliarden € aus Deutschland an Oligarchen und Despoten im Nahen Osten überweisen, an die Jungs in Saudi-Arabien, in Katar? An die Mörder in Saudi-Arabien und in Katar überweisen wir jedes Jahr 80 Milliarden €, weil wir Öl und Gas von ihnen kaufen. Herr Putin ist auch nicht viel besser als die Jungs in Saudi-Arabien. Und dieses Geld werden dann in Zukunft deutsche Mittelständler verdienen. Das verdienen dann Solarteure, Dachdecker, Elektriker. Firmen, die Blockheizkraftwerke bauen, beispielsweise Viessmann, Firmen, die Wechselrichter herstellen, beispielsweise SMA, werden die Profiteure der intelligenten Energiewende sein, die wir jetzt gemeinsam organisieren dürfen.

„Der größte Veränderungsprozess steht uns in der Mobilität bevor.“ Das sagte Dieter Zetsche vor zehn Wochen bei einer Veranstaltung. Er sagte, wir werden in den nächsten zehn Jahren in der Mobilität mehr Veränderungen erleben als in den letzten 100 Jahren. In den nächsten zehn Jahren! Und der Mann hat recht. Es passiert in den

nächsten zehn Jahren, und es ist ein dreistufiger Prozess. Das müssen wir uns klarmachen.

In der ersten Stufe geht es um den Antrieb. Wir kommen von einem Verbrennungsmotor. Der ist komplex, wartungsintensiv, teuer, laut, dreckig und total ineffizient. 80 % der Energie, die Sie da reinstecken, um eigentlich von A nach B zu kommen, ist Müll, nämlich Wärme. Damit können Sie nichts anfangen im Auto. Okay. Wir ändern das jetzt. Wir fahren in Zukunft mit einem Elektromotor, und auch wenn einige in Deutschland das noch immer nicht wollen, wird es passieren. Das haben die Chinesen so entschieden. Und dieser Elektromotor ist simpel. Er besteht aus 16 Teilen, nicht aus 2.500 Teilen. Er ist wartungsarm, preiswert, hat eine sechsmal so lange Lebensdauer wie ein Verbrennungsmotor. Er ist leise, sauber und total effizient: Wirkungsgrad 90 bis 95 %. Das macht Sinn. Ich fahre seit 2012 rein elektrisch. Ich würde nie wieder freiwillig in ein Verbrennungsauto steigen. Aber glauben Sie mir: Diese erste Stufe, dieser erste Veränderungsprozess ist trivial.

Der wirklich wichtige Veränderungsprozess ist der zweite, und die zweite Stufe meint, dass wir nach dem Antrieb Sie auswechseln. Nicht mehr Sie oder ich fahren Auto, sondern ein Algorithmus fährt, ein Roboter. Das Stichwort lautet „autonomes Fahren“. Das haben Sie alles schon mal gehört, und wir schauen uns jetzt mal einen kleinen Film an, der uns zeigt: Wie denkt ein deutscher Automobilhersteller wie zum Beispiel Mercedes-Benz über autonomes Fahren?

(Videoeinspielung)

Schöne neue Welt, oder? Also ich bin damit schon gefahren. Ich kann Ihnen versichern, es ist ein mördercooles Teil. Sie liegen da hinten drin, alles Touchscreen, alles Multimedia. Sie können während der Fahrt die ganze Zeit Shopping machen. Es ist großartig.

Aber was für eine Story erzählt uns eigentlich Mercedes mit diesem Film? Ich versuche, das mal zu übersetzen. Mercedes sagt Folgendes: Liebe Kundinnen, liebe Kunden, wir haben eine neue Technologie, autonomes Fahren, Level 5. Im Jahr 2021, also in drei Jahren, haben wir das fertig. Dann bringen wir das auf die Straße. Ihr könnt die Dinger kaufen, und wir machen euch einen roten Knopf – da steht „Autopilot“ drauf – mitten aufs Lenkrad. Dann könnt ihr in Zukunft jeden Tag aufs Neue entscheiden: Fahre ich heute selbst, oder lasse ich die Maschine fahren?

Mal ganz praktisch gesagt: Mal angenommen, es wäre schon so weit, wir hätten 2021. Samstagabend. Sie wollen zu Ihrem Lieblingsitaliener in die Altstadt, Sie fahren vor. Was ist das Problem? – Es gibt wie immer keinen Parkplatz. Okay. Nicht schlimm. Sie steigen aus, schlagen die Tür hinter sich zu und sagen zu Ihrem Fahrzeug: Hör mal, Schatz, such dir doch bitte einfach einen Parkplatz. Ich rufe dich an, wenn ich nach Hause will.

Okay. Das Ding fährt weg. Sie wissen nicht, wohin. Das ist auch völlig egal. Ihr Auto sucht sich irgendwo einen Parkplatz, Sie gehen lecker essen.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD:
Können das unsere Psychatriepatienten auch?)

Anders als heute trinken Sie nicht ein Bier oder ein Glas Wein. Nein, Sie trinken fünf, wenn Sie wollen. Sie müssen schließlich nicht mehr fahren. Und wenn Sie schon einen Atlas zu Hause haben, können Sie auch zehn Bier trinken. Denn dann bringt er Sie ins Bett. Schöne neue Welt! Der Gastronom freut sich, die Brauerei auch, alle machen gutes Geld mit Ihnen.

(Ulrike Detjen, Linke: Die Ärzte auch!)

– Die Ärzte sind begeistert, wenn Sie Ihre Leberwerte sehen. Alle haben was zu tun. Schöne neue Welt!

Aber jetzt leben wir in einer Welt, in der immer mehr Unternehmen in Märkte dringen, auf denen sie früher nichts zu suchen hatten, und deswegen schauen wir mal, wie Google über das gleiche Thema denkt. Der Film ist uralte. Er zeigt das erste Google-Car beim ersten Fahrversuch und gleichzeitig so schön die Philosophie von Google. Schauen wir mal rein.

(Videoeinspielung)

Was ist der entscheidende Unterschied zwischen diesem merkwürdigen Fahrzeug von Google und dem von Mercedes? Was hat hier gefehlt? Was haben Sie vermisst? – Lenkrad. Das Ding hat kein Lenkrad, auch kein Gaspedal, keine Bremse. Warum bauen die das bei Google nicht mehr ein?

(Zuruf: Das braucht man nicht mehr!)

– Genau, das macht keinen Sinn mehr. Genau, es macht keinen Sinn, in ein Fahrzeug, das Level 5 fährt, also besser als jeder Mensch, ein Lenkrad einzubauen und dann irgendjemanden von uns das Auto fahren zu lassen. Das ist viel zu gefährlich. Verstehen Sie? Google würde nie auf die Idee kommen, einen von uns fahren zu lassen.

Sie fahren ständig zu schnell. Sie überholen, wo es nicht erlaubt ist. Sie lesen ständig SMS – – Ach nee, Sie nicht. Sie haben ja kein Smartphone. Sie lesen ständig SMS während der Fahrt. Sie trinken Alkohol und fahren trotzdem. Sie nehmen noch ganz andere Drogen. Was macht ihr da alle während der Fahrt?

(Heiterkeit)

95 % aller Verkehrsunfälle passieren doch nicht, weil Volkswagen dreckige Autos baut. Nein, sie passieren, weil Menschen ständig Fehler machen. Verstehen Sie? Google würde nie auf die Idee kommen, einen Menschen wie uns fahren zu lassen.

Aber es kommt viel schlimmer. Google würde nie auf die Idee kommen, uns das zu verkaufen. Sie können das nicht kaufen. Warum nicht? – Ich will es Ihnen sagen: Weil es keinen Sinn macht. Es macht doch keinen Sinn, ein Fahrzeug zu kaufen, das kein Lenkrad und kein Gaspedal hat. Was wollen Sie damit machen? Wollen Sie es mit nach Hause nehmen und abends in die Garage sperren, ungefähr 23,5 Stunden am Tag? So machen wir das heute. 23,5 Stunden am Tag stehen unsere Fahrzeuge im Weg herum. Wollen Sie das mit einem Fahrzeug machen, das eigenständig fahren kann? Das Ding ist ein Taxi ohne Fahrer. Das ist eine Gelddruckmaschine. Verstehen Sie? So verrückt kann doch kein Mensch sein, dass er sagt: Ich sperre das Ding ein.

Was wir verstehen müssen, ist: An dem Tag, an dem diese Technologie auf der Straße ist, verändert sich alles in der Mobilität. Denn das ist der Beginn des Zeitalters der sogenannten Schwarmmobilität. Wir wechseln nach dem Antrieb und dem Fahrer auch den Eigentümer. Nicht mehr Sie oder Ihre Firma besitzen ein Fahrzeug, sondern der Betreiber des Schwarms.

Ich mache das mal deutlich an den Zahlen für Wuppertal; da kenne ich mich aus. In Wuppertal leben knapp 360.000 Menschen, und in Wuppertal stehen knapp 200.000 Fahrzeuge am Tag 23,5 Stunden im Weg. Die gleiche Mobilitätsleistung, die diese 200.000 Fahrzeuge heute erbringen, können Sie mit einem Zehntel, also 20.000 Schwarmmobilen, genauso erbringen. Das sind Einsitzer, Zweisitzer, vier-, acht- und zwölfsitzige Fahrzeuge. Während der Rushhour sind die alle auf der Straße, davor und danach nur die Ein- bis Viersitzer. Die anderen fahren ins Depot – das sind ehemalige Parkhäuser – und werden geladen und sauber gemacht. Okay.

Wie funktioniert das technisch? Wie geht das? Mal angenommen, wir wären schon so weit – 2023, 2024, 2025 werden Sie das hier in Köln erle-

ben –: Sie wollen also nach Hause, gehen vor die Tür, greifen zu Ihrem Smartphone, öffnen die App und sagen: Hallo, ich will nach Hause. – Das kriegen wir alle hin, oder? Das System weiß, wo Sie wohnen. Das System weiß vielleicht auch, dass Sie jetzt nach Hause wollen. Vielleicht steht das Schwarmmobil schon vor der Tür. Sie steigen ein, fahren nach Hause, vor Ihrer Tür steigen Sie aus, das Ding fährt weg. Wohin das Ding jetzt fährt? Keine Ahnung. Ist auch egal.

Wer wechselt die Winterreifen, wenn es kalt wird? Keine Ahnung. Irgendeiner beim Schwarmbetreiber wird das machen.

Jetzt eine Frage an Sie: Wechselt jemand von Ihnen gerne Reifen? – Gibt es hier irgendjemanden, der gerne einen Parkplatz sucht? – Beahlt jemand von Ihnen gerne Knöllchen oder Parktickets? – Tankt hier jemand gerne? – Merken Sie was? Das hört alles auf. An dem Tag, an dem diese Technologie auf der Straße ist, werden Sie nie wieder einen Parkplatz suchen müssen. Sie werden nie wieder tanken und Knöllchen bezahlen. Das ist alles vorbei, und es dauert nur noch wenige Jahre.

Es wird auch unfassbar preiswert. Sie werden erleben, dass die Flatrate zwischen 39 und 79 € im Monat liegt, und dann können Sie so viel fahren, wie Sie wollen.

Mister Li, der wichtigste Investor in China bei diesem Thema, sagt übrigens: Wisst ihr was? Ich will gar kein Geld von euch haben. Behaltet eure Kröten. Eure Daten reichen mir völlig.

Schwarmmobilität wird dafür sorgen, dass in unseren Städten ÖPNV und Individualverkehr in einem System verschmelzen. In zehn Jahren steht in Deutschland kein Mensch mehr an einer Bushaltestelle und wartet auf einen Bus. Er drückt auf einen Knopf und sagt: Ich will nach Hause.

Wissen Sie, was das für unsere Kämmerer bedeutet? In Wuppertal haben wir, wenn ich richtig informiert bin, im letzten Jahr knapp 50 Millionen € Verlust im ÖPNV gemacht. 50 Millionen €! Das Geld können wir auch anderweitig ausgeben. Das ist doch schön. Das ist doch eine gute Nachricht: keine Verluste mehr im ÖPNV. Denn dann gibt es keinen ÖPNV mehr in der Form. Dann ist es ein neues System, das sich Schwarmmobilität nennt. Sie werden erleben, dass das dazu führt, dass wir ungefähr 80 % der Primärenergie in der Mobilität einsparen können; das ist durchgerechnet. Was bedeutet das beim Kampf gegen den Klimawandel? Was bedeutet das an weniger Kosten?

Sie werden erleben, dass sich unsere Städte dramatisch verändern. Die Dinger sind alle leise, die fahren ohne Lärm. Die erzeugen kein CO₂, kein NO_x. Wir kriegen eine ungeheure Lebensqualität in unseren Städten. Darauf können wir uns doch freuen.

Sie werden erleben, dass wir unfassbar viel Platz kriegen. In Wuppertal gibt es aktuell bei 200.000 Fahrzeugen round about 600.000 Stellplätze – 600.000 Stellplätze, die überflüssig werden. Vor jeder Schule, vor jedem Supermarkt, vor jeder Kirche: Überall sind riesige Parkanlagen, in jeder Straße sind Parkplätze. 95 % davon werden in zehn Jahren überflüssig sein. Was können wir mit dem Platz machen? Denken Sie sich doch mal Ihre Heimatstadt ohne herumstehende Autos, nicht ohne fahrende. Die fahrenden bleiben. Aber die fahren zukünftig Stoßstange an Stoßstange in der gleichen Geschwindigkeit, lautlos. Aber die herumstehenden Dinger sind in 10 bis 15 Jahren alle weg. Was bedeutet das für unsere Städte?

Wenn sich das durchgesetzt hat – 2030, sage ich jetzt mal grob gerechnet –, werden Sie erleben, dass wir 90 % weniger Verkehrsunfälle haben, 90 % weniger Tote und Verletzte im Verkehr, weniger Leid, weniger Kosten.

Wir brauchen aber auch viel Geld; denn eine ganze Industrie lebt von Verkehrsunfällen. Autoreparaturwerkstätten zum Beispiel braucht es dann weniger. Weniger Unfälle bedeuten weniger Ersatzteile. Autohäuser wird es in 10 bis 15 Jahren überhaupt nicht mehr geben.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

Weniger Unfälle bedeuten auch weniger Unfallbetten, weniger Unfallärzte, weniger Pfleger, weniger Reinigungskräfte, weniger Prothesen, weniger Mullbinden. Es gibt immer Gewinner und Verlierer in einem solchen Spiel. Ärzte? – Deutlich weniger. Lkw-Fahrer, Busfahrer, Taxifahrer, Fahrlehrer? – Keine mehr. In 10 bis 15 Jahren werden diese Berufe nicht mehr existieren.

Was machen wir mit den Leuten? Sind wir schon darauf vorbereitet, diesen Menschen eine neue Chance zu geben? Wie machen wir aus einem Lkw-Fahrer einen IT-Experten? Damit müssen wir uns beschäftigen.

In der Luft wird es weitergehen. Die Schwarmmobile sind nicht nur auf der Erde, sondern auch in der Luft. Mehr als 70 Unternehmen entwickeln gerade Drohnen, die rein elektrisch, rein autonom fliegen und uns in Distanzen zwischen 30 und 300 km in fünf bis zehn Jahren transportieren werden. In Kuwait sind die schon in der Luft. Die Schwarmmobilität, meine Damen und Herren, verändert unsere ganze Welt und ist Teil dieser großen digitalen Transformation und unserer riesigen Chance auf nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten.

Die Frage, die sich bei Ihnen in den Kommunen im Rat und hier im Gremium stellt: Was bedeutet das eigentlich für Ihre Entscheidungen, die Sie morgen über Infrastruktur treffen? Was bedeutet das, wenn Sie morgen darüber diskutieren, ein neues Parkhaus zu bauen, das in zehn Jahren kein Mensch mehr braucht? Was bedeutet es,

wenn Sie entscheiden, eine neue Straßenbahn zu bauen, die in zehn Jahren keiner mehr benutzt?

Darüber müssen Sie diskutieren. Sie brauchen in Ihren Kommunen, in Ihren Organisationen einen großen Diskurs, in dem Sie sich mit diesen Zukunftsthemen beschäftigen, in den Sie alle gesellschaftlich relevanten Partner mit einbringen; denn Sie treffen heute womöglich tragische Fehlentscheidungen, die Ihnen in wenigen Jahren fürchterlich auf die Füße fallen werden. Diese digitale Transformation schreitet nämlich gerade in einem rasenden Tempo voran, und sie passiert. Das ist kein Vortrag über Visionen. Das ist alles Technologie, die gerade entsteht bzw. schon da ist.

Unsere größte Aufgabe, meine Damen und Herren, wird sein, die Menschen da draußen bei dem Ganzen mitzunehmen. „Wenn es uns nicht gelingt, die Menschen mitzunehmen und zu Gewinnern dieses Prozesses zu machen, haben wir den Mob auf der Straße.“ Das sagte Joe Kaeser, der Chef von Siemens, vor einigen Wochen, und er hat recht. Schauen Sie nach Frankreich. Schauen Sie nach Chemnitz.

Industrie 4.0 benötigt auch Arbeit 4.0. Unsere Arbeitswelten werden sich dramatisch verändern. Wir werden erleben – und das ist wichtig –, dass alle Routinetätigkeiten, die es gibt, digitalisiert werden – alle, egal, ob es ein Arzt ist, ein Rechtsanwalt, ein Notar oder ein Versicherungssacharbeiter. Jede Tätigkeit, die jeden Tag gleich ist, wird digitalisiert.

Was wachsen wird, ist Arbeit, wo Kreativität und Empathie erforderlich sind. Das sind Tätigkeiten, die Roboter nicht können. Aber Routinetätigkeiten können Roboter hundert-, ja tausendmal schneller als Menschen und deutlich besser, und sie werden alles übernehmen.

Was bedeutet das für unsere Gesellschaft? Ich will Ihnen eines sagen: Wir brauchen mehr Digitalkompetenz – jeder von uns. Denn nur wenn wir Digitalkompetenz haben, kriegen wir erstens mit, was passiert, und können zweitens auch beurteilen, ob das, was da gerade geschieht, eigentlich in unserem Sinne ist, ob wir das überhaupt wollen. Dann können wir uns entscheiden: Will ich eine Alexa oder eine Siri zu Hause haben, oder will ich es nicht? Will ich das Ding wirklich benutzen? Sind mir die Vorteile, die mir das bringt, die Risiken wert, die ich dafür eingehe?

Das braucht Kompetenz, und zwar viel mehr, als wir heute haben – und Führung. Denn wir werden es erleben, dass es in den nächsten 10 bis 15 Jahren ruppig wird. Es wird ruppig, und die Veränderungsprozesse werden dramatisch sein. Wir werden eine Menge Menschen erleben, die damit nicht klarkommen – in den Unternehmen, in den Organisationen, in der Familie. Wir brauchen Führung, wir brauchen Betreuung für diese Menschen, damit sie eine Chance haben, in dieser persönlichen Transformation mitkommen zu können.

(Klaus Diekmann, CDU: Wer bezahlt das denn alles?)

– Genau, die Diskussion müssen wir miteinander führen: Wer bezahlt das? Wer kümmert sich um die neuen Berufe, beispielsweise um den eines Life Coaches, der Menschen dabei hilft, sich zu verändern? Ist das vielleicht der LVR? Sind das die Krankenkassen? Ich weiß es nicht. Aber wir brauchen es.

Alles ist in Bewegung. Die Werte in unserer Gesellschaft verändern sich gerade dramatisch. Das gefällt uns nicht immer, aber es passiert. Wir erleben, dass sich die Regeln, die Märkte, die Unternehmen, die Institutionen verändern. Alles verändert sich. Wir müssen darauf achten – und das müssen wir gemeinsam tun –, dass wir, die Menschen, im Zentrum des Prozesses bleiben.

Wir dürfen uns nicht an den Rand drängen lassen. Das tun wir aber im Moment. Im Moment steuern wir nämlich gar nicht den Prozess. Wissen Sie, wer steuert? – Google, Apple, Facebook, Amazon. Die steuern den Prozess, und das ist nicht schlau. Wir müssen das machen! Denn sonst werden wir irgendwann an den Rand gedrängt und sind nur noch ein Spielball der Entwicklung. Das heißt, wir müssen uns einmischen. Wir müssen selbst zum Treiber dieser Entwicklung werden, damit wir auch entscheiden können, was wir wollen.

Wir werden es erleben, dass es zu einem großen Umbau unserer staatlichen Systeme kommt. Unser Bildungssystem war schon in der Vergangenheit nicht wirklich gut; das wissen wir. Glauben Sie mir: Für das, was jetzt auf uns zukommt, ist unser Bildungssystem, so wie es heute ist, völlig ungeeignet. Wir dürfen es neu erfinden.

Unser parteipolitisches System – das merken wir doch alle; gucken Sie mal in die „Tagesschau“ – befindet sich gerade in einem Selbstzerstörungsmodus – warum auch immer. Das müssen wir gemeinsam gestalten, dieses neue System, das da kommen wird.

Unser staatliches System für Entlohnung, Steuern und Sozialversicherung wird kollabieren. Das ist sicher. Wissen Sie, warum? Weil es komplett darauf ausgelegt ist, dass Menschen arbeiten und Steuern und Sozialabgaben zahlen. Jetzt, in diesem Moment, arbeiten 50 meiner Roboter da draußen. Keiner von meinen Robotern zahlt Steuern oder Sozialversicherungsabgaben. Ist das schlau? Ist das wirklich sinnvoll, was wir gerade machen? Ist unser System eigentlich zukunftsfähig, oder müssen wir es neu erfinden, weil sich diese Welt gerade neu erfindet?

Wir werden diese Frage diskutieren müssen: Ist das Wirtschaftssystem, dieser Raubtierkapitalismus, wie er sich in den letzten 20 Jahren entwickelt hat, im Zeitalter der Globalisierung eigent-

lich noch zukunftsfähig? Oder müssen wir auch das neu erfinden? Müssen wir es ein Stück gerechter oder nachhaltiger machen? Kommen wir mit dem System noch in die nächsten 100 Jahre? Ich sage Nein. Lassen Sie uns darüber reden, wie wir es verbessern können, wie wir es verändern können.

Vor allem aber eines: Wir müssen endlich Verantwortung übernehmen. Jeder von uns, der hier im Raum sitzt, ist ohne Ende privilegiert. Wir leben alle zufällig zur gleichen Zeit im gleichen Land in der besten Welt, die es je gegeben hat. Das ist nicht unser Verdienst, sondern das ist zufällig so. Aber wir sind auch alle privilegiert, weil wir hier in diesem Raum sitzen und entsprechende Positionen haben. Sie haben Einfluss. Nutzen Sie Ihren Einfluss. Übernehmen Sie Verantwortung für das, was jetzt in dieser Welt geschieht. Sie und ich, wir zusammen, haben jetzt die Verantwortung für das, was sich jetzt verändert. Wir müssen endlich Haltung bewahren – noch mehr als vielleicht bisher.

Und wir müssen endlich vom Denken ins Handeln kommen, ins Machen. Wir haben so viele Chancen da draußen, die wir noch nicht nutzen. Lassen Sie uns das gemeinsam machen, und lassen Sie uns gemeinsam den Mut entwickeln, den es braucht; denn – glauben Sie mir – wir werden in den nächsten Jahren viele Entscheidungen treffen müssen, obwohl wir nicht wissen, wie es endet. Wir wissen nicht bei jeder Frage, ob es richtig oder falsch ist, es zu tun. Wir müssen experimentieren, wir müssen etwas wagen.

Wir müssen raus aus dem Zeitalter der Bequemlichkeit. Wir leben in einer unfassbaren Bequemlichkeit, und die müssen wir jetzt verlassen, wenn wir diese Chancen nutzen wollen. Glauben Sie mir: In diesem Transformationsprozess, der der schnellste und außergewöhnlichste in der gesamten Menschheitsgeschichte ist, gibt es enorme Risiken, und jeder, der das negiert, der das leug-

net, lügt Sie an. Wenn sich hier jemand hinstellt und sagt: „Das führt uns alle ins Paradies“, dann lügt er. In diesem Veränderungsprozess sind eine Menge Risiken, aber die sind beherrschbar, wenn man am Steuer sitzt und selbst steuert

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD:
Das Steuer habt ihr ja rausgenommen!)

und nicht auf der Bank hinten rumlümmelt und in Bequemlichkeit ersäuft.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, dass wir ins Handeln kommen; denn dann können wir die Chancen auch nutzen, die da drin sind, und da sind riesige Chancen drin. Wir können tatsächlich ins Paradies kommen, wenn wir es schaffen, diese Chancen zu nutzen.

Ich habe am Anfang gesagt, dass Menschen die Zukunft gestalten. Das war immer so. Weil Menschen das immer gemacht haben, haben sie immer die Herausforderungen ihrer Zeit angenommen und auch bewerkstelligt. Deswegen leben wir in dieser besten Welt, die es je gegeben hat.

Lassen Sie uns ganz zum Schluss ein Video von Apple anschauen über Menschen, die das auch getan haben.

(Videoeinspielung)

Diese Menschen in dem Film, meine Damen und Herren – ich denke, Sie haben den einen oder anderen wiedererkannt –, haben alle unsere Welt verändert, jeder zu seiner Zeit, in seiner Art und mit den Möglichkeiten, die er hatte. Gott sei Dank hat es diese Leute gegeben. Gott sei Dank haben die alle ihren Job gemacht. Jetzt sind wir dran, meine Damen und Herren. Jetzt müssen wir unseren Job machen. Deswegen meine Bitte an Sie: Werden Sie alle Zukunftsmacherinnen und Zukunftsmacher. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam diese Zeit gestalten.

(Allgemeiner Beifall)

– Vielen Dank. Noch ein kurzer Hinweis, da bald Weihnachten ist: Das ist mein Buch. Da steht noch zehnmal mehr drin. Falls jemand Interesse daran hat, bin ich draußen im Foyer.

(Zurufe – Unruhe)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vortrag von Herrn Heynkes löst mit ziemlicher Sicherheit Diskussionsbedarf aus. Aber ich glaube, wir werden uns jetzt wieder auf unsere Sitzung konzentrieren. In diesem Sinne haben wir noch ein paar Beschlüsse vor uns, die wir gemeinsam zu treffen haben.

Ich danke Herrn Heynkes nochmals für seinen Vortrag, der bei dem einen oder anderen sicherlich gewisse Emotionen ausgelöst hat.

Ich komme damit zu

Tagesordnungspunkt 4:

Umbesetzung in den Ausschüssen

– Antrag Nr. 14/256 der CDU-Fraktion,

Antrag Nr. 14/258 der SPD-Fraktion,

Antrag Nr. 14/260 der FDP-Fraktion,

Antrag Nr. 14/261 der Fraktion Die Linke. –

Ihnen liegen die Anträge Nr. 14/256 der CDU-Fraktion, Nr. 14/258 der SPD-Fraktion, Nr. 14/260 der FDP-Fraktion sowie 14/261 der Fraktion Die Linke. zu Umbesetzungen in Ausschüssen vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer den Anträgen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017

– Vorlage Nr. 14/3034 –

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Emmler, hat hierüber im Landschaftsausschuss am 14. Dezember 2018 berichtet.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage Nr. 14/3034 in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 beraten und zur Kenntnis genommen.

Gibt es hierzu weiteren Gesprächsbedarf? –
Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 so zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin

– Vorlage Nr. 14/2833 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 14/2833 zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? –
Das ist nicht der Fall.

Wer der Vorlage Nr. 14/2833 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –
Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

Tagesordnungspunkt 7.1:

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 14/2807 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 die Vorlage Nr. 14/2807 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? –
Das ist nicht der Fall.

Wer ist gegen die Vorlage? – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7.2:

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 14/2945 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 die Vorlage Nr. 14/2945 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben

wir auch das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7.3:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse

– Vorlage Nr. 14/3044 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 – ich glaube, mittlerweile wissen wir alle, wann die Sitzung stattgefunden hat –

(Heiterkeit)

die Vorlage Nr. 14/3044 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? –
Das ist nicht der Fall.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? –
Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7.4:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 14/3083 –

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage Nr. 14/3083 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben

wir auch das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2017

– Vorlage Nr. 14/3035 –

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt mit Vorlage Nr. 14/3035 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2017 vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Emmeler, hat hierüber im Landschaftsausschuss am 14. Dezember 2018 berichtet.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage Nr. 14/3035 in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 beraten und zur Kenntnis genommen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? –
Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2017 so zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW

– Vorlage Nr. 14/3045 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 14/3045 zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – das ist nicht der Fall.

Wer der Vorlage seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Jetzt hat sich Herr Prof. Dr. Rolle zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Prof. Dr. Jürgen Rolle, CDU: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nur eine ganz kurze Anmerkung: in der letzten Woche tagte der Landschaftsausschuss, und im Landschaftsausschuss hatten wir die Gemeindeprüfungsanstalt zu Besuch. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat uns fast anderthalb Stunden lang darüber informiert – es waren vier Prüfer –, wie die Arbeiten im Landschaftsverband insgesamt laufen, auch im Benchmark zu den anderen Kommunen.

Wir haben ein ausgesprochen positives Ergebnis bekommen, und ich sage das aus zwei Gründen: Wir alle werden immer in unseren Entsendekommunen ein bisschen angemacht und gefragt: Landschaftsverband? Das ist doch alles viel zu teuer, und ihr macht doch auch viel zu viel. – Nein, der Chef der Gemeindeprüfungsanstalt war früher selbst Oberbürgermeister und sagte: Ich habe immer meine Probleme mit den Umlageverbänden gehabt, aber ich sehe, dass hier hervorragend gearbeitet wird.

Das hat natürlich nicht nur etwas mit unseren politischen Entscheidungen zu tun, die wir alle treffen, sondern das hat vor allem etwas mit unserer Verwaltung zu tun, mit den Querschnittsdezernaten Lubek, Limbach und Hötte und mit den Fachdezernenten und ihren Mitarbeitern, die allesamt ausdrücklich gelobt worden sind. Das wollte ich hier nur sagen, weil es meiner Meinung nach wichtig ist.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Rolle, für diesen Wortbeitrag.

Ich wollte eigentlich, noch bevor ich Ihnen das Wort erteilte, unserer Landesdirektorin und ihren Dezernenten danken; denn wir haben gerade im Rahmen von zwei Vorlagen auch die Landesdirektorin für das Jahr 2017 entlastet. Damit haben wir dem gesamten Verwaltungsvorstand deutlich gemacht, wie zufrieden wir mit der Arbeit sind, die hier geleistet wird.

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 10:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019 (Ausgleichsabgabesatzung 2019)

– Vorlage Nr. 14/2956 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11:

Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (vormals örtliche Fürsorgestellen)

– Vorlage Nr. 14/2964/1 –

Auch diese Vorlage wurde im Landschaftsausschuss beraten.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? –
Das ist nicht der Fall.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Grünen haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 12:

Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale)

– Vorlage Nr. 14/2994 –

Der Landschaftsausschuss hat auch diese Vorlage in der bekannten Sitzung beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? –
Das ist nicht der Fall.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch diese Vorlage einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 13:

Inklusive Bauprojektförderung – Entwurf der geänderten Satzung

– Vorlage Nr. 14/3037 –

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? –
Das ist nicht der Fall.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch diese Vorlage einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 14:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

– Vorlage Nr. 14/3026 –

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? –
Das ist nicht der Fall.

Wer ist für die Vorlage? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch diese Vorlage einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 15:

Fragen und Anfragen

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das ist nicht der Fall.

Mir bleibt an dieser Stelle nur noch, mich für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr zu bedanken.

Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Landesrätinnen und Landesräte, liebe Mitarbeitenden, liebe Landesdirektorin, wünsche ich nun frohe Weihnachten, besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2019, außerdem Gesundheit, Erfolg und alles Gute.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Allgemeiner Beifall) (Schluss der Sitzung: 11:23 Uhr)

Eing. 30. Nov. 2018
-06- *BB*

Vorab CD'in, ELR
VorshVers
Fraktionen
Gruppe

CDU

CDU FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Antrag-Nr. 14/256

öffentlich

Datum: 23.10.2018
Antragsteller: CDU

Landschaftsversammlung 19.12.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgender Umbesetzung zuzustimmen:

Krankenhausausschuss 4 (ordentliches Mitglied)

alt: Peter Fischer, sB

neu: Peter Fischer

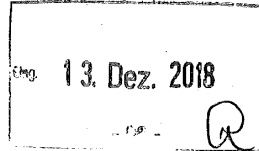
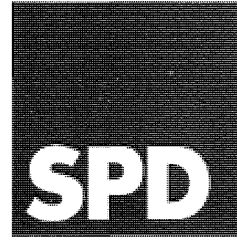
Begründung:

Erfolgt mündlich.

F. Boss
Frank Boss MdL



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland



vors. LD's, ELR
Vorstand
Fraktionen
Gruppe

Antrag-Nr. 14/258

öffentlich

Datum: 27.11.2018
Antragsteller: SPD

Landschaftsversammlung 19.12.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzungen in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland
alt: Stephan Schnitzler (Mitglied der Landschaftsversammlung)
neu: Stephan Schnitzler (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Ordentliches Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss
alt: Stephan Schnitzler (Mitglied der Landschaftsversammlung)
neu: Stephan Schnitzler (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Stellvertretendes Mitglied im Inklusionsausschuss
alt: Stephan Schnitzler (Mitglied der Landschaftsversammlung)
neu: Stephan Schnitzler (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Stellvertretendes Mitglied im Gesundheitsausschuss
alt: Stephan Schnitzler (Mitglied der Landschaftsversammlung)
neu: Stephan Schnitzler (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Stellvertretendes Mitglied im Krankenhausausschuss 2
alt: Stephan Schnitzler (Mitglied der Landschaftsversammlung)
neu: Stephan Schnitzler (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 1
alt: Peter Kox
neu: Iris Heinisch

Stellvertretendes Mitglied im Krankenhausausschuss 1
alt: Iris Heinisch
neu: Denis Arndt

Ordentliches Mitglied im Schulausschuss

alt: Peter Kox
neu: Elke Thiele

Stellvertretendes Mitglied im HPH-Ausschuss

alt: Peter Kox
neu: Elke Thiele

Stellvertretendes Mitglied im Personalausschuss

alt: Peter Kox
neu: Hans Klose

Mitglied im Inklusionsausschuss

alt: Doris Nottebohm (sachkundige Bürgerin)
neu: Doris Nottebohm (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Mitglied im Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland

alt: Doris Nottebohm (sachkundige Bürgerin)
neu: Doris Nottebohm (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Mitglied im Krankenhausausschuss 3

alt: Doris Nottebohm (sachkundige Bürgerin)
neu: Doris Nottebohm (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Mitglied im Umweltausschuss

alt: Doris Nottebohm (sachkundige Bürgerin)
neu: Doris Nottebohm (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Stellvertretendes Mitglied im Gesundheitsausschuss

alt: Doris Nottebohm (sachkundige Bürgerin)
neu: Doris Nottebohm (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss

alt: Doris Nottebohm (sachkundige Bürgerin)
neu: Doris Nottebohm (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss

alt: Doris Nottebohm (sachkundige Bürgerin)
neu: Doris Nottebohm (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 2

alt: Joachim Gabriel
neu: Elke Thiele

Ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

alt: Joachim Gabriel
neu: Heike Steinhäuser

Ordentliches Mitglied im Umweltausschuss

alt: Joachim Gabriel
neu: Karin Wietheger

Stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss

alt: Karin Wietheger
neu: Elke Thiele

Stellvertretendes Mitglied im Personalausschuss

alt: Joachim Gabriel
neu: Jürgen Rolle

Stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss

alt: Joachim Gabriel
neu: Gerda Recki

Stellvertretendes Mitglied im Krankenhausausschuss 3

alt: Joachim Gabriel

neu: Iris Heinisch

Stellvertretendes Mitglied im Krankenhausausschuss 4

alt: Joachim Gabriel

neu: Iris Heinisch

Stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss

alt: Joachim Gabriel

neu: Getrud Servos

Begründung:

erfolgt mündlich



Thomas Böll

Eing 11. Dez. 2018
-06-

vorab LD'in, ELR
VorSLVess
Fraktionen
Gruppe

Freie **im LVR**
Demokraten

Antrag-Nr. 14/260

öffentlich

Datum: 10.12.2018
Antragsteller: FDP

Landschaftsversammlung 19.12.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung beschließt folgende Umbesetzungen:

Bau- und Vergabeausschuss

Stellv. Mitglied: Albrecht, Frank* (zuvor: Stachelhaus, Sebastian*)

Landesjugendhilfeausschuss

Stellv. Mitglied: Nüchter, Laura* (zuvor: Runkler, Hans-Otto)

Krankenhausausschuss 2

Stellv. Mitglied: Nüchter, Laura* (zuvor: Haupt, Stephan)

* sachkundige Bürgerin/sachkundiger Bürger

Begründung:

Umbesetzungen in Ausschüssen.



Hans-Otto Runkler

14. Dez. 2018

-06-

Vorab LO in EUR
 Vorschuss
 Fraktion in
 Gruppe

DIE LINKE.
 in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag-Nr. 14/261

öffentlich

Datum: 14.12.2018
Antragsteller: Die Linke.

Landschaftsversammlung 19.12.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzungen in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Linke Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland um Zustimmung zu folgenden Umbesetzungen:

Ausschuss für Inklusion

Ordentliches Mitglied alt: NN, neu: Rainer Rensmann*

Stellvertretendes Mitglied alt: Daniela Glagla*, neu: Klaus Reuschel-Schwitalla*

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

Ordentliches Mitglied alt: NN, neu: Barbara Wagner*

Begründung:

Erfolgt ggfs. mündlich.



Felix Schulte

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung



Vorlage-Nr. 14/3034

öffentlich

Datum: 10.12.2018
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Landschaftsausschuss	14.12.2018	Kenntnis
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.12.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3034 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2017 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.09.2018 und 08.11.2018.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes 2017 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2018.

In der Sitzung am 07.12.2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3034:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2018 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2017 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in Summe betrachtet mit einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2017 und den Lagebericht 2017 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

- 1.** Nach § 101 (1) GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (8) GO NRW i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

- 2.** Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
- 3.** Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 dokumentiert.
- 4.** Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2017 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
- 5.** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 21.09.2018 und 08.11.2018 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 07.12.2018.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2017 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

Kontierungshandbücher für die LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Änderung der Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR durch die Verwaltung unter Beteiligung der Rechnungsprüfung vorbereitet ist und dem Verwaltungsvorstand zur Entscheidung vorgelegt wird.

Wartung gebäudetechnischer Anlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt das von der Verwaltung geschilderte Verfahren zur Einstufung der Wartung an technischen Anlagen mit Blick auf ihre Notwendigkeit zur Kenntnis; danach werden alle Wartungen, die unter sicherheitsrelevanten Aspekten oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben beauftragt und durchgeführt werden müssen, unabhängig von den entstehenden Kosten als „notwendig“ eingestuft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hebt hervor, dass die Durchführung der Wartungen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Betreiberverantwortung, sondern auch aus Sicht der Erhaltung des LVR-Vermögens wichtig ist. Er betont auch seine Sicht, dass die Kontrolle der Einweisung des Personals an neuen Anlagen, aber auch bei einem Wechsel des für den Betrieb der Anlagen zuständigen Personals beim LVR liegen muss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Einführung eines computerunterstützten Gebäudemanagements (CAFM) seit 2018 als Projekt organisiert ist und dass das Ziel der weiteren Entwicklungsschritte in 2019 u. a. die Realisierung des Auftragsmanagements für die Prozesse der Wartungen und der wiederkehrenden Prüfungen ist. Außerdem ist beabsichtigt, die bestehenden Wartungsverträge nach ihrer Erfassung im CAFM-System zu konsolidieren und neu auszuschreiben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet darum, den Prüfungsbericht mit den entsprechenden Erläuterungen zur Einstufung der Wartungen an den Bau- sowie an den Schulausschuss weiterzuleiten.

Die Rechnungsprüfung wird gebeten, zu gegebener Zeit eine Nachschauprüfung durchzuführen.

Abrechnung der in den LVR-Förderschulen erbrachten therapeutischen Leistungen mit den vorrangig zuständigen Kostenträgern

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verwaltung auf, die von der Rechnungsprüfung unterbreiteten Vorschläge zur Verbesserung der Refinanzierungsquote weiterhin konsequent zu verfolgen.

Mahnwesen des LVR und Wertberichtigungen auf Forderungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist auf darauf hin, dass die konsequente Weiterverfolgung aller dem LVR zustehenden Forderungen und die ordnungsgemäße Ermittlung der Forderungen unter Berücksichtigung korrekter Wertberichtigungen eine wichtige Voraussetzung für die zutreffende Darstellung des LVR-Vermögens im Jahresabschluss ist.

Vermietung von Räumlichkeiten im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler an eine Fremdfirma

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Berichtes über die Prüfung des Geschäftsprozesses „Ertragserwirtschaftung“ im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler nunmehr der Abschluss eines Mietvertrages zu erwarten ist, der durch Vereinbarung einer Kostenmiete für die Zukunft sicherstellt, dass alle im Wettbewerb um bestimmte Aufträge des LVR stehenden Fremdfirmen gleich behandelt werden.

Plausibilitätskontrollen im Ausstellungscontrolling für Wechselausstellungen der LVR-Kultureinrichtungen

Aufgrund der ergänzenden Ausführungen der Verwaltung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass die Überprüfung der Plausibilität der Dokumentationen im Rahmen des Ausstellungscontrollings für künftige Wechselausstellungen in allen LVR-Kulturdienststellen sichergestellt ist.

Realisierung von Erlösen aus Pflegeversicherungsleistungen für Menschen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe in einer vollstationären Einrichtung wohnen

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Hinweise der Rechnungsprüfung auf die mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz verbundenen Änderungen nach Bericht der Verwaltung den Haushalt des LVR für diesen Personenkreis bei Fortbestand der Leistungsberechtigung nunmehr jährlich um ca. 15 Mio. € entlastet.

Datenanalysen zur Überprüfung der Richtigkeit der Abrechnung von Grundsicherungsleistungen

Aus dem Ergebnis der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung durchgeführten Datenanalyse ist abzuleiten, dass die Verwaltung mit den Instrumenten einer gezielten Datenanalyse die Überprüfung der Richtigkeit der Abrechnung von Grundsicherungsleistungen wirkungsvoll unterstützen könnte. Dies gilt auch für die Abrechnung anderer Leistungen.

Finanzierung medizinischer Leistungen für Menschen mit Behinderung

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verwaltung auf, den beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geltend gemachten erheblichen Erstattungsanspruch konsequent weiter zu verfolgen und auf einen zeitnahen Ausgleich der Forderung hinzuwirken.

Ordnungsgemäße Führung elektronischer Akten

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Zahlungsabwicklung von sozialen Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen sieht der Rechnungsprüfungsausschuss die Notwendigkeit, dass die Verwaltung mit der Einführung und weiteren Verbreitung elektronisch geführter Akten verbindliche Regelungen zur Führung elektronischer Akten einschließlich der Ablagesystematik trifft.

Umgang mit Dienstleistungs- und Werkverträgen

Ausgehend von den Ergebnissen aus der Prüfung der Honorarverträge für externe ärztliche Mitarbeitende der LVR-Klinik Bonn weist der Rechnungsprüfungsausschuss daraufhin, dass im Hinblick auf das erhebliche Risiko der Entstehung unbefristeter Arbeitsverhältnisse und die Haftung des LVR für nicht abgeführte Sozialabgaben der sachgerechte Umgang mit Dienstleistungs- und Werkverträgen erhöhter Sorgfalt bedarf.

Betrieb der Telekommunikationsanlage in der Zentralverwaltung des LVR

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass bis zum 31.12.2018 die technische Umrüstung der Telekommunikationsanlage des LVR am Standort in Köln-Deutz in der Weise abgeschlossen ist, dass ein Abhören oder Mitschneiden von Telefongesprächen nicht mehr möglich ist. Im Verlaufe des Jahres 2019 wird auch eine entsprechende Umrüstung der LVR-Schulen erfolgen.

Erteilung und Verwaltung der Berechtigungen auf die IT-Systeme des LVR

Ausgehend von der Berichterstattung über die „Interne Berechtigungsverwaltung in LVR-InfoKom“ fordert der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Erteilung von Berechtigungen auf die IT-Systeme des LVR grundsätzlich nur auf der Grundlage von Berechtigungskonzepten und personenbezogen nur im Rahmen des unbedingt für die dienstliche Aufgabenerfüllung notwendigen Umfanges erfolgt.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht 2017 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes 2017 gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss über-

nimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2017 und den Lagebericht 2017 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Der Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der ange-

wandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 07.12.2018

Der Vorsitzende

E m m l e r

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2833

öffentlich

Datum: 23.11.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Sascha Nacken

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/2833 festgestellt.
2. Der in 2017 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 6.195.723,46 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR vermitteln und ist zu erläutern.

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 6.195.723,46 € aus (2016: Bilanzgewinn 0,00 €). Damit konnte gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2017 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 6,4 Mio. Euro erreicht werden.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem 31. Dezember 2016 um 225,9 Mio. € verringert.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2833:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR- Direktorin

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die produktorientierte Darstellung erfolgt beim Landschaftsverband Rheinland – korrespondierend zur Darstellung im Haushaltsplan – in 11 Produktbereichen und insgesamt 58 Produktgruppen.

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seine Geschäftsvorfälle seit dem 01. Januar 2007 vollständig nach dem System der doppelten Buchführung. Wie in den Vorjahren lag die Verantwortung für die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2017 im LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Abteilung 21.40, Finanzbuchhaltung / Jahresabschluss.

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW). Beim Landschaftsverband Rheinland ist die Landschaftsversammlung Rheinland zuständig.

Nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 geprüft und diesen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 07.12.2018 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht 2017 beraten.

Die Beschlussvorlage sieht für den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vor. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, der Landschaftsversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht 2017 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Über das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung berichtet.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2017

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnisrechnung 2017 sowie zur Bilanz zum 31.12.2017. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

Ergebnisrechnung 2017

Die Ergebnisrechnung 2017 weist auf der Basis der Nachtragssatzung 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 6,2 Mio. Euro aus (2016: Jahresüberschuss 168,1 Mio. Euro). Damit konnte gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2017 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 6,4 Mio. Euro erreicht werden. Maßgeblich für das erzielte positive Ergebnis im abgelaufenen Haushaltsjahr war neben einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung des LVR insbesondere, dass die aufgrund der gesetzlichen Veränderungen geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe in dem aufwandsstärksten Produktbereich 05 - Soziale Leistungen – und hier insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie „Hilfe zur Pflege“ ganz überwiegend noch nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden. Darüber hinaus wurde der Bewirtschaftungsverlauf im Produktbereich „Soziale Leistungen“ durch ein Abflachen des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe zusätzlich positiv beeinflusst. Weitere Haushaltsverbesserungen konnten zudem in der PG 035 - Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen - durch die ertragswirksame Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen auf Grundlage eines im November 2017 zwischen dem LVR und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Vergleichs sowie

in der PG 048 - Allgemeine Finanzwirtschaft - durch kapitalmarktbedingt verminderte Zinsaufwendungen erzielt werden. Durch die vorgenannten Entwicklungen war es dem LVR möglich, am 15. Dezember 2017 einen Nachtragshaushalt mit einer Entlastung seiner Mitgliedskörperschaften in Höhe von insgesamt rd. 120 Mio. Euro bei gleichzeitigem Ausgleich des Planfehlbetrages 2017 zu verabschieden. Dadurch konnte der Umlagesatz im Umfang von 0,75 Prozentpunkten auf 15,40 % abgesenkt werden.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 1,9 Mio. Euro aus (2016: Überschuss von 157,5 Mio. Euro) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 4,3 Mio. Euro (2016: Überschuss von 10,7 Mio. Euro). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2017 ein Überschuss in Höhe von 6,2 Mio. Euro (2016: 168,1 Mio. Euro).

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 3,9 Mrd. Euro (2016: 4,2 Mrd. Euro). Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage mit rd. 2,5 Mrd. Euro (2016: rd. 2,6 Mrd. Euro) und die Schlüsselzuweisungen 383 Mio. Euro (2016: 378 Mio. Euro).

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3,9 Mrd. Euro (2016: 4,0 Mrd. Euro) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von rd. 3,0 Mrd. Euro (2016: 2,9 Mrd. Euro) bestimmt. Die Transferaufwandsquote beträgt 75,9 % (2016: 71,5 %).

Bilanz zum 31.12.2017

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem 31. Dezember 2016 um 225,9 Mio. Euro verringert.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 65,3 Mio. Euro verringert, der prozentuale Anteil am Gesamtvermögen hat sich hingegen auf 72,0 % (2016: 69,2 %) erhöht.

Innerhalb des Umlaufvermögens kam es zu einer Verringerung der liquiden Mittel in Höhe von 50,8 Mio. Euro. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens haben sich um 170,0 Mio. Euro verringert. Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 62,4 Mio. Euro erhöht. Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 45,8 Mio. Euro ausgewiesen.

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr von 800,1 Mio. Euro auf 806,1 Mio. Euro gestiegen. Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf

24,7 % (2016: 22,9 %) erhöht.

Unter den Sonstigen Sonderposten wird das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe in Höhe von 186,4 Mio. Euro (2016: 190,7 Mio. Euro) und das Eigenkapital der Altenpflege in Höhe von 28,6 Mio. Euro (2016: 28,1 Mio. Euro) ausgewiesen. Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe und die Mittel aus der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 895,0 Mio. Euro um 16,1 Mio. Euro auf 911,1 Mio. Euro erhöht und machen 27,9 Prozent (2016: 25,6 Prozent) der Bilanzsumme aus. Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 Mio. Euro auf 280,9 Mio. Euro reduziert.

Bei den Pensionsrückstellungen ist ein Anstieg um 17,3 Mio. Euro auf 588,0 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 245,9 Mio. Euro verringert, der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 34,8 Prozent (2016: 39,6 Prozent).

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 428,6 Mio. Euro (2016: 464,4 Mio. Euro).

In Vertretung

H ö t t e

Landschaftsverband Rheinland Bilanz zum 31.12.2017

	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2016
Aktiva			Passiva	
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	452.736.070,42 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	24,00 €		1.2 Sonderrücklage	204.704.168,32 €
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage	142.435.712,49 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4 Jahresüberschuss / Bilanzgewinn (2016)	0,00 €
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00 €	491.382,00 €		806.071.674,69 €
1.2.1.2 Ackerland	3.820.026,38 €	3.873.627,38 €		
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.311.370,00 €	2.311.370,00 €		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.053.486,92 €	10.092.368,92 €		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Schulen	269.766.037,32 €	279.824.674,06 €		
1.2.2.2 Wohnbauten	3.348.357,80 €	3.536.628,80 €		
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	352.581.576,20 €	358.290.306,33 €		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.612.329,00 €	5.890.022,00 €		
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	60.433.340,72 €	58.247.135,94 €		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.060.572,05 €	2.761.205,52 €		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.191.474,94 €	11.873.273,60 €		
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	67.456,00 €			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.256.928,30 €	8.761.323,47 €		
	736.926.881,63 €	744.973.318,02 €		
1.3 Finanzanlagen			2. Sonderposten	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.306.232,00 €	12.306.232,00 €	2.1 für Zuwendungen	188.840.904,66 €
1.3.2 Beteiligungen	469.277.469,89 €	469.277.469,89 €	2.2 für Zinsrückstellungen	189.917.102,98 €
1.3.3 Sondervermögen	93.143.703,27 €	93.143.703,27 €	2.4 Sonstige Sonderposten	218.765.797,47 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	359.094.696,42 €	381.094.696,42 €	<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	186.373.475,47 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	66.000.000,00 €			
1.3.5 Ausleihungen			3. Rückstellungen	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.875.285,41 €	3.938.598,67 €	3.1 Pensionsrückstellungen	588.026.839,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	5.104.169,68 €	8.665.898,03 €	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	42.254.034,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	255.765.734,06 €	278.349.683,97 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	27.194.434,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	209.724.606,65 €	218.376.529,73 €	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	297.137.760,00 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>				
1.3.6 Stiftungen	204.704.168,32 €	204.704.168,32 €		
	1.612.986.064,70 €	1.669.846.969,30 €		
2. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten	
2.1 Vorräte			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	856.914,10 €	905.909,64 €	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	289.009,53 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	142.494,82 €		4.2.5 von Kreditinstituten	420.227.046,96 €
	856.914,10 €	905.909,64 €	4.2.6 von übrigen Kreditgebern	40.739,74 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.430.000,00 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und			<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	8.040.014,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	69.159.505,08 €	57.879.818,33 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	10.641.948,99 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	1.865.556,51 €		<i>wirtschaftlich gleichkommen</i>	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.261.115,97 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	42.145.396,05 €	46.187.412,10 €	<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	447.646.528,03 €
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	2.209.144,26 €	1.772.934,52 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	78.120.000,00 €
2.2.2.5 gegenüber Sondervermögen	83.094.000,51 €	47.726.981,54 €	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.806.949,89 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	98.991.100,28 €	84.276.907,93 €	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	180.708.504,74 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	78.159.699,18 €		4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondereinlagen	205.242.885,81 €
2.2.4 Geleistete Anzahlungen	678.461,88 €	295.487,13 €	4.10 Sonstige Verbindlichkeiten	48.782.547,80 €
2.2.4.1 für öffentlich-rechtliche Leistungen	155.311.999,16 €	151.078.503,41 €	<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	318.038.992,83 €
2.2.4.2 für Transferleistungen	451.569.609,22 €	389.218.044,96 €	4.11 Erhaltene Anzahlungen	10.638.819,17 €
	138.000.000,00 €	308.000.000,00 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	28.000.000,00 €			
2.4 Liquide Mittel	55.942.866,07 €	59.869.637,34 €	Aufgestellt:	
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	5.950.202,96 €			
	26.375.996,19 €	28.446.161,14 €	Bestätigt:	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	3.264.407.320,03 €	3.490.287.491,40 €		

Die Bilanzgliederung entspricht § 41 Abs. 3 und 4 der GemHVO und den Anforderungen des NKF-WG. Leerposten wurden nicht aufgeführt.

29.03.2018 (Höls, LVR-Direktorin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und
Europaparlament und Nummer 8)

**Jahresergebnis 2017
Ergebnisrechnung**

	Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
		Original	Übertr. Ermächt.		absolut	prozentual
Ertrags- und Aufwandsarten						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0+	-
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.027.686.685,79	2.918.173.593	0	2.918.173.593	6.189.709-	0,2-
03 + Sonstige Transfererträge	290.203.016,81	296.026.898	0	317.068.009,10	21.041.111+	7,1+
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.060,64	30.000	0	26.225,00	3.775-	12,6-
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.844.719,32	92.455.589	0	69.427.670,22	23.027.919-	24,9-
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	538.435.608,18	532.072.698	0	548.948.178,99	16.875.481+	3,2+
07 + Sonstige ordentliche Erträge	278.108.848,50	30.643.508	0	44.668.734,52	14.025.227+	45,8+
08 + Aktivierte Eigenleistungen	1.680.722,43	1.583.906	0	1.208.074,45	375.832-	23,7-
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-
10 = Ordentliche Erträge	4.196.987.661,67	3.870.986.191	0	3.893.330.775,77	22.344.585+	0,6+
11 Personalaufwendungen	223.481.138,31	229.410.696	209.126	227.423.017,85	2.196.804-	1,0-
12 - Versorgungsaufwendungen	32.309.553,93	35.316.155	0	41.079.248,77	5.763.094+	16,3+
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	812.587.715,77	525.452.704	3.647.046	574.591.131,35	45.491.381+	8,6+
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.299.389,77	20.338.216	0	21.034.465,86	696.250+	3,4+
15 - Transferaufwendungen	2.886.805.752,95	3.003.572.194	1.105.080	2.952.019.349,71	52.657.925-	1,8-
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.028.673,72	58.039.069	351.513	75.249.701,91	16.859.120+	28,9+
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.039.512.224,45	3.872.129.034	5.312.766	3.891.396.915,45	13.955.116+	0,4+
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	157.475.437,22	1.142.843-	5.312.766-	1.933.860,32	8.389.469+	130,0-
19 + Finanzerträge	20.061.459,63	11.098.559	0	13.295.766,33	2.197.207+	19,8+
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.399.744,36	10.195.850	0	9.033.903,19	1.161.947-	11,4-
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	10.661.715,27	902.709	0	4.261.863,14	3.359.154+	372,1+
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	168.137.152,49	240.134-	5.312.766-	6.195.723,46	11.748.623+	211,6-
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0+	-
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0+	-
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	168.137.152,49	240.134-	5.312.766-	6.195.723,46	11.748.623+	211,6-

Anlage zur Ergebnisrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
26. Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung	6.195.723,46	168.137.152,49
27. Bilanzgewinn Vorjahr / Jahresergebnis 2015	0,00	39.306.414,31
28. Zuführung Jahresergebnis 2016 zur Allgemeinen Rücklage		143.728.534,91-
29. Zuführung Jahresergebnis 2015 zur Ausgleichsrücklage		39.306.414,31-
30. Zuführung Jahresergebnis 2016 zur Ausgleichsrücklage		24.408.617,58-
31. Jahresergebnis / Bilanzgewinn	6.195.723,46	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

32. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	25.128,00-	425.772,00-
33. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
33. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	297.635,06	19.965.164,42
34. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
35. Verrechnungssaldo (=Zeilen 32-34)	272.507,06	19.539.392,42

**Jahresergebnis 2017
Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 (€)		Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
	Original	Übertr. Ermächt.	fortgeschrieben	absolut	prozentual			
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	-24.613,18		2.880.230.314	102.527,91	102.528	-0,2%		
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.990.633.284,78		292.706.918	2.880.230.314	-7.150.714	6,8%		
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	290.261.329,82		30.000	292.706.918	20.034.925	-31,3%		
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	34.680,91		92.455.589	20.625,00	-9.375	-24,2%		
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.974.510,74		532.082.037	70.052.432,47	-22.403.156	5,7%		
06 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	503.044.079,26		3.921.055	562.407.632,28	30.325.596	28763,0%		
07 + Sonstige Einzahlungen	1.041.059.512,23		11.078.559	1.131.733.795,20	1.127.812.740	19,0%		
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.953.388,81		3.812.504,472	13.180.939,37	2.102.380	30,2%		
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.901.936.173,37		3.812.504,472	4.963.319.395,35	1.150.814.924	-2,8%		
10 - Personalauszahlungen	207.725.143,12	2.335.818	223.177.503	225.513.321	-6.404.745	1,9%		
11 - Versorgungsauszahlungen	31.118.585,65		32.466.155	33.072.650,21	606.495	-16,5%		
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	522.126.695,80	455.935.169	525.452.704	981.183.873	-162.295.316	-7,8%		
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.361.599,84		10.174.850	10.174.850	-792.421	-7,5%		
14 - Transferauszahlungen	2.847.547.574,90	225.908.226	3.003.572.194	3.198.468.835	-240.299.056	1336,8%		
15 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.080.785.317,13	28.247.000	52.274.931	80.343.409	1.074.029.417	14,7%		
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.698.664.916,44	712.426.212	3.847.118.337	4.528.150.443	664.844.374	-67,9%		
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	203.271.256,93		-34.613.865	-712.426.212	485.970.549	8,4%		
18 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.920.171,33		36.130.860	38.308.797	3.201.005	49797,9%		
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	264.574,38		2.850	2.850	1.419.241	341,6%		
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung Finanzanlagen	140.751.376,75		17.539.022	17.593.802	60.092.347	188,6%		
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten					1.107	115,8%		
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	4.188,95			587	1.694,20			
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	177.940.311,41		53.672.732	55.906.037	64.713.700			

**Jahresergebnis 2017
Finanzrechnung**

	Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2017 (€)			Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
		Original	Überr. Ermächt.	fortgeschrieben		absolut	prozentual
Ein- und Auszahlungsarten							
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	406.080,60	400.000	6.508.204	6.823.204	2.440,00	-6.820.764	-100,0%
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.956.861,72	6.962.141	26.027.070	33.574.211	6.309.587,36	-27.264.623	-81,2%
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	3.487.097,74	4.478.633	2.532.295	9.071.974	4.849.358,71	-4.222.615	-46,5%
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	233.413.554,65	45.001.400		76.067.765	43.176.614,66	-32.891.150	-43,2%
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	19.332.131,17	47.510.000	10.906.691	58.416.691	24.878.828,77	-33.537.862	-57,4%
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	266.595.725,88	104.352.174	45.974.260	183.953.844	79.216.829,50	-104.737.014,59	-56,9%
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-88.655.414,47	-50.679.442	-45.974.260	-128.047.808	41.402.907,42	169.450.715	-132,3%
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	114.615.842,46	-85.293.307	-758.400.472	-843.693.779	-188.272.514,78	655.421.264	-77,7%
33 + Darlehen	63.000.000,00	209.608.300		209.608.300	40.070.000,00	-169.538.300	-80,9%
34 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen							
35 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung					3.430.000,00	3.430.000	
36 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.000.000,00	209.608.300		209.608.300	43.500.000,00	-166.108.300	-79,2%
37 - Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	57.119.591,76	76.054.300		76.054.300	76.010.112,80	-44.187	-0,1%
38 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen							
39 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
40 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	57.119.591,76	76.054.300		76.054.300	76.010.112,80	-44.187	-0,1%
41 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Z. 36 +40)	5.880.408,24	133.554.000		133.554.000	-32.510.112,80	-166.152.487	-124,4%
42 = Änderung des Bestands an Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 41)	120.496.250,70	48.260.693	-758.400.472	-710.139.779	-220.782.627,58	489.268.777	-68,9%
43 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	535.373.386,64	655.869.637			655.869.637,34	655.869.637	
44 + Saldo aus durchlaufenden Mitteln							
45 = Finanzmittelfonds (= Zeilen 42, 43 und 44)	655.869.637,34	704.130.330	-758.400.472	-710.139.779	435.087.009,76	1.145.138.415	-161,3%

Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2017

Landschaftsverband Rheinland



I. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seit dem 01. Januar 2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses (Stichtag 31. Dezember 2017) erfolgt gem. § 95 Abs. 3 Satz 1 GO NRW zum 31. März 2018.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz sind die entsprechenden Positionen mit „davon“- Vermerken ausgewiesen.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Ausgleichsabgabe werden in der Produktgruppe 041 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4,3 Mio. € (2016: Fehlbetrag 9,5 Mio. €). Dieser Fehlbetrag wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 dem sonstigen Sonderposten entnommen. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ausgleichsabgabe separat und ausgeglichen dargestellt wird.

Mittel der Altenpflegeumlage

(Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10.01.2012

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege ist der Landschaftsverband Rheinland die nach § 4 Landesaltenpflegegesetz örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, die in dessen Gebiet den Hauptsitz der Einrichtung haben, mit der der Versorgungsvertrag geschlossen wurde.

Die Mittel der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch gemäß § 16 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den sonstigen Aufgaben darzustellen.

In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten (Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und liquide Mittel) die Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten und sonstige Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch werden in der Produktgruppe 065 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 0,6 Mio. € (2016: Überschuss 6,9 Mio. €). Dieser Überschuss wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 dem sonstigen Sonderposten zugeführt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Mittel der Altenpflegeausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW sowie der GemHVO NRW enthalten sind.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte unter Beachtung dieser Grundsätze, insbesondere der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 32 GemHVO NRW.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Sie betragen 21,0 Mio. € (2016: 20,3 Mio. €) und sind in der Ergebnisrechnung in der Zeile „Bilanzielle Abschreibungen“ ausgewiesen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 5).

Die körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Anlagevermögens der Schulen ist im Haushaltsjahr 2017 erfolgt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 und § 35 Abs. 2 GemHVO NRW).

Zusätzlich zu den gesetzlich (gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW) geforderten Vermögenspositionen wird noch ein Posten „Stiftungen“ im Anlagevermögen mit einem Volumen in Höhe von 204,7 Mio. € ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennbetrag. Risiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Spitz-Abrechnung der Kriegsofferfürsorge mit dem Bund erfolgt aufgrund der Grundlage der Finanzrechnung für den Zeitraum des Kalenderjahres.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Ermittlung der Liquidität der Ausgleichsabgabe wurde vollständig aus der Finanzrechnung erarbeitet. Die dort erzielten Erkenntnisse wurden jeweils mit einer monatlichen Buchung in den liquiden Mitteln der Ausgleichsabgabe erfasst.

Die Bankkonten der Schulen (Liquidität) werden nicht in SAP geführt, daher wird zum 31.12.2017 ein Vermögensposten in Form eines fiktiven Bankkontos, stellvertretend für sämtliche bei den Schulen vorhandenen Liquiditätspositionen, gebildet. Es werden sämtliche Liquiditätspositionen in die Bewertung einbezogen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind mit dem Nennbetrag passiviert.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits an diesem Tag vorliegen, gebildet.

Gemäß § 36 GemHVO NRW und auf der Grundlage der entsprechenden Erläuterungen in der Handreichung des MIK NRW wurde wie im Vorjahr auf die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung verzichtet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Stichtag der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht vorhanden.

Zusätzlich zu den bereits in den Vorjahren aufgeführten Bilanzpositionen werden gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW die nachstehenden Positionen ausgewiesen:

- 2.2.4 Geleistete Anzahlungen
- 4.2.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern
- 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird bei allen Abstimmkonten aus dem Bereich der Forderungen (mit den numerischen Endungen98 sowie99) grundsätzlich die Bilanzposition 4.10 „Sonstige Verbindlichkeiten“ in SAP-FI hinterlegt. Somit werden alle zum 31.12. aufgelaufenen Abschluss-Salden in der SAP-Bilanz wegen der möglichen Rückzahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

A. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.195.723,46 € aus (2016: Überschuss in Höhe von 168.137.152,49 €).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 1.933.860,32 € aus (2016: Überschuss in Höhe von 157.475.437,22 €) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 4.261.863,14 € (2016: Überschuss in Höhe von 10.661.715,27 €). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2017 ein Überschuss in Höhe von 6.195.723,46 € (2016: Überschuss in Höhe von 168.137.152,49 €).

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 3.893 Mio. € (2016: 4.197 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage 2.468 Mio. € (2016: 2.580 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen 383 Mio. € (2016: 378 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote beträgt 63,4 % (2016: 61,5 %), die Zuwendungsquote 11,4 % (2016: 10,7 %).

Finanzerträge werden 2017 in Höhe von 13,3 Mio. € (2016: 20,1 Mio. €) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.891 Mio. € (2016: 4.040 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 2.952 Mio. € (2016: 2.887 Mio. €) bestimmt.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 100,0 % (2016: 103,9 %).

Die Transferaufwandsquote beträgt 75,9 % (2016: 71,5 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2017 in Höhe von 9,0 Mio. € (2016: 9,4 Mio. €) ausgewiesen.

B. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel ab; die tatsächliche Veränderung ergibt sich aus der Bilanz. Die dort ausgewiesenen Guthaben und Verbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lückenlos nachgewiesen.

Zum 31. Dezember 2017 liegt keine ungeklärte Differenz zwischen dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in der SAP-Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtsaldo der Veränderungen des Bestandes der Liquiden Mittel in der Bilanz vor.

Nach der Einführung des Moduls PSCD (Public Sector Collection and Disbursement) auf dem SAP-System P06 für die Anbindung der Terminläufe der Sozialverfahren Anlei und Simba werden die Daten aus den Terminläufen nunmehr im ersten Schritt an PSCD übermittelt und von dort nur noch komprimiert an die SAP-Module FI, CO und PSM übertragen. Dies führt zu einer erheblichen Reduzierung des Belegvolumens und der Systemlaufzeiten.

Darüber hinaus konnten auch in 2017 durch weitere Veränderungen von Buchungslogiken und Optimierungen des SAP-Systems weitere Fehlersituationen vermieden bzw. ausgeschlossen werden.

Die Finanzrechnung konnte somit im Zeitablauf der zurückliegenden Jahre nachhaltig erfolgreicher aufgestellt werden.

C. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2017 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2017 sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage 5) ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2017 wurden rd. 140 T€ für Software aktiviert. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 0,58 Mio. €. Der Restbuchwert verringerte sich entsprechend auf rd. 0,58 Mio. €.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 33 GemHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR beläuft sich Ende 2017 auf insgesamt 736,9 Mio. € (Vorjahr: 745,0 Mio. €). Die Zugänge lagen bei rd. 12,8 Mio. €, die Abgänge (Restbuchwerte) bei rd. 0,43 Mio. €, Abschreibungen erfolgten in Höhe von 20,5 Mio. €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition beläuft sich auf 16,7 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung verringerte sich 2017 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um rd. 15,0 Mio. € auf nun insgesamt 625,7 Mio. €.

Anlagenzugänge (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) über 1,0 Mio. € erfolgten 2017 nicht. Der größte Zugang erfolgte für den Neubaukomplex im Archäologischer Park Xanten mit rd. 708 T€.

Anlagenabgänge (Restbuchwerte) wurden für das Jahr 2017 in Höhe von 0,17 Mio. € gebucht.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Landschaftsverband Rheinland ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Gebäude, jedoch nicht des Grund und Bodens. Der Buchwert aller Bauten auf fremden Grund und Boden betrug Ende 2017 rd. 5,6 Mio. €.

Es handelt sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stiegen 2017 um rd. 2,2 Mio. € auf knapp 60,4 Mio.

Der größte Anlagenzugang erfolgte in Form des Erwerbs des „Amsterdam Machsor“, ein historisches jüdisches Buch, mit 2,0 Mio. €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert für diesen Bilanzposten erhöhte sich 2017 um 1,3 Mio. € auf rd. 4,1 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf die Aktivierung von infrastrukturellen Maßnahmen im Archäologischen Park zurückzuführen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, IT-Hardware, Werkzeuge u.a.). Der Bestand sinkt im Geschäftsjahr 2017 um 0,7 Mio. € auf 11,2 Mio. €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau steigt im Jahr 2017 um 4,5 Mio. € auf nunmehr 13,3 Mio. €.

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau:

- Schulanbau Bonn-Villich, Dst. 453: 1,6 Mio. €
- Verwaltungsneubau Köln-Deutz, Ottoplatz: 0,8 Mio. €
- Erweiterungsbau WC-Anlage/Technik im Freilichtmuseum Kommern: 0,6 Mio. €

Die größte Umbuchung auf fertiggestellte Investitionsmaßnahmen:

- Archäologischer Park Xanten: Infrastrukturelle Maßnahmen (0,8 Mio. €)

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen“ erfolgte zum 31. Dezember 2017 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert

bewertet worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend ist grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt worden, entweder damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abgebildet werden kann oder wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss.

Die Sondervermögen wurden gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW mit dem im jeweiligen Einzelabschluss des Sondervermögens ausgewiesenen anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 55 Abs. 7 GemHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Etwaige Abweichungen zu den in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Beteiligungsbuchwerten sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH und die Rheinland Kultur GmbH sowie die Zentrum für verfolgte Künste GmbH.

Die Beteiligung an der Zentrum für verfolgte Künste GmbH im Jahr 2015 wurde zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 unverändert fortgeführt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Haltedauer einzugehen. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR, die Haus Freudenberg GmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, die Erste Abwicklungsanstalt AöR, die Klinikum Oberberg GmbH, die Vogelsang ip gGmbH, die Energeticon gGmbH sowie die RW Beteiligungsgesellschaft II mbH.

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der Beteiligungen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 unverändert fortgeführt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Kliniken, LVR-HPH-Netze, LVR-InfoKom, LVR-Krankenhauszentralwäscherei und die LVR-Jugendhilfe Rheinland).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und langfristige Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören die Vka GmbH, die RWE AG sowie Fondsanteile des kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds.

Zu den Wertpapieren zählen auch Anleihen, Pfandbriefe, Obligationen und Schuldverschreibungen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 66,0 Mio. € (2016: 94,0 Mio. €) in Termingeldern mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr angelegt und daher hier ausgewiesen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2017 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 86,1 Mio. € (2016: 50,1 Mio. €) aus.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - jährlich Mittel zuzuführen.

Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden Darlehen sowie Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens ausgewiesen, die an die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, sowie wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland langfristig übertragen werden und die einer Zweckbindung unterliegen. Die Vermögensgegenstände werden in den Einrichtungen aktiviert. Zugleich wird dort ein Sonderposten passiviert.

Bei den Zugängen des Bilanzpostens Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um Investitionszuschüsse und Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland, die der Finanzierung von Sachanlagevermögen in den Sondervermögen dienen.

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zum Nennwert bzw. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge

- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle

Die Ausleihungen werden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 dargestellt (Nominalwert). Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen auch Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften bilanziert.

Stiftungen

Neu zu bilanzierende Stiftungen sind in 2017 nicht gegründet worden.

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2017 im Eigenkapital des Landschaftsverbandes Rheinland eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (Anlage 6) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 45,8 Mio. € (2016: 43,5 Mio. €).

Privatrechtliche Forderungen

Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit den Sondervermögen werden in Höhe von 83,1 Mio. € (2016: 47,7 Mio. €) bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen der Ausgleichsabgabe aus der Erhebung in Höhe von 78,2 Mio. € (2016: 68,3 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ korrespondieren.

Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 156,0 Mio. € (2016: 151,4 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die vom LVR ausbezahlten Vorauszahlungen der Sozialhilfe an Einrichtungen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Kurzfristige Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden in Höhe von 110,0 Mio. € (2016: 280,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2017 einen Bestand von 28,0 Mio. € aus (2016: 28,0 Mio. €).

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 297,1 Mio. € (2016: 347,9 Mio. €) bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen beziehungsweise Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2017 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 55,9 Mio. € (2016: 29,6 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 27,6 Mio. € (2016: 27,5 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier erfolgte die Auszahlung bereits im Jahr 2017, der Aufwand ist jedoch dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 3,4 Mio. € (2016: 3,2 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2018, die im Dezember 2017 ausgezahlt wurde.

Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsofferfürsorge (PROSOZ) sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FlNK) mussten in Höhe von insgesamt 14,1 Mio. € (2016: 15,0 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 6,0 Mio. € (2016: 6,8 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Aufwendungen dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFVG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen.

Folgende Geschäftsvorfälle wurden zum 31. Dezember 2017 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Gegen die Allg. Rücklage verrechnete Geschäftsvorfälle 2017	Mehrung (+) Minderung (-)
Verlust aus der Veräußerung von Schloss Heiligenhoven	-150.000,00 €
Ertrag aus der Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen in Bonn-Beuel	25.054,00 €
Ertrag aus der Veräußerung von Straßenland in Marienheide	74,00 €
Korrektur der Vorjahre bewegliches (fremdbezuschusstes) Anlagevermögen LVR-HPH-Netze West und Ost	-147.635,06 €

Gemäß NKFVG zu § 22 GemHVO NRW müssen die Ermächtigungsübertragungen nunmehr im Anhang gesondert aufgelistet werden.

Die Davon-Position in der Bilanz für Ermächtigungsübertragungen entfällt und wird gemäß § 43 GemHVO NRW durch die Darstellung im Anhang ersetzt.

Hierzu wird auf die Auflistung unter - D. Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen - verwiesen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 15. Dezember 2017 einstimmig den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt. Die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 168.137.152,49 Euro ist gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW vorgenommen worden. Demgemäß wurde ein Betrag in Höhe von 24.408.617,58 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 143.728.534,91 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt (Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland am 30. Juni 2017).

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Im Geschäftsjahr wird ein Überschuss in Höhe von 6.195.723,46 € (2016: Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €).

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten werden zwischen Eigen- und Fremdkapital bilanziert.

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2017 Erträge in Höhe von 4,4 Mio. € (2016: 4,4 Mio. €). Die noch nicht verwendeten Zuwendungen in Höhe von 13,2 Mio. € (2016: 12,5 Mio. €) werden unter den "Sonstigen Verbindlichkeiten" und „Erhaltenen Anzahlungen“ ausgewiesen.

Bei den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 188,8 Mio. € (2016: 189,9 Mio. €) handelt es sich um:

	2017 in Mio. €	2016 in Mio. €
Zuweisungen vom Bund	10,144	10,318
Zuweisungen vom Land	160,899	163,364
Zuweisungen von Gemeinden	4,282	4,334
Zuweisungen von Zweckverbänden	4,517	4,517
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,107	0,106
Zuweisungen von verbundenen Unternehmen	0,037	0,040
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen. Sonderrechnungen	0,140	0,026
Zuschüsse von Privaten	2,500	1,029
Zuschüsse von übrigen Bereichen	6,215	6,183
Summe	188,841	189,917

Sonstige Sonderposten

Zudem werden sonstige Sonderposten in Höhe von insgesamt 215,0 Mio. € (2016: 218,8 Mio. €) ausgewiesen, davon

- für die Ausgleichsabgabe: 186,4 Mio. € (2016: 190,7 Mio. €)
- für die Altenpflege: 28,6 Mio. € (2016: 28,1 Mio. €).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt.

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2017 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 454,2 Mio. € (2016: 442,7 Mio. €).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2017 131,8 Mio. € (2016: 128,0 Mio. €).

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 42,3 Mio. € (2016: 27,2 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

- Rückstellung für offene Vorgänge u.a. für Soziales und Leistungen zur vorschulischen Bildung 186,9 Mio. € (2016: 178,5 Mio. €)
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub 4,1 Mio. € (2016: 2,9 Mio. €)
- geleistete Überstunden 3,0 Mio. € (2016: 2,8 Mio. €)
- Rückstellungen für Altersteilzeit insgesamt mit einem Wert für die Beamten und

für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 12,2 Mio. € (2016: 16,0 Mio. €).

- Erstattungsverpflichtungen – Pensionen – 9,7 Mio. € (2016: 9,1 Mio. €)
- Rückstellungen für Prozessrisiken 19,5 Mio. € (2016: 17,5 Mio. €)
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 22,6 Mio. € (2016: 47,2 Mio. €)
- Rückstellungen für sonstige Aufwendungen 22,9 Mio. € (2016: 23,0 Mio. €)

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 420,6 Mio. € (2016: 453,9 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3,4 Mio. € (2016: 0,0 Mio. €), die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ resultieren.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente im laufenden Bestand wurden weder vor Ende der Laufzeit außerordentlich beendet, noch sind diese regulär ausgelaufen. Somit hat sich das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen zum Jahresende nur durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 1,9 Mio. € auf ein Nominalkapital von 22,1 Mio. € gesenkt.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2017:

Art	Umfang (Nominalwert)	Beschreibung
Swap	11.383.016,96 €	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	10.718.782,60 €	Zahler Swap
Summe	22.101.799,56 €	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien(-index)bezogene und sonstige Finanzinstrumenten werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Aus der zwischen der Rheinischen Versorgungskasse und dem Landschaftsverband Rheinland im Jahre 1995 geschlossenen Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse am Bürogebäude „Hermann-Pünder-Straße“ ist die zum 31. Dezember 2017 bestehende Restschuld in Höhe von 8.040.014,00 € zu passivieren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen, die in 2017 entstanden sind, das bedeutet, Lieferung/Leistung ist erfolgt, jedoch sind die Rechnungen erst 2018 gezahlt worden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2017 und Dezember 2017 der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferfürsorge die Anfang bzw. Ende Januar 2018 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus werden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 78,1 Mio. € (2016: 68,3 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In dieser Position sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den mit der Zentralverwaltung verbundenen Unternehmen (Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Rheinland Kultur GmbH und Zentrum für verfolgte Künste GmbH) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

In dieser Bilanzposition sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen (10 LVR-Kliniken, 3 LVR HPH-Netze, die LVR-

Krankenhauszentralwäscherei, LVR-InfoKom, sowie die LVR-Jugendhilfe Rheinland) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Jahresabschluss 2016 wurde die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von 275,0 Mio. € in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen aufwandswirksam als sonstige Verbindlichkeit bilanziert. Die Auszahlung erfolgte im ersten Halbjahr 2017.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiter Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 9,6 Mio. € (2016: 9,7 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Zeitwertkonten in Höhe von 15,0 Mio. € (2016: 8,9 Mio. €)

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten werden größtenteils im Voraus erhaltene Renten in Höhe von 4,3 Mio. € (2016: 4,1 Mio. €) ausgewiesen. Deren Einzahlung erfolgte im Jahr 2017, der Ertrag ist jedoch dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Erträge dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

IV. Sonstige Angaben

A. Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Bilanzbilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (vgl. § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO NRW):

1. Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
Digitale Farbdrucksysteme und schwarz-weiß Drucksystem mit Software - Druckerei FB 11 -	36 Monate 01.08.2016 – 31.07.2019
Defibrillator COC	60 Monate 01.09.2014 - 30.08.2019
Kuvertiermaschine - Poststelle FB 11-	60 Monate 04.01.2012 - 03.01.2017
Kuvertiermaschine - Poststelle FB 11 -	60 Monate 01.03.2016 – 28.02.2021
OMS-500 Software - Poststelle FB 11 -	60 Monate 31.01.2017 – 01.02.2022
Jahres-Leasing- /Mietkosten netto für die ZV 2017	<u>172.681,92 €</u>

2. KFZ- Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit	Vertragsnutzer
Leasing Audi	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing BMW	1 / 3 Jahr(e)	Fuhrpark ZV
Leasing Ford	1 / 3 Jahr(e)	Fuhrpark ZV
Leasing Polo, Golf, Passat und Touran	1 / 3 Jahr(e)	Fuhrpark ZV
Ø-Jahres-Leasing-/ Mietkosten netto für ZV 2017	<u>152.803,56 €</u>	

B. Wartungs-Verträge

1. Wartungsverträge LVR (Allgemeines Grundvermögen)

Wartungsverträge LVR, Allgemeines Grundvermögen	
gegliedert nach Art der Wartung (Stand: 31.12.2017)	
Art der Wartung	Betrag inkl. 19 % MwSt
Wartungen Aufzüge	88.954 €
Wartungen Brandmeldeanlagen	230.305 €
Wartungen Brandschutzklappen	18.556 €
Wartungen CO-Warnanlagen	3.644 €
Wartungen Druckerhöhungsanlagen	1.346 €
Wartungen Druckluftanlagen	984 €
Wartungen Elektroanlagen	49.714 €
Wartungen EMA	81.656 €
Wartungen Ersatzstrom	6.830 €
Wartungen Fettabscheider	599 €
Wartungen Feuerlöschanlagen	8.159 €
Wartungen Feuerschutztüren	680 €
Wartungen Gebäude	7.907 €
Wartungen GLT	37.599 €
Wartungen Hebeanlagen	13.057 €
Wartungen Heizung	92.732 €
Wartungen Hubböden	13.072 €
Wartungen Kälteanlagen	56.657 €
Wartung kraftbetriebener Trennwände	4.054 €
Wartung kraftbetriebener Türen/Tore	106.469 €
Wartungen Küchengeräte	2.630 €
Wartung Lüftungsanlagen	138.658 €
Wartung Raamtüren	809 €
Wartungen RWA-Anlagen	15.664 €
Wartungen Schrankenanlagen	150 €
Wartungen Sicherheitsbeleuchtung	15.712 €
Wartungen Sportgeräte	6.785 €
Wartungen Überdrucklüftungsanlagen	0 €
Wartungen Wandhydranten	4.281 €
Wartungen Wasseraufbereitung	26.033 €
Wartungen Flüssiggasanlagen	90 €
Wartungen Bühnentechnik	2.420 €
SUMME Wartungsverträge	1.036.206 €

2. Übersicht über die Wartungsverträge Fachbereich 11 - Stand 31.12.2017 -

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
Full-Service-Wartungsvertrag für ein Frankiersysteme	ab 17.09.2004 zunächst 24 Monate Verlängerung = 1 Jahr ohne Kündigung
Full-Servicevertrag zu Gerätemanager Frankiermaschine	ab 20.05.2011 auf unbestimmte Zeit
Print Maschine OMS-PM 4.0	ab 01.10.2013 für 60 Monate
2 Lektriever (Rollregalanlage)	ab 01.12.1997 zunächst ein Jahr Verlängerung = 1 Jahr ohne Kündigung
Hardware-Wartungsvereinbarung Zeiterfassungssystem	ab 01.06.2003 auf unbestimmte Zeit
Softwarepflegevereinbarung Zeiterfassungssystem	ab 01.06.2003 auf unbestimmte Zeit
Softwarepflegevereinbarung Arrival (für Einschreibesendungen)	ab 01.11.2011 zunächst auf ein Jahr
Wartung Geschirrspültechnik	ab 01.05.2012 zunächst auf ein Jahr
Full-Service Rill- und Schneidemaschine	ab 01.05.2016 zunächst auf ein Jahr
Brieföffnermaschine	ab 01.09.2014 48 Monate
Jahres-Wartungskosten netto für die ZV 2017	31.831,47 €

C. Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen nach § 22 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW

1. Investive Ermächtigungsübertragungen

Zusammenfassung nach Produktgruppen:

014	26.960.857,65
015	94.605,00
018	548.143,00
021	915.268,65
022	3.919.185,76
023	751.658,65
024	581.505,24
026	210.726,19
027	5.000,00
029	8.280,00
031	133.985,70
032	1.870,00
033	10.000,00
048	2.000.000,00
054	20.000,00
055	766.300,00
056	9.700,00
057	17.100,00
070	223.686,00
078	216.329,50
079	980,00
083	271.100,00
Endgültig gebildeter Auszahlungsrest Summe	37.666.281,34

2. Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Aufteilung Budgetreste auf Budgets sowie Eigen- und Fremdmittel

	Aufwand			Auszahlung		
	Eigenmittel	Fremdmittel	Summe	Eigenmittel	Fremdmittel	Summe
Personalaufwand/-auszahlungen	815.047,33	0,00	815.047,33	3.716.429,73	17.428,65	3.733.858,38
Sachaufwand/-auszahlungen	2.454.959,10	0,00	2.454.959,10	121.928.156,51	24.249.197,77	146.177.354,28
Transferaufwand/-auszahlungen	1.237.608,05	0,00	1.237.608,05	279.677.434,18	10.500,00	279.687.934,18
Zinsaufwand/-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	164.000,00	0,00	164.000,00
Summen	4.507.614,48	0,00	4.507.614,48	405.486.020,42	24.277.126,42	429.763.146,84

Anlagenpiegel LVR Haushaltsjahr 2017

Derstellung gem. Anlage 30 GO und GemVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zu-/Abnahme im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abgeschrieben am 01.01. des Haushaltsjahres	Zu-/Abnahme im Haushaltsjahr	Abgeschrieben am 31.12. des Haushaltsjahres	Abgeschrieben aus Vorjahren	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	20.069.128,44	139.829,46	-63.850,64	-19.041.877,44	0,00	-582.438,03	63.850,64	-19.580.264,83	584.842,43	1.027.451,00
2 <u>Sachanlagen</u>	16.768.748,30	0,00	-92.483,00	16.676.265,30	0,00	0,00	0,00	0,00	16.676.265,30	16.768.748,30
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	798.177.503,58	1.341.725,01	-343.326,11	799.522.356,49	346.453,92	-16.477.438,80	176.948,11	-173.826.385,08	625.695.971,32	640.651.609,19
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.051.295,97	0,00	-84.289,58	7.967.006,39	0,00	-277.693,00	84.289,58	-2.354.677,39	5.612.329,00	5.890.022,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	59.553.256,01	2.343.903,55	-8.100,00	62.245.698,04	356.638,48	-506.237,25	0,00	-1.812.357,32	60.433.340,72	58.247.135,94
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.178.499,90	882.473,19	-142.457,29	6.767.188,88	848.673,08	-450.632,74	141.310,29	-2.706.616,83	4.060.572,05	2.781.205,52
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	45.606.894,55	1.729.541,54	-1.702.786,91	46.097.200,02	463.550,84	-2.740.026,04	1.547.841,91	-34.905.725,08	11.191.474,94	11.873.273,60
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.761.323,47	6.516.011,13	-5.089,98	13.256.928,30	-2.015.316,32	0,00	0,00	0,00	13.256.928,30	8.761.323,47
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	942.097.521,78	12.813.854,42	-2.378.532,87	-197.124.203,76	0,00	-20.452.027,83	1.950.389,89	-215.605.761,70	736.926.881,63	744.973.318,02
3 <u>Finanzanlagen</u>	12.306.232,00	0,00	0,00	12.306.232,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.306.232,00	12.306.232,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	469.277.468,89	0,00	0,00	469.277.468,89	0,00	0,00	0,00	0,00	469.277.468,89	469.277.468,89
3.2 Beteiligungen	93.143.703,27	0,00	0,00	93.143.703,27	0,00	0,00	0,00	0,00	93.143.703,27	93.143.703,27
3.3 Sondervermögen	381.084.696,42	36.000.000,00	-58.000.000,00	359.084.696,42	0,00	0,00	0,00	0,00	359.084.696,42	381.084.696,42
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.938.598,67	0,00	-63.313,26	3.875.285,41	0,00	0,00	0,00	0,00	3.875.285,41	3.938.598,67
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.665.888,03	500.000,00	-4.061.718,35	5.104.169,68	0,00	0,00	0,00	0,00	5.104.169,68	8.665.888,03
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	278.349.683,97	27.852.543,65	-50.436.493,56	255.765.734,06	0,00	0,00	0,00	0,00	255.765.734,06	278.349.683,97
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	218.376.529,73	462.364,66	-8.114.287,74	209.724.606,65	0,00	0,00	0,00	0,00	209.724.606,65	218.376.529,73
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	204.704.168,32	0,00	0,00	204.704.168,32	0,00	0,00	0,00	0,00	204.704.168,32	204.704.168,32
3.6 Stiftungen (rechtlich selbständig)	1.689.846.969,30	64.814.908,31	-121.675.812,91	1.612.986.064,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.612.986.064,70	1.689.846.969,30
Zwischensumme Sachanlagen	2.632.013.619,52	77.768.392,19	-124.118.196,42	2.585.663.815,29	0,00	-21.034.465,86	2.014.240,53	-235.166.026,53	2.350.497.788,76	2.415.847.738,32
Summe Anlagevermögen LVR										

Diese Fassung gibt eine konzentrierte Ansicht des detaillierten Anlagenpiegels wieder

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	67.173.948,57 €	21.333.686,57 €	0,00 €	45.840.262,00 €	56.270.705,36 €
Ford. aus Transferleistungen und sonstige öffentl.-rechtl. Ford. (Ausgleichsabgabe)	1.985.556,51 €	1.985.556,51 €	0,00 €	0,00 €	1.609.112,97 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	42.145.398,05 €	42.145.398,05 €	0,00 €	0,00 €	46.187.412,10 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	2.209.144,26 €	2.209.144,26 €	0,00 €	0,00 €	1.772.934,52 €
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegenüber Sondervermögen	83.094.000,51 €	83.094.000,51 €	0,00 €	0,00 €	47.726.981,54 €
3. Sonstige Forderungen					
Sonstige Forderungen (Ausgleichsabgabe)	78.159.689,18 €	78.159.689,18 €	0,00 €	0,00 €	68.283.133,32 €
4. Geleistete Anzahlungen					
4.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	678.461,88 €	678.461,88 €	0,00 €	0,00 €	295.487,13 €
4.2 für Transferleistungen	155.311.999,16 €	155.311.999,16 €	0,00 €	0,00 €	151.078.503,41 €
5. Summe aller Forderungen	451.589.609,22 €	405.749.347,22 €	0,00 €	45.840.262,00 €	389.218.044,96 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	18.376,59 €	1.670,61 €	6.682,44 €	10.023,54 €	20.047,20 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	270.632,94 €	18.614,29 €	78.274,63 €	173.744,02 €	288.880,45 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	420.227.046,96 €	29.339.071,41 €	115.643.507,58 €	275.244.467,97 €	453.590.863,54 €
2.6 von übrigen Kreditgebern	40.739,74 €	0,00 €	0,00 €	40.739,74 €	41.038,80 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	3.430.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.430.000,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.040.014,00 €	2.643.085,28 €	5.396.928,72 €	0,00 €	10.641.948,99 €
5. Verbindlichk. aus Lief. und Leistungen	12.261.115,97 €	12.261.115,97 €	0,00 €	0,00 €	9.124.026,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	369.526.528,03 €	369.526.528,03 €	0,00 €	0,00 €	303.127.165,97 €
Verbindl. aus Transferleist. (nur Ausgleichsabg.)	78.120.000,00 €	78.120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	68.255.100,00 €
7. Verbindlichk. gegenüb. verb. Unternehmen	2.806.949,89 €	2.806.949,89 €	0,00 €	0,00 €	2.287.330,46 €
8. Verbindlichk. gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Verbindlichk. gegenüber Sondervermögen	180.708.504,74 €	180.708.504,74 €	0,00 €	0,00 €	205.242.885,81 €
10. Sonstige Verbindlichkeiten	45.615.490,66 €	45.615.490,66 €	0,00 €	0,00 €	313.990.097,52 €
sonst. Verbindl. (nur Ausgleichsabgabe)	3.167.057,14 €	3.167.057,14 €	0,00 €	0,00 €	4.048.895,31 €
11. Erhaltene Anzahlungen	10.638.819,17 €	10.638.819,17 €	0,00 €	0,00 €	10.170.602,43 €
Erhaltene Anzahlungen (Ausgleichsabgabe)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Summe aller Verbindlichkeiten	1.134.871.275,83 €	734.846.907,19 €	121.125.393,37 €	278.898.975,27 €	1.380.828.882,48 €
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	19.194.000,00 €				19.194.000,00 €

Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017

Landschaftsverband Rheinland



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
A. EINLEITUNG	4
B. ALLGEMEINER TEIL	5
C. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE 2017	6
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
2. Geschäftsverlauf 2017	7
3. Wirtschaftliche Lage 2017	10
3.1 Ergebnisbeiträge	10
3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	10
3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	11
3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft	12
3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen	14
3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18
3.1.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste	18
3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen	18
3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	19
3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	19
3.2 Investitionstätigkeit	20
4. Vermögens- und Kapitalrechnung	21
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	23
D. CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES LVR	24
1. Risikomanagementsystem	24
1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung	24
1.2 Risikofrüherkennung	24
1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)	25
2. Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LVR	25
2.1 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken für den LVR	25
2.2 Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken	27
2.3 Personelle Chancen und Risiken	27
2.4 Fachliche Chancen und Risiken	28

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

2.4.1 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	28
2.4.2 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft	28
2.4.3 Produktbereich 05 - Soziales	29
2.4.4 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	30
2.4.5 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste	30
2.4.6 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	30
2.5 Finanzwirtschaftlicher Ausblick	31

ANLAGE A - ÜBERSICHT DER PRODUKTGRUPPEN (NACH PRODUKTBEREICHEN) 33

ANLAGE B –KENNZAHLEN DES NKF – KENNZAHLENSETS 36

A. Einleitung

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll entsprechend § 48 GemHVO

- einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben,
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind - berichten,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR darstellen

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend inhaltlich in drei Teile:

B - Allgemeiner Teil

C - Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2017

D - Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR

B. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 38 Förderschulen, zwei Schulen für Kranke, ein Berufskolleg, zehn Kliniken, drei Netze Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen geleitet von dem Gedanken „Qualität für Menschen“.

Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitgliedskörperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfasst seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die produktorientierte Darstellung erfolgt in 11 Produktbereichen und insgesamt 63 Produktgruppen (siehe Anlage A).

Auf der Ebene der Produktgruppen werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne erstellt. Die Teilpläne werden zunächst in aufgabenspezifische Produktbereiche gebündelt und münden in den Ergebnis- bzw. Finanzplan. Diese Systematik findet auch beim Jahresabschluss mit einer Ergebnis- bzw. Finanzrechnung Anwendung.

Der Abschluss der Ergebnisrechnung wirkt sich auf die Passiva der Bilanz (Mittelherkunft) aus, wohingegen das Ergebnis der Finanzrechnung Auswirkungen auf der Aktivseite bei den liquiden Mitteln hat. Somit ist mit der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres die Entwicklung des Eigenkapitals des LVR dokumentiert.

In Produktsichten werden Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen für die Produkte abgebildet. Über steuerungsrelevante Entwicklungen bzw. Abweichungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet.

C. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2017

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 war wie im Vorjahr gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt stieg laut den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit 2,2 % so stark wie seit 2011 nicht mehr und damit bereits das achte Jahr in Folge. Ursächlich hierfür war insbesondere der Anstieg des Binnenkonsums. Neben den privaten Konsumausgaben, die 2017 preisbereinigt um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr anstiegen, trugen zum Wachstum insbesondere Bauinvestitionen und Investitionen in Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – bei. Die Bruttoinvestitionen insgesamt, zu denen neben den Bruttoanlageinvestitionen die Vorratsveränderungen zählen, waren preisbereinigt um 3,6 % höher als im Jahr 2016.

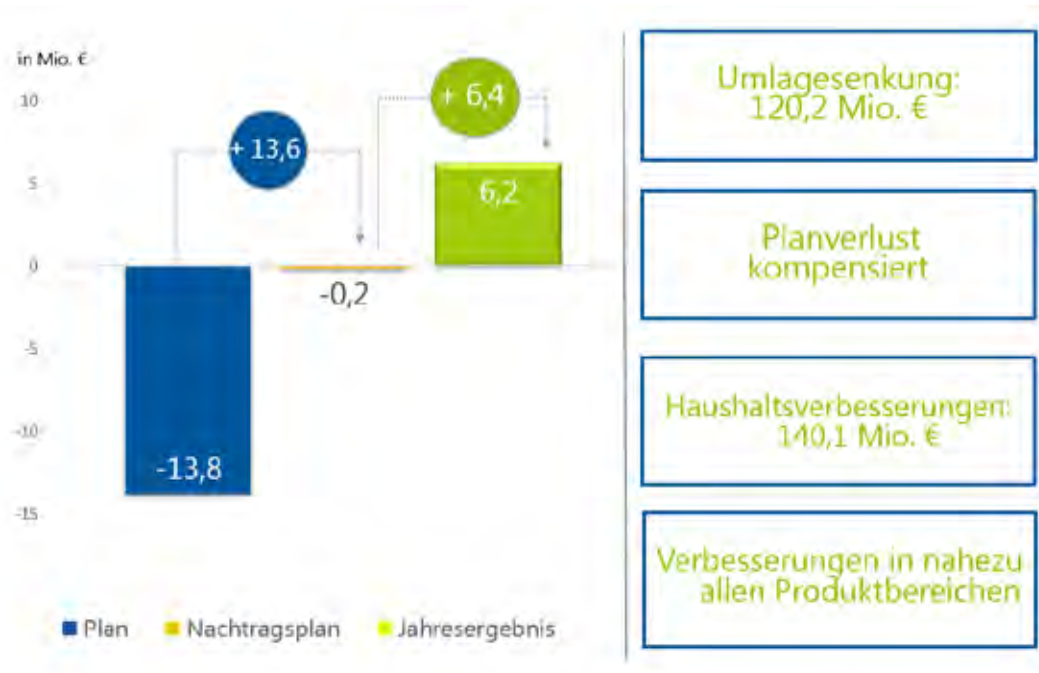
Diese anhaltend positive Wirtschaftsentwicklung in Deutschland geht mit steigenden Steuereinnahmen einher. Im Haushaltsjahr 2017 konnten Bund, Länder und Gemeinden Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) in Höhe von 674,6 Mrd. Euro verzeichnen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 mit Gesamteinnahmen von 648,3 Mrd. Euro ist dies ein Zuwachs von 26,3 Mrd. Euro oder 4,1 %.

Durch die gestiegenen Steuereinnahmen konnten die kommunalen Haushalte in Deutschland im Jahr 2017 insgesamt einen Überschuss in Höhe von rd. 10,7 Mrd. Euro ausweisen.

Auch die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat sich etwas entspannt. 2017 konnte erstmals seit 2012 wieder ein positiver Finanzierungssaldo, insbesondere bedingt durch weiterhin steigende Steuereinnahmen, erreicht werden. Gleichwohl bleiben die stetig steigenden Sozialkosten eine der wesentlichen Herausforderungen für die Städte, Gemeinden und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen.

Diese Entwicklung hat auch dazu beigetragen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften in NRW zur Finanzierung ihrer Aufgaben im Jahr 2017 nicht mehr im gleichen Maß wie noch im Jahr 2016 auf Liquiditätskredite angewiesen waren. Laut Gemeindefinanzbericht 2017 des Deutschen Städtetages betrug der Stand der Liquiditätskredite Ende 2017 bundesweit 44,2 Mrd. Euro (2016: 47,7 Mrd. Euro). Auf die nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände entfielen hierbei 23,7 Mrd. Euro (2016: 26,8 Mrd. Euro). Damit verringerte sich auch der Anteil von NRW an den Kassenkrediten bundesweit von rd. 56,2 % in 2016 auf rd. 53,6 %.

2. Geschäftsverlauf 2017



Die Ergebnisrechnung 2017 weist auf der Basis der Nachtragssatzung 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 6,2 Mio. Euro aus. Damit konnte gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2017 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 6,4 Mio. Euro erreicht werden. Maßgeblich für das erzielte positive Ergebnis im abgelaufenen Haushaltsjahr war neben einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung des LVR insbesondere, dass die aufgrund der gesetzlichen Veränderungen geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe in dem aufwands-stärksten Produktbereich 05 - Soziale Leistungen - und hier insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie „Hilfe zur Pflege“ ganz überwiegend erkennbar noch nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden.

Darüber hinaus wurde der Bewirtschaftungsverlauf im Produktbereich „Soziale Leistungen“ durch ein Abflachen des Fallzahlenstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe zusätzlich positiv beeinflusst. Weitere Haushaltsverbesserungen konnten zudem in der PG 035 - Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen - durch die ertragswirksame Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen auf Grundlage eines im November 2017 zwischen dem LVR und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Vergleichs sowie in der PG 048 - Allgemeine Finanzwirtschaft - durch kapitalmarktbedingt verminderte Zinsaufwendungen erzielt werden.

Durch die vorgenannten Entwicklungen war es dem LVR möglich, am 15. Dezember 2017 einen Nachtragshaushalt mit einer Entlastung seiner Mitgliedskörperschaften in Höhe von insgesamt rd. 120 Mio. Euro bei gleichzeitigem Ausgleich des Planfehlbetrages 2017 zu verabschieden. Dadurch konnte der Umlagesatz im Umfang von 0,75 Prozentpunkten auf 15,40 % abgesenkt werden.

Wesentliche Fakten

Entlastung der Mitgliedskörperschaften infolge des Nachtragshaushaltes 2017	in Höhe von 120,2 Mio. Euro
Zukunft sichern, Eigenkapital stärken	Zuführung zum Eigenkapital in Höhe von ca. 6 Mio. Euro
Positives Jahresergebnis 2017	in Höhe von 6,2 Mio. Euro
Anteil der sozialen Leistungen am LVR-HH (PB 03,05,06,07)	beträgt über 90% im Jahr 2017
Rückläufige Fallzahlen im Leistungsbereich Wohnen im Jahr 2017	Ist 2016 Plan 2017 Ist 2017
-Stationär betreutes Wohnen	22.500 22.750 22.500
-Ambulant betreutes Wohnen	36.100 38.800 37.100
Maßvolle Umlagesatzgestaltung	16,75% (2016); 15,40% (2017)

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Zusammenfassung Jahresabschluss 2017		2016 (Ist)	2017 (Plan)	2017 (Ist)
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.027,7	2.918,2	2.912,0
Erträge	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	538,4	532,1	548,9
	Personalaufwand	223,5	229,4	227,4
	Transferaufwand	2.886,8	3.003,6	2.952,0
Aufwendungen	Sach- und Dienstleistungen	812,6*	525,5	574,6
Ergebnis	Jahresergebnis	168,1	-0,2	6,2

*) Enthält Aufwendungen für Kostenerstattungen (Integrationshilfen) in Höhe von 275 Mio. Euro

		2016 (Ist)	2017 (Ist)
Aktiva	Liquide Mittel	347,9	297,1
	Allgemeine Rücklage	453,0	452,7
	Ausgleichsrücklage	142,4	142,4
	Rückstellungen	895,0	911,1
	Bilanzgewinn/JÜ	0,0	6,2
Passiva	Schuldenstand	464,6	428,6

3. Wirtschaftliche Lage 2017

3.1 Ergebnisbeiträge

Der Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 13. Oktober 2017 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2017 erfolgte durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 15. Dezember 2017.

PB	Bezeichnung	Plan 2017	Ist 2017	Abw.
01	Innere Verwaltung	-137,1	-166,7	-29,6
03	Schulträgeraufgaben	-74,1	-71,8	+2,3
04	Kultur und Wissenschaft	-52,6	-48,8	+3,8
05	Soziale Leistungen	-2.520,8	-2.497,7	+23,0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-13,2	-10,1	+3,1
07	Gesundheitsdienste	-14,8	-14,9	-0,1
10	Bauen und Wohnen	-13,5	-12,5	+1,0
14	Umweltschutz	-0,6	-0,4	+0,2
15	Wirtschaft und Tourismus	+5,1	+5,0	-0,1
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	+2.821,4	+2.824,2	+2,8
	Landschaftsverband Rheinland	-0,2	+6,2	+6,4

3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Im Berichtszeitraum wurde der Plan im Produktbereich 01 insgesamt um rd. 29,6 Mio. Euro überschritten.

Wesentlich für die Überschreitung sind gebildete Rückstellungen, Sonderabschreibungen sowie zusätzliche Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude in Höhe von rd. 26,9 Mio. Euro in der Produktgruppe 014 – Technisches Immobilienmanagement.

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 037 – Service- und Steuerungsdienst Dezernate 0 und 2 –, die im Haushaltsjahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren bereits um 2,5 Mio. Euro zurückgeführt wurden, konnten um weitere rd. 2,1 Mio. Euro gegenüber den Planansätzen reduziert werden. So wurden konsequent nur unabweisbare IT-Projekte, beispielsweise zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben oder aber zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, umgesetzt. Projekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Dienstbetriebs wurden ausschließlich freigegeben, wenn eine Amortisation innerhalb der mittelfristigen Planungssicht nachgewiesen werden konnte.

In der Produktgruppe 071 – Personalmanagement – sind saldiert Verschlechterungen in Höhe von rd. 8,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Wesentlich ist der Mehraufwand von rd. 9,5 Mio. Euro bedingt durch höhere Aufwendungen gemäß dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, der erstmaligen Rückstellung für Jubiläumszuwendungen sowie erhöhten Beihilfen für Versorgungsempfänger.

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Durch Mehrerträge von rd. 0,9 Mio. Euro und weiteren geringfügigen Plan-Ist-Abweichungen konnte die Haushaltsverschlechterung saldiert auf 8,6 Mio. Euro reduziert werden.

In der PG 080 – LVR-Finanzmanagement – sind die saldierten Verbesserungen des Ergebnisses in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro wesentlich auf geringere Personalaufwendungen (ca. 0,7 Mio. Euro) zurückzuführen.

In den übrigen Produktgruppen der Inneren Verwaltung konnten weitere Verbesserungen in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro durch restriktive Bewirtschaftungsmaßnahmen realisiert werden.

3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Der Produktbereich Schulen schloss gegenüber der Planung mit rd. 2,3 Mio. Euro Verbesserungen ab. Diese Unterschreitung ist insbesondere auf die im Rahmen der Bewirtschaftung der Produktgruppe 055 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen realisierten höheren Erträge aus Kostenerstattungen, höherer sonstiger Erträge von insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro, sowie geringerem Personalaufwand von rd. 1 Mio. Euro zurückzuführen.

In den folgenden Übersichten wird die Entwicklung der Schülerzahlen und der Nettoaufwendungen der LVR-Förderschulen, beschränkt auf den primären Aufwand (ohne Personalkosten und interne Verrechnungen) und getrennt nach Förderbereichen aufgeführt.

Da die Vorlage zur fortlaufenden Schulentwicklungsplanung inkl. der aktualisierten Planzahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2017/18 noch nicht erstellt war, sind die IST-Zahlen 2016 der amtlichen Schulstatistik (Stichtag 15.10.2015) entnommen und für die Plan-Werte 2017 fortgeschrieben worden. Zukünftig erfolgt die Planung auf Grundlage der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung (vgl. Vorlage 14/1850, 14/2563).

LVR-Förderschulen Sehen			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Anzahl der Schüler/-innen	433	433	444
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	4,0	3,7	4,3

LVR-Schulen für Kranke			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Anzahl der Schüler/-innen	242	242	253
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,3	0,3	0,3

LVR-Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Anzahl der Schüler/-innen	3.816	3.816	3.873
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	19,3	20,0	20,2

LVR-Förderschulen Hören und Kommunikation			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Anzahl der Schüler/-innen	963	963	943
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	7,9	8,1	8,0

LVR Förderschulen Sprache			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Anzahl der Schüler/-innen	874	874	970
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	2,5	2,8	2,7

LVR-Förderschulen Emotionale und soziale Entwicklung			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Anzahl der Schüler/-innen	98	98	93
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,2	0,2	0,2

Sonderpädagogischer Förderbedarf in allgemeinen Schulen			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Anzahl der Schüler/-innen	191	200	125
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,4	0,5	0,2

Der LVR fördert mit der Zahlung einer Inklusionspauschale als freiwillige Leistung die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Besuch einer Regelschule durch die Sicherung des behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfes.

3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Im Produktbereich 04 - Kultur und Landschaftliche Kulturpflege - wurde das Budget um 3,8 Mio. Euro unterschritten.

Die wesentlichen Kennzahlen des Produktbereiches werden in den folgenden Tabellenwerken dargestellt. Die Besuchszahlen der LVR-Museen waren im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr leicht rückgängig. Dass die Ist-Zahlen 2017 über den Plan-Zahlen 2017 liegen, ist neben erfolgreichen Veranstaltungen der LVR-Häuser auch auf die Zunahme von kostenlosen Eintritten zurückzuführen, die der LVR Menschen mit Behinderung sowie allen Kindern und Jugendlichen in Umsetzung des Bildungs- und Teilhabeauftrages gewährt.

Im Rahmen der Berichterstattung an die politische Vertretung wurden die Besuchszahlen des Jahres 2017 in der Vorlage 14/2534 detailliert erläutert.

Das LVR-Niederrheinmuseum Wesel wird nach Herstellung der baulichen Mängelfreiheit vom Land NRW durch den LVR übernommen. Aufgrund der in 2017 nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen am Objekt fanden die Ausstellungen in einem Ausweichquartier (Schill-Kasematte) statt. Hierdurch ist eine im Vergleich zum Planwert geringere Besucherresonanz feststellbar.

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Besuchszahlen LVR-Museen / LVR-Einrichtungen			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
LVR-LandesMuseum Bonn	98.351	100.000	107.167
Max Ernst Museum Brühl des LVR	95.624	43.000	64.603
LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Xanten	583.988	500.000	572.241
LVR-Industriemuseum	181.147	175.000	172.814
LVR-Freilichtmuseum Kommern	205.497	200.000	220.907
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	98.183	95.000	93.593
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	3.939	7.500	3.003
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	1.440	1.000	1.320
Summe gesamt	1.268.169	1.116.500	1.235.648

Anzahl Führungen			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
LVR-LandesMuseum Bonn	1.650	1.020	1.703
Max Ernst Museum Brühl des LVR	933	500	904
LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Xanten	6.697	7.000	7.131
LVR-Freilichtmuseum Kommern	1.269	1.200	1.920
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	327	170	347
Summe gesamt	10.876	9.890	12.005

Die Anzahl der Führungen in allen LVR-Kulturdienststellen überstieg im Berichtszeitraum insgesamt die Planung. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg von rd. 10 % zu verzeichnen, wobei sich die Entwicklung in den einzelnen Museen unterschiedlich darstellt.

Das LVR-LandesMuseum Bonn präsentierte im Jahr 2017 sechs Ausstellungen. Alle Ausstellungen wurden erfolgreich beendet und erreichten die geplante Anzahl an Besuchen. Entsprechend hoch war das Interesse an Ausstellungsführungen. Die Anzahl der Führungen überschritt mit gesamt 1.703 Führungen den Planansatz des Jahres in Höhe von 1.020 Führungen deutlich. Alleine die beiden Ausstellungen „Die Zisterzienser“ und „Mirabilia Maris – Sizilien“ verzeichneten gemeinsam 1.050 Führungen.

Das Max Ernst Museum Brühl des LVR präsentierte im Jahr 2017 drei Ausstellungen, die alle erfolgreich beendet werden konnten und die geplante Anzahl an Besuchen erreichten. Auch dort bestand ein großes Interesse an Ausstellungsführungen. Der Planansatz (500 Führungen) konnte infolgedessen deutlich überschritten werden (Ist: 904 Führungen). Die Ausstellung „Joan Miró“ verzeichnete davon allein 526 Führungen. Das LVR-Freilichtmuseum Kommern konnte durch zielgerichtete Werbung und Marketingmaßnahmen die Anzahl gebuchter Führungen im Vergleich zum Vorjahr spürbar steigern.

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Im LVR-Freilichtmuseum Lindlar wurde das Angebot an Führungen im Jahr 2017 erweitert und verstärkt auch von Gästen der Museumsherberge nachgefragt. Insbesondere Themenführungen werden immer beliebter.

Besuchszahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Römerthermen Zülpich	12.954	11.000	13.770
Zentrum für verfolgte Künste	-	-	11.449
Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein	215.000	200.000	230.000
Zinkhütter Hof Stolberg	27.499	22.000	29.641
Energeticon gGmbH Alsdorf	33.046	33.000	38.600
Rotes Haus Monschau	16.667	14.287	13.967
vogelsang ip gGmbH	202.900	220.000	262.400
Summe gesamt	508.066	500.287	599.827

Die Besuchszahlen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe konnten im Jahr 2017 insgesamt bei unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Netze ebenfalls um rd. 18 % gegenüber den Vorjahreswerten gesteigert werden, wobei das Angebot um das Netzwerkprojekt „Zentrum für verfolgte Künste“ im Jahr 2017 erweitert werden konnte.

3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Der Leistungsbereich Soziales bildet mit einem Aufwandsvolumen von rd. 3,0 Mrd. Euro den wesentlichen Aufgabenschwerpunkt des LVR. Im Berichtszeitraum wurde das Budget des Produktbereiches um rd. 23,0 Mio. Euro unterschritten. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Plan (Nachtrag) von rd. 0,92 %, die mit rd. 21 Mio. Euro maßgeblich auf Entwicklungen in den Produktgruppen 074, 017, 035 und 016 (vgl. Ausführungen zum PB 05 unter 2.) zurückzuführen ist. In den übrigen Produktgruppen des sozialen Leistungsbereichs sind saldiert rd. 2 Mio. Euro Verbesserungen zu verzeichnen.

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

Im Bereich der Elementarbildung wird das Budget um rd. 8,0 Mio. Euro unterschritten. Davon sind rd. 3,7 Mio. Euro auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, bei denen die zum Zeitpunkt der Bildung vorhandenen Risiken aufgrund Fristablauf nicht mehr bestehen.

Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 074:

• Elementarbildung Kindförderung

Die anfänglichen Bedenken gegen die konzeptionelle Ausrichtung – insbesondere zur Absenkung der Gruppenstärken - haben sich nicht bewahrheitet. Vielmehr steigt die Zahl der Betreuten in inklusiven Systemen im Berichtszeitraum deutlich, so dass davon auszugehen ist, dass zukünftig nahezu alle Kinder mit Behinderungen in inklusiven Einrichtungen auch eine LVR-FInK-Pauschale erhalten werden.

Die Finanzierung des therapeutischen Personals, die der LVR in einem Übergangszeitraum auf freiwilliger Basis übernommen hat, lief zum Ende des Kindergartenjahres 2015 / 2016 aus und ging dann endgültig in die Zuständigkeit der Krankenkassen über.

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Inzwischen ist ein deutlicher Rückgang bei den Aufwendungen für therapeutisches Personal zu verzeichnen. Bis auf Weiteres verbleibt die Finanzierung sogenannter „Härtefälle“, d.h. Therapeuten, für die derzeit ein alternativer Einsatz nicht möglich ist und die nicht oder nur teilweise über die Kindpauschale zu finanzieren sind, beim LVR. Für den Zeitraum August 2016 bis Dezember 2020 wurden 76 Härtefälle mit einem Volumen von rd. 3 Mio. Euro anerkannt. Im Jahr 2017 wurden tatsächlich 37 Fälle mit einem Volumen von rd. 0,4 Mio. Euro abgerechnet.

Neben der Landesförderung, die durch das Landesjugendamt erfolgt und der Aufsicht über Tageseinrichtungen und Heime hat der LVR mit Einführung der freiwilligen Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) im Jahr 2014 einen maßgeblichen Beitrag zur Förderung von Kindern mit Behinderungen im Rheinland geleistet.

Elementarbildung in Regelkindertagesstätten (Kindförderung)			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Anzahl Kindpauschalen (Ist: Durchschnitt der Anzahl abgerechneter Kindpauschalen pro Monat in 2017 für 2017)	7.081	7.483	7.421
Aufwand in Mio. Euro (Ist: inkl. Rückrechnungen Vorjahre)	37,4	37,4	36,4

• Einzelfallhilfen (Integrationshilfen) in Regelkindertagesstätten (bis Juli 2015) und in heilpädagogischen Einrichtungen:

Integrationshilfen können sowohl teilstationär in heilpädagogischen Einrichtungen, als auch ambulant in ehemaligen integrativen Einrichtungen - sowie Regelkindertagesstätten - bewilligt werden.

Die Integrationshilfen in den ehemals integrativen Kindertagesstätten fallen in die gesetzliche Zuständigkeit der örtlichen Träger, da es sich hierbei um ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe handelt. Der LVR hat diese Kosten grundsätzlich letztmalig im Kindergartenjahr 2014 / 2015 in Einzelfällen sowie auf freiwilliger Basis im Rahmen noch laufender Bewilligungen übernommen. Zukünftig verbleibt jedoch ausschließlich die Zuständigkeit für Integrationshilfen in heilpädagogischen Einrichtungen beim LVR. Dadurch fallen ab 2016 Aufwendungen in einem wesentlich geringeren Ausmaß in diesem Leistungsbereich an.

Einzelfallhilfen (Integrationshilfen)			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Aufwand in Mio. Euro	3,8	3,9	3,9
Veränderung der Rückstellungen	0,9	0,0	-1,1*
Gesamtaufwand in Mio. Euro	4,7	3,9	2,8

* Die Rechtsgrundlage für Rückstellungen der Jahre 2013 – 2016 ist teilweise entfallen.

• Heilpädagogische Kindertagesstätten:

Im Rahmen einer inklusiven Betreuung wirkt das LVR-Dezernat Jugend beratend darauf hin, dass bisher ausschließlich heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote in inklusive Betreuungsangebote umgewandelt werden. Dabei verfolgt der LVR das Ziel, dass Kinder mit Behinderungen möglichst wohnortnah betreut werden, indem exklusive Betreuungsangebote in Regelangeboten ersetzt werden. Diese Zielsetzung wird auch durch eine verstärkte Nachfrage der Eltern von Kindern mit Behinderungen in Regelkindereinrichtungen unterstützt. Für 2017 kann konstatiert werden, dass im Berichtszeitraum die Zielsetzung des LVR erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Gleichzeitig wurde die Kalkulation über die Mittelverwendung der Träger einer intensiven Prüfung unterzogen. Neben der Kostenentwicklung wurde insbesondere die Entwicklung eines Standards in den Blick genommen, wodurch die Kosten der Einrichtungen transparent dargestellt und nachvollziehbar sind.

Der Mehrbedarf in Höhe von rd. 2 Mio. Euro/Jahr ist im Wesentlichen auf Personalkosten zur Besetzung freier Stellen zur Erfüllung des vereinbarten Standards, Tarifierhöhungen und Stufensteigerungen zurückzuführen.

Heilpädagogische Kindertagesstätten			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Anzahl der Gruppen	180	185	176
Aufwand in Mio. Euro	41,0	41,2	43,2

Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

• Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 017:

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Fallzahlen und des Aufwands für die Wohnleistungen im Bereich des LVR. Gegenüber dem Vorjahr stieg 2017 der Ambulantisierungsgrad an. Damit konnte der LVR das Leistungsangebot erneut von stationären hin zu ambulanten Wohnhilfen erhöhen und damit einhergehend den Kostenanstieg verlangsamen.

Fallzahlen Wohnen und Ambulantisierungsgrad			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Stationär betreutes Wohnen	22.500	22.570	22.500
Ambulant betreutes Wohnen	36.100	38.800	37.100
Wohnen gesamt	58.600	61.370	59.600
Ambulantisierungsgrad	61,6%	63,2%	62,2%

Die Zahl der Menschen in Wohneinrichtungen stagniert, während die Zahl der Menschen im ambulant betreuten Wohnen steigt. Die Fallzahlentwicklung im betreuten Wohnen verliert im Vergleich zu den Vorjahren an Dynamik und flacht ab. Die Gesamtzahl der Menschen mit Wohnleistungen erhöht sich damit nur noch in geringem Umfang.

Stationär betreutes Wohnen			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Anzahl Leistungsberechtigte	22.500	22.570	22.500
Aufwendungen in Mio. Euro	1.226	1.262	1.256

Nach wie vor stagniert die Anzahl der Leistungsberechtigten im Bereich der stationären Wohnhilfen im Vergleich zum Vorjahr. War dies zunächst eine Entwicklung, die vorrangig im Rheinland auftrat, ist inzwischen jedoch ein bundesweiter Trend festzustellen.

Der geringfügig höhere Planwert 2017 war auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle auch aufgrund der Erwartung formuliert worden, dass die Zuwanderung sich auch in der Eingliederungshilfe mit kleinen Anteilen abbildet.

Individuelle Leistungen des ambulant betreuten Wohnens			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Anzahl Leistungsberechtigte	36.100	38.800	37.100
Aufwendungen in Mio. Euro ①	378	387	384

① ohne ambulante Komplexförderung

Bereits seit einigen Jahren schwächt sich die Dynamik der Fallzahlentwicklung im ambulant betreuten Wohnen ab. Insbesondere durch die Anhebung der Freigrenzen für die Einkommens- und Vermögensanrechnung infolge des BTHG wurde bei der Planung 2017 noch ein höherer Fallzahlenanstieg unterstellt, da hierdurch grundsätzlich mehr Menschen als bisher einen gesetzlichen Anspruch haben, diese Leistungen zu erhalten.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)			
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Anzahl Leistungsberechtigte	34.300	34.900	34.700
Aufwendungen in Mio. Euro	586	610	619

Die Zahl der Menschen, die in einer WfbM beschäftigt sind, steigt beim LVR weiterhin leicht an. Dieser Trend steht im Einklang mit der bundesweiten Entwicklung.

Auch hier flacht jedoch die Dynamik im Fallzahlenanstieg ab; dies wird auch für 2017 deutlich. Eine geringere Fallzahlsteigerung ist aus Sicht des LVR ein gewünschter sozialpolitischer Steuerungseffekt. Zeigt dies doch, dass

- eine Reihe von Programmen und Angeboten dazu führen, dass immer mehr junge Leistungsberechtigte (und ihre Eltern) nach der Schulzeit Alternativen zum Wechsel in eine Werkstatt realisieren wollen. Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die wie z.B. STAR „Schule trifft Arbeitswelt“ schon in der Schule ansetzen oder das Bundesprogramm zur Unterstützten Beschäftigung zeigen hier Wirkung.
- der LVR den Wechsel von der WfbM auf den Arbeitsmarkt bzw. auch von der Schule auf den Arbeitsmarkt sowie andere Alternativen zur Werkstatt (Zuverdienst) mit seinen flexibel und individuell anzuwendenden Instrumentarien im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit erfolgreich fördert. Teile dieser erfolgreichen Modellprogramme des LVR werden ab 2018 mit dem BTHG zu einer gesetzlichen Regelaufgabe.

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Im Ergebnis führten die vorgenannten Maßnahmen im Berichtszeitraum zu einem im Vergleich zu früheren Jahren deutlich niedrigeren Anstieg der Fallzahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen. Zudem wirkt sich in diesem Leistungsbereich die demographische Entwicklung aus - Werkstattbeschäftigte scheiden mit Erreichen des Rentenalters aus. Dadurch kompensieren Abgänge teilweise auch die Neuzugänge.

Produktgruppe 035 – Kriegsofferfürsorge

Im Leistungsbereich der Kriegsofferfürsorge resultierten insbesondere durch Erstattung des Bundes für Vorjahre sowie die rückläufige Entwicklung der Fallzahlenwicklung, Ergebnisverbesserungen in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro.

Produktgruppe 016 – Dezentraler Service und Steuerungsdienst Dezernat 7

Die Produktgruppe 016 schloss mit Ergebnisverbesserungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro ab, die im Wesentlichen auf niedrigere Personalaufwendungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro zurückzuführen sind. Saldiert mit weiteren Verbesserungen lag der Zuschussbedarf rd. 21,6 % unter der Planung.

3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Leistungsbereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurde eine Ergebnisverbesserung von rd. 3,1 Mio. Euro erzielt. Ursächlich sind im Wesentlichen neben der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen für nicht mehr bestehende Prozessrisiken in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro Ertragsverbesserungen aufgrund nicht geplanter Personalkostenerstattungen von rd. 0,2 Mio. Euro sowie Personalminderaufwendungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro in allen Produktgruppen dieses Produktbereichs. Weitere saldierte Verbesserungen von rd. 0,4 Mio. Euro wurden aufgrund der restriktiven Bewirtschaftung erzielt.

3.1.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2017 konnten keine signifikanten Planabweichungen festgestellt werden. Die sehr geringe Unterdeckung in Höhe von 44 Tsd. Euro wurde innerhalb des Gesamthaushaltes gedeckt.

3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Im Produktbereich Bauen und Wohnen sind Ergebnisverbesserungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro im Berichtszeitraum zu konstatieren. Diese sind im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen begründet.

Im Jahr 2011 änderte sich durch zwei gerichtliche Grundsatzentscheidungen die Kostenregelung für die Sicherung von Bodendenkmälern. Der LVR, als zuständige Behörde für Bodendenkmalschutz, hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 Rückstellungen für mögliche Kostenerstattungen für Grabungsaktivitäten in der Vergangenheit in Höhe von 18,0 Mio. Euro gebildet, für die eine Verjährungsfrist von 30 Jahren gilt. Diese werden über den genannten Zeitraum in jährlichen Raten aufgelöst. Im Berichtszeitraum 2017 bedeutete dies, dass eine Rückstellung in Höhe von 0,6 Mio. Euro aufgelöst werden konnte.

3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Die Produktgruppe 073 – Beteiligungen - konnte einen positiven Ergebnisbeitrag von rd. 5,0 Mio. Euro erwirtschaften und blieb damit geringfügig unter der Planung. Maßgeblich für den positiven Ergebnisbeitrag war die Ausschüttung der Provinzial Rheinland Holding AöR für das Geschäftsjahr 2016.

Aufgrund der Aussetzung der Dividende für Stammaktien der RWE AG für das Geschäftsjahr 2016 erfolgte kein Planansatz im Haushalt 2017.

3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Diesem Produktbereich werden die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und der vom Land NRW an den LVR zu entrichtenden Schlüsselzuweisungen zugeordnet. Die Umlagegrundlagen für die Bemessung der Landschaftsumlage sind gegenüber dem Jahr 2016 aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und einem wesentlich höheren Anstieg der Verbundsteuern des Landes NRW zusammen um etwa 620 Mio. Euro gestiegen. Gegenüber der Planung des Doppelhaushaltes 2017/2018 betrug der Mehrertrag rd. 93,7 Mio. Euro. Daneben erhalten die Länder und Kommunen für die Jahre 2015 bis 2017 jährliche Bundeshilfen in Höhe von 1 Mrd. Euro, die hälftig über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils bereitgestellt werden. Durch den erhöhten Umsatzsteueranteil flossen dem LVR im Berichtszeitraum hiervon rd. 12 Mio. Euro über die Landschaftsumlage zu. An der Bundesbeteiligung der KdU partizipiert der LVR nicht.

Der LVR konnte den ursprünglich für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Umlagesatz von 16,15 % um 0,75 % auf 15,4 % absenken und so seine Mitgliedskörperschaften deutlich entlasten. Die gegenüber dem Plan reduzierte Zahllast der Mitgliedskörperschaften wurde im Rahmen eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Die Spitzabrechnung der vom LVR zu tragenden Aufwendungen für die Belastung an der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) fiel um rd. 0,7 Mio. Euro niedriger als geplant aus.

Bei den Finanzerträgen und den Finanzaufwendungen konnte aufgrund der Zinssituation darüber hinaus eine Verbesserung in Höhe von saldiert 1,3 Mio. Euro erzielt werden.

3.2 Investitionstätigkeit

	Einzahlungen in Mio. Euro	Auszahlungen in Mio. Euro
	120,6	79,2
Saldo	41,4	

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms des LVR-Klinikverbundes wurden im Berichtsjahr Investitionen in einer Höhe von rd. 30,9 Mio. Euro getätigt. Diese setzen sich zusammen aus Auszahlungen von Trägerdarlehen an die LVR-Kliniken in Höhe von rd. 6,2 Mio. Euro sowie Trägerzuschüssen zu Gunsten der LVR-Kliniken in Höhe von rd. 24,7 Mio. Euro.

Der Trägerzuschuss dient ebenso wie die Trägerdarlehen zur Finanzierung der beschlossenen Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund. Mit dem Investitionsprogramm für den LVR-Klinikverbund soll der Investitionsstau in den LVR-Kliniken behoben werden. Die chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhaussektor durch das Land NRW hat auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Das Investitionsprogramm der LVR-Kliniken soll bis 2020 abgeschlossen sein. Es umfasst ein Volumen in einer Größenordnung von rd. 492 Mio. Euro.

Das Investitionsprogramm des LVR wird finanziert aus Eigenmitteln des LVR-Klinikverbundes sowie aus Krediten, die der LVR aufnimmt und die aus Eigenmitteln der Kliniken bedient werden. Darüber hinaus sind bis Ende 2011 Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) zur Verfügung gestellt worden. Ein weiterer Baustein der Finanzierung stellt der sog. Trägerzuschuss des LVR dar.

Neben den Investitionen für das Programm des LVR-Klinikverbundes wurden Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen des LVR in Höhe von rd. 6,3 Mio. Euro getätigt. Wesentliche Raten oberhalb von 0,5 Mio. Euro entfielen dabei auf die im Folgenden genannten Projekte:

LVR-Archäologischer Park Xanten /LVR-RömerMuseum: Neubau des Verwaltungs-, Wissenschafts-, Magazin-, und Betriebshofbereiches + Entdeckerforum	1,2 Mio. Euro
LVR-FS, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Dependance Bonn Vilich: Erweiterungsbau	1,2 Mio. Euro
LVR-Freilichtmuseum Kommern: Erweiterung barrierefreie Toilettenanlage	0,6 Mio. Euro
LVR-Zentralverwaltung, Neubau Ottoplatz	0,6 Mio. Euro

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen betragen rd. 4,8 Mio. Euro.

4. Vermögens- und Kapitalrechnung

Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

AKTIVA	31.12.2017 (Mio. €)	31.12.2016 (Mio. €)	Veränderung
Anlagevermögen	2.350,5	2.415,8	-65,3
Umlaufvermögen	913,9	1.074,4	-160,5
Bilanzsumme	3.264,4	3.490,2	-225,8

PASSIVA	31.12.2017 (Mio. €)	31.12.2016 (Mio. €)	Veränderung
Eigenkapital	806,1	800,1	6,0
Sonderposten	403,8	408,7	-4,9
Rückstellungen	911,1	895,0	16,1
Verbindlichkeiten	1.143,4	1.386,4	-243,0
Bilanzsumme	3.264,4	3.490,2	-225,8

Der Jahresabschluss des LVR schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 225,8 Mio. Euro verringerten Bilanzsumme von rd. 3,3 Mrd. Euro ab.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 65,3 Mio. Euro im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen im Finanzanlagevermögen verringert. Im Berichtsjahr wurden Ausleihungen an Sondervermögen im Bereich der LVR-HPH-Netze und der Bereiche für Soziale Rehabilitation der LVR-Kliniken an die Eigenbetriebe in Höhe von ca. 39 Mio. Euro veräußert.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

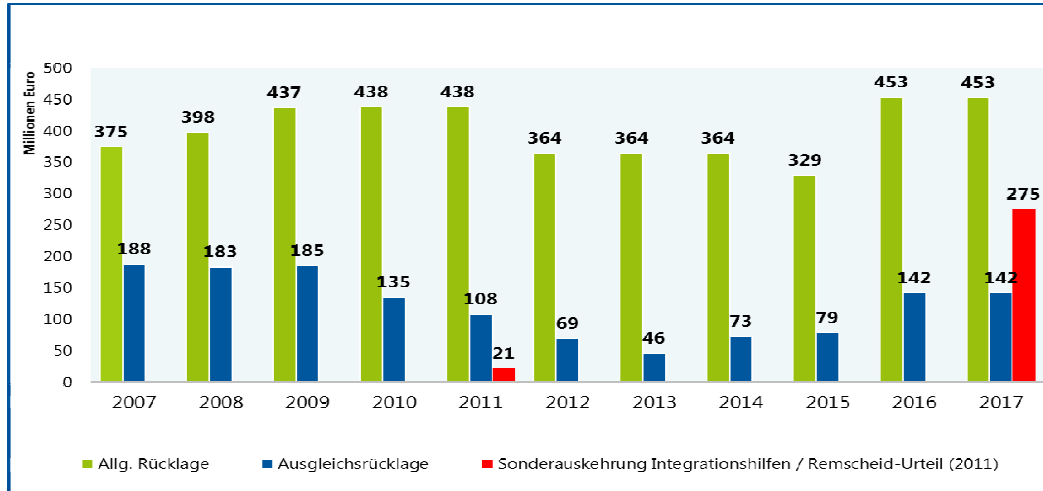
Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 160,5 Mio. Euro gesunken. Insbesondere bedingt durch den Rückgang bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens um 170,0 Mio. Euro und den Liquiden Mitteln um 50,8 Mio. Euro. Zum 30.06.2017 wurde die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von 275,0 Mio. Euro in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen an die Mitgliedskörperschaften ausgezahlt.

Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um 6,0 Mio. Euro auf 806,1 Mio. Euro ergibt sich aus dem Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 6,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro Bilanzgewinn), und durch die Vornahme von Wertkorrekturen gegen die allgemeine Rücklage gemäß § 43 (3) GemHVO NRW.

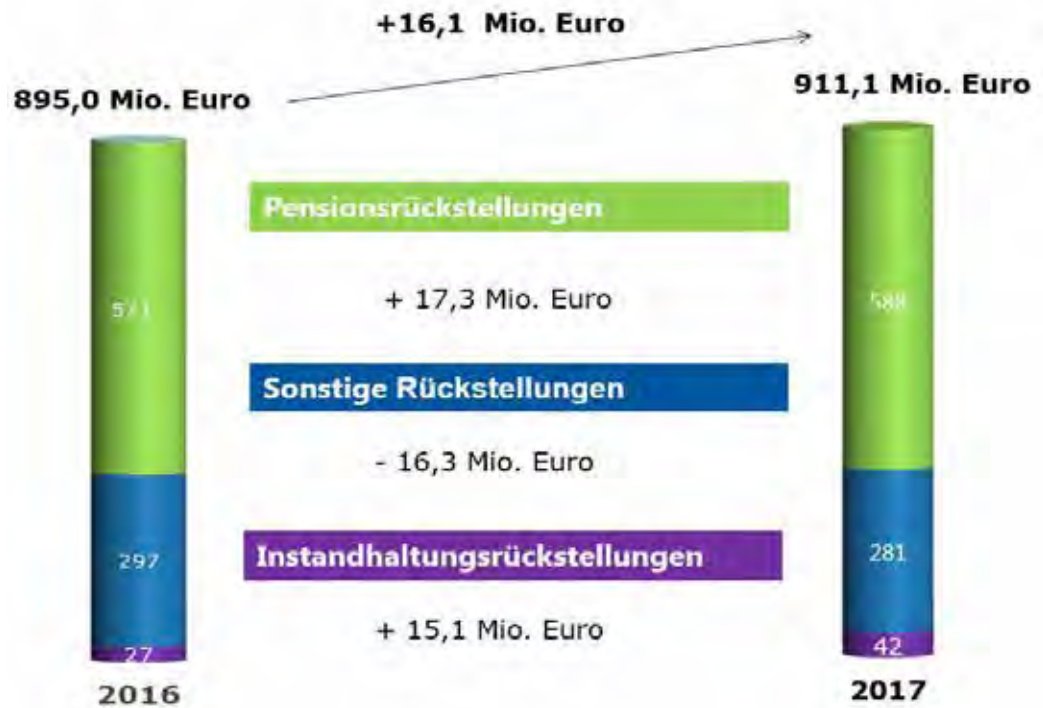
Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 24,69 % (2016: 22,93 %) erhöht.

Eigenkapitalentwicklung 2007 - 2017:



Der Rückstellungsbetrag hat sich im Geschäftsjahr um 16,1 Mio. Euro auf 911,1 Mio. Euro erhöht.

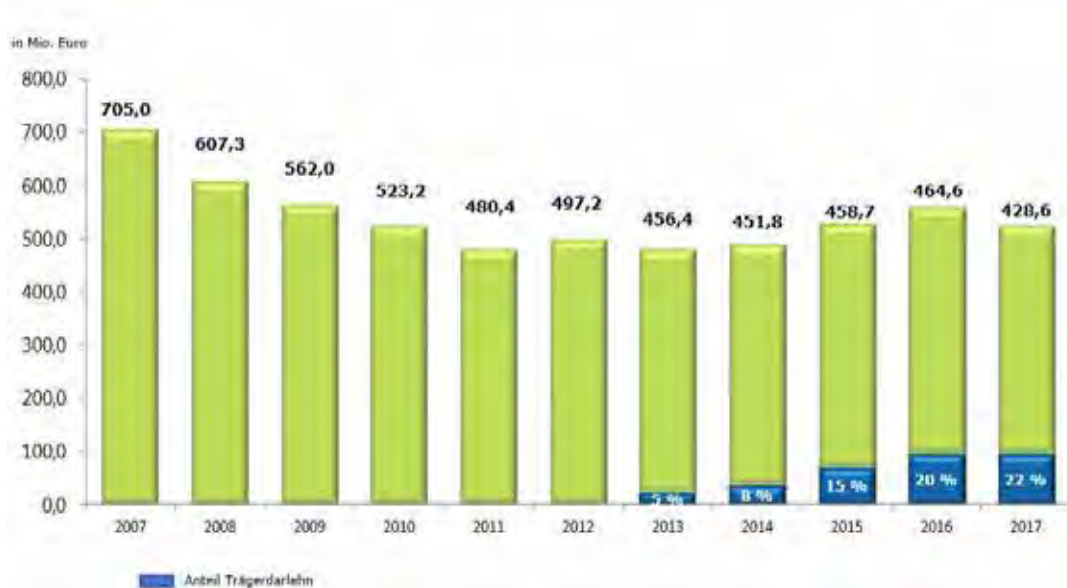
Veränderungen wesentlicher Rückstellungssachverhalte:



LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 246,0 Mio. Euro verringert. Im Vorjahr wurde die Sonderauskehrung in Höhe von 275,0 Mio. Euro aufwandswirksam als sonstige Verbindlichkeit bilanziert. Die Auszahlung erfolgte im ersten Halbjahr 2017.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 428,6 Mio. Euro (2016: 464,6 Mio. Euro). Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.



Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 29. März 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des LVR

Im Lagebericht sind als Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 48 GemHVO die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagementsystem des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und gliedert sich in drei gleichwertige Bereiche:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung**
- **Risikofrüherkennung**
- **Internes Kontrollsystem**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

1.2 Risikofrüherkennung

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Der bereits in den Vorjahren begonnene Prozess zur Verbesserung des Risikomanagementsystems bzw. der Risikofrüherkennung wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Die Erfassung und Ermittlung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei als iterativer Prozess dezentral in den Fach- und Querschnittdezernaten und zentral für dezernatsübergreifende Chancen und Risiken in der Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/

Strategisches Controlling. Risikomindernde Gegensteuerungsmaßnahmen wurden auf unterschiedlichen Organisationsebenen initiiert.

In 2018 soll die Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken im LVR durch die Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/-Strategisches Controlling weiter systematisiert werden.

1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Überwachungssystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhafter Geschäftsprozesse resultieren, ausgerichtet. Die erforderlichen Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht werden von der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision) kontinuierlich vorgenommen. Die Landesdirektorin wird über die Prüfungsfeststellungen informiert. Die systematische Überprüfung der gemeldeten Kontrollsysteme ist regelmäßige Revisionsaufgabe und wird fortgeführt.

2. Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LVR

2.1 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken für den LVR

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden und damit auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Der LVR hat sich auch im Jahr 2017 wirtschaftlich stabil entwickelt. Im Wesentlichen ist das positive Jahresergebnis den verbesserten Umlagegrundlagen sowie der Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate geschuldet.

Der positive Konjunkturverlauf des Jahres 2017 führte zu einem Anstieg des Steueraufkommens und somit zu einer Erhöhung der allgemeinen Deckungsmittel des LVR (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen). Die Erträge aus der Landschaftsumlage sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um ca. 3,7 % gestiegen.

Die Orientierungsdaten des Landes NRW weisen derzeit auch für die Jahre 2018 bis 2021 einen positiven Trend bei den zu erwartenden Steuereinnahmen auf. Ein Anstieg des Steueraufkommens wirkt sich nachgelagert positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR aus.

Ferner haben Bund und Länder in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. Juni 2016 Einvernehmen darüber erzielt, die im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen ab 2018 um jährlich 5 Mrd. Euro umzusetzen. Auf der Basis eigener Berechnungen hat der LVR in seiner mittelfristigen Finanzplanung in der Planung des Doppelhaushaltes 2017/2018 Entlastungswirkungen, die sich durch die Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer bzw. der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ergeben, berücksichtigt. An der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) partizipiert der LVR hingegen nicht.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Nach Abschluss des zurzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 würde das Land NRW auch durch die Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens, höhere Bundesmittel erhalten. Die Landschaftsverbände haben in ihrer Stellungnahme zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 dem Land vorgeschlagen, insbesondere den Verbundsatz (abgesenkt seit 1985 auf nominell 23 %) im GFG 2020 angemessen anzuheben.

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen könnte sich somit positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken und insgesamt zu einer aufgabengerechteren und nachhaltigeren Finanzausstattung der Kommunen führen.

Veränderungen bei der Gewerbesteuerumlage

Seit dem Jahr 2005 entrichten die Kommunen im Rahmen des Solidarpaktes II und der einheitsbedingten Lasten eine um rd. 34 % höhere Gewerbesteuerumlage. Die genannten Umlageerhöhungen betragen für das Land NRW insgesamt ca. 900 Mio. Euro jährlich und sind befristet bis zum Jahr 2019. Die Gewerbesteuerumlage wird bisher bei den Umlagegrundlagen (die Gewerbesteuer entspricht ca. 12 % der gesamten Umlagegrundlagen) der Landschaftsverbände in Abzug gebracht, so dass deren Wegfall sich unmittelbar verbessernd auf die Umlagegrundlagen der beiden Landschaftsverbände auswirken würde. Allerdings gibt es Bestrebungen einzelner Bundesländer, an dem erhöhten Gewerbesteuerumlagesatz festhalten zu wollen, so dass es lediglich zu einer Reduzierung des erhöhten Gewerbesteuerumlagesatzes kommen würde.

Kapitalmarktrisiken

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Der LVR nutzt die Lage am Kapitalmarkt aktiv mit dem Ziel, im Rahmen eines integrierten Liquiditäts- und Schuldenmanagements, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu reduzieren. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. durch Rahmenverträge mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wird das günstige Zinsumfeld seit 2015 darüber hinaus verstärkt genutzt, um Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und zugleich die Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der Investitionen zu verbessern.

Dennoch besteht ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko für die anstehenden Prolongationen und für Neukredite. Durch die Volatilität der Finanzmärkte besteht das Risiko, dass Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR diese Risiken als eher gering ein.

2.2 Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Beamtenversorgung

Die langfristige Finanzierung der Beamtenversorgung ist für den LVR mit erheblichen Risiken verbunden. Die bilanzielle Vorsorge in Höhe 542,2 Mio. Euro (Rückstellungen abzüglich der Forderungen) im Berichtsjahr ist nur zu einem geringen Teil kapitalgedeckt. Mit dem Aufbau einer nachhaltigen Kapitaldeckung konnte erst nach Einführung des NKF und der erstmaligen Bilanzierung dieser Verpflichtungen begonnen werden. Vorsorgeleistungen müssen somit aus den laufenden Haushalten bedient werden und können mit steigender Höhe die Handlungsfähigkeit des LVR zunehmend einschränken. Die demographische Entwicklung wird diesen Trend in den kommenden Jahren noch verschärfen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge die Pensionsgrenze erreichen werden.

Europäisches Beihilferecht

Allgemeine Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielhaft kann hierbei das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des Landschaftsverbandes Rheinland durch ein implementiertes Regelsystem angemessen Rechnung getragen.

Europäische Förderprogramme

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der LVR-seitig eingeworbenen EU-Mittel den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) zuzuordnen ist. Etwaige Risiken bzgl. der Höhe dieser ab 2021 für Deutschland bzw. NRW zur Verfügung stehenden Mittel könnten sich aus dem beabsichtigten EU-Austritt Großbritanniens und der damit verbundenen Finanzierungslücke zum aktuellen EU-Budget-Volumen ergeben. Daher bringt sich der LVR über die dt. Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas ein, um sich für die anstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene entsprechend frühzeitig im kommunalen Sinn zu positionieren.

2.3 Personelle Chancen und Risiken

Die demografische Entwicklung der Gesamtbevölkerung wird auch für den LVR als öffentlichen Arbeitgeber bereits heute zu deutlich spürbaren Herausforderungen führen. Bis zum Jahr 2025 werden rund ein Viertel der unbefristet Beschäftigten des LVR aus Altersgründen ausscheiden. Der LVR hat diese Entwicklung u.a. im Rahmen eines Projektes aufgegriffen und im „Handlungskonzept Demografie im Personalmanagement“ aus Verbandssicht analysiert und bewertet. Um die qualifizierte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, wurden personalpolitische Maßnahmen und Instrumente stringent neu ausgerichtet. Im Fokus stehen dabei neben der Anwerbung von qualifiziertem Fachpersonal die Rekrutierung von Nachwuchskräften durch die Präsenz auf einschlägigen Messen und Börsen.

Der LVR reagiert auf den veränderten Qualifikationsbedarf in der Verwaltung u.a. durch das Angebot neuer spezifischer Ausbildungs- und Studiengänge wie beispielsweise dem Bachelorstudiengang Scientific Programming inkl. Ausbildung zum mathematisch-technischen Softwareentwickler sowie den berufs begleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft.

Weiter werden im Rahmen spezifischer Personalentwicklungskonzepte in Berufsfeldern, in denen der LVR im Rahmen der Rekrutierung von Fachpersonal verstärkt in Konkurrenz zu privaten Arbeitgebern steht - insbesondere im technischem Bereich - alternative Strategien erprobt, um einem Fachkräftemangel proaktiv entgegenzuwirken.

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

So werden im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des LVR Mitarbeitende im Rahmen eines dualen Studiums der Energie und Gebäudewirtschaft, das gleichzeitig die Ausbildung für den Bereich „Technische Systemplanung“ beinhaltet, weiter qualifiziert.

Darüber hinaus eröffnet der LVR den Mitarbeitenden innerhalb der Laufbahngruppe 2 erstmals seit dem Jahr 2016 ergänzend ein modulares Weiterbildungsangebot zur Qualifizierung gem. § 25 Laufbahnverordnung (LVO) für den Aufstieg in den höheren Dienst.

2.4 Fachliche Chancen und Risiken

2.4.1 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

„Gute Schule 2020“

Am 14. Dezember 2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) verabschiedet; der Programmstart erfolgte am 1. Januar 2017. Mit dem Gesetz stellt das Land NRW seinen Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Schuldendiensthilfen in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung. Der LVR partizipiert an dem Förderprogramm mit einem Volumen von insgesamt rd. 46,4 Mio. Euro bzw. 11,6 Mio. Euro jährlich. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Der LVR hat dazu ein Investitions- und Sanierungsprogramm aufgelegt mit dem das gesamte Fördervolumen abgerufen werden kann. Im Jahr 2017 konnte bereits eine geförderte Kreditrate in Höhe von 4 Mio. Euro abgerufen werden. Damit wird der LVR in die Lage versetzt, Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung von Schulen verstärkt durchführen zu können.

Rechtsprechung im Bereich der Schülerbeförderung

Mit Urteil (5 AZR 814/14) vom 18.11.2015 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) zur Frage der Vergütung von Arbeitszeiten des Fahrpersonals im Schülerspezialverkehr Stellung genommen. Von dieser Rechtsprechung ist auch der LVR betroffen. Leerfahrten, Fahrten zum Betanken und Zeiten für die Reinigung von Fahrzeugen sind danach als Arbeitszeiten anzuerkennen und zu vergüten. In Folge der BAG-Rechtsprechung können sich für den LVR-Haushalt finanzielle Belastungen ergeben, die erst zeitversetzt zum Tragen kommen, da sie sukzessiv aufgrund der Vertragsgestaltung mit den Beförderungsunternehmen Berücksichtigung finden werden.

2.4.2 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

MiQua

Der LVR wird die Betriebsleitung für das zu errichtende Museum „MiQua“ übernehmen. Bauherr des Museums ist die Stadt Köln, die zu diesem Zweck auch Mittel des Landes einsetzt. Mit der Errichtung des MiQua, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlands hinaus wahrgenommen wird. Durch besondere Anforderungen an die bauliche Ausführung, die von der Stadt Köln verantwortet wird, verzögert sich die geplante Übergabe des Museums an den LVR nach städtischer Einschätzung erneut, voraussichtlich auf das Jahresende 2020.

Die Eröffnung der Miqqa wird daher frühestens im zweiten Halbjahr 2021 erfolgen können. Mit der Eröffnung werden Betriebskosten einhergehen, die den Haushalt des LVR befrachten werden.

2.4.3 Produktbereich 05 - Soziales

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt. Die sozialen Leistungen, die der LVR im weiteren Sinne erbringt, entsprechen über 90 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes für das Jahr 2017. Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt daher erheblich belasten.

Durch das zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene BTHG wird der Bereich Soziales künftig maßgeblich beeinflusst. Die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes treten stufenweise in den Jahren 2017 bis 2023 in Kraft. Die grundlegende Neufassung der Eingliederungshilfe durch Schaffung eines modernen Teilhaberechtes mittels Überführung der gesetzlichen Grundlagen vom SGB XII in das SGB IX erfolgt allerdings erst zum Jahr 2020. Die mit dem SGB XII begonnenen Schritte einer Trennung von Fachleistung und von Leistungen zum Lebensunterhalt werden zum Abschluss gebracht.

Mit dem Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird das Land NRW den Träger der Eingliederungshilfe bestimmen und die Zuständigkeiten für das neue Leistungsrecht im SGB IX ab dem Jahr 2020 regeln. Das Gesetz soll noch in der ersten Jahreshälfte 2018 verabschiedet und rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Für den LVR als bundesweit größten überörtlichen Sozialhilfeträger wird es zu erheblichen Veränderungen seines Leistungsportfolios innerhalb des Produktbereichs der sozialen Leistungen kommen. Neben der Erweiterung bestehender, wird der LVR ggfs. auch neue Zuständigkeiten erhalten. Gleichzeitig werden Leistungen von der überörtlichen auf die örtliche Ebene und umgekehrt verlagert. Darüber hinaus müssen Veränderungen im Leistungszuschnitt implementiert und praxisgerecht umgesetzt werden.

Diese erheblichen Änderungen erfordern Anpassungen in der Ablauforganisation des LVR, die dezernatsübergreifend ertüchtigt, durch IT-gestützte Fachverfahren unterstützt und nicht zuletzt einer finanzwirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle zugeführt werden muss.

Der LVR hat sich bereits frühzeitig in Projekten und Arbeitsgruppen mit den fachlichen, organisatorischen sowie technischen Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes auseinandergesetzt, um so die Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung zu schaffen. Gleichwohl können die erforderlichen Umsetzungsschritte erst nach finaler Verortung von Zuständigkeiten veranlasst werden.

Durch eine Bündelung der Zuständigkeiten für die Fachleistungen bei den Landschaftsverbänden besteht für die Menschen mit Behinderungen die Chance, Hilfen aus einer Hand zu erhalten und für den LVR die Chance einer weiteren Profilschärfung.

Die finanziellen Auswirkungen in den korrespondierenden Leistungssystemen der Sozialhilfe, die in der Zuständigkeit des LVR liegen, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden.

2.4.4 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Konnexität

Aufgrund der überörtlichen Zuständigkeit für die Jugendhilfe weist das Land NRW den Landschaftsverbänden regelmäßig neue bzw. erweiterte Aufgaben zu. Insbesondere die Erweiterung von Aufgaben ist hinsichtlich ihrer Konnexitätsrelevanz strittig. Mit Blick auf die hieraus resultierenden Belastungen seiner Mitglieds Körperschaften setzt sich der LVR gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden aktiv dafür ein, eine Anerkennung und Zahlung der Personalkosten durch das Land zu erreichen.

Jugendhilfe Rheinland

Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes und zur Modernisierung der dafür erforderlichen Gebäudekomplexe wurde eine Ziel- und Liegenschaftsplanung erarbeitet. Die Gebäudezielplanung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde im Oktober 2017 beschlossen. Sich daraus ergebende Trägerzuschüsse an die LVR-Jugendhilfe Rheinland können in Folgejahren den LVR-Haushalt belasten. Die Maßnahmen sollen innerhalb von acht Jahren (2018 bis 2025) abgewickelt werden.

2.4.5 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren Lage.

Investitionsprogramm

Im Rahmen der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der LVR-Kliniken hat der LVR im Jahr 2010 ein Investitionsprogramm in Höhe von 492 Mio. Euro aufgelegt, an dem er sich als Träger beteiligt. Die LVR-Kliniken haben sich verpflichtet, zur Finanzierung des Investitionsprogrammes Darlehen von insgesamt 162 Mio. Euro aufzunehmen, die aus der Umsatztätigkeit zu erwirtschaften sind. Wegen des stark regulierten Gesundheitswesens können Risiken aus einer nicht leistungsgerechten Vergütung des Krankenhausangebotes nicht ausgeschlossen werden. Diesbezüglich könnten Ergebnisrisiken auf den Träger zurückfallen (vgl. Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)). Inzwischen konnten bereits rd. 57 % der Maßnahmen abgerechnet werden. Es ist beabsichtigt, das Investitionsprogramm wie geplant bis 2020 abzuschließen.

2.4.6 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Finanzwirtschaftliche Beteiligungsrisiken ergeben sich aus Risiken der Unternehmungen an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt des LVR unmittelbar berührt wird. Betriebswirtschaftliche Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Provinzial Rheinland Holding AöR

Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“. Im Haushaltsjahr 2017 generierte der LVR entsprechend seines Anteils den geplanten Nettoertrag von 5,0 Mio. Euro. Aufgrund des anhaltenden Veränderungs- und Kostendruckes in der Versicherungsbranche kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausschüttungen künftig unter Umständen rückläufig und damit entgegen der Mittelfristplanung sein werden.

RWE AG

Nachdem die RWE AG für das Geschäftsjahr 2016 keine Dividende ausgeschüttet hat, ist für das Geschäftsjahr 2017 eine Sonderdividende von 1,- Euro je Aktie sowie eine Dividende aus dem laufenden Geschäft von 0,50 Euro je Aktie in Aussicht gestellt worden.

Am 11. März 2018 gaben E.ON und RWE AG in einer gemeinsamen Pressemitteilung die Transaktionen zur Fokussierung der jeweiligen Unternehmensaktivitäten bekannt. Mit dem geplanten Tausch von Vermögenswerten und Geschäftsbereichen wollen sich die beiden Energiekonzerne zukünftig ihre Tätigkeiten im Energiemarkt aufteilen. Die RWE AG fokussiert sich damit auf das Geschäft der Stromerzeugung und E.ON auf die Vermarktung der Stromnetze, den Vertrieb und Dienstleistungen.

Durch die beabsichtigte Strategie möchte RWE sich insbesondere hinsichtlich der Energiewende zu einer besseren Marktposition entwickeln. Es handelt sich hierbei um eine sehr komplexe Transaktion in mehreren Schritten, deren konkrete Auswirkungen, in Anbetracht der nicht absehbaren Entwicklungen im energiepolitischen Umfeld, auf die RWE AG noch abzuwarten sind. Daher sieht die mittelfristige Planung des LVR keine Erträge aus Dividendenzahlungen vor.

2.5 Finanzwirtschaftlicher Ausblick

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung bewusst. Sein finanzwirtschaftliches Handeln ist darauf ausgerichtet, den Mitgliedskörperschaften ein verlässlicher und kompetenter Partner zu sein.

Diesem Leitgedanken folgend, hat der LVR einen Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 verabschiedet, um seinen Mitgliedskörperschaften eine längerfristige Planungssicherheit geben zu können. Aufgrund der ausgesprochen positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung, die so zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Sommer 2016 nicht erwartet werden konnte, hat der LVR für das Jahr 2017 eine Nachtragssatzung mit einem um 0,75 % Punkten niedrigeren Umlagesatz beschlossen.

Nach Vorliegen der vorläufigen Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 hat der LVR im Dezember 2017 den Entwurf einer Nachtragssatzung für das Jahr 2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht, wonach eine Umlagesenkung von 1,5 %- Punkten vorgesehen ist.

Der LVR trägt mit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2018 erneut dem Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften in bewährter und verantwortungsvoller Weise Rechnung. Die Umlagesenkung entspricht einer Entlastungswirkung in Höhe von 264 Mio. Euro in 2018. Damit können die Mitgliedskörperschaften an der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR zeitnah teilhaben.

Unter Berücksichtigung der Sonderauskehrung in Höhe von 275 Mio. Euro nach Klärung der Zuständigkeit für Integrationshilfen ergibt sich gegenüber dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 ein Entlastungsvolumen von über 800 Mio. Euro (inklusive der Entplanung der Integrationshilfen im HH 2017/2018).

Zudem hat der LVR seinen bisherigen haushaltspolitischen Kurs fortgesetzt und ein weiteres Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 mit einem Volumen von rd. 70 Mio. Euro aufgelegt. Ziel ist es, die bisher erzielten Konsolidierungserfolge zu sichern und durch restriktive Maßnahmen den Kostenanstieg – insbesondere im sozialen Leistungsbereich – zu begegnen.

Aufgrund der sehr positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung konnte der LVR die

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Umlagesätze für die Jahre 2017 und 2018 deutlich senken und trotz der vorgenannten Entlastung der Mitgliedskörperschaften den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nahezu erreichen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Erfolge der Konsolidierungsprogramme für die Jahre 2011 bis 2016 in Höhe von rd. 273,8 Mio. Euro nicht beliebig wiederholt werden können. Die bereits realisierten Konsolidierungen zeigen allerdings nachhaltige Wirkung. Insbesondere die jeweils reduzierten Budgets dienen als Basis für die Planung der Folgejahre. Durch Umsteuerungsmaßnahmen konnten ferner weitere Belastungen für den Haushalt des LVR vermieden werden. Beispielhaft können hier unter anderem

- die erfolgreiche Umsteuerung bei den Wohnhilfen von stationären in ambulant betreute Wohnformen und
- die Umstellung auf die Kindpauschale in der Elementarbildung,

genannt werden.

Mit Blick auf die im Jahr 2020 zu erwartenden finanziellen Auswirkungen des BTHG und des Ausführungsgesetzes zum BTHG wird der LVR für das Jahr 2019 einen einjährigen Haushalt aufstellen, dessen Verabschiedung für den 8. Oktober 2018 vorgesehen ist, um den Mitgliedskörperschaften frühzeitig eine Orientierung für deren eigene Haushaltsplanung zu geben.

E. Anlagen des Lageberichtes 2017

Anlage A - Übersicht der Produktgruppen (nach Produktbereichen)

Produktbereich	Produktgruppe
01 Innere Verwaltung	014 Technisches Immobilienmanagement (bisher: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement)
	037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 0 und 2
	038 Finanzmanagement
	042 Finanzbuchhaltung
	043 Politische Gremien
	044 Verwaltungsführung
	045 Gleichstellung von Frau und Mann
	046 Rechnungsprüfung
	047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz
	068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 1
	070 Zentrale Dienste
	071 Personalmanagement
	072 Recht
080 LVR Finanzmanagement	
081 Dezentraler Service und Steuerungsdienst Dez. 3	
082 Energie und Gebäudeservice	
02 Sicherheit und Ordnung	039 Statistik
03 Schulträgeraufgaben	054 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Schulen
	055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen
	057 LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
04 Kultur und Wissenschaft	015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung
	018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR
	021 LVR-Industriemuseum
	022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum
	023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar
	024 LVR-Freilichtmuseum Kommern
	025 Kulturförderung und –veranstaltungen
	026 LVR-Archivberatung und Fortbildungszentrum
027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Produktbereich	Produktgruppe
	028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9
	032 Kulturlandschaftspflege
	033 LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland
	077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland
	078 LVR-Museum Preußen
	079 MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier
05 Soziale Leistungen	016 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 7
	017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen; Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
	034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen
	035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsopfer und ihnen gleichgestellte Personen
	040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen
	041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	074 Leistungen zur vorschulischen Bildung
	075 Soziales Entschädigungsrecht
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Jugend
	050 Erzieherische Hilfen
	051 Hilfen für Kinder und Familien
	052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben
07 Gesundheitsdienste und Altenpflege	059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8
	060 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
	061 Maßregelvollzug
	062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland
	063 Landesbetreuungsamt
	064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit
	065 Durchführung des Altenpflegegesetzes
	076 Leistungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG)

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Produktbereich	Produktgruppe
10 Bauen und Wohnen	029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
	031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
14 Umweltschutz	036 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	073 Beteiligungen
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	048 Allgemeine Finanzwirtschaft

Anlage B – Kennzahlen des NKF – Kennzahlensets

Lfd. Nr.	Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 2017	Jahresabschluss 2016
1	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,05	103,90
2	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	24,69	22,93
3	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Soppo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,06	34,63
4	Überschussquote	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	1,04	0,00
5	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$./.	./.
6	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	0,54	0,50
7	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	21,15	21,52
8	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition} \times 100}{\text{Abganges des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	54,34	144,51
9	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Soppo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	79,04	75,81
10	Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	5,85	7,78
11	Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	95,64	69,89
12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,51	28,43
13	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,23	0,23
14	Allgemeine Umlagenquote	$\frac{\text{Landschaftsumlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	63,39	61,48
15	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	11,41	10,66
16	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,84	5,53
17	Sach- u. Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,77	20,12
18	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	75,86	71,46
19	Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	40,43	35,06
20	Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	34,33	33,12

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 1 zum Lagebericht zum 31.12.2017

Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates (bis 17.12.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung
Arndt, Denis (ab 12.12.2017)	SPD	Stadtinspektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 13.12.2017)
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin	
Bayer, Udo	FREIE WÄHLER	Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium (bis 27.06.2017) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 28.06.2017)
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Berg, Frithjof*	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkranken- schwester	
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Berater	
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Blondin, Marc MdL	CDU	Versicherungsfach- mann	
Dr. Böhnke, Rolf (ab 01.05.2017)	Fraktions- los/Grup- penlos	Ministerialrat a.D.; Managing Director	

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Böll, Thomas*	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 09.02.2017) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Kommunalbeirat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 18.12.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Regionalrat Köln [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Regionalrat Köln – - Braunkohlenausschuss als Sonderausschuss - Verkehrskommission als Unterausschuss - Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen als Unterausschuss [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Stiftung Scheibler Museum Rotes Haus Monschau - Vorstand [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (ab 09.02.2017) ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat (bis 27.06.2017)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Boss, Frank MdL	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung (bis 12.10.2017) ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss (bis 12.10.2017) ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss (bis 12.10.2017) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Beirat für Haus- und Grundbesitz ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Brodrick, Helmut (ab 28.06.2017)	SPD	Maschinenschlosser	
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH – Aufsichtsrat ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium -
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017)
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] (ab 04.04.2017) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss des Aufsichtsrates (ab 27.04.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmens- berater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom- Rechtspfleger	
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäfts- führer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017)
Fink, Hans-Jürgen (ab 26.05.2017)	FREIE WÄHLER	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] (ab 28.06.2017)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat (ab 27.04.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat (ab 27.04.2017) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 09.02.2017)
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	
Gormanns, Karl Friedrich*	GRÜNE	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 28.06.2017)
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Haupt, Stephan MdL	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Erweiterter Vorstand ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung
Hemsteeg, Kai	FREIE WÄHLER	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium (ab 28.06.2017) ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] (bis 27.06.2017)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 09.02.2017) ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Holtmann-Schnieder, Ursula (ab 22.06.2017)	SPD	Dipl. Päd. Dozentin Familienbildung	
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln – Institutsausschuss ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017) ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren – Beirat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregio-Rat
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Bauausschuss
Klemm, Ralf*	GRÜNE	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat <p>[Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]</p>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregio-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Kösling, Klaus (bis 27.06.2017)	SPD	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] (bis 27.06.2017) ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat (bis 27.06.2017) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (bis 27.06.2017)
Kox, Peter	SPD	Referent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium (ab 13.12.2017)
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kremers, Heinz-Josef*	GRÜNE	Finanzbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	
Lennartz, Rudi E. (bis 21.05.2017)	Freie Wähler/ Piraten	Techniker/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (bis 21.05.2017) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (bis 21.05.2017)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregio-Rat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Bauausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Meies, Fritz	CDU	Rektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017) ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregio-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/ Moderatorin	

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Paßmann, Bernd* (bis 17.02.2017)	FDP	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (bis 17.02.2017)
Peil, Stefan*	GRÜNE	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (bis 26.04.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (bis 26.04.2017)
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Beirat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Europäischer Hauptausschuss des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) [stellvertretendes Mitglied] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	FREIE WÄHLER	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Röhde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG und PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlageausschuss der Aufsichtsräte (bis 26.04.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates (ab 27.04.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat (ab 28.06.2017) ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium (bis 12.12.2017) ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Ruhr Museum-Kuratorium ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 09.02.2017)
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Heinz	FREIE WÄHLER	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (ab 28.06.2017) ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/Dipl. - Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung (ab 13.10.2017) ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss (ab 13.10.2017) ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss (ab 13.10.2017)
Schultes, Monika	SPD	Vorruheständlerin	
Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung
Servos, Gertrud* (ab 13.12.2017)	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 13.12.2017)
Servos, Gertrud (bis 11.12.2017)			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium (bis 11.12.2017) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 28.06.2017) (bis 11.12.2017)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH – Aufsichtsrat ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen-Stiftungsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Düsseldorf ▪ Regionalrat Düsseldorf - Planungsausschuss (Unterausschuss) ▪ Regionalrat Düsseldorf - Strukturausschuss (Unterausschuss) ▪ Regionalrat Düsseldorf - Verkehrsausschuss (Unterausschuss)
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes MdB	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Strauß, Rajiv (bis 21.06.2017)	SPD	Doktorand	
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Traeder, Thomas	Allianz in der LVERS	Politologe	

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen-Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	
Walter, Karl-Heinz	SPD	Referent	
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Wegener, Ralf	Allianz in der LVers	Kaufmann	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Dr. Weinert, Günter (bis 30.04.2017)	Fraktionslos/Gruppenlos	Vorstandsvors. i.R.	
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand [Gast] (ab 09.02.2017) ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ RWE AG - Beirat ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Stiftung Max Ernst – Stiftungsrat (beratend) ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für Kultur, Bildungs- und Wissensregion [beratendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium
Wucherpennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] (ab 28.06.2017)
Zepuntke, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 2
zum Lagebericht
zum 31.12.2017

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
NRW.BANK	A 1 A 1.1	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch den Ministerpräsidenten NRW
Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	A 2 A 2.1	Trägerversammlung	LA-Beschluss
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.1 A 3.2 A 3.3 A 3.4	Gewährträgersammlung Gewährträgerausschuss Bilanzausschuss der Gewährträgersammlung Verwaltungsrat	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende) geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende) Bildung aus der Mitte der Gewährträgersammlung geborenes Mitglied (Vorsitzende)
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG	A 4 A 4.1.1	Aufsichtsrat	Wahl durch Hauptversammlung (stellv. Vorsitzende)
PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	A 4 A 4.1.2	Aufsichtsrat	Wahl durch Hauptversammlung (stellv. Vorsitzende)
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Vereine / Verbände			
Sportstadt Köln e. V.	B 1 B 1.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	B 2 B 2.1 B 2.2	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.1 B 4.2	Hauptversammlung Hauptausschuss	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Berufung durch Hauptausschuss
Städtetag NRW	B 5 B 5.1	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.1 B 6.5	Landkreisversammlung Sozialausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Benennung durch HKV
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.2	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland	B 10 B 10.1 B 10.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	geborenes Mitglied
Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion -	B 13 B 13.1	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
Region Köln/Bonn e. V.	B 29 B 29.1 B 29.2	Mitgliederversammlung Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO LA-Beschluss
Verschönerungsverein für das Siebengebirge	B 30 B 30.1	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 91)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	B 32 B 32.1 B 32.2 B 32.3	Vorstand Verbandsausschuss Kuratorium	geborenes Mitglied als geborenes Mitglied im Vorstand als geborenes Mitglied im Vorstand
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-Dez'in 9)
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.2	Hochschulrat	Ernennung durch Wissen- schaftsministerium NRW

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.2 B 40.3	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-Dez'in 9)
Zentral-Dombau-Verein	B 41 B 41.1 B 41.2	Hauptversammlung Gesamtvorstand	persönliche Mitgliedschaft LD'in Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	B 46 B 46.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch Frau Grübel, LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Bonn)
RheinEnergie AG	B 51 B 51.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	B 54 B 54.1 B 54.2	Mitgliederversammlung Kuratorium	Entscheidung LD'in Berufung durch Vorstand
Metropolregion Rheinland e. V.	B 72 B 72.1 B 72.2	Mitgliederversammlung Vorstand	geborenes Mitglied geborenes Mitglied
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	B 75 B 75.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	B 90 B 90.1	Beirat	geborenes Mitglied
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	C 2	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Abtei Heisterbach	C 19 C 19.1	Kuratorium	geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	C 24 C 24.1	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)
Gold-Kraemer-Stiftung	C 33 C 33.1	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in
Sonstige Mitgliedschaften			
Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V.	D 4 D 4.2	Vorstand	Beisitzerin Wahl durch Mitgliederversammlung

Erster Landesrat und LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.3 B 4.4	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.2 B 5.3	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.2	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.5	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	B 37 B 37.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e. V.	B 38 B 38.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
Ministerium des Innern des Landes NRW	B 60 B 60.1	Landespersonalausschuss	Berufung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	LA-Beschluss

Kämmerin und LVR – Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Provinzial Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.4	Verwaltungsrat	ständige Vertreterin von LD'in
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH	A 8 A 8.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vogelsang IP gGmbH	A 15 A 15.1	Gesellschafterversammlung (bis 19.04.2017)	§ 113 Abs. 2 GO
	A 15.2	Aufsichtsrat (ab 19.04.2017)	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.9	Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
	B 4.10	Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.8	Wirtschaftsausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
	B 5.10	Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.3	Finanzausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.3	Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.4	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	Stellvertreterin von LD'in
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	B 16 B 16.1 B 16.2	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.1	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der TH Köln
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung (bis 10.01.2017)	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von ELR (LA-Beschluss)
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	B 74 B 74.1	Hauptversammlung	Entscheidung LR'in 2
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	B 78 B 78.1	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss
Stiftungen			
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.2	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.1	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)
Sonstige Mitgliedschaften			
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)	D 2 D 2.1	Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba	Berufung durch den Vorstand der Helaba

LVR – Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 3 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.11 B 4.12	Bau- und Verkehrsausschuss Umweltausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.9 B 5.11	Umweltausschuss Bau- und Verkehrsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.7	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.7 B 9.8	Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung	ständiger Gast (Entscheidung LD'in) ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung (ab 10.01.2017)	Entscheidung LD'in
Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V.	B 69 B 69.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Trägerverein „Bergisches Energiekompetenzzentrum e. V.“	B 120 B 120.1	Mitgliederversammlung (ab 21.11.2017)	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 4 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss (ab Okt. 2017)	permanenter Gaststatus Entscheidung Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	B 73 B 73.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	Stellvertreter von LD'in
RheinEnergieStiftung Familie	C 22.2 C 22.2.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand

LVR – Dezernentin Schulen und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 5 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.5	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.4	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast

LVR – Dezernent Soziales

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	Stellvertreter von LD'in
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW	B 14 B 14.1	Behindertenbeirat	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzender lt. Satzung)
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)	B 80 B 80.1 B 80.2 B 80.3	Mitgliederversammlung Vorstand Hauptausschuss	Arbeitsordnung BAGüS Arbeitsordnung BAGüS Arbeitsordnung BAGüS
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.	B 81 B 81.1 B 81.2	Mitgliederversammlung Hauptvorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitgliederversammlung als Vertreter der Träger der sozialen Leistungen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	B 82		
	B 82.1	Mitgliederversammlung	Wahl durch Mitgliederversammlung als Vertreter der BAGüS
	B 82.2	Hauptausschuss	
	B 82.3	Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe	Bestellung durch Präsidium (stellv. Vorsitzender) als Vertreter der BAGüS
	B 82.4	Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz	Bestellung durch Präsidium (Vorsitzender) als Vertreter der BAGüS
B 82.5	Projektbeirat "Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes"	als Vertreter der BAGüS	
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW	B 85		
	B 85.1	Landesausschuss für Alter und Pflege	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.	B 87		
	B 87.1	Mitgliederversammlung	Entsendung durch BAGüS
	B 87.2	Vorstand	Entsendung durch BAGüS
	B 87.3	Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen	Entsendung durch BAGüS
B 87.4	Projektbeirat "b3-Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation"	Entsendung durch BAGüS	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	B 119		
	B 119.1	Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen	Berufung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Vertreter der BAGüS
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.3	Gesellschafterversammlung Psychiatrieausschuss	§ 113 Abs. 2 GO geborenes Mitglied: Vorsitzende lt. Geschäfts- ordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.8	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.7	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.6	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.4	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung (bis 30.09.2017)	LA-Beschluss
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	B 18 B 18.1 B 18.2	Mitgliederversammlung Vorstand	LA-Beschluss LA-Beschluss
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungs- gebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vogelsang IP gGmbH	A 15 A 15.1 A 15.2	Gesellschafterversammlung (ab 19.04.2017) Aufsichtsrat (bis 19.04.2017)	§ 113 Abs. 2 GO § 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.6	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.5	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	B 19 B 19.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	B 24 B 24.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	B 25 B 25.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	B 31 B 31.1 B 31.2	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder- Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.3 B 40.4	Vorstand Geschäftsführender Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	B 45 B 45.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Verein Niederrhein e. V.	B 48 B 48.1	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
Verein Beethoven-Haus Bonn	B 55 B 55.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	B 57 B 57.1	Beirat	Berufung durch Präsidium
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	B 59 B 59.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Kulturraum Niederrhein e. V.	B 61 B 61.1	Kulturdezernentenkonferenz	
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	B 63 B 63.2	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	B 67 B 67.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Hochschule Rhein-Waal	B 76 B 76.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Stiftungen			
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	C 1 C 1.1 C 1.2	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	C 2 C 2.1	Vorstand	LA-Beschluss
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	C 5 C 5.1	Vorstand	LA-Beschluss (stellv. Vorsitzende)
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.1	Stiftungsrat	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in)
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	C 9 C 9.1	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum	C 10 C 10.1 C 10.2	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium
Stiftung Schloss und Park Benrath	C 12 C 12.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	C 13 C 13.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	C 14 C 14.1 C 14.3	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	C 16 C 16.2	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	C 18.1 C 18.1.1 C 18.1.4	Stiftungsrat Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein (Vorsitz)
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	C 18.2 C 18.2.1	Aufsichtsrat	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz-, Heimat- und Kulturpflege	C 20 C 20.1	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	C 22 C 22.1.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	C 27 C 27.1	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	C 28 C 28.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in (beratend)
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	C 31 C 31.1	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	C 34 C 34.1	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz
Stiftung Haus Oberschlesien	C 35 C 35.1	Stiftungsrat	Bestellung durch die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V.

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Sonstige Mitgliedschaften			
Römerthermen Zulpich – Museum der Badekultur	D 5 D 5.1	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-InfoKom



Vorlage-Nr. 14/2807

öffentlich

Datum: 28.11.2018
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Frau Cordes

Landschaftsausschuss	14.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 von LVR-InfoKom wird entsprechend den als Anlagen zur Vorlage Nr. 14/2807 beigefügten Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 festgestellt.
2. Der Bilanzverlust von LVR-InfoKom zum 31.12.2017 in Höhe von 998.652,49 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 (1) c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Jahresfehlbetrag 2017 von LVR-InfoKom beträgt 65.404,28 €.
Der Jahresfehlbetrag und die Entnahme aus der Gewinnrücklage i. H. v. 87.207,36 € werden auf den Bilanzverlust von 2017 angerechnet, der sich somit im Ergebnis auf 998.652,49 € verringert. Dieser Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2807:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung für LVR-InfoKom ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH. LVR-InfoKom erhielt für den vorgelegten Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der Bestätigungsvermerk zu ergänzen ist.

LVR-InfoKom schließt das Wirtschaftsjahr zum 31.12.2017 mit einem Bilanzverlust in Höhe von 998.652,49 € ab (siehe Anlagen).

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung, als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom, hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 mit Vorlage Nr. 14/2802 den Jahresabschluss 2017 beraten.

Der Geschäftsführer

D r . W e n i g e r

AKTIVSEITE

	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	114.445,06		222.800,17
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.732.161,84		4.470.780,94
		4.846.606,90	4.693.581,11
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.053.384,22		3.897.655,72
2. technische Anlagen und Maschinen	518.303,64		534.648,07
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.247.094,25		7.247.517,02
		10.818.782,11	11.679.820,81
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	3.125,00		3.125,00
2. sonstige Ausleihungen	5.000,00		5.000,00
		8.125,00	8.125,00
		15.673.514,01	16.381.526,92
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	40.520,94		107.901,52
2. geleistete Anzahlungen	18.579,04		18.579,04
		59.099,98	126.480,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.791.627,05		4.389.597,90
2. Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen	20.278.042,27		18.194.653,44
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.376.059,09 (Vj.: EUR 2.072.648,00)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	86.753,38		58.606,21
4. sonstige Vermögensgegenstände	791.253,26		786.630,23
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 599.791,84 (Vj.: EUR 435.798,84)			
		23.947.675,96	23.429.487,78
		24.006.775,94	23.555.968,34
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		4.141.204,54	3.836.984,12
		43.821.494,49	43.774.479,38

LVR-InfoKom, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		62.496.345,32	64.186.763,81
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		(67.380,58)	25.187,32
3. sonstige betriebliche Erträge		583.532,22	443.346,99
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(3.871.268,07)		(5.530.297,54)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(12.798.469,28)		(14.741.797,33)
		(16.669.737,35)	(20.272.094,87)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(23.296.441,30)		(22.156.596,54)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(6.331.484,17)		(5.863.184,95)
- davon für Altersversorgung: EUR 2.333.757,47 (Vj.: EUR 2.300.624,10)			
		(29.627.925,47)	(28.019.781,49)
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5.221.138,89)		(4.558.051,31)
		(5.221.138,89)	(4.558.051,31)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		(10.094.435,96)	(9.910.670,34)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		119.234,00	113.618,00
- davon aus Abzinsung: EUR 119.234,00 (Vj.: EUR 113.427,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(1.423.781,33)	(1.350.226,20)
- davon aus der Aufzinsung: EUR 1.173.788,00 (Vj.: EUR 1.134.155,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(160.116,24)	(60.803,00)
11. Ergebnis nach Steuern		(65.404,28)	597.288,91
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss		(65.404,28)	597.288,91
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		(1.020.455,57)	(1.704.951,85)
14. Entnahme aus Gewinnrücklagen		87.207,36	87.207,37
15. Bilanzverlust		(998.652,49)	(1.020.455,57)

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Jugendhilfe Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2945

öffentlich

Datum: 30.11.2018
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Landschaftsausschuss	14.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Überschuss in Höhe von 1.428.261,84 € erwirtschaftet.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.428.261,84 € wird den Rücklagen zugeführt.
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.428.261,84 € wird den Rücklagen zugeführt. Die Zuführung wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Trägers bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2945:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 Nummer 4 der Satzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen.

Der Bericht der Solidaris Revisions-GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses vorab gesondert zugesandt und liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der Bestätigungsvermerk zu ergänzen ist.

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung vom 18.09.2018 mit Vorlag Nr. 14/2829 den Jahresabschluss 2017 beraten und einstimmig dem Landschaftsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
„Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.428.261,84 € wird den Rücklagen zugeführt.“

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.358.265,68	23.748
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>522.699,65</u>	<u>518</u>
	23.880.965,33	24.266
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.233.219,32	5.169
2. Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen	5.674.345,92	3.292
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>92.996,14</u>	<u>107</u>
	11.000.561,38	8.568
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>7.328,00</u>	<u>6</u>
	<u><u>34.888.854,71</u></u>	<u><u>32.840</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	15.070.461,14	15.070
II. Rücklagen	<u>15.913.866,24</u>	<u>14.486</u>
	30.984.327,38	29.556
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	691.747,00	694
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.565.185,47</u>	<u>2.041</u>
	3.256.932,47	2.735
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.716,94	181
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
257.716,94 EUR (Vorjahr 181 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	376.845,10	353
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
376.845,10 EUR (Vorjahr 353 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	8
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
0,00 EUR (Vorjahr 8 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.032,82	7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
13.032,82 EUR (Vorjahr 7 TEUR)		
- davon aus Steuern		
6.961,89 EUR (Vorjahr 1 TEUR)		
	<u>647.594,86</u>	<u>549</u>
	<u><u>34.888.854,71</u></u>	<u><u>32.840</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	32.317.782,34	29.809
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>478.200,46</u>	<u>358</u>
	32.795.982,80	30.167
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.583.976,73	2.443
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.516.264,43</u>	<u>1.413</u>
	4.100.241,16	3.856
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.807.226,12	17.644
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.951.093,66	4.780
- davon für Altersversorgung		
1.344.740,60 EUR (Vorjahr 1.329 TEUR)		
	<u>23.758.319,78</u>	<u>22.424</u>
Zwischenergebnis	4.937.421,86	3.887
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	494.471,55	13.704
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.940.227,15</u>	<u>3.175</u>
Zwischenergebnis	1.502.723,16	-12.992
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.426,38	50
- davon aus der Aufzinsung		
45.041,91 EUR (Vorjahr 44 TEUR)		
8. Ergebnis vor sonstigen Steuern	<u>1.452.296,78</u>	<u>-13.042</u>
9. Sonstige Steuern	<u>24.034,94</u>	<u>23</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.428.261,84	-13.065
11. Entnahme	0,00	13.065
12. Einstellung	<u>-1.428.261,84</u>	<u>0</u>
13. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/3044

öffentlich

Datum: 19.11.2018
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Landschaftsausschuss	14.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2017 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei - wie folgt aus:

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 284.184,79 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 65.208,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 349.393,20 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 370.584,36 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 109.531,02 wird ein Betrag in Höhe von EUR 480.115,38 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 1.909.244,58 zzgl. einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 356.392,63 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.245.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 80.000,00 für die Betriebsmittelrücklage. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 29.250,50 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 218.927,42 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 369.382,16 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 588.309,58 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 588.309,58 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 744.157,96 wird ein Betrag in Höhe von EUR 744.157,96 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 378.492,92 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 289.925,80 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 74.306,29 wird ein Betrag in Höhe von EUR 742.725,01 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 247.359,66 wird ein Betrag in Höhe von EUR 247.359,66 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 431.860,80 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 50.186,57 wird ein Betrag in Höhe von EUR 482.047,37 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 497.027,21 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 414.868,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 911.895,92 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 193.487,64 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 104.885,49 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 226.234,15 wird ein Betrag in Höhe von EUR 137.632,00 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 52.293,47 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 10.454,77 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 80.000,00 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.161,30 erzielt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.161,30 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 wird Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2017 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 festgestellt. Den vorgeschlagenen Gewinnverwendungen wird zugestimmt und den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 – 4 wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3044

Gemäß § 20 Abs. 2 GemKHBVO i. V. m. § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin die Jahresabschlüsse und Lageberichte nach Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 21 GemKHBVO mit dem Ergebnis der Beratung der Krankenhausausschüsse an die Landschaftsversammlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung ist gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland bzw. § 7 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für die Krankenhauszentralwäscherei des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse 1 - 4 zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

- **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
für die LVR-Kliniken Bonn, Düren, Köln, Langenfeld und das LVR-Klinikum Düsseldorf
- **CURACON GmbH**
für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und das LVR-Klinikum Essen
- **DHPG Dr. Harzem & Partner mbB**
für die LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen, die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei

im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne.

Die Jahresabschlussprüfungen wurden nach § 21 GemKHBVO, § 30 KHGG NRW, § 106 GO und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LVR-Kliniken sowie der LVR-Krankenhauszentralwäscherei vermitteln. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungen führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 wurde bezüglich der Ermittlung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) eine Berechnung erstellt und durch die Heubeck AG testiert. Die Bewertung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen erfolgte wie im Vorjahr gem. § 18 GemKHBVO nach den Bewertungsregeln des NKF.

Die Krankenhausausschüsse 1 bis 4 haben in ihren Sitzungen am 03.09., 04.09., 05.09., und 06.09.2018 die Jahresberichte und Jahresabschlüsse der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei beraten und jeweils beschlossen, der LVR-Direktorin zu empfehlen, die Jahresberichte und Jahresabschlüsse 2017 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung weiterzuleiten. Darüber hinaus haben die Krankenhausausschüsse den Vorständen der LVR-Kliniken gemäß § 17 Abs. 3 Ziffer 18 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland sowie der Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 14 der Betriebssatzung für die Krankenhauszentralwäscherei des Landschaftsverbandes Rheinland Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bereits angekündigt, die Bestätigungsvermerke nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Landschaftsversammlung nicht zu ergänzen.

Es wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2017 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust (-)
LVR-Klinik Bedburg-Hau	284.184,79 €	0,00 €
LVR-Klinik Bonn	370.584,36 €	0,00 €
LVR-Klinik Düren	1.909.244,58 €	29.250,50 €
LVR-Klinikum Düsseldorf	218.927,42 €	588.309,58 €
LVR-Klinikum Essen	744.157,96 €	0,00 €
LVR-Klinik Köln	378.492,92 €	0,00 €
LVR-Klinik Langenfeld	247.359,66 €	0,00 €
LVR-Klinik Mönchengladbach	431.860,80 €	0,00 €
LVR-Klinik Viersen	497.027,21 €	0,00 €
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	- 193.487,64 €	0,00 €
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	- 52.293,47 €	38.161,30 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinn- oder Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei führte die „Entnahme aus der Rücklage“ bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage“ zu einer teilweisen bzw. vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

**Bilanz
zum 31. Dezember 2017**

	2017 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	198.625,50	255.525,02	3.528.483,50	222.956,66
2. Sachanlagen	198.625,50	255.525,02	3.789.977,38	3.194.771,30
II. Sachanlagen				0,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	49.431.485,63	50.584.403,68	10.736.188,84	10.452.004,05
2. Grundstücke mit Wohnbauten	215.785,22	262.498,14		
3. Grundstücke ohne Bauten	698,53	698,53		
4. technische Anlagen	3.858.361,85	4.448.023,37		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.024.672,21	4.103.210,90		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.711.412,11	3.436.008,28		
III. Finanzanlagen				
6. Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	143.325,50		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	559.113,70	570.315,68		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	57.588,33	80.706,31		
	616.702,03	651.021,99		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.306.316,00	9.485.862,54		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhauträger	20.995.238,05	21.936.666,93		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.986.144,00	2.469.102,72		
- davon nach dem KHEntGG / der BpflV				
EUR 3.941.082,00 (Vorjahr EUR 2.469.102,72)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	389.737,36	507.713,97		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.677.435,41	34.399.346,16		
	1.059.441,82	347.082,94		
	39.353.579,26	35.397.451,09		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten	2.993,06	2.884,61		
	2.993,06	2.884,61		
	106.940.938,87	98.634.029,12		
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital				
2. Kapitalrücklage				
3. Gewinnrücklagen				
b) zweckgebundene Gewinnrücklage				
d) andere Gewinnrücklage				
5. Bilanzgewinn				
	10.736.188,84	10.452.004,05		
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.450.936,39	5.711.826,64		
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	31.666.443,37	35.030.719,44		
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	73.687,73	88.845,90		
	37.191.067,49	40.831.391,98		
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.094.803,00	9.914.714,00		
2. Steuerrückstellungen	6.200,00	0,00		
3. sonstige Rückstellungen	17.839.471,45	14.594.443,22		
	26.940.474,45	24.509.157,22		
D. Verbindlichkeiten				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.346.206,11	1.643.203,96		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 2.346.206,11 (Vorjahr EUR 1.643.203,96)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhauträger	22.772.624,22	15.082.249,50		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 7.029.713,11 (Vorjahr EUR 4.613.848,00)				
- davon nach dem KHEntGG / der BpflV				
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.897.723,70	3.789.587,43		
- davon nach dem KHEntGG / der BpflV				
EUR 117.807,94 (Vorjahr EUR 35.244,64)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 4.897.723,70 (Vorjahr EUR 3.789.587,43)				
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.437.068,95	1.731.955,31		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 1.437.068,95 (Vorjahr EUR 1.731.955,31)				
10. sonstige Verbindlichkeiten	598.897,48	582.064,00		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 598.897,48 (Vorjahr EUR 582.064,00)				
	32.052.520,46	22.829.060,20		
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
	20.687,63	12.415,67		
	106.940.938,87	98.634.029,12		

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	101.048.813,09	99.448.455,94
2. Erlöse aus Wahlleistungen	28.407,85	55.299,75
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.782.260,28	5.163.016,14
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	266.628,04	249.179,27
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 213.018,00)	3.422.592,37	3.408.506,26
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-23.117,98	42.562,42
6. andere aktivierte Eigenleistungen	10.511,10	17.777,77
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	722.882,79	862.854,00
8. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.474.931,27</u>	<u>1.479.094,41</u>
	<u>112.733.908,81</u>	<u>110.726.745,96</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	66.959.530,41	63.027.875,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 6.586.987,95 (Vorjahr EUR 6.252.690,66)	19.142.683,00	18.128.897,59
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.293.512,42	8.550.419,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.965.076,14</u>	<u>4.882.149,63</u>
	<u>99.360.801,97</u>	<u>94.589.341,81</u>
Zwischenergebnis	<u>13.373.106,84</u>	<u>16.137.404,15</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.733.013,50 (Vorjahr EUR 1.133.389,64)	2.802.093,99	2.130.620,03
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.523.307,52	3.537.053,98
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	2.226.391,81	1.598.960,75
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	576.304,18	539.388,32
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	<u>875.155,11</u>	<u>856.842,03</u>
	<u>2.647.550,41</u>	<u>2.672.482,91</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.346.635,48	3.489.470,45
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	12.073.212,88	14.463.970,87
	<u>15.419.848,36</u>	<u>17.953.441,32</u>
Zwischenergebnis	<u>600.808,89</u>	<u>856.445,74</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 40.187,45)	190,51	40.399,75
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 155.156,11 (Vorjahr EUR 304.484,32) - davon aus der Aufzinsung EUR 21.854,63 (Vorjahr EUR 0,00)	196.786,80	315.487,29
	<u>-196.596,29</u>	<u>-275.087,54</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 5.968,59 (Vorjahr EUR - 4.706,54)	120.027,81	138.035,93
28. Jahresüberschuss	<u>284.184,79</u>	<u>443.322,27</u>
29. Gewinnvortrag	0,00	22.787,84
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	65.208,41	202.473,84
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	<u>349.393,20</u>	<u>668.583,95</u>
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	91.350.354,42	87.518.754,15
2. Erlöse aus Wahlleistungen	186.401,39	243.935,48
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.621.424,74	8.162.362,81
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	507.854,41	619.306,74
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.557.029,69	4.330.001,53
5. Erhöhung oder Verminderung unfertiger Erzeugnisse	-231.067,92	-1.158.159,07
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	316.206,69	565.167,68
8. sonstige betriebliche Erträge	1.505.215,47	498.410,32
	106.813.418,89	100.779.779,64
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	59.400.069,72	57.180.317,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 5.447.006,83 (Vorjahr EUR 5.240.471,89)	16.827.205,92	15.959.699,18
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.150.089,22	8.386.646,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.355.665,93	4.857.811,09
	89.733.030,79	86.384.474,18
Zwischenergebnis	17.080.388,10	14.395.305,46
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.733.037,87 (Vorjahr EUR 2.443.697,33)	3.789.837,29	2.513.893,16
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.706.869,80	2.772.790,29
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.761.866,33	1.658.599,50
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	454.306,94	423.263,43
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	147.662,90	480.266,51
	3.132.870,92	2.724.554,01
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.862.372,11	2.912.011,78
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 128.781,17)	16.784.930,68	13.735.347,55
	19.647.302,79	16.647.359,33
Zwischenergebnis	565.956,23	472.500,14
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.804,19	4.928,53
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 18.195,80 (Vorjahr EUR 8.706,95) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 137.038,46 (Vorjahr EUR 121.162,76)	166.215,66	129.869,71
	-164.411,47	-124.941,18
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 19.864,57 (Vorjahr EUR 40.318,7)	30.960,40	51.318,53
28. Jahresüberschuss	370.584,36	296.240,43
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	109.531,02	114.058,87
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	480.115,38	410.299,30
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	69.111.826,60	65.227.213,52
2. Erlöse aus Wahlleistungen	182.116,17	261.924,57
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.817.108,55	2.447.898,60
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	2.751.428,88	1.833.695,31
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
6. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.342,21
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.092.485,35	1.645.390,95
8. sonstige betriebliche Erträge	<u>649.148,13</u>	<u>1.458.472,92</u>
	76.604.113,68	72.879.938,08
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.454.032,25	42.981.099,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.127.846,81	11.634.781,84
- davon für Altersversorgung EUR 4.100.280,25 (Vorjahr EUR 3.699.415,64)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.786.689,54	3.905.593,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.752.260,27</u>	<u>3.146.485,16</u>
	66.120.828,87	61.667.960,05
Zwischenergebnis	<u>10.483.284,81</u>	<u>11.211.978,03</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	9.689.048,23	23.089.988,74
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.038.952,47 (Vorjahr EUR 1.324.055,09)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.019.292,39	1.390.525,33
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	242.536,18	248.644,17
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.473.812,07	22.665.102,44
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	527.061,09	479.492,91
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	<u>44.601,12</u>	<u>38.834,10</u>
	1.905.402,52	1.545.728,79
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.554.669,06	1.825.083,09
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.419.906,83	8.199.776,47
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>9.974.575,89</u>	<u>10.024.859,56</u>
Zwischenergebnis	<u>2.414.111,44</u>	<u>2.732.847,26</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.387,23	115,29
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	492.116,23	595.423,24
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 396.829,02 (Vorjahr EUR 409.503,62)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 95.287,21 (Vorjahr EUR 185.919,62)		
	<u>-489.729,00</u>	<u>-595.307,95</u>
27. Steuern	15.137,86	10.718,28
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr 0,00)		
28. Jahresüberschuss	<u>1.909.244,58</u>	<u>2.126.821,03</u>
29. Gewinnvortrag	8.613,29	476.823,39
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	356.392,63	120.968,87
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	2.245.000,00	2.716.000,00
33. Bilanzgewinn	<u>29.250,50</u>	<u>8.613,29</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	21.659,17	37.186,06	1.415.536,61	10.998.932,00
	<u>21.659,17</u>	<u>37.186,06</u>		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	58.991.822,46	60.345.652,61	8.219.683,96	399.303,24
2. Grundstücke mit Wohnbauten	481.671,78	541.881,65	399.303,24	1.000.000,00
4. technische Anlagen	1.451.700,89	1.880.610,69	1.000.000,00	369.382,16
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.438.884,47	2.323.830,74	588.309,58	22.402.837,97
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.827.692,56	15.916.404,37	22.621.765,29	
	<u>91.191.772,16</u>	<u>81.008.380,06</u>		
III. Finanzanlagen				
6. sonstige Finanzanlagen	82.968,49	82.968,49	18.394.510,26	19.163.092,68
	<u>82.968,49</u>	<u>82.968,49</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	171.808,66	181.746,15	9.244.343,80	11.863.903,29
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	32.459,83	16.122,92	10.470,88	17.351,06
	<u>204.268,49</u>	<u>197.869,07</u>	27.649.324,94	31.044.347,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.068.536,60	23.150.614,08	6.989.174,00	7.283.089,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			22.730.596,45	22.294.012,80
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			29.719.770,45	29.577.101,80
2. Forderungen an den Krankenhausträger	13.040.289,31	18.269.999,81	1.314.962,18	1.730.140,09
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.132.990,00	1.832.990,00	32.051.024,96	31.106.059,83
- davon nach dem KHEntGG / der BPRV				
EUR 3.132.990,00 (Vorjahr EUR 1.832.990,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	282.274,44	694.273,67	2.038.928,32	1.508.020,30
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			1.079.848,09	1.089.476,23
	<u>34.524.090,35</u>	<u>43.947.877,56</u>	46.049.733,51	42.431.088,54
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.835,63	181.094,10		
	<u>34.744.194,47</u>	<u>44.326.840,73</u>		
	<u>126.040.594,29</u>	<u>125.455.375,34</u>	<u>126.040.594,29</u>	<u>125.455.375,34</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	66.295.220,78	66.345.034,74
2. Erlöse aus Wahlleistungen	501.455,50	496.479,41
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.136.340,86	7.369.254,86
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.302.276,60	758.777,45
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.836.780,19	3.426.525,36
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	16.336,91	1.168,43
6. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.336.152,12	2.535.982,63
8. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.205.089,65</u>	<u>1.146.788,73</u>
	<u>81.629.652,61</u>	<u>82.080.011,61</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.144.576,16	46.595.258,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.390.851,63 (Vorjahr EUR 4.290.412,80)	13.293.026,18	12.926.881,27
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.064.748,04	4.240.298,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.888.101,06</u>	<u>4.462.492,99</u>
	<u>69.390.451,44</u>	<u>68.224.931,40</u>
Zwischenergebnis	<u>12.239.201,17</u>	<u>13.855.080,21</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.673.692,18 (Vorjahr EUR 2.006.680,73)	3.237.571,16	2.966.144,85
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.038.873,05	2.154.981,35
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	<u>3.237.571,16</u>	<u>2.953.820,05</u>
	<u>2.038.873,05</u>	<u>2.167.306,15</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.579.726,55	2.657.802,52
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	11.018.752,80	12.670.205,96
	<u>13.598.479,35</u>	<u>15.328.008,48</u>
Zwischenergebnis	<u>679.594,87</u>	<u>694.377,88</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.893,54	1.839,28
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	377.518,75	325.214,03
	<u>-374.625,21</u>	<u>-323.374,75</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	86.042,24	92.411,31
28. Jahresüberschuss	<u>218.927,42</u>	<u>278.591,82</u>
29. Gewinnvortrag	369.382,16	340.790,34
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	0,00	250.000,00
33. Bilanzgewinn	<u>588.309,58</u>	<u>369.382,16</u>

Bilanz

zum 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A k t i v a			A. Eigenkapital		
A. Anlagevermögen			1. Festgesetztes Kapital	5.284.745,30	5.284.745,30
1. Immaterialielle Vermögensgegenstände			2. Kapitalrücklage	138.174,84	138.174,84
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.374,07	3.449,00	3. Gewinnrücklagen		
	<u>6.374,07</u>	<u>3.449,00</u>	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	2.586.172,87	1.842.014,91
II. Sachanlagen			c) freie Gewinnrücklage	800.000,00	800.000,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	52.220.641,30	53.650.214,99	d) andere Gewinnrücklage	500.000,00	500.000,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	127.999,13	136.124,50	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
4. technische Anlagen	12.035,31	16.970,68		<u>9.309.093,01</u>	<u>8.564.935,05</u>
5. Einrichtungen und Ausstattungen	727.642,77	876.888,15	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung		
	<u>53.088.318,51</u>	<u>54.680.198,32</u>	1. Sonderposten aus Fördernmitteln nach dem KHG	18.791.221,63	19.224.790,42
	<u>53.094.692,58</u>	<u>54.683.647,32</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		
B. Umlaufvermögen				<u>18.791.221,63</u>	<u>19.224.790,42</u>
I. Vorräte	20.795,03	18.755,72	C. Rückstellungen		
1. Rohr-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>20.795,03</u>	<u>18.755,72</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.298.259,00	3.418.460,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	600,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.607.146,64	10.024.735,40	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR (Vorjahr EUR 600,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	3.358.432,08	2.991.027,06	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660.785,27	618.880,70
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 660.785,27 (Vorjahr EUR 618.880,70)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.846.946,00	1.533.518,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	9.996.997,56	9.508.759,72
- davon nach der BPHV			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 1.846.946,00 (Vorjahr EUR 1.533.518,00)			EUR 6.082.708,21 (Vorjahr EUR 5.371.385,51)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.276.930,00	678.737,39
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach der BPHV		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	2.155.360,18	2.096.203,91	EUR 3.783,00 (Vorjahr EUR 3.783,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 1.276.930,00 (Vorjahr EUR 678.737,39)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			10. sonstige Verbindlichkeiten	1.375.244,69	1.352.994,50
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>18.967.884,90</u>	<u>16.645.484,37</u>	EUR 1.375.244,69 (Vorjahr EUR 1.352.994,50)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	529.260,70	72.102,86		<u>13.309.957,52</u>	<u>12.159.972,31</u>
	<u>19.517.940,63</u>	<u>16.736.342,95</u>			
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
2. andere Abgrenzungsposten	4.589,89	4.070,85			
	<u>4.589,89</u>	<u>4.070,85</u>			
	<u>72.617.223,10</u>	<u>71.424.061,12</u>		<u>72.617.223,10</u>	<u>71.424.061,12</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	39.562.526,32	38.373.581,52
2. Erlöse aus Wahlleistungen	553.140,00	527.975,44
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.407.173,03	5.033.891,77
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	191.142,65	195.742,77
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	316.957,90	388.919,75
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.743.376,94	2.755.873,93
8. sonstige betriebliche Erträge	<u>566.093,88</u>	<u>407.780,78</u>
	<u>49.340.410,72</u>	<u>47.683.765,96</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.550.835,00	30.009.451,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.660.824,75 (Vorjahr EUR 2.224.587,86)	8.242.524,03	7.517.524,23
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.107.890,23	2.921.512,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.111.540,33	2.037.458,24
	<u>44.012.789,59</u>	<u>42.485.946,17</u>
Zwischenergebnis	<u>5.327.621,13</u>	<u>5.197.819,79</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.212.822,26 (Vorjahr EUR 784.777,89)	1.225.263,45	899.447,34
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.552.565,52	1.711.950,46
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	763.854,50	282.084,34
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>375.199,76</u>	<u>526.301,73</u>
	1.638.774,71	1.803.011,73
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.820.378,56	1.955.348,65
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.296.629,45	4.754.968,73
	<u>6.117.008,01</u>	<u>6.710.317,38</u>
Zwischenergebnis	<u>849.387,83</u>	<u>290.514,14</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 7.558,22 (Vorjahr EUR 29,74)	8.504,41	1.989,69
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 94.285,90 (Vorjahr EUR 93.683,50) - davon aus der Aufzinsung EUR 8.119,92 (Vorjahr EUR 27.280,21)	102.419,12	120.966,70
	<u>-93.914,71</u>	<u>-118.977,01</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 4.424,88 (Vorjahr EUR 620,89)	11.315,16	6.204,70
28. Jahresüberschuss	<u>744.157,96</u>	<u>165.332,43</u>
29. Gewinnvortrag	0,00	487.265,29
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	744.157,96	652.597,72
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	3.693.297,23	3.693.297,23
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	975,81	6.787,02	2. Kapitalrücklage	460.387,78	460.387,78
	975,81	6.787,02	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.133.818,32	3.531.599,60
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	34.390.146,90	35.610.192,40	c) freie Gewinnrücklage	1.290.828,77	1.290.828,77
2. Grundstücke mit Wohnbauten	727.132,28	791.779,55	d) andere Gewinnrücklage	827.500,00	761.300,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.263.408,83	2.574.533,10	5. Bilanzgewinn	0,00	289.925,80
	37.380.688,01	38.976.505,05		10.405.832,10	10.027.339,18
	37.381.663,82	38.983.292,07	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
B. Umlaufvermögen			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	16.497.338,33	17.212.735,54
I. Vorräte			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	7.917.663,69	8.609.993,91
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	257.720,57	252.810,89		24.415.002,02	25.822.729,45
	257.720,57	252.810,89	C. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.024.090,00	3.134.541,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.810.315,07	13.595.289,12	3. sonstige Rückstellungen	17.092.124,32	11.460.395,54
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				20.116.214,32	14.594.936,54
2. Forderungen an den Krankenhausträger	8.339.276,93	6.664.258,01	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Erhaltene Anzahlungen	2.512,73	8.252,73
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.352.416,06	2.460.015,06	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.512,73 (Vorjahr EUR 8.252,73)		
- davon nach der BPFV			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.813.990,78	1.658.509,65
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.352.416,06 (Vorjahr EUR 2.460.015,06)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.814.270,78 (Vorjahr EUR 1.658.509,65)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.336.139,11	468.574,36	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.895.700,12	2.135.433,22
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.895.700,12 (Vorjahr EUR 2.135.433,22)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.838.147,17	23.188.136,55	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.124.733,31	6.073.505,13
	115.729,79	104.659,43	- davon nach der BPFV		
	31.211.597,53	23.545.606,87	EUR 1.753.555,90 (Vorjahr EUR 1.156.153,90)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.124.733,31 (Vorjahr EUR 6.073.505,13)	917.494,67	663.093,86
2. andere Abgrenzungsposten	30.475,25	36.984,89	Finanzierung des Anlagevermögens		
	30.475,35	36.984,89	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 917.494,67 (Vorjahr EUR 663.093,86)	916.215,56	1.580.634,07
			10. sonstige Verbindlichkeiten		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 916.215,56 (Vorjahr EUR 1.580.634,07)	13.670.647,17	12.119.428,66
	68.623.736,70	62.565.883,83		16.041,09	1.450,00
	68.623.736,70	62.565.883,83		68.623.736,70	62.565.883,83

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	76.445.421,50	69.436.879,35
2. Erlöse aus Wahlleistungen	33.948,52	28.397,73
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.497.114,35	4.211.675,34
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	236.593,55	188.895,31
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 243.147,00)	1.532.707,23	2.257.988,52
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.382.536,58	693.796,83
8. sonstige betriebliche Erträge	210.877,64	260.394,49
	<u>84.339.199,37</u>	<u>77.078.027,57</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.661.402,86	44.826.840,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.835.005,40 (Vorjahr EUR 3.658.072,93)	12.613.797,12	11.915.684,90
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.700.173,17	3.698.984,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.282.453,19	7.150.279,81
	<u>71.257.826,34</u>	<u>67.591.790,45</u>
Zwischenergebnis	<u>13.081.373,03</u>	<u>9.486.237,12</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.190.272,59 (Vorjahr EUR 1.435.853,44)	2.708.292,88	2.080.144,49
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.908.233,18	1.872.800,01
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	2.208.732,74	1.933.863,62
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	309.133,91	146.280,87
	<u>2.098.659,41</u>	<u>1.872.800,01</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	2.105.399,10	2.053.588,02
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 222,00)	12.618.585,25	9.152.478,33
	<u>14.723.984,35</u>	<u>11.206.066,35</u>
Zwischenergebnis	<u>456.048,09</u>	<u>152.970,78</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 12.473,00 (Vorjahr EUR 7.001,00)	12.910,93	7.481,93
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.313,13) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.127,97 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 24.384,00 (Vorjahr EUR 41.472,00)	78.956,15	90.737,71
	<u>-66.045,22</u>	<u>-83.255,78</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	11.509,95	18.510,13
28. Jahresüberschuss	<u>378.492,92</u>	<u>51.204,87</u>
29. Gewinnvortrag	289.925,80	175.714,64
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	74.306,29	74.306,29
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	742.725,01	11.300,00
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>289.925,80</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2016 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	30.792,90	60.920,56	2.682.121,35	2.682.121,35
	30.792,90	60.920,56	7.925.941,89	7.925.941,89
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	41.227.728,56	39.916.176,32	7.039.382,17	7.039.382,17
2. Grundstücke mit Wohnbauten	231.493,90	260.725,46	227.793,72	227.793,72
4. technische Anlagen	1.287.419,14	1.473.700,81	748.000,00	748.000,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.573.623,31	1.460.642,33	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.883.511,50	14.143.464,89	18.838.098,79	18.590.739,13
	72.203.776,41	57.254.709,81		
	72.234.569,31	57.315.630,37		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	294.430,43	430.507,33	4.908.367,00	4.794.239,00
	294.430,43	430.507,33	15.786.444,37	12.934.412,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.650.336,64	6.399.665,39	20.694.811,37	17.728.651,86
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	19.416.011,62	25.869.701,58	865.551,34	813.936,48
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.047.735,14	3.236.924,96	21.355.683,73	21.752.002,06
- davon nach der BPfV EUR 2.776.787,00 (Vorjahr EUR 2.959.241,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	364.422,17	202.044,73	10.092.643,33	7.812.416,80
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
	32.478.505,57	35.708.336,66	3.642.521,62	3.401.928,92
	984.044,59	29.765,40	866.625,32	801.154,79
	33.756.980,59	36.168.609,39	36.823.025,34	34.581.439,05
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			6.992,33	6.503,57
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten	5.471,11	9.122,15	105.997.021,01	93.493.361,91
	5.471,11	9.122,15		
	105.997.021,01	93.493.361,91		

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	64.211.088,70	61.561.369,99
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.640.750,26	4.290.895,61
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	57.101,56	62.246,53
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.981.933,68	4.762.999,22
6. andere aktivierte Eigenleistungen	14.160,57	37.017,42
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	447.673,75	455.461,69
8. sonstige betriebliche Erträge	<u>421.287,05</u>	<u>345.744,55</u>
	<u>74.773.995,57</u>	<u>71.515.735,01</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	44.106.614,38	42.536.844,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.712.678,69 (Vorjahr EUR 3.626.066,70)	11.783.464,47	11.447.455,72
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.362.642,62	5.222.215,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.727.507,93</u>	<u>3.440.057,58</u>
	<u>64.980.229,40</u>	<u>62.646.573,64</u>
Zwischenergebnis	<u>9.793.766,17</u>	<u>8.869.161,37</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.018.298,21 (Vorjahr EUR 1.323.182,29)	10.644.020,44	5.047.501,84
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.742.702,66	1.931.559,88
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	10.644.325,44	5.053.023,60
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	<u>30.260,35</u>	<u>178.265,02</u>
	<u>1.712.137,31</u>	<u>1.747.773,10</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.845.355,64	1.931.298,80
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	9.192.809,32	8.189.482,38
	<u>11.038.164,96</u>	<u>10.120.781,18</u>
Zwischenergebnis	<u>467.738,52</u>	<u>496.153,29</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.246,22	382,26
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	211.493,82	168.098,87
	<u>-210.247,60</u>	<u>-167.716,61</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	10.131,26	12.049,54
28. Jahresüberschuss	<u>247.359,66</u>	<u>316.387,14</u>
29. Gewinnvortrag	0,00	432.221,94
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	247.359,66	748.609,08
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	20.021.901,53	16.659.852,19
2. Erlöse aus Wahlleistungen	145.479,00	169.690,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	995.349,05	984.276,78
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	46.264,15	40.242,90
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	189.727,42	131.379,32
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	21.122,24	20.583,94
8. sonstige betriebliche Erträge	<u>171.108,65</u>	<u>1.677.814,45</u>
	21.590.952,04	19.683.839,58
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.509.817,14	9.653.583,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 856.898,72 (Vorjahr EUR 755.937,35)	2.895.139,01	2.551.273,83
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.123.390,73	982.637,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	499.908,86	436.696,30
	16.028.255,74	13.624.190,67
Zwischenergebnis	<u>5.562.696,30</u>	<u>6.059.648,91</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 522.394,80 (Vorjahr EUR 283.604,56)	4.397.127,40	737.839,64
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	624.544,99	465.412,02
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.422.113,19	700.238,74
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>4.722,07</u>	<u>65.550,64</u>
	594.837,13	437.462,28
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	782.840,14	592.570,44
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.835.012,12	3.980.450,53
	<u>5.617.852,26</u>	<u>4.573.020,97</u>
Zwischenergebnis	<u>539.681,17</u>	<u>1.924.090,22</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	67,19	7,73
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 103.937,32 (Vorjahr EUR 107.626,27) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	103.937,32	107.626,27
	<u>-103.870,13</u>	<u>-107.618,54</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.950,24	4.280,39
28. Jahresüberschuss	<u>431.860,80</u>	<u>1.812.191,29</u>
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	50.186,57	19.077,84
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	482.047,37	1.831.269,13
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	74.755.165,35	76.016.110,92
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.922.589,59	5.688.943,44
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	37.802,80	17.927,15
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	10.614.208,69	10.848.795,37
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.575.691,79	1.521.817,53
8. sonstige betriebliche Erträge	1.720.396,94	1.226.446,90
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	94.625.855,16	95.320.041,31
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	54.445.522,62	52.991.106,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.720.246,47	14.586.753,73
- davon für Altersversorgung EUR 4.617.238,96 (Vorjahr EUR 4.536.015,45)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.377.356,35	8.842.628,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.227.335,91	5.077.186,79
	82.770.461,35	81.497.675,21
Zwischenergebnis	11.855.393,81	13.822.366,10
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	6.816.600,66	1.945.822,05
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.359.266,31 (Vorjahr EUR 738.090,55)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.948.544,97	4.145.623,97
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	6.486.150,35	1.263.627,74
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	168.566,50	159.650,31
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	161.883,81	522.544,00
	3.948.544,97	4.145.623,97
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.274.056,10	4.298.643,87
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.689.184,31	12.751.267,97
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	14.963.240,41	17.049.911,84
Zwischenergebnis	840.698,37	918.078,23
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.123,72	847,89
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	327.908,81	520.038,87
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 289.602,67 (Vorjahr EUR 411.284,60)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 38.306,14 (Vorjahr EUR 108.423,27)		
	-325.785,09	-519.190,98
27. Steuern	17.886,07	17.606,37
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 2.249,50 (Vorjahr EUR 1.455,50)		
28. Jahresüberschuss	497.027,21	381.280,88
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	414.868,71	51.322,93
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	911.895,92	432.603,81
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

**Bilanz
zum 31. Dezember 2017**

	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A k t i v a					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.330,21	10.591,82	A. Eigenkapital		
			1. Festgesetztes Kapital	141.058,19	141.058,19
II. Sachanlagen			2. Kapitalrücklage	1.217.103,00	1.217.103,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.662.019,91	9.442.475,81	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	300.905,58	300.905,58
4. technische Anlagen	359.845,04	14.934,90	c) freie Gewinnrücklage	315.834,47	542.068,62
5. Einrichtungen und Ausstattungen	980.936,40	1.058.166,16	d) andere Gewinnrücklage	401.584,00	263.952,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	787.788,26	5. Bilanzgewinn	0,00	104.885,49
	<u>11.002.801,35</u>	<u>11.303.365,13</u>		<u>2.376.485,24</u>	<u>2.569.972,88</u>
	<u>11.011.131,56</u>	<u>11.313.956,95</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
B. Umlaufvermögen			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG - davon aus Rücklagen finanziert	4.966.986,23	4.334.991,63
I. Vorräte			EUR 61.057,42 (Vorjahr EUR 87.529,95)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101.718,27	45.523,72	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.826.577,43	3.979.056,76
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	46.037,67	47.509,13	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	1,36	1,72
	<u>147.755,94</u>	<u>93.032,85</u>		<u>8.793.565,02</u>	<u>8.314.050,11</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	976.037,27	985.887,74	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	231.386,00	368.768,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			2. Steuerrückstellungen	0,00	2.500,00
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. sonstige Rückstellungen	1.672.623,02	1.311.957,20
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.335.382,94	1.764.512,95		<u>1.904.009,02</u>	<u>1.683.225,20</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			D. Verbindlichkeiten		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.683,39	496.274,95
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	964.696,52	521.849,02	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon nach dem KHEntg			EUR 358.683,39 (Vorjahr EUR 496.274,95)		
EUR 145.152,00 (Vorjahr EUR 31.183,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	598.720,99	696.512,26
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 598.720,99 (Vorjahr EUR 696.512,26)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	635.117,26	510.291,93	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	648.591,74	1.076.653,18
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon nach dem KHEntg		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 91.374,00 (Vorjahr EUR 70.364,00)		
	<u>3.911.233,99</u>	<u>3.782.541,64</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	677,52	1.545,07	EUR 648.591,74 (Vorjahr EUR 1.076.653,18)		
	<u>4.059.667,45</u>	<u>3.877.119,56</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	279.622,46
D. Rechnungsabgrenzungsposten			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. andere Abgrenzungsposten	28.453,94	26.337,26	EUR 279.622,46 (Vorjahr EUR 279.622,46)		
	<u>15.099.252,95</u>	<u>15.217.413,77</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	138.050,09	99.847,73
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 138.050,09 (Vorjahr EUR 99.847,73)		
			F. Rechnungsabgrenzungsposten		
				<u>2.023.668,67</u>	<u>2.648.910,58</u>
				<u>1.525,00</u>	<u>1.255,00</u>
				<u>15.099.252,95</u>	<u>15.217.413,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	14.271.552,14	14.630.160,54
2. Erlöse aus Wahlleistungen	375.790,98	380.430,71
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	248.255,85	274.971,79
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	421.110,94	494.366,31
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 17.489,31)	1.048.759,83	1.082.944,35
5. Erhöhung unfertiger Erzeugnisse	-1.471,46	-31.754,81
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	19.440,58	36.983,62
8. sonstige betriebliche Erträge	36.702,28	48.454,47
	<u>16.420.141,14</u>	<u>16.916.556,98</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.653.842,24	6.623.043,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 572.374,77 (Vorjahr EUR 563.398,83)	1.749.519,67	1.710.310,79
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.488.215,43	3.517.454,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.947.683,33	2.016.464,42
	<u>13.839.260,67</u>	<u>13.867.273,71</u>
Zwischenergebnis	<u>2.580.880,47</u>	<u>3.049.283,27</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 626.221,49 (Vorjahr EUR 427.308,82)	626.221,49	427.308,82
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	590.596,78	594.768,28
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	621.040,25	421.707,01
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	5.774,31	5.923,07
	<u>590.003,71</u>	<u>594.447,02</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	616.814,34	619.445,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.744.269,02	2.912.945,61
	<u>3.361.083,36</u>	<u>3.532.390,61</u>
Zwischenergebnis	<u>-190.199,18</u>	<u>111.339,68</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	721,87	474,10
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.063,58 (Vorjahr EUR 1.488,75) - davon aus der Aufzinsung EUR 946,75 (Vorjahr EUR 3.339,54)	4.010,33	4.828,29
	<u>-3.288,46</u>	<u>-4.354,19</u>
28. Jahresfehlbetrag	<u>-193.487,64</u>	<u>106.985,49</u>
29. Gewinnvortrag	104.885,49	0,00
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	226.234,15	0,00
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	137.632,00	2.100,00
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>104.885,49</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2016 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.527,51	294,00		
	<u>5.527,51</u>	<u>294,00</u>		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	2.537.126,55	2.734.708,69		
4. technische Anlagen	1.733.029,65	1.463.059,17		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.760.708,26	1.661.700,43		
	6.030.864,46	5.859.468,29		
	<u>6.036.391,97</u>	<u>5.859.762,29</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.487,61	39.975,75		
	<u>38.487,61</u>	<u>39.975,75</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	316.270,18	236.568,25		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.177.386,73	1.666.658,75		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	561.040,89	477.620,61		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	5.568,47	650,12		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
	<u>2.060.266,27</u>	<u>2.381.497,73</u>		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.715,15	1.262,50		
	<u>2.100.469,03</u>	<u>2.422.735,98</u>		
	<u>8.136.861,00</u>	<u>8.282.498,27</u>		
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital				
3. Gewinnrücklagen				
b) zweckgebundene Gewinnrücklage				
c) freie Gewinnrücklage	38.161,30			
5. Bilanzgewinn	5.863.063,18			
	<u>5.863.063,18</u>	<u>5.915.356,65</u>		
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	1.333.762,75			
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	103.294,00			
	<u>1.437.056,75</u>	<u>1.266.515,65</u>		
C. Rückstellungen				
3. sonstige Rückstellungen	432.400,00			
	<u>432.400,00</u>	<u>405.400,00</u>		
D. Verbindlichkeiten				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.411,54			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 148.411,54 (Vorjahr EUR 147.585,84)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	255.929,53			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 255.929,53 (Vorjahr EUR 310.498,74)				
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00			
- davon nach der BPHV				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 115.554,27)				
10. sonstige Verbindlichkeiten	0,00			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 91,76)				
	<u>404.341,07</u>	<u>573.730,61</u>		
	<u>8.136.861,00</u>	<u>8.282.498,27</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	7.428.154,37	7.217.092,36
4. Sonstige betriebliche Erträge	659.927,22	559.041,56
- davon Auflösung von Sonderposten EUR 233.293,53 (Vorjahr EUR 194.053,87)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.039.982,65	1.967.112,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	119.347,95	85.832,94
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.554.188,09	3.447.411,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.068.625,18	952.964,80
- davon für Altersversorgung EUR 293.312,63 (Vorjahr EUR 272.082,31)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	559.357,25	544.667,87
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	795.139,40	730.790,29
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.310,86	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 2.310,86 (Vorjahr EUR 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.299,70	7.727,79
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.299,70 (Vorjahr EUR 676,71)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 7.051,08)		
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-47.547,77</u>	<u>39.626,00</u>
13. sonstige Steuern	<u>4.745,70</u>	<u>4.658,00</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u>-52.293,47</u>	<u>34.968,00</u>
15. Gewinnvortrag	10.454,77	45.486,77
16. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	80.000,00	0,00
17. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	0,00	70.000,00
19. Bilanzgewinn	<u>38.161,30</u>	<u>10.454,77</u>

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/3083

öffentlich

Datum: 29.11.2018
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Landschaftsausschuss	14.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 der LVR-HPH-Netze werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2017 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

2.1 LVR-HPH-Netz Niederrhein
Aus dem festgesetzten Kapital werden EUR 95.721,51, entsprechend des Gebäudeabgangs Loosenhof, in die zweckgebundene Rücklage für Gebäude eingestellt. Aus den vorhandenen Gewinnrücklagen wird ein Betrag von EUR 51.516,68, entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das eigenfinanzierte Anlagevermögen, sowie die Pensionsrücklage in Höhe von EUR 32.247,39, entsprechend der Auflösung des dotierten EFOG-Fonds, entnommen. Zusammen mit dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 177.033,67 und dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von EUR 92.691,64 wird ein Betrag in Höhe von EUR 328.433,25 in die zweckgebundene Rücklage für Gebäude eingestellt. Der resultierende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 25.056,13 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-HPH-Netz Ost
Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 34.693,70, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.355,04, dem Gewinnvortrag aus 2016 in Höhe von EUR 27.347,66 und der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe der Abschreibungsbeträge für die aus Rücklagen finanzierten Fahrzeuge in Höhe von EUR 4.991,00, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-HPH-Netz West
Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 63.128,35, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 20.520,46, dem Gewinnvortrag aus 2016 in Höhe von EUR 20.103,38 und der Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von EUR 22.504,51 aus Grundstückverkäufen, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses
Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 der LVR-HPH-Netze Niederrhein, Ost und West werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2017 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 festgestellt.

Den vorgesehenen Gewinnverwendungen wird zugestimmt und dem Betriebsausschuss für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3083:

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin den Jahresabschluss nach Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis der Beratung des Betriebsausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen an die Landschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 der LVR-HPH-Netze Niederrhein, Ost und West erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON, Calor-Emag-Str. 1, 40878 Ratingen, im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen HPH-Netzes vermitteln. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2018 die Jahresberichte und Lageberichte der LVR-HPH-Netze beraten und die empfehlenden Beschlüsse gefasst, die Jahresabschlüsse 2017 der LVR-HPH-Netze der Landschaftsversammlung Rheinland mit den Beschlussempfehlungen gemäß Vorlagen 14/2878, 14/2881 und 14/2884 zur Feststellung weiterzuleiten. Den Betriebsleitungen wurde gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird, wie bisher, erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilten Bestätigungsvermerke ergänzt werden.

Im Einzelnen wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2017 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss-/ -fehlbetrag	Bilanzgewinn
LVR-HPH-Netz Niederrhein	177.033,67 €	25.056,13 €
LVR-HPH-Netz Ost	2.355,04 €	34.693,70 €
LVR-HPH-Netz West	20.520,46 €	63.128,35 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.
Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.
Im Falle der LVR-HPH-Netze führt die „Entnahme aus der Rücklage“ bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage“ zu einer teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	54.917.013,32	52.956.787,06
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.081.664,45</u>	<u>1.739.482,48</u>
	<u>55.998.677,77</u>	<u>54.696.269,54</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	34.998.111,78	34.156.142,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.794.205,36	8.793.157,18
- davon für Altersversorgung EUR 2.470.247,47 (Vorjahr EUR 2.547.200)		
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	952.949,99	938.026,40
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	628.257,78	734.636,66
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	<u>2.210.417,68</u>	<u>2.164.755,57</u>
	<u>3.791.625,45</u>	<u>3.837.418,63</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	800.854,07	813.941,07
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	172.672,04	238.716,20
7. Mieten, Pachten, Leasing	<u>3.551.867,45</u>	<u>3.575.083,33</u>
	<u>4.525.393,56</u>	<u>4.627.740,60</u>
Zwischenergebnis	<u>2.889.341,62</u>	<u>3.281.810,38</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	1.094.617,74	1.905.183,72
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	<u>433.740,03</u>	<u>720.664,49</u>
	<u>1.528.357,77</u>	<u>2.625.848,21</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.094.617,74	1.905.183,72
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	543.646,72	644.687,05
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.129.723,58	1.066.580,75
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>1.470.958,73</u>	<u>2.212.928,31</u>
	<u>4.238.946,77</u>	<u>5.829.379,83</u>
Zwischenergebnis	<u>178.752,62</u>	<u>78.278,76</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	18.777,94	2.581,89
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 10.555,01)		
- davon aus Abzinsung EUR 18.777,94 (Vorjahr EUR 2.581,89)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.496,89	44.915,53
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 20.496,89 (Vorjahr EUR 44.915,53)		
	<u>-1.718,95</u>	<u>-42.333,64</u>
20. Jahresüberschuss	<u>177.033,67</u>	<u>35.945,12</u>
21. Gewinnvortrag	92.691,64	7.068,75
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen	83.764,07	49.677,77
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>328.433,25</u>	<u>0,00</u>
24. Bilanzgewinn	<u>25.056,13</u>	<u>92.691,64</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	37.671.877,75	36.387.177,57
2. sonstige betriebliche Erträge	1.245.673,35	1.456.164,31
	<u>38.917.551,10</u>	<u>37.843.341,88</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	22.682.477,97	21.957.084,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.065.354,04 (Vorjahr EUR 2.018.210,00)	6.699.462,57	6.303.288,43
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	770.092,94	763.103,54
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	473.712,61	593.844,59
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.745.021,62	1.914.008,62
	<u>2.988.827,17</u>	<u>3.270.956,75</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	715.931,81	667.405,62
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	242.691,13	383.454,46
7. Mieten, Pachten, Leasing	2.079.622,17	1.904.742,05
	<u>3.038.245,11</u>	<u>2.955.602,13</u>
Zwischenergebnis	<u>3.508.538,28</u>	<u>3.356.410,14</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionten	283.496,55	1.239.271,13
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	318.298,47	806.813,59
	<u>601.795,02</u>	<u>2.046.084,72</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	283.496,55	1.239.271,13
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	802.939,43	842.653,48
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	992.368,50	1.538.224,21
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	2.015.575,69	1.711.134,33
	<u>4.094.380,17</u>	<u>5.331.283,15</u>
Zwischenergebnis	<u>15.953,13</u>	<u>71.211,71</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	9.025,60	1.264,56
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 9.025,60 (Vorjahr EUR 1.264,56)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.623,69	52.121,08
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.591,34 (Vorjahr EUR 3.248,19)		
- davon aus Aufzinsung EUR 16.032,35 (Vorjahr EUR 48.872,89)		
	<u>-13.598,09</u>	<u>-50.856,52</u>
20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>2.355,04</u>	<u>20.355,19</u>
21. Gewinnvortrag	27.347,66	6.992,47
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen	4.991,00	0,00
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
24. Bilanzgewinn	<u>34.693,70</u>	<u>27.347,66</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR	2016 EUR
A k t i v a			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	
II. Sachanlagen	22.601.321,83	23.189.562,11	5.873.477,30
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	8.512,48	4.766,16	898.975,51
2. Außenanlagen	60.923,85	71.515,53	20.103,38
3. technische Anlagen	575.594,26	614.183,94	<u>6.792.556,19</u>
4. Einrichtungen und Ausstattungen	101.319,88	162.476,51	
5. Fahrzeuge	<u>23.347.672,30</u>	<u>24.042.504,25</u>	17.933.350,06
	<u>23.347.672,30</u>	<u>24.042.504,25</u>	<u>17.933.350,06</u>
B. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.315.021,99	6.445.396,03	2.333.173,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			5.350.064,58
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			<u>7.683.237,58</u>
- EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	4.088.189,44	2.599.048,26	23.954,84
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
- EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	110.865,87	300.352,78	673.114,86
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
- EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>9.514.077,30</u>	<u>9.344.797,07</u>	327.092,31
	399.996,05	340.846,29	
	<u>9.914.073,35</u>	<u>9.685.643,36</u>	<u>1.321.701,65</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>982,58</u>	<u>3.222,87</u>	525,00
	<u>33.262.728,23</u>	<u>33.731.370,48</u>	<u>33.731.370,48</u>
P a s s i v a			
A. Eigenkapital			
1. Festgesetztes Kapital	5.850.972,79	5.850.972,79	5.850.972,79
2. Gewinnrücklagen	898.975,51	898.975,51	898.975,51
3. Bilanzgewinn	63.128,35	63.128,35	20.103,38
	<u>6.813.076,65</u>	<u>6.813.076,65</u>	<u>6.792.556,19</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.250.901,28	2.250.901,28	17.933.350,06
	<u>2.250.901,28</u>	<u>2.250.901,28</u>	<u>17.933.350,06</u>
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.287.871,00	2.287.871,00	2.333.173,00
2. sonstige Rückstellungen	4.610.724,32	4.610.724,32	5.350.064,58
	<u>6.898.595,32</u>	<u>6.898.595,32</u>	<u>7.683.237,58</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	387.588,12	387.588,12	297.539,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 387.588,12 (Vorjahr EUR 297.539,64)			
2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	55.002,56	55.002,56	23.954,84
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 55.002,56 (Vorjahr EUR 23.954,84)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	16.362.720,64	16.362.720,64	673.114,86
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 16.362.720,64 (Vorjahr EUR 673.114,86)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	494.843,66	494.843,66	327.092,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 494.843,66 (Vorjahr EUR 327.092,31)			
	<u>17.300.154,98</u>	<u>17.300.154,98</u>	<u>1.321.701,65</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	525,00
	<u>33.262.728,23</u>	<u>33.731.370,48</u>	<u>33.731.370,48</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	48.298.554,30	46.427.257,61
2. sonstige betriebliche Erträge	1.673.562,68	2.142.608,94
	<u>49.972.116,98</u>	<u>48.569.866,55</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.646.737,42	29.388.727,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.505.505,36	8.022.560,31
- davon für Altersversorgung EUR 2.530.578,99 (Vorjahr EUR 2.472.175,57)		
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	884.578,63	837.516,06
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	937.678,86	920.530,99
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	2.406.526,38	2.167.304,15
	<u>4.228.783,87</u>	<u>3.925.351,20</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	942.639,45	936.568,02
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	439.465,46	425.407,64
7. Mieten, Pachten, Leasing	2.000.967,88	1.986.193,51
	<u>3.383.072,79</u>	<u>3.348.169,17</u>
Zwischenergebnis	<u>4.208.017,54</u>	<u>3.885.058,24</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionten	276.359,46	1.217.155,03
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	346.389,57	851.249,21
	<u>622.749,03</u>	<u>2.068.404,24</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	263.116,84	1.217.155,03
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	855.572,33	896.702,60
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.450.476,27	1.796.112,09
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	2.183.797,05	1.966.460,62
	<u>4.752.962,49</u>	<u>5.876.430,34</u>
Zwischenergebnis	<u>77.804,08</u>	<u>77.032,14</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	38,40	7.381,38
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 7.277,75)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.322,02	75.835,57
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 48.966,80 (Vorjahr EUR 71.639,99)		
	<u>-57.283,62</u>	<u>-68.454,19</u>
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>20.520,46</u>	<u>8.577,95</u>
17. Gewinnvortrag	20.103,38	11.525,43
18. Entnahme aus Gewinnrücklagen/Reduzierung des festgesetzten Kapitals	22.504,51	150.000,00
19. Einstellung in Gewinnrücklagen		150.000,00
20. Bilanzgewinn	<u>63.128,35</u>	<u>20.103,38</u>

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung



Vorlage-Nr. 14/3035

öffentlich

Datum: 10.12.2018
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Landschaftsausschuss	14.12.2018	Kenntnis
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2017

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.12.2018 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3035 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die eingehende Beratung des Berichtes erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.12.2018.
In der Sitzung wurde der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Bestätigung des Gesamtabschlusses 2017 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3035:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2018 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2017 und den Gesamtlagebericht 2017 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 und des Gesamtlageberichtes 2017

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 und dem Gesamtlagebericht 2017 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 und des Gesamtlageberichtes 2017 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 3 und Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2017 und den Gesamtlagebericht 2017 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung zu bestätigen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang - des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 07.12.2018

Der Vorsitzende

E m m l e r

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/3045

öffentlich

Datum: 23.11.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Herold

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 des
Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß §
116 GO NRW**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 14/3045 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.
2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.
3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2017 in Höhe von 19.648.431,19 € sind 195.125,87 € anderen Gesellschaftern zuzurechnen. Die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses der LVR-Kernverwaltung von 6.195.723,46 € wird mit der Vorlage Nr. 14/ 2833 beschlossen und der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der übrige Betrag wird als Ergebnisanteil der Konzerntochtereinrichtungen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland hat gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO i.V.m. § 116 GO NRW einen Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht sowie einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Gesamtabchluss soll ein tatsächliches Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage des LVR unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) geben.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung sechzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung.

Der Entwurf wurde fristgerecht am 28. September 2018 von der LVR-Kämmerin aufgestellt, von der LVR-Direktorin bestätigt und anschließend dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung zugeleitet. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wurde am 08. November 2018 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird am 07. Dezember 2018 den vom Fachbereich Rechnungsprüfung erstellten Prüfbericht beraten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3045:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) i.V.m. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 fristgerecht am 28. September 2018 aufgestellt. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der auf den Gesamtabchlussstichtag bezogene Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabchluss gemäß § 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW beizufügen.

In dem Gesamtabchluss hat der LVR den Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2017 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Dabei sind nur die verselbstständigten Aufgabenbereiche zu berücksichtigen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR von Bedeutung sind.

Der Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2017 des LVR wird den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland separat zugestellt.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 und des Gesamtlageberichtes 2017 sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind in dem Prüfungsbericht vom 08. November 2018 zusammengefasst worden. Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht vom 08. November 2018 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 07. Dezember 2018 zur Beratung vorgelegt.

Entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW bestätigt der Rat grundsätzlich bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den geprüften Gesamtabchluss und entlastet den Bürgermeister - analog die LVR-Direktorin - auf der Grundlage des geprüften Gesamtabchlusses. Beim Landschaftsverband Rheinland ist hierfür gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe e) LVerbO die Landschaftsversammlung Rheinland zuständig.

Der von der Landschaftsversammlung Rheinland bestätigte Gesamtabchluss ist dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständige Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Er ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Wesentliche Angaben zum Gesamtabchluss:

- Der Vollkonsolidierungskreis umfasst, wie im Vorjahr, neben der Kernverwaltung sechzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung.
- Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 weist bei einer Gesamtbilanzsumme von 3.842,5 Mio. € einen Gesamtjahresüberschuss von 19,6 Mio. € aus. Im Vorjahr wurde ein Bilanzgewinn von 2,3 Mio. € ausgewiesen.

- Bei der Allgemeinen Rücklage ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2017 bei den Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste in Höhe von saldiert 1,24 Mio. € angefallen sind, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.
- Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt unverändert 31,3 Mio. €.

Anmerkungswürdige wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Bei der Trägerverwaltung ergaben sich im Bereich der Wertpapiere des Umlaufvermögens und bei den sonstigen Verbindlichkeiten sowie bei den Sach- und Dienstleistungen Veränderungen aufgrund der Sonderauskehrung an die Mitgliedskommunen. Weitere Veränderungen resultieren aus der erstmaligen Aufnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von 3,43 Mio. € und aus der Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 6,4 Mio. € für das LVR-Landesmuseum Bonn und 12,2 Mio. € für das Programm „Gute Schule 2020“. Die Ertragsminderung bei den Zuwendungen und Umlagen resultiert aus der Senkung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage. Die Differenz bei den sonstigen Erträgen resultiert aus der Auflösung der Rückstellung für Integrationshelfer im Vorjahr.
- Bei der LVR-Klinik Düren wurden im Berichtsjahr 15 Mio. € Mietvorauszahlung unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Grund hierfür ist die Inbetriebnahme des Therapiezentrums Bergheim.
- Die Steigerung der Personalkosten resultiert hauptsächlich aus Tarifierpassungen und Veränderungen in der Personalstruktur der LVR-Kliniken.

Alle wesentlichen Veränderungen werden im Gesamtlagebericht erläutert.

Der geprüfte Gesamtabschluss ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

S o e t h o u t

**Landschaftsverband Rheinland
Gesamtbilanz zum 31.12.2017**

	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Activa					
1 Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	3.437.653,53				547.774.542,07
1.1.2 Geschäftsgegenstände	23.444.655,72				204.704.169,32
davon Ausgleichsabgabe € 240,00 (Vorjahr € 306,00)					144.335.774,15
	26.882.309,25				2.258.915,44
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	481.392,00				2.162.448,86
1.2.1.1 Grundflächen	3.872.114,00				390.672.014,33
1.2.1.2 Wald und Forsten	2.311.370,00				
1.2.1.3 Weid- und Forstflächen	26.507.288,57				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	33.183.667,95				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.829.216,59	35.014.473,66			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	269.766.037,32				
1.2.2.2 Schulen	64.286.221,14				
1.2.2.3 Wohnbauten	4.000.000,00				
1.2.2.4 Sportanlagen	50.866.168,06				
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	360.515.371,59				
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude		1.190.331.800,20			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.898.416,77				
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	60.433.340,72				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24.170.760,08				
1.2.7 Betriebsausstattungen	44.416.609,59				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	104.885.350,13				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.464.872.138,68			
1.3 Finanzanlagen					
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.827.962,24				
1.3.3 Übrige Beteiligungen	464.506.867,41				
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	494.731.726,12				
1.3.6 Ausleihungen	11.696.801,15				
1.3.6.2 an Beteiligungen		312.457.952,38			
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	290.800.849,46				
davon Ausgleichsabgabe € 31.412.223,97 (Vorjahr € 34.544.282,19)					
1.3.7 Stiftungen	302.497.650,61				
	2.936.021,24				
		1.270.170.027,62			
		2.761.924.785,55			
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	6.136.861,76				
davon Ausgleichsabgabe € 162.044,52 (Vorjahr € 140.953,75)					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	18.579,04				
		6.155.440,80			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	268.860.626,09				
davon Ausgleichsabgabe € 1.629.586,51 (Vorjahr € 1.629.112,97)					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	193.544.451,93				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	129.331.627,89				
davon Ausgleichsabgabe € 78.159.689,18 (Vorjahr € 68.283.133,32)					
		591.736.505,91			
2.3 Wertmindernde Umlaufvermögen					
davon Ausgleichsabgabe € 28.000.000,00 (Vorjahr € 28.000.000,00)					
2.4 Liquidä Mittel					
davon Ausgleichsabgabe € 55.942.886,07 (Vorjahr € 29.481.837,12)					
		33.250.005,43			
		311.292.475,80			
		1.047.194.822,51			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung					
davon Ausgleichsabgabe € 5.950.202,36 (Vorjahr € 6.772.166,63)					
		35.290.254,10			
		3.842.469.613,49			
		4.007.533.291,89			
Passiva					
1 Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	548.666.330,80				
1.2 Sonderrücklagen	204.704.169,32				
1.3 Ausgleichsrücklage	144.335.774,15				
1.4 Rücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	2.258.915,44				
1.5 Gesamtabgrenzung (Vorgang Gesamtabgrenzung)	19.648.431,19				
1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	2.287.346,71				
	949.079.216,66				
2 Sonderposten					
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	377.452.036,60				
2.4 Sonstige Sonderposten	214.988.101,04				
davon Ausgleichsabgabe € 186.373.476,47 (Vorjahr € 190.714.603,67)					
	592.440.138,24				
3 Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen	674.271.942,00				
3.2 Instanzrückstellungen	98.307.167,03				
3.3 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	1.111.111,11				
3.4 Sonstige Rückstellungen	375.006.864,29				
	1.144.903.917,51				
4 Verbindlichkeiten					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	454.723.108,50				
4.3 Verbindlichkeiten aus Darlehen	8.048.014,00				
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorjahren, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30.591.345,94				
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	447.646.528,03				
davon Ausgleichsabgabe € 78.120.000,00 (Vorjahr € 68.235.100,00)					
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	52.409.176,22				
4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausaufenthaltsrecht	15.516.662,72				
4.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur					
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	119.711.880,23				
davon Ausgleichsabgabe € 3.167.057,14 (Vorjahr € 4.048.895,31)					
4.10 Erhaltene Anzahlungen	15.266.917,68				
	1.147.235.633,32				
5 Passive Rechnungsabgrenzung					
	8.700.707,76				
	3.842.469.613,49				
	4.007.533.291,89				
Besetzt:					
Ausgewiesen:					
28.09.2018 (Hilke, Kämmerin und UVR-Darstellern)					
28.09.2018 (Lusk, UVR-Darstellern)					

Landschaftsverband Rheinland

Gesamtergebnisrechnung 2017

	2017	2016
	€	€
1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.985.450.378,86	3.100.513.090,93
2 + Sonstige Transfererträge	319.603.294,27	294.606.645,92
3 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.225,00	28.060,64
4 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	786.576.133,80	755.572.666,45
5 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539.163.193,18	529.042.703,17
6 + Sonstige ordentliche Erträge	69.073.127,18	298.434.102,86
7 + Aktivierte Eigenleistungen	1.232.746,12	1.740.859,83
8 +/- Bestandsveränderungen	-292.072,76	-1.125.654,82
9 = Ordentliche Gesamterträge	4.700.833.025,65	4.978.812.474,98
10 - Personalaufwendungen	943.952.787,12	908.471.951,09
11 - Versorgungsaufwendungen	47.471.024,35	36.838.879,19
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	676.040.274,76	921.832.018,62
13 - Bilanzielle Abschreibungen	54.152.411,16	65.861.175,07
14 - Transferaufwendungen	2.841.891.958,56	2.776.372.296,05
15 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.262.066,97	113.570.547,47
16 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.690.770.522,92	4.822.946.867,49
17 = Ordentliches Gesamtergebnis	10.062.502,73	155.865.607,49
18 + Finanzerträge	19.130.249,85	24.483.281,82
19 - Finanzaufwendungen	9.544.321,39	9.954.821,38
20 = Gesamtfinanzergebnis	9.585.928,46	14.528.460,44
21 = Gesamtjahresergebnis	19.648.431,19	170.394.067,93
<i>davon anderen Gesellschaftern zuzurechendes Ergebnis</i>	<i>195.125,87</i>	<i>124.897,85</i>
22 + Ergebnisvortrag		45.280.245,82
23 - Einstellung in die Allgemeine Rücklage		149.702.366,42
24 - Einstellung in die Ausgleichsrücklage		63.715.031,89
25 = Gesamtbilanzgewinn		2.256.915,44
26 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
26.1 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	25.128,00	1.494.524,61
26.2 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	297.635,06	7.830.603,00
26.3 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	968.721,80	681.824,46
27 = Verrechnungssaldo	-1.241.228,86	-7.017.902,85

Gesamtanlagenpiegel

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2017 €
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen und Nachankörungen	Stand 01.01.2017	Zugang	Zuschreibung	Abgang	
	€	€	€	€	€	€	€	€	
1.1 Inmaterielle Vermögensgegenstände									
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	3.437.963,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.963,53
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	43.445.666,99	4.353.371,34	-459.400,18	15.987.931,70	41.145.665,50	3.173.371,04	-435.020,41	-435.020,41	43.884.116,13
	50.883.630,52	4.353.371,34	-459.400,18	15.987.931,70	41.145.665,50	3.173.371,04	-435.020,41	-435.020,41	43.884.116,13
1.2 Sachanlagen									
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00
1.2.1.1 Grünflächen	3.873.627,38	0,00	-53.601,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.820.026,38
1.2.1.2 Ackerland	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00
1.2.1.3 Wald und Forsten	26.507.286,57	1.769.255,00	-38.882,00	154.033,71	28.391.695,28	0,00	0,00	0,00	28.391.695,28
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	33.183.667,95	1.769.255,00	-92.483,00	154.033,71	35.014.473,66	0,00	0,00	0,00	35.014.473,66
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.712.321,51	0,00	0,00	0,00	15.712.321,51	0,00	0,00	0,00	15.712.321,51
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	368.012.834,99	162.287,91	0,00	284.456,55	368.459.579,45	0,00	0,00	0,00	368.459.579,45
1.2.2.2 Schulen	106.177.387,36	60.454,32	-2.103.577,84	9.507.107,36	113.641.371,20	0,00	-1.460.370,85	49.375.150,06	112.180.999,35
1.2.2.3 Wohnbauten	687.300.806,25	6.058.621,28	-2.479.430,89	26.937.803,24	717.817.899,88	0,00	-1.735.623,39	279.729.114,18	419.086.785,70
1.2.2.4 Krankenhäuser	78.311.641,24	32.587.246,19	-50.526.286,47	0,00	60.372.600,96	0,00	-18.217.376,82	9.506.432,90	50.866.168,06
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	456.506.008,28	1.179.437,10	-197.846,11	61.997,37	457.548.596,62	0,00	-1.587.708,11	97.024.225,03	455.960.888,51
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	1.712.020.995,61	-40.046.046,80	-35.307.141,31	36.791.864,52	1.733.535.389,62	0,00	-21.572.079,17	542.221.389,42	1.191.963.310,45
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.086.185,17	723,14	-86.962,86	0,00	7.999.945,45	0,00	-85.661,21	2.380.141,53	5.619.883,92
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	59.553.256,01	2.349.903,55	-8.100,00	356.638,48	62.245.698,04	0,00	0,00	1.812.357,32	60.433.340,72
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungen und Ausstattungen)	112.699.372,17	2.731.771,15	-749.101,97	1.220.653,09	115.902.694,44	4.232.049,40	-680.044,71	91.731.934,36	24.170.760,08
1.2.7	191.172.723,30	12.425.924,55	-7.346.858,58	693.621,78	196.946.410,83	12.272.448,26	-17.856,69	152.529.800,86	44.416.609,97
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.860.971,30	65.151.954,42	-76.767,69	-55.204.343,28	104.885.350,13	0,00	0,00	0,00	104.885.350,13
	2.211.577.175,51	124.471.578,61	-63.512.880,25	-15.987.931,70	2.256.547.942,17	50.978.940,12	-29.359.294,05	791.675.803,49	1.464.872.138,68
1.3 Finanzanlagen									
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.827.962,24	0,00	0,00	0,00	5.827.962,24	0,00	0,00	0,00	5.827.962,24
1.3.3 Übrige Beteiligungen	464.506.667,41	0,00	0,00	0,00	464.506.667,41	0,00	0,00	0,00	464.506.667,41
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	490.046.102,42	69.574.631,42	-64.955.733,97	0,00	494.664.999,87	0,00	-97.520,00	-86.726,25	407.938.273,62
1.3.6 Ausleihungen	15.008.052,17	750.467,33	-4.061.718,35	0,00	11.696.801,15	0,00	0,00	0,00	11.696.801,15
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	312.448.292,59	705.206,58	-22.675.351,17	0,00	290.478.148,00	0,00	-313.041,67	-322.701,46	290.155.446,53
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	2.586.021,24	0,00	0,00	0,00	2.586.021,24	0,00	0,00	0,00	2.586.021,24
1.3.7 Stiftungen	1.290.423.098,07	71.030.305,33	-91.692.802,49	0,00	1.268.760.599,91	0,00	-410.561,87	-469.827,71	1.267.890.210,33
	3.552.884.106,10	199.855.285,28	-155.664.083,92	0,00	3.597.075.377,46	54.152.411,16	-17.856,69	-30.204.876,13	855.150.491,91
					811.220.813,57	54.152.411,16	-17.856,69	-30.204.876,13	855.150.491,91
									2.741.663.292,53

Gesamtanhang
zum Gesamtabschluss
zum 31.12.2017

Landschaftsverband Rheinland



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabschlusses.....	1
2	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	1
3	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	3
4	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
5	Angaben zur Gesamtbilanz.....	6
6	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	10
7	Gesamtkapitalflussrechnung	11

1 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 49 Absatz 4 GemHVO NRW die einschlägigen Regelungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 25. Mai 2009 berücksichtigt.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31. Dezember 2017 neben dem LVR unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung und setzt sich wie folgt zusammen:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2017 in %
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Niederrhein, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Ost, Langenfeld	100
LVR-HPH-Netz West, Viersen	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln	90

Nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns die Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen, sowie die Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln, mit Kapitalanteilen zum 31. Dezember 2017 von 67 % bzw. 50 %.

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen sind die Vorschriften des § 50 Absatz 3 GemHVO i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 nicht angewendet worden:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2017 in %
Energeticon gGmbH, Alsdorf	50,00
Vogelsang ip gGmbH, Schleiden	50,00
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, Köln	49,00
RW Beteiligungsgesellschaft II mbH, Düsseldorf	48,92
Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach	28,00
Haus Freudenberg GmbH, Kleve	25,10
Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln	50,00
Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal	40,76

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, beteiligt. Zum Bilanzstichtag besteht kein maßgeblicher Einfluss des LVR an der Anstalt.

3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Absatz 1 HGB angewandt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Konzerntochtereinrichtungen auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs durch den LVR. Dabei wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 die vom LVR bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung angesetzten Wertansätze herangezogen, da diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gemäß § 92 Absatz 3 GO NRW darstellen.

Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sind bei der Kapitalkonsolidierung aktive Unterschiedsbeträge von € 3.682.142,81 und passive Unterschiedsbeträge von € 31.732.999,18 ermittelt worden. Die aktiven Unterschiedsbeträge haben den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes. Bei den passiven Unterschiedsbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um thesaurierte Gewinne zwischen dem Erstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz der

Kernverwaltung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die passiven Unterschiedsbeträge haben somit Rücklagencharakter. Gemäß § 49 Absatz 4 GemHVO NRW und § 301 Absatz 3 HGB werden der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von unverändert zum Vorjahr € 3.437.963,53 als „Geschäfts- oder Firmenwert“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen und der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von € 31.338.227,15 als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bilanziert. Der passive „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ wird aufgrund seines Rücklagencharakters im Eigenkapital ausgewiesen.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzerneinrichtungen.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzerneinrichtungen auf Selbstkostenbasis vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzerneinrichtungen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Konzerntochtereinrichtungen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim LVR geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte dabei insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO NRW.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Bei dem LVR wurden unbebaute und bebaute Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 der Kernverwaltung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei einzelnen Konzerntochtereinrichtungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wirtschaftsgüter bis € 1.000,00 in einem Sammelposten erfasst und zeitanteilig über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochtereinrichtungen beibehalten.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen und Stiftungen gemäß § 55 Absatz 6 Satz 2 GemHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt gemäß § 55 Absatz 7 GemHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führt, sind die Wertpapiere sowie einzelne Beteiligungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden. Ausleihungen werden mit ihrem Nominalwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Dabei wurden teilweise Durchschnittswerte oder der letzte Einstandspreis angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt worden. Neben Einzelwertberichtigungen wurden pauschale Bewertungsabschläge für das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko vorgenommen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten von Dritten vereinnahmte zweckgebundene Zuwendungen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet. Für die Rückstellungen wurde der Barwert im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von fünf Prozent ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

5 Angaben zur Gesamtbilanz

In der Gesamtbilanz wurden auf der Aktivseite die Posten

- 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert
- 1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2.2.4 Krankenhäuser
- 1.2.2.5 Soziale Einrichtungen
- 1.3.7 Stiftungen
- 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

und auf der Passivseite die Posten

- 1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
- 4.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen

aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Zum 31. Dezember 2017 sind Buchgewinne und Buchverluste aus dem Abgang von nicht mehr zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung benötigten Vermögensgegenstände und Finanzanlagen, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden müssen, von insgesamt € 0,025 Mio bzw. € 1,266 Mio mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Haus Freudenberg GmbH, die Klinikum Oberberg GmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, die Vogelsang ip gGmbH, die Energeticon gGmbH und die RW Beteiligungsgesellschaft II mbH.

Die übrigen Beteiligungen entfallen zum Bilanzstichtag insbesondere auf Anteile des LVR an der Provinzial Rheinland Holding AöR.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen vor allem Aktienbestände des LVR zum 31. Dezember 2017 an der RWE AG, Termingeldanlagen sowie Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen.

Unter den Ausleihungen sind vor allem langfristige Darlehen des LVR, die dieser im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung vergibt, aktiviert.

Bei den Finanzanlagen werden auch die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde im Eigenkapital eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und diversen Kommunen.

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen vor allem Forderungen gegenüber Krankenkassen und sonstigen Sozialleistungsträgern sowie Kostenerstattungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen vor allem auf die Ausgleichsabgabe. Darüber hinaus werden in den sonstigen Vermögensgegenständen Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung von kumuliert € 0,109 Mio (im Vorjahr € 0,409 Mio) ausgewiesen. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Forderungsüberhängen von € 1,518 Mio (im Vorjahr € 0,839 Mio) und Verbindlichkeitsüberhängen von € 1,410 Mio (im Vorjahr € 0,430 Mio). Die Aufklärung dieser Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um Termingeldanlagen und Schuldscheindarlehen, die der kurzfristigen Liquiditätssicherung dienen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf Vorauszahlungen von Sozialhilfeleistungen und Beamtenbezügen, die jeweils den Monat Januar des Folgejahres betreffen sowie auf die Ausgleichsabgabe auf Zuschusszahlungen für Investitionen.

Die Allgemeine Rücklage wurde zunächst als Unterschiedsbetrag zwischen den Vermögens- und Schuldposten des LVR im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung ermittelt. Seit dem erfolgte eine Fortschreibung der Allgemeinen Rücklage durch erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz des LVR und durch Zuführungen von erwirtschafteten Jahresüberschüssen des LVR. Weitere Fortschreibungen der Allgemeinen Rücklage ergeben sich durch Zuführungen und Entnahmen bei den Rücklagen der Konzerntochtereinrichtungen. Darüber hinaus werden Wertkorrekturen auf zum Verkauf bestimmte Immobilien und auf Finanzanlagen sowie Buchgewinne und -verluste aus Anlagenabgängen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die vorstehenden Wertkorrekturen auf Immobilien sowie Buchgewinne und -verluste aus Anlagenabgängen müssen dabei Vermögensgegenstände betreffen, die der LVR zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt.

Die Sonderrücklagen bilden den gesetzlich vorgeschrieben betragsgleichen Gegenposten zu den aktivierten rechtlich selbstständigen Stiftungen.

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz des LVR in Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals gebildet. Seit dem haben erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur

Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung sowie Inanspruchnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Kernverwaltung zu betraglichen Anpassungen der Ausgleichsrücklage geführt.

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Minderheitenanteile einer zum Bilanzstichtag vollkonsolidierten Einrichtung.

Nachdem der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 unter der teilweisen Verwendung des Gesamtjahresergebnisses 2015 und 2016 aufgestellt wurde, wurde der Gesamtabchluss zum 31.12.2017 vor Verwendung des Ergebnisses aufgestellt. In diesem Zusammenhang wird der im Vorjahr ausgewiesene Posten der Gesamtbilanz „Gesamtbilanzgewinn“ zum 31. Dezember 2017 durch den Posten „Gesamtjahresergebnis ersetzt.

Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, von Kommunen und Dritten zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen.

Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie auch von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW für entsprechende Verpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich entsprechend § 36 Absatz 3 GemHVO NRW um unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Sachanlagen zum Bilanzstichtag, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Die Steuerrückstellungen betreffen vor allem Ertrags- und Umsatzsteuerverpflichtungen von Betrieben gewerblicher Art.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf offene Sozialtransfervorgänge, drohende Verluste, Altersteilzeitverpflichtungen, Prozessrisiken sowie Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen und sonstige Aufwendungen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017				
Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von		
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	454.723.108,50	30.357.346,32	120.455.828,40	303.909.933,78
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.430.000,00	0,00	0,00	3.430.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.040.014,00	2.643.085,28	5.396.928,72	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.591.345,94	30.591.345,94	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	447.646.528,03	447.646.528,03	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>78.120.000,00</i>	<i>78.120.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	52.409.176,22	52.409.176,22	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen	15.516.662,72	15.516.662,72	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	119.711.880,23	119.711.880,23	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>3.167.057,14</i>	<i>3.167.057,14</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.10 Erhaltene Anzahlungen	15.266.917,68	15.266.917,68	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	1.147.335.633,32	714.142.942,42	125.852.757,12	307.339.933,78

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um von den Rentenversicherungsträgern an den LVR im Dezember vorausbezahlte Rentenbeiträge für den Folgemonat, die von den Leistungsempfängern an den LVR abgetreten wurden.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aufgrund von Bürgschaftsübernahmen in Höhe von € 19,194 Mio (im Vorjahr € 19,194 Mio) sowie aus der Begebung von Grundpfandrechten in Höhe von € 34,397 Mio (im Vorjahr € 35,771 Mio).

6 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von kumuliert € 2,052 Mio ausgewiesen, nach dem im Vorjahr bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein entsprechender Ertragssaldo von € 0,189 Mio erfasst wurde. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen von € 0,926 Mio (im Vorjahr € 0,827 Mio) und Ertragsüberhängen von € 2,978 Mio (im Vorjahr € 0,638 Mio). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung ist im Gesamtlagebericht dargestellt.

7 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 51 Absatz 3 GemHVO NRW für das Haushaltsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung			
		2017	2016
		T€	T€
1	Gesamtjahresergebnis	19.648	170.394
2	Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen	54.135	65.861
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	0
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	254	177
5	Abnahme an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	487	1.242
6	Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-46.570	-82.773
7	Abnahme (Vorjahr Zunahme) von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.940	-2.814
8	Zunahme (Vorjahr Abnahme) von Rückstellungen	29.771	-198.625
9	Abnahme (Zunahme Vorjahr) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-192.081	312.254
10	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.275	15.491
11	Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	2.922	917
12	Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.219	282.124
13	Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.875	-7.228
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	23	36
15	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	34.153	10.873
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	91.028	148.620
17	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-20.341	-3.219
18	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-108.466	-86.733
19	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-71.030	-227.288
20	Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-77.508	-164.939
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	43.500	63.000
22	saldierte Buchverluste/ Buchgewinne aus Anlageabgängen bzw. Wertkorrekturen bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-273	-6.336
23	Wertkorrekturen bei Finanzanlagen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-969	-682
24	Entnahme aus Rücklagen	0	-805
25	Auszahlungen von Dividenden	0	-15
26	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-76.010	-57.120
27	Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-33.752	-1.958
28	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-229.479	115.227
29	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	678.771	563.544
30	Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	449.292	678.771

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Wertpapiere des Umlaufvermögens	138.000	308.000
Liquide Mittel	311.292	370.771
	449.292	678.771

Gesamtlagebericht
zum Gesamtabchluss
zum 31.12.2017

Landschaftsverband Rheinland





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit	1
3	Konzern-Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage	3
4	Vorgänge nach dem Bilanzstichtag	9
5	Künftige Geschäftsentwicklung	9
5.1	Risikomanagementsystem	9
5.2	Wesentliche Risiken und Chancen	12
5.3	Ausblick.....	19
6	Sonstige Angaben	20

1 Einleitung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 aufgestellt. Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht soll entsprechend den Regelungen des § 51 Absatz 1 GemHVO NRW

- das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabebereiche erläutern,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LVR unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabebereiche und der Gesamtlage des LVR vornehmen sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LVR aufzeigen.

2 Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit

Der LVR arbeitet als Kommunalverband und Partner der rheinischen Kommunen mit rund 19.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Schulen, zehn Kliniken, drei Netze Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, das Landesjugendamt sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto - Qualität für Menschen - leiten.

Mitgliedskörperschaften des LVR sind die 13 kreisfreien Städte, die zwölf Kreise sowie die StädteRegion Aachen im rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfüllt für die Mitgliedskörperschaften Aufgaben, die zweckmäßigerweise rheinlandweit wahrgenommen werden. Zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben erhebt der LVR u.a. eine Umlage von seinen Mitgliedskommunen. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 der Landschaftsverbandsordnung.

Die Landschaftsumlage ergibt sich aus der Anwendung eines Hebesatzes, dem Umlagesatz, auf die Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen ergibt sich auf der Basis des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) aus den Steuerkraftzahlen der Referenzperiode vom 1. Juli des Vorvorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres und wird maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Dem LVR als Umlageverband kommt eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Dies beeinflusst insbesondere die Landschaftsumlage und somit die haushalterischen Belange des LVR. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die haushalterischen Verhältnisse in einem außergewöhnlich hohen Maße durch soziale Transferleistungen, die infolge zugrundeliegender gesetzlicher Anspruchsgrundlagen der Menschen im Rheinland und somit dem Grunde nach kaum durch den LVR beeinflussbar sind, bestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsverband Rheinland die nachfolgenden haushaltswirtschaftlichen Leitlinien entworfen, die sein wirtschaftliches Handeln maßgeblich prägen:

- Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes in Kenntnis der schwierigen Finanzlage seiner Mitgliedskörperschaften,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch Erhalt des verbliebenen Eigenkapitals,
- maßvolle Entschuldung – soweit möglich - und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität.

3 Konzern-Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage

Der Landschaftsverband Rheinland hat den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 aufgestellt. Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum Bilanzstichtag neben der Kernverwaltung unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung.

In der nachfolgenden Betrachtung wird die wirtschaftliche Gesamtlage des LVR anhand der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage dargestellt.

Die **Ertragsgesamtlage** weist bei ordentlichen Gesamterträgen von € 4.700,83 Mio (im Vorjahr € 4.978,8 Mio) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 4.690,77 Mio (im Vorjahr € 4.822,95 Mio) sowie einem positiven Gesamtfinanzergebnis von € 9,59 Mio (im Vorjahr € 14,53 Mio) einen Gesamtjahresüberschuss von € 19,65 Mio (im Vorjahr € 170,39 Mio) aus. Von dem Gesamtjahresüberschuss entfallen € 0,19 Mio (im Vorjahr € 0,12 Mio) auf andere Gesellschafter.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit € 2.467,87 Mio (im Vorjahr € 2.580,21 Mio) auf die von den Mitgliedskörperschaften bei einem Umlagesatz von 16,75 % auf 15,40 % gesenkte (im Vorjahr 16,75 %) geleistete Landschaftsumlage, mit € 786,58 Mio (im Vorjahr € 755,57 Mio) auf privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere für Krankenhausleistungen sowie für Betreuungs- und Versorgungsleistungen von Menschen mit Behinderungen, mit € 539,16 Mio (im Vorjahr € 529,04 Mio) auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter, mit € 383,36 Mio (im Vorjahr € 378,34 Mio) auf öffentliche Schlüsselzuweisungen, mit € 319,60 Mio (im Vorjahr € 294,61 Mio) auf sonstige Transfererträge, hauptsächlich aus übergeleiteten Renten, Pflegeversicherungs- und Wohngeldleistungen sowie mit € 69,07 Mio (im Vorjahr € 298,43 Mio) auf sonstige ordentliche Erträge. Die Erträge aus der Landschaftsumlage haben aufgrund der Senkung des Hebesatzes von 16,75 % auf 15,40 % abgenommen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind vor allem in Folge einer verbesserten Auslastung und Entgeltgestaltung in den Klinikbereichen gestiegen. Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter beruht vor allem auf den höheren Erstattungen der Altenpflegeumlage. Die Zunahme der öffentlichen Schlüsselzuweisungen ist vor allem auf veränderte Bemessungsgrundlagen zurückzuführen. Die sonstigen Transfererträge haben sich vor allem aufgrund der gestiegenen Erstattungen von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen erhöht. Die Verringe-

Die Auflösung der sonstigen ordentlichen Erträge resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen für Integrationshelferleistungen im Schulbereich aus dem Vorjahr. Der Anteil der Landschaftsumlage an den ordentlichen Gesamterträgen blieb unverändert bei 52 %.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen mit € 2.841,89 Mio (im Vorjahr € 2.776,37 Mio) um Sozialtransferleistungen, insbesondere Betreuungs-, Unterbringungs- und Pflegeaufwendungen, mit € 991,42 Mio (im Vorjahr € 945,31 Mio) um Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie mit € 676,04 Mio (im Vorjahr € 921,83 Mio) um aufgabenbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich die Erstattung an die örtlichen Sozialhilfeträger, den Energie- und Wasserbezug sowie den medizinischen und Wirtschaftsbedarf der LVR-Kliniken und der Netze Heilpädagogischer Hilfen. Der Anstieg der Sozialtransferleistungen beruht hauptsächlich auf höheren Betreuungsaufwendungen in Folge von Entgelt- und Fallzahlensteigerungen. Die Personalaufwendungen haben vor allem aufgrund von Tarifierhöhungen sowie Veränderungen in der Personalstruktur der Konzerneinrichtungen zugenommen. Die Versorgungsaufwendungen wurden im Vorjahr insbesondere durch Beihilfe und Unterstützungsleistungen beeinflusst. Die gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vor allem auf die gesunkene Kostenerstattung an die Mitgliedskörperschaften des LVR aufgrund der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshelferleistungen in Schulen und Kindertagesstätten in Höhe von € 275,0 Mio aus dem Vorjahr zurückzuführen. Die gesamten Transferleistungen von € 2.841,89 Mio (im Vorjahr € 2.776,37 Mio) haben sich um zwei Prozentpunkte auf 60 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen erhöht.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von € 19,13 Mio (im Vorjahr € 24,48 Mio) und Finanzaufwendungen von € 9,54 Mio (im Vorjahr € 9,95 Mio). Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen und der Gewinnausschüttung der Provinzial Holding AöR. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Bei einem Gesamtüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 19,65 Mio (im Vorjahr € 170,39 Mio) ist der Aufwandsdeckungsgrad im Haushaltsjahr 2017 um 3 Prozentpunkte auf 100,2 % gesunken.

Der Gesamtjahresüberschuss 2017 von € 19,65 Mio (im Vorjahr € 170,39 Mio) wurde maßgeblich durch den Jahresüberschuss der Kernverwaltung und der Sozial- und Kulturstiftung des LVR beeinflusst. Die LVR-Kliniken Bonn und Düren trugen ebenfalls aufgrund von Steigerungen im Bereich der Erlöse aus Krankenhausleistungen erheblich zum Gesamtjahresüberschuss bei. Die Verschlechterung zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf der Senkung des Umlagesatzes für die Mitgliedskommunen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2017 bei Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 1,24 Mio (im Vorjahr € 7,02 Mio) geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die **Vermögensgesamtlage** wird zum 31. Dezember 2017 unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Zum Bilanzstichtag hat sich die Gesamtbilanzsumme um € 165,07 Mio (4 %) auf € 3.842,46 Mio verringert.

Das Anlagevermögen beträgt mit € 2.761,92 Mio (im Vorjahr € 2.741,66 Mio) insgesamt 72 % (im Vorjahr 68 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt im Wesentlichen mit € 1.464,87 Mio (im Vorjahr € 1.441,50 Mio) auf Sachanlagen und mit € 1.270,17 Mio (im Vorjahr € 1.290,42 Mio) auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft weiterhin vor allem Schulgebäude, Krankenhäuser und sonstige Betriebsgebäude. Die Investitionstätigkeit des Konzerns erstreckte sich im Haushaltsjahr 2017 im Wesentlichen auf Baumaßnahmen bei Krankenhäusern und musealen Einrichtungen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände gab es einen Anstieg aus der Aktivierung einer Mietvorauszahlung für das Therapiezentrum Bergheim der LVR-Klinik Düren. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich insbesondere um Anteile an der Provinzial Rheinland Holding AöR, um Aktien an der RWE AG, um Termingelder, um Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen sowie um langfristige Darlehen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des LVR. Das Finanzanlagevermögen hat sich insbesondere im Zusammenhang mit der erfolgten Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften verringert.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte haben um vier Prozentpunkte auf 28 % der Gesamtbilanzsumme abgenommen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum

Bilanzstichtag auf € 1.047,18 Mio (im Vorjahr € 1.230,58 Mio) und entfällt vor allem mit € 311,29 Mio (im Vorjahr € 370,77 Mio) auf die liquiden Mittel, mit € 138,00 Mio (im Vorjahr € 308,00 Mio) auf Wertpapiere und mit € 268,86 Mio (im Vorjahr € 236,70 Mio) auf öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen. Die beiden letztgenannten Forderungen bestehen vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Kommunen. Der stichtagsbedingte Abfall der liquiden Mittel und der Wertpapiere ist vor allem auf die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in 2017 infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen zurückzuführen.

Die Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr zu Gunsten der langfristig ausgerichteten Posten des Eigenkapitals und der Sonderposten verändert.

Das Eigenkapital von € 949,08 Mio (im Vorjahr € 930,67 Mio) beträgt 25 % (im Vorjahr 23 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit € 548,66 Mio (im Vorjahr € 547,77 Mio) auf die Allgemeine Rücklage, mit unverändert € 204,70 Mio auf Sonderrücklagen und mit € 142,44 Mio auf die Ausgleichsrücklage sowie mit € 31,34 Mio auf den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, mit € 2,29 Mio (im Vorjahr € 2,16 Mio) auf den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter und mit € 19,65 Mio auf den Gesamtjahresüberschuss (im Vorjahr € 2,26 Mio Gesamtbilanzgewinn). Die Allgemeine Rücklage hat sich um die jeweiligen Anteile der Konzerntochtereinrichtungen aus dem Gesamtjahresüberschuss 2016 verändert. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2017 saldierte Aufwendungen aus bei Finanzanlagen vorgenommenen Wertkorrekturen sowie aus angefallenen Buchgewinnen und Buchverlusten aus Sachanlageabgängen von zusammen € 1,24 Mio (im Vorjahr € 7,02 Mio) gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt € 592,44 Mio (im Vorjahr € 599,11 Mio). Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde insbesondere zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen zusammen 40 % (im Vorjahr 38 %) der Gesamtbilanzsumme. Zum 31. Dezember 2017 finanzierte das Eigenkapital

zusammen mit den Sonderposten insgesamt 56 % (im Vorjahr 56 %) des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte.

Die Rückstellungen von zusammen € 1.144,90 Mio (im Vorjahr € 1.115,13 Mio) entfallen insbesondere mit € 671,27 Mio (im Vorjahr € 653,85 Mio) auf Pensionsverpflichtungen, mit € 186,86 Mio (im Vorjahr € 178,53 Mio) auf offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsoffiziersfürsorge und der vorschulischen Bildung, mit € 98,51 Mio (im Vorjahr € 79,75 Mio) auf Instandhaltungsmaßnahmen sowie mit € 22,65 Mio (Vorjahr € 47,21 Mio) auf drohende Verluste. Die Rückstellungen für offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsoffiziersfürsorge und der vorschulischen Bildung haben sich vor allem infolge der Bildung der Rückstellung gem. §§ 24 und 108 SGB XII Kostenerstattungen für Personen, die weder im Inland noch im Ausland einen gewöhnlichen Aufenthalt haben und der Rückstellungssteigerung im Bereich individuelle Leistungen zum Betreuten Wohnen erhöht. Die Rückstellung für drohende Verluste reduzierte sich durch weitere Inanspruchnahmen. Die Gesamthöhe dieser Rückstellung für den Risikoschirm WestLB beträgt zum Bilanzstichtag € 9,1 Mio. Für eine vom LVR abgegebene Garantieerklärung gegenüber der EAA (Erste Abwicklungsanstalt) besteht zum 31.12.2017 weiterhin eine Rückstellung in Höhe von € 13,5 Mio.

Zum 31. Dezember 2017 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt € 1.147 Mio (im Vorjahr € 1.356,84 Mio) und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit € 454,72 Mio (im Vorjahr € 485,54 Mio), Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit € 447,65 Mio (im Vorjahr € 371,38 Mio) sowie Sonstige Verbindlichkeiten mit € 119,71 Mio (im Vorjahr € 391,37 Mio). Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit € 692,77 Mio (im € 937,65 Mio) um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit € 454,56 Mio (im Vorjahr € 419,19 Mio) um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind bei planmäßigen Tilgungsleistungen insbesondere aufgrund der teilweise darlehensfinanzierten baulichen Sanierungsmaßnahmen in den LVR-Kliniken angestiegen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten wurden stichtagsbedingt maßgeblich durch die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von € 275 Mio in 2017 infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen beeinflusst.

Die **Schuldengesamtlage** wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital hat insgesamt um € 176,7 Mio auf € 2.301,05 Mio (Vorjahr € 2.477,75 Mio) abgenommen und beträgt nunmehr 60 % (im Vorjahr 62 %) der Gesamtbilanzsumme.

Über die **Finanzgesamtlage** gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung			
		2017	2016
		T€	T€
1	Gesamtjahresergebnis	19.648	170.394
2	Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen	54.135	65.861
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	0
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	254	177
5	Abnahme an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	487	1.242
6	Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-46.570	-82.773
7	Abnahme (Vorjahr Zunahme) von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.940	-2.814
8	Zunahme (Vorjahr Abnahme) von Rückstellungen	29.771	-198.625
9	Abnahme (Zunahme Vorjahr) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-192.081	312.254
10	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.275	15.491
11	Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	2.922	917
12	Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.219	282.124
13	Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.875	-7.228
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	23	36
15	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	34.153	10.873
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	91.028	148.620
17	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-20.341	-3.219
18	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-108.466	-86.733
19	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-71.030	-227.288
20	Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-77.508	-164.939
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	43.500	63.000
22	saldierte Buchverluste/ Buchgewinne aus Anlageabgängen bzw. Wertkorrekturen bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-273	-6.336
23	Wertkorrekturen bei Finanzanlagen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-969	-682
24	Entnahme aus Rücklagen	0	-805
25	Auszahlungen von Dividenden	0	-15
26	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-76.010	-57.120
27	Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-33.752	-1.958
28	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-229.479	115.227
29	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	678.771	563.544
30	Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	449.292	678.771

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Wertpapiere des Umlaufvermögens	138.000	308.000
Liquide Mittel	311.292	370.771
	449.292	678.771

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und danach jederzeit gegeben.

Liquiditätskredite wurden erstmals in Höhe von € 3,43 Mio beansprucht. Die Steigerung begründet sich durch eine Kreditaufnahme des LVR bei der NRW-Bank für konsumtive Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“. Diese Kreditaufnahme ist mit keinem Zinsaufwand verbunden.

4 Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Mit Notartermin vom 27.12.2017 wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2018 die Erhöhung des Stammkapitals der Vogelsang IP gemeinnützige GmbH auf 100.000 € und die Bildung einer Kapitalrücklage von insgesamt 400.000 € beschlossen. Der Anteil des LVR am Stammkapital steigt damit von 50 % auf 70 % an.

5 Künftige Geschäftsentwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Zur zielgerichteten Steuerung und Kontrolle von Risiken und Chancen ist beim Landschaftsverband Rheinland ein konzernweites Risikomanagement als dynamisches System eingerichtet, das kontinuierlich entsprechend den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen weiterentwickelt und angepasst wird.

Maßgebliche Elemente des LVR-weiten Risikomanagementsystems sind, neben einem angemessenen Berichtswesen, insbesondere die installierten

- Controllingsysteme,
- Risikofrüherkennungssysteme und
- Interne Überwachungssysteme.

Im Rahmen der konzernweit ausgerichteten **Controllingsysteme** werden operative Controllingaufgaben grundsätzlich in den Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie in allen verselbstständigten Aufgabenbereichen wahrgenommen.

Bei der Kernverwaltung werden operative Controllingaktivitäten dezentral in den einzelnen Dezernaten sowie zentral von dem LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ und hier speziell vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ durchgeführt. Die Grundlage hierzu bildet eine auf den Produkthaushalt ausgerichtete Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Darauf basiert ein periodisches kennzahlenorientiertes Berichtswesen für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung. Darüber hinaus erfolgen systematische Untersuchungen von Planabweichungen im Rahmen der Haushaltsprognose auf das voraussichtliche Ergebnis sowie im Zusammenhang mit den monatlichen dezentralen Budgetbestätigungen für die im Haushalt abgebildeten Produktgruppen. Des Weiteren werden im LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ regelmäßig Statusberichte für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung erstellt, in denen die Haushaltsplanwerte mit den Ist-Werten verglichen und analysiert werden.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungscontrolling des LVR eine zentrale Stellung ein. Die Aufgaben des Beteiligungscontrollings werden in der Kernverwaltung vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ im LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ wahrgenommen. Die Aufgabenstellung des Beteiligungscontrollings beim LVR betrifft die Steuerung der Beteiligungen, insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,
- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsrechtlicher Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

Das Beteiligungscontrolling unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

Die konzernweit ausgerichteten **Risikofrüherkennungssysteme** werden bei der LVR-Direktorin organisatorisch angesiedelten Stabsstelle „Koordination der Gesamtsteuerung, Strategisches Controlling“ zusammengeführt.

Die den Geschäftsfeldern des LVR innewohnenden Risiken und Chancen werden von den einzelnen Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie von den verselbstständigten Aufgabenträgern anhand gebildeter LVR-interner und LVR-externer Beobachtungsbereiche ermittelt sowie hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. In diesem Zusammenhang wurde in den Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung die Risikofrüherkennung in 2017 im Rahmen des Aufbaus eines Geschäftsprozessmanagements weiterentwickelt. Die Erfassung und Ermittlung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei als iterativer Prozess dezentral in den Fach- und Querschnittsdezernaten und zentral für dezernatsübergreifende Chancen und Risiken in der Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/Strategisches Controlling. Risikomindernde Gegensteuerungsmaßnahmen wurden auf unterschiedlichen Organisationsebenen initiiert.

Ad-hoc-auftretende Risikopositionen werden an die zuständigen LVR-Dezernent/Innen gemeldet, die diese Sachverhalte gegebenenfalls zeitnah in den Verwaltungsvorstand

einbringen. In 2018 soll die Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken im LVR durch die Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/-Strategisches Controlling weiter systematisiert werden.

Im Rahmen des **Internen Überwachungssystems** werden die implementierten internen Kontrollsysteme in den Geschäftsprozessen der Kernverwaltung sowie in den verselbstständigten Aufgabenbereichen durch den LVR-Fachbereich „Rechnungsprüfung“, im Rahmen der gesetzlichen Haushalts- und Finanzkontrolle, und die LVR-Abteilung „Innenrevision“ kontinuierlich sowie durch die jeweiligen Abschlussprüfer der Einrichtungen jährlich überprüft. Dadurch sollen Risiken, die aus fehlenden bzw. nicht funktionsfähigen internen Kontrollsystemen entstehen könnten, ermittelt werden, um geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Über die Prüfungsfeststellungen werden die LVR-Direktorin bzw. die Betriebs- und Geschäftsleitungen der verselbstständigten Einrichtungen sowie die betroffenen Organisationseinheiten der Kernverwaltung und der verselbstständigten Einrichtungen unterrichtet.

5.2 Wesentliche Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LVR werden vor allem durch gesamtwirtschaftliche, gesetzgeberische, rechtliche, finanzwirtschaftliche, aufgabenspezifische, demografische, technische und beteiligungsspezifische Belange bestimmt. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend, die sich gegenwärtig im Konzern abzeichnenden maßgeblichen Risikopositionen für die kommenden Haushaltsjahre aufgezeigt.

Allgemeine gesamtwirtschaftliche Sachverhalte

Die guten konjunkturellen Verhältnisse in Deutschland haben im Jahr 2017 zu deutlich gestiegenen Steuereinnahmen geführt und sich somit positiv auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen des LVR ausgewirkt. Auch in den Folgejahren wird tendenziell mit einem weiterhin befriedigenden Konjunkturverlauf gerechnet.

Seit dem Jahr 2015 erhalten Länder und Kommunen vom Bund für die Jahre 2015 bis 2017 eine Entlastung in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro im Rahmen einer erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft von Leistungsempfängern und einer Anhebung des kommunalen Anteils an dem Umsatzsteueraufkommen. Der LVR

partizipiert an dieser Entlastung allerdings nur in Höhe der positiven Auswirkungen des höheren kommunalen Umsatzsteueranteils bei den Umlagegrundlagen.

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 würde das Land Nordrhein-Westfalen – auch durch die Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens mehr Bundesmittel erhalten. Die Landschaftsverbände haben in ihrer Stellungnahme zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) wiederholt dem Land vorgeschlagen, insbesondere den Verbundsatz (abgesenkt seit 1985 auf nominell 23 %) im GFG 2020 angemessen anzuheben. Eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen könnte sich somit positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken und mit steigenden Schlüsselzuweisungen einhergehen. Ferner könnten die geplanten Änderungen insgesamt zu einer aufgabengerechteren und nachhaltigeren Finanzausstattung der Kommunen führen.

Seit dem Jahr 2005 entrichten die Kommunen im Rahmen des Solidarpaktes II und der einheitsbedingten Lasten eine um rd. 34 % höhere Gewerbesteuerumlage. Die genannten Umlageerhöhungen betragen für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt ca. 900 Mio. Euro jährlich und sind befristet bis zum Jahr 2019. Die Gewerbesteuerumlage wird bisher bei den Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände in Abzug gebracht, so dass deren Wegfall sich unmittelbar verbessernd auf die Umlagegrundlagen der beiden Landschaftsverbände auswirken würde.

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich weiterhin auf einem historischen Tiefststand. Der LVR nutzt diese Situation, um im Rahmen eines integrierten Liquiditäts- und Schuldenmanagements Investitionen zu vergleichsweise günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu vermindern.

Negativ auf die Investitionen wirkt sich die Baukostenentwicklung aus. Diese hat nicht nur Auswirkung auf die Umsetzung des Investitionsprogramms im Klinikbereich, das 2020 abgeschlossen sein soll, sondern wird auch ein zu beachtender Faktor bei der Umsetzung der Neubaumaßnahme des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz sowie bei weiteren zukünftigen Baumaßnahmen sein.

Finanzwirtschaftliche Sachverhalte

Im Gesamtabchluss werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verpflichtungen des Kernhaushaltes in Höhe von € 588 Mio nur zu einem geringen Teil kapitalgedeckt sind. Mit einer Kapitaldeckung konnte erst nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der erstmaligen Bilanzierung dieser Verpflichtungen bei der Kernverwaltung begonnen werden. Finanzielle Risiken ergeben sich vor allem aus dem zugrundeliegenden Rechnungszinsfuß von fünf Prozent sowie aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt.

Finanzwirtschaftliche Risiken können sich für den LVR auch aus der europäischen Gesetzgebung, beispielsweise hinsichtlich des EU-Beihilferechts ergeben. Entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen hat der LVR durch interne Regelungen und Maßnahmen ergriffen.

Aufgabenspezifische Sachverhalte

Die Chancen und Risiken betreffen insbesondere einschlägige Themenstellungen in den Aufgabenbereichen „Schulträgeraufgaben“, „Kultur und Wissenschaft“, „Soziales“, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „Gesundheitsdienste“.

In dem Aufgabenbereich **„Schulträgeraufgaben“** ergeben sich vor allem Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schulrechtsänderungsgesetz. Im Zuge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, insbesondere durch das mit ihm festgelegte Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes für ihr Kind, haben sich wesentliche Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Planung der Angebote an und durch die Förderschulen in Trägerschaft des LVR verändert.

Am 14. Dezember 2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) verabschiedet; der Programmstart erfolgte am 1. Januar 2017. Mit dem Gesetz stellt das Land Nordrhein-Westfalen seinen Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Schuldendiensthilfen in Höhe von € 2 Mrd. für die Jahre 2016 bis 2020 zur Verfügung. Der LVR partizipiert an dem Förderprogramm mit einem Volumen von insgesamt rd. € 46,4 Mio. bzw. € 11,6 Mio. Euro jährlich. Der LVR hat dazu ein Investitions- und Sanierungsprogramm aufgelegt mit dem das gesamte Fördervolumen abgerufen werden kann. Im Jahr 2017 konnte

bereits eine geförderte Kreditrate von € 4 Mio. abgerufen werden, die Abrufung der restlichen Mittel für 2017 erfolgt in 2018.

Eine weitere Risikoposition ergibt sich im Zusammenhang mit der Vergütung der Arbeitszeit des Fahrpersonals im Schülerspezialverkehr. Mit Urteil (5 AZR 814/14) vom 18.11.2015 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) zur Frage der Vergütung von Arbeitszeiten des Fahrpersonals im Schülerspezialverkehr Stellung genommen. Von dieser Rechtsprechung ist auch der LVR betroffen. Leerfahrten, Fahrten zum Betanken und Zeiten für die Reinigung von Fahrzeugen sind danach als Arbeitszeiten anzuerkennen und zu vergüten. In Folge der BAG-Rechtsprechung können sich für den LVR-Haushalt finanzielle Belastungen ergeben, die erst zeitversetzt zum Tragen kommen, da sie sukzessiv aufgrund der Vertragsgestaltung mit den Beförderungsunternehmen Berücksichtigung finden werden.

In dem Aufgabenbereich **„Kultur und Wissenschaft“** werden zunehmend, insbesondere in Folge der angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedskommunen sowie der rückläufigen Förderung durch Stiftungen, Unterstützungsleistungen nachgefragt. Diesen Anfragen kann der LVR aufgrund haushalterischer Zwänge jedoch nicht im gewünschten Umfang nachkommen. Diese Entwicklung stellt hohe Anforderungen an die Transparenz und die Kommunikation der Entscheidungen gegenüber den Kommunen und Antragstellern.

Mit der Errichtung des MiQua, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus wahrgenommen wird. Allerdings können sich aus dieser Beteiligung neben diesen Chancen auch Risiken ergeben. Durch die besondere und komplexe Befundsituation vor Ort verzögert sich die geplante Übergabe des Museums an den LVR voraussichtlich auf das Jahresende 2020. Die Eröffnung der Miqua wird frühestens im zweiten Halbjahr 2021 erfolgen können. Mit der Eröffnung werden Betriebskosten den Haushalt des LVR belasten.

Der Aufgabenbereich **„Soziales“** wird weiterhin maßgeblich durch die Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen geprägt. Die Inhalte und Rahmenbedingungen für diesen Aufgabenbereich werden durch gesetzliche Neuregelungen grundsätzlich verändert. Mit dem zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz wird eine Weiterentwicklung aus dem bisherigen Fürsorgesystem in ein modernes Teilhaberecht

angestrebt. Für den LVR kann dies Fallzahlensteigerungen und Leistungsausweitungen bedeuten, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht beziffert werden können. Auch können sich durch die vorgesehenen Einkommens- und Vermögensfreibeträge finanzielle Belastungen durch Einnahmeausfälle in der Eingliederungshilfe ergeben. Darüber hinaus ist infolge von strukturellen Veränderungen in der Systematik der Leistungsarten, erheblich aufwändigeren Verfahren bei der Hilfeplanung und der Koordination verschiedener Leistungsträger sowie bei deutlich gestiegenen und ausdifferenzierten Anforderungen an die Statistik- und Berichtspflichten mit zeit- und kostenintensiven organisatorischen Anpassungsprozessen LVR-seitig zu rechnen. Mit dem Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundsteilhabegesetzes hat das Land NRW zwischenzeitlich den Träger der Eingliederungshilfe bestimmten und die Zuständigkeiten für das neue Leistungsrecht im SGBIX ab dem Jahr 2020 geregelt.

Im Aufgabenbereich **„Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“** werden Landschaftsverbänden aufgrund der überörtlichen Zuständigkeit für Jugendhilfe durch das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig neue bzw. erweiterte Aufgaben zugewiesen. Insbesondere ist hinsichtlich ihrer Konnexitätsrelevanz die Erweiterung von Aufgaben strittig. Mit Blick auf die hieraus resultierenden Belastungen seiner Mitgliedskörperschaften setzt sich der LVR gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden aktiv dafür ein, eine Anerkennung und Zahlung der Personalkosten durch das Land zu erreichen.

Ein weiteres Risiko wird in der zukünftigen Entwicklung der Jugendhilfe Rheinland gesehen. Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes und zur Modernisierung des dafür erforderlichen Gebäudekomplexes wurde eine Ziel- und Liegenschaftsplanung erarbeitet. Die Gebäudezielplanung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde im Oktober 2017 beschlossen, sich daraus ergebende Trägerzuschüsse an die LVR-Jugendhilfe können den LVR-Haushalt belasten. Die Maßnahmen sollen innerhalb von acht Jahren (2018-2025) abgewickelt werden.

Im Rahmen der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der LVR-Kliniken im Aufgabenbereich **„Gesundheitsdienste“** hat der LVR im Jahr 2010 ein Investitionsprogramm in Höhe von € 492 Mio. aufgelegt, an dem er sich als Träger beteiligt. Wegen des stark regulierten Gesundheitswesens können Risiken aus einer nicht leistungsgerechten Vergütung des Krankenhausangebotes nicht ausgeschlossen werden. Diesbezüglich

können Ergebnisrisiken auf den Träger zurückfallen. Inzwischen sind bereits 57 % der Maßnahmen abgerechnet. Das Investitionsprogramm soll 2020 abgeschlossen sein. Mit der Umsetzung der laufenden Baumaßnahmen aus dem € 492 Mio umfassenden Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes wird die Chance genutzt, wesentliche Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der LVR-Kliniken zu erreichen.

Die Entwicklung der LVR-Netze Heilpädagogischer Hilfen wird auch in den nächsten Jahren maßgeblich von fachlichen Anforderungen aufgrund des demografischen Wandels und einer Klientel mit zunehmend spezifischeren Bedarfen bestimmt, wodurch spezielle Konzepte und finanzielle Rahmenbedingungen notwendig werden.

Der weitere Ausbau des ambulant betreuten Wohnens, die regionale Vernetzung und Einbettung der Betreuungsangebote und die unverändert aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Leistungsangebote bleiben für die LVR-HPH-Netze unverändert wichtige Aufgaben der kommenden Jahre. Neben dem Ausbau ambulanter Unterstützungsmöglichkeiten müssen auch die vorhandenen stationären Wohnangebote, die nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen, sukzessive ersetzt werden. Die Binnenstruktur der Gebäude soll dabei so geplant sein, dass auch eine schrittweise Wandlung dieser stationären Wohnangebote in individuelle ambulante Wohnformen möglich ist. Damit leisten die LVR-HPH-Netze einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Sozialraums sowie für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rheinland.

Demografische Sachverhalte

LVR-weit droht aufgrund des zukünftig altersbedingten Ausscheidens zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fachkräftemangel, der ein nicht unerhebliches Risiko für die quantitative und qualitative Leistungserbringung des LVR darstellt. Vor diesem Hintergrund hat der LVR zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten MitarbeiterInnen und zur weiteren Attraktivitätssteigerung eingeleitet.

Der demografische Wandel bietet aber auch interne und externe Möglichkeiten zur Profilschärfung des LVR als attraktivem Arbeitgeber. Durch eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzeptionen an den aktuellen Bedarf sowie des Wissensmanagements und -transfers kann die Qualität der Aufgabenerledigung weiter gesteigert werden.

Technische Sachverhalte

Die Risikoposition betrifft vor allem einen möglichen zeitweisen Ausfall der eingesetzten IT-Systeme aufgrund einer auftretenden Störung in einem der betriebenen Rechenzentren sowie die dauerhafte Vorhaltung ausreichender technischer Kapazitäten. Zur Minimierung der vorstehenden Risiken wurde, gemeinsam mit der Stadt Köln, ein neues Rechenzentrum entsprechend den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen errichtet und Ende 2011 in Betrieb genommen. Ein weiteres Rechenzentrum soll im 1. Quartal 2019 in Betrieb genommen werden.

Beteiligungsspezifische Sachverhalte

Risiken ergeben sich vor allem aus den Gewährträgerschaften des LVR. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstitute Gewährträgerhaftung und Anstaltslast. Im Haushaltsjahr 2017 generierte der LVR entsprechend seines Anteils den geplanten Nettoertrag von 5,0 Mio. Euro. Aufgrund des anhaltenden Veränderungs- und Kostendruckes in der Versicherungsbranche kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausschüttungen künftig unter Umständen rückläufig sein werden.

5.3 Ausblick

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung bewusst. Sein finanzwirtschaftliches Handeln ist darauf ausgerichtet, den Mitgliedskörperschaften ein verlässlicher und kompetenter Partner zu sein.

Diesem Leitgedanken folgend, hat der LVR einen Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 verabschiedet, um seinen Mitgliedskörperschaften eine längerfristige Planungssicherheit geben zu können. Aufgrund der ausgesprochen positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung, die so zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Sommer 2016 nicht erwartet werden konnte, hat der LVR für das Jahr 2017 eine Nachtragssatzung mit einem um 0,75 % Punkten niedrigeren Umlagesatz beschlossen. Nach Vorliegen der vorläufigen Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 hat der LVR im Dezember 2017 den Entwurf einer Nachtragssatzung für das Jahr 2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht, wonach eine Umlagesenkung von 1,5 %- Punkten vorgesehen ist.

Der LVR hat mit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2018 erneut dem Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften in bewährter und verantwortungsvoller Weise Rechnung getragen. Die Umlagesenkung entspricht einer Entlastungswirkung in Höhe von 264 Mio. Euro in 2018. Damit können die Mitgliedskörperschaften an der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR zeitnah teilhaben.

Unter Berücksichtigung der Sonderauskehrung in Höhe von 275 Mio. Euro nach Klärung der Zuständigkeit für Integrationshilfen ergibt sich gegenüber dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 ein Entlastungsvolumen für die Mitgliedskommunen von über 800 Mio. Euro.

Der am 02.05.2018 eingebrachte Haushaltsentwurf 2019 sieht einen Umlagesatz in Höhe des Nachtragshaushaltes 2018 in Höhe von 14,7 % vor. Zum 30.09.2018 (Stichtag des Gesamtlageberichtes) hat die Verwaltung im Rahmen des Beratungsverfahrens auf Basis der zwischenzeitlich veröffentlichten Modellrechnung eine weitere Senkung auf 14,43 % vorgeschlagen. Die Verabschiedung des Haushalts 2019 ist für die Landschaftsversammlung am 08.10.2018 mit einem Umlagesatz von 14,43 % vorgesehen.

Zudem hat der LVR seinen bisherigen haushaltspolitischen Kurs fortgesetzt und ein weiteres Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 mit einem Volumen von rd. 70 Mio. Euro aufgelegt. Ziel ist es, die bisher erzielten Konsolidierungserfolge zu

sichern und durch restriktive Maßnahmen den Kostenanstieg – insbesondere im sozialen Leistungsbereich – zu begegnen.

Aufgrund der sehr positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung konnte der LVR die Umlagesätze für die Jahre 2017 und 2018 deutlich senken und trotz der vorgenannten Entlastung der Mitgliedskörperschaften den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nahezu erreichen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Erfolge der Konsolidierungsprogramme für die Jahre 2011 bis 2016 in Höhe von rd. 273,8 Mio. Euro nicht beliebig wiederholt werden können. Die bereits realisierten Konsolidierungen zeigen allerdings nachhaltige Wirkung. Insbesondere die jeweils reduzierten Budgets dienen als Basis für die Planung der Folgejahre. Durch Umsteuerungsmaßnahmen konnten ferner weitere Belastungen für den Haushalt des LVR vermieden werden. Beispielhaft können hier unter anderem die erfolgreiche Umsteuerung bei den Wohnhilfen von stationären in ambulant betreute Wohnformen und die Umstellung auf die Kindpauschale in der Elementarbildung genannt werden.

6 Sonstige Angaben

Die gesetzlichen Angaben zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und des Verwaltungsvorstandes sind dem Gesamtlagebericht als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 1 zum Gesamtlagebericht zum 31.12.2017

Aufstellung der Mitglieder der
Landschaftsversammlung, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates (bis 17.12.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung
Arndt, Denis (ab 12.12.2017)	SPD	Stadtinspektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 13.12.2017)
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin	
Bayer, Udo	FREIE WÄHLER	Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium (bis 27.06.2017) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 28.06.2017)
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Berg, Frithjof*	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkranken- schwester	
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Berater	
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Blondin, Marc MdL	CDU	Versicherungsfach- mann	
Dr. Böhnke, Rolf (ab 01.05.2017)	Fraktions- los/Grup- penlos	Ministerialrat a.D.;Managing Director	

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Böll, Thomas*	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 09.02.2017) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Kommunalbeirat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 18.12.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Regionalrat Köln [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Regionalrat Köln – - Braunkohlenausschuss als Sonderausschuss - Verkehrskommission als Unterausschuss - Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen als Unterausschuss [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Stiftung Scheibler Museum Rotes Haus Monschau - Vorstand [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (ab 09.02.2017) ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat (bis 27.06.2017)

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Boss, Frank MdL	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung (bis 12.10.2017) ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss (bis 12.10.2017) ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss (bis 12.10.2017) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Beirat für Haus- und Grundbesitz ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Brodrick, Helmut (ab 28.06.2017)	SPD	Maschinenschlosser	
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH – Aufsichtsrat ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium -
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017)
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] (ab 04.04.2017) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied]

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss des Aufsichtsrates (ab 27.04.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017)
Fink, Hans-Jürgen (ab 26.05.2017)	FREIE WÄHLER	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] (ab 28.06.2017)

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AÖR - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat (ab 27.04.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat (ab 27.04.2017) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 09.02.2017)
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	
Gormanns, Karl Friedrich*	GRÜNE	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 28.06.2017)
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Haupt, Stephan MdL	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Erweiterter Vorstand ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung
Hemsteeg, Kai	FREIE WÄHLER	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium (ab 28.06.2017) ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] (bis 27.06.2017)

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 09.02.2017) ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Holtmann-Schnieder, Ursula (ab 22.06.2017)	SPD	Dipl. Päd. Dozentin Familienbildung	
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln – Institutsausschuss ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017) ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren – Beirat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregio-Rat
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Bauausschuss
Klemm, Ralf*	GRÜNE	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregio-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Kösling, Klaus (bis 27.06.2017)	SPD	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] (bis 27.06.2017) ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat (bis 27.06.2017) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (bis 27.06.2017)
Kox, Peter	SPD	Referent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium (ab 13.12.2017)
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kremers, Heinz-Josef*	GRÜNE	Finanzbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	
Lennartz, Rudi E. (bis 21.05.2017)	Freie Wähler/ Piraten	Techniker/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (bis 21.05.2017) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (bis 21.05.2017)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregio-Rat

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Bauausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Meies, Fritz	CDU	Rektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017) ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregio-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/Moderatorin	

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Paßmann, Bernd* (bis 17.02.2017)	FDP	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (bis 17.02.2017)
Peil, Stefan*	GRÜNE	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (bis 26.04.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (bis 26.04.2017)
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Beirat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung
Petraschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Europäischer Hauptausschuss des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) [stellvertretendes Mitglied] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	FREIE WÄHLER	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 09.02.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG und PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlageausschuss der Aufsichtsräte (bis 26.04.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates (ab 27.04.2017) ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat (ab 28.06.2017) ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium (bis 12.12.2017) ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Ruhr Museum-Kuratorium ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 09.02.2017)
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Heinz	FREIE WÄHLER	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (ab 28.06.2017) ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/Dipl.- Sozialwissenschaft- ler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung (ab 13.10.2017) ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss (ab 13.10.2017) ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss (ab 13.10.2017)
Schultes, Monika	SPD	Vorruehändlerin	
Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung
Servos, Gertrud* (ab 13.12.2017)	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 13.12.2017)
Servos, Gertrud (bis 11.12.2017)			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium (bis 11.12.2017) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 28.06.2017) (bis 11.12.2017)

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH – Aufsichtsrat ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen-Stiftungsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Düsseldorf ▪ Regionalrat Düsseldorf - Planungsausschuss (Unterausschuss) ▪ Regionalrat Düsseldorf - Strukturausschuss (Unterausschuss) ▪ Regionalrat Düsseldorf - Verkehrsausschuss (Unterausschuss)
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes MdB	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Strauß, Rajiv (bis 21.06.2017)	SPD	Doktorand	
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Traeder, Thomas	Allianz in der LVers	Politologe	

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen-Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	
Walter, Karl-Heinz	SPD	Referent	
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Wegener, Ralf	Allianz in der LVer	Kaufmann	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Dr. Weinert, Günter (bis 30.04.2017)	Fraktionslos/Gruppenlos	Vorstandsvors. i.R.	
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand [Gast] (ab 09.02.2017) ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ RWE AG - Beirat ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Stiftung Max Ernst – Stiftungsrat (beratend) ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für Kultur, Bildungs- und Wissensregion [beratendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium
Wucherpennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] (ab 28.06.2017)
Zepunkte, Klaudia	SPD	Gemeindegewerkschafterin/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht zum 31.12.2017

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
NRW.BANK	A 1 A 1.1	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch den Ministerpräsidenten NRW
Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	A 2 A 2.1	Trägerversammlung	LA-Beschluss
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.1 A 3.2 A 3.3 A 3.4	Gewährträgersversammlung Gewährträgerausschuss Bilanzausschuss der Gewährträgersversammlung Verwaltungsrat	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende) geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende) Bildung aus der Mitte der Gewährträgersversammlung geborenes Mitglied (Vorsitzende)
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG	A 4 A 4.1.1	Aufsichtsrat	Wahl durch Hauptversammlung (stellv. Vorsitzende)
PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	A 4 A 4.1.2	Aufsichtsrat	Wahl durch Hauptversammlung (stellv. Vorsitzende)
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Vereine / Verbände			
Sportstadt Köln e. V.	B 1 B 1.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	B 2 B 2.1 B 2.2	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied geborenes Mitglied

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.1	Hauptversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
	B 4.2	Hauptausschuss	Berufung durch Hauptausschuss
Städtetag NRW	B 5 B 5.1	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.1	Landkreisversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
	B 6.5	Sozialausschuss	Benennung durch HKV
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.2	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland	B 10 B 10.1	Mitgliederversammlung	als geborenes Mitglied im Vorstand
	B 10.2	Vorstand	geborenes Mitglied
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	geborenes Mitglied
Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion -	B 13 B 13.1	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
Region Köln/Bonn e. V.	B 29 B 29.1	Mitgliederversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
	B 29.2	Vorstand	LA-Beschluss
Verschönerungsverein für das Siebengebirge	B 30 B 30.1	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 91)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	B 32 B 32.1	Vorstand	geborenes Mitglied
	B 32.2	Verbandsausschuss	als geborenes Mitglied im Vorstand
	B 32.3	Kuratorium	als geborenes Mitglied im Vorstand
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-Dez'in 9)
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.2	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.2 B 40.3	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-Dez'in 9)
Zentral-Dombau-Verein	B 41 B 41.1 B 41.2	Hauptversammlung Gesamtvorstand	persönliche Mitgliedschaft LD'in Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	B 46 B 46.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch Frau Grübel, LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Bonn)
RheinEnergie AG	B 51 B 51.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	B 54 B 54.1 B 54.2	Mitgliederversammlung Kuratorium	Entscheidung LD'in Berufung durch Vorstand
Metropolregion Rheinland e. V.	B 72 B 72.1 B 72.2	Mitgliederversammlung Vorstand	geborenes Mitglied geborenes Mitglied
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	B 75 B 75.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	B 90 B 90.1	Beirat	geborenes Mitglied
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	C 2	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Abtei Heisterbach	C 19 C 19.1	Kuratorium	geborenes Mitglied

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	C 24 C 24.1	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)
Gold-Kraemer-Stiftung	C 33 C 33.1	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in
Sonstige Mitgliedschaften			
Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V.	D 4 D 4.2	Vorstand	Beisitzerin Wahl durch Mitgliederversammlung

Erster Landesrat und LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.3 B 4.4	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.2 B 5.3	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.2	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.5	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	B 37 B 37.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e. V.	B 38 B 38.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
Ministerium des Innern des Landes NRW	B 60 B 60.1	Landespersonalausschuss	Berufung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	LA-Beschluss

Kämmerin und LVR – Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Provinzial Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.4	Verwaltungsrat	ständige Vertreterin von LD'in
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH	A 8 A 8.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vogelsang IP gGmbH	A 15 A 15.1 A 15.2	Gesellschafterversammlung (bis 19.04.2017) Aufsichtsrat (ab 19.04.2017)	§ 113 Abs. 2 GO § 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.9 B 4.10	Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.8 B 5.10	Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.3	Finanzausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.3	Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.4	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	Stellvertreterin von LD'in
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	B 16 B 16.1 B 16.2	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.1	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der TH Köln
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung (bis 10.01.2017)	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von ELR (LA-Beschluss)
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	B 74 B 74.1	Hauptversammlung	Entscheidung LR'in 2
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	B 78 B 78.1	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss
Stiftungen			
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.2	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.1	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)
Sonstige Mitgliedschaften			
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)	D 2 D 2.1	Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba	Berufung durch den Vorstand der Helaba

LVR – Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 3 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.11	Bau- und Verkehrsausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
	B 4.12	Umweltausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.9	Umweltausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
	B 5.11	Bau- und Verkehrsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.7	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.7	Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz	ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
	B 9.8	Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung	ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung (ab 10.01.2017)	Entscheidung LD'in
	B 69 B 69.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Trägerverein „Bergisches Energiekompetenzzentrum e. V.“	B 120 B 120.1	Mitgliederversammlung (ab 21.11.2017)	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 4 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss (ab Okt. 2017)	permanenter Gaststatus Entscheidung Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	B 73 B 73.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	Stellvertreter von LD'in
RheinEnergieStiftung Familie	C 22.2 C 22.2.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand

LVR – Dezernentin Schulen und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 5 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.5	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.4	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast

LVR – Dezernent Soziales

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	Stellvertreter von LD'in
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW	B 14 B 14.1	Behindertenbeirat	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzender lt. Satzung)
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)	B 80 B 80.1 B 80.2 B 80.3	Mitgliederversammlung Vorstand Hauptausschuss	Arbeitsordnung BAGüS Arbeitsordnung BAGüS Arbeitsordnung BAGüS
Deutscher Vereinigung für Rehabilitation e. V.	B 81 B 81.1 B 81.2	Mitgliederversammlung Hauptvorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitgliederversammlung als Vertreter der Träger der sozialen Leistungen

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	B 82		
	B 82.1	Mitgliederversammlung	Wahl durch Mitgliederversammlung als Vertreter der BAGÜS Bestellung durch Präsidium (stellv. Vorsitzender) als Vertreter der BAGÜS Bestellung durch Präsidium (Vorsitzender) als Vertreter der BAGÜS als Vertreter der BAGÜS
	B 82.2	Hauptausschuss	
	B 82.3	Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe	
	B 82.4	Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz	
B 82.5	Projektbeirat "Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes"		
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW	B 85		
	B 85.1	Landesausschuss für Alter und Pflege	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.	B 87		
	B 87.1	Mitgliederversammlung	Entsendung durch BAGÜS
	B 87.2	Vorstand	Entsendung durch BAGÜS
	B 87.3	Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen	Entsendung durch BAGÜS
	B 87.4	Projektbeirat "b3-Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation"	Entsendung durch BAGÜS
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	B 119		
	B 119.1	Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen	Berufung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Vertreter der BAGÜS
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.3	Gesellschafterversammlung Psychiatrieausschuss	§ 113 Abs. 2 GO geborenes Mitglied; Vorsitzende lt. Geschäftsordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.8	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.7	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.6	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.4	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung (bis 30.09.2017)	LA-Beschluss
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	B 18 B 18.1 B 18.2	Mitgliederversammlung Vorstand	LA-Beschluss LA-Beschluss
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vogelsang IP gGmbH	A 15 A 15.1 A 15.2	Gesellschafterversammlung (ab 19.04.2017) Aufsichtsrat (bis 19.04.2017)	§ 113 Abs. 2 GO § 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.6	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.5	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	B 19 B 19.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	B 24 B 24.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	B 25 B 25.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	B 31 B 31.1 B 31.2	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder-Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.3 B 40.4	Vorstand Geschäftsführender Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	B 45 B 45.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Verein Niederrhein e. V.	B 48 B 48.1	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
Verein Beethoven-Haus Bonn	B 55 B 55.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	B 57 B 57.1	Beirat	Berufung durch Präsidium
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	B 59 B 59.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Kulturraum Niederrhein e. V.	B 61 B 61.1	Kulturdezernentenkonferenz	
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	B 63 B 63.2	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	B 67 B 67.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Hochschule Rhein-Waal	B 76 B 76.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Stiftungen			
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	C 1 C 1.1 C 1.2	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	C 2 C 2.1	Vorstand	LA-Beschluss
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	C 5 C 5.1	Vorstand	LA-Beschluss (stellv. Vorsitzende)
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.1	Stiftungsrat	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in)
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	C 9 C 9.1	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum	C 10 C 10.1 C 10.2	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium
Stiftung Schloss und Park Benrath	C 12 C 12.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	C 13 C 13.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	C 14 C 14.1 C 14.3	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	C 16 C 16.2	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	C 18.1 C 18.1.1 C 18.1.4	Stiftungsrat Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein (Vorsitz)
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	C 18.2 C 18.2.1	Aufsichtsrat	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz-, Heimat- und Kulturpflege	C 20 C 20.1	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	C 22 C 22.1.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	C 27 C 27.1	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	C 28 C 28.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in (beratend)
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	C 31 C 31.1	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	C 34 C 34.1	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz
Stiftung Haus Oberschlesien	C 35 C 35.1	Stiftungsrat	Bestellung durch die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V.

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Sonstige Mitgliedschaften			
Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur	D 5 D 5.1	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2956

öffentlich

Datum: 15.11.2018
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Dittman Abt. 53.40

Schulausschuss	26.11.2018	Kenntnis
Sozialausschuss	27.11.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019 (Ausgleichsabgabesatzung 2019)

Beschlussvorschlag:

Der Ausgleichsabgabesatzung für das Jahr 2019 wird gemäß Anlage zur Vorlage 14/2956 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.05	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		13,3 Mio EUR
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt.

Im laufenden Jahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR an die Fachstellen bewilligt.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2019 gleichfalls einen Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR zu bewilligen.

Begründung der Vorlage Nr.: 14/2956

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019 (Ausgleichsabgabebesatzung 2019)

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt. Die vorliegende Satzung basiert auf den Daten zum 31.12.2017.

Die Satzung für das Haushaltsjahr 2019 liegt als Anlage 1 bei.

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) ist den Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (im weiteren Fachstellen) bei den Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband Städteregion Aachen die Durchführung der "begleitenden Hilfe im Arbeitsleben" in dem dort genannten Umfang übertragen worden.

§ 10 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) bestimmt, dass den Fachstellen zur Durchführung dieser Aufgaben ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen ist. Die Höhe des Vomhundertsatzes bestimmt nach dieser Vorschrift das jeweilige Integrationsamt für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

2. Mittelbereitstellung für 2019

Für die Aktivitäten der Fachstellen mit finanziellen Auswirkungen im Bereich der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird ein Finanzbedarf in Höhe von 13,3 Mio. Euro veranschlagt. Die Zuweisungen an die Fachstellen werden in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. vorgenommen.

Die Entwicklung der Ausgabebeträge der Mittel bei den Fachstellen aus den letzten 5 Jahren ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Berechnung und Aufteilung der bereitzustellenden Mittel für 2019

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist den Fachstellen ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Einnahmen des LVR-Inklusionsamtes in dem der Einbringung der Satzungsvorlage vorausgehenden Haushaltsjahr. Für die Ausgleichsabgabebesatzung 2019 sind damit die Einnahmen aus dem Jahr 2017 zugrunde zu legen. Einnahmen sind dabei die dem LVR-Inklusionsamt verbleibenden Mittel des Aufkommens der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das jeweilige Haushaltsjahr durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und abzüglich des dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zustehenden Anteils.

Nach der vorgenommenen Abrechnung des durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern sowie der Zahlungen des an den Bund abzuführenden Anteils von 20 % des Ausgleichsabgabeaufkommens verbleiben dem LVR-Inklusionsamt für das Haushaltsjahr 2017 Einnahmen in Höhe von 67,7 Mio. EUR. Davon werden 13,3 Mio. EUR, was einem prozentualen Anteil von 19,63 % entspricht, an die Fachstellen verteilt.

Bei einer fast annähernd konstanten Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in den vergangenen zwei Jahren und gleichzeitig einem leichten Anstieg der Arbeitsplatzzahlen bei den Arbeitgebern im Rheinland sind die Einnahmen durch die Erhöhung der gesetzlichen Staffelbeträge um 14 % gestiegen.

Die Nettoerträge aus den Zahlungen der Arbeitgeber im Haushaltsjahr 2017 lagen um ca. 13 Mio. EUR höher als die entsprechenden Nettoeinnahmen des Vorjahres 2016. Im Hinblick darauf, dass im vergangenen Jahr insgesamt kein erhöhter Bedarf an finanziellen Mitteln bei den Fachstellen bestand und somit die bisherige Höhe von 13,3 Mio. EUR auch künftig ausreicht, wird vorgeschlagen, den prozentualen Anteil der Zuweisung an die Fachstellen für das Haushaltsjahr 2019 beizubehalten.

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass jeder Fachstelle annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Maßgeblich dabei ist die Anzahl der dort zu betreuenden schwerbehinderten Menschen. Für den Verteilerschlüssel wird deshalb von den in den jeweiligen Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband der Städteregion Aachen wohnenden schwerbehinderten Menschen der Altersgruppen von 15 bis 65 Jahren ausgegangen.

Vorab wird an jede Fachstelle ein Sockelbetrag in Höhe von 52.000,00 EUR verteilt, damit auch die kleineren Fachstellen ausreichende Mittel für ihren Bedarf erhalten.

Die auf die einzelnen Fachstellen entfallenden Beträge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

4. Nachforderungen

Soweit der Finanzbedarf einer Fachstelle in einem Jahr höher ist, als der Anteil, den sie bereits erhalten hat, können Nachforderungen gestellt und bewilligt werden.

Das LVR-Inklusionsamt prüft gemäß § 4 der Ausgleichsabgabebesatzung in jedem Einzelfall inwieweit den Nachforderungen durch die Fachstellen entsprochen werden kann. Die Nachforderungen werden im Wesentlichen aus den Rückflüssen der von den Fachstellen nicht verbrauchten Mittel an die Fachstelle gezahlt.

Die gemäß der Ausgleichsabgabebesatzung an die Fachstellen zuzuweisenden Mittel stehen beim LVR-Inklusionsamt zur Verfügung.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland

über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2019.

(Ausgleichsabgabeordnung 2019)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Verbindung mit § 10 Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW), beschließt die Landschaftsversammlung Rheinland folgende Satzung:

§ 1

Den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland werden als örtliche Träger zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 185 Abs. 1 Ziff. 3 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016, das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) vom 31. Januar 1989 (GV. NRW. S. 78), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 414) geändert worden ist, für das Jahr 2019 13.300.000,00 EUR des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zugewiesen.

§ 2

Aufkommen an Ausgleichsabgabe im Sinne dieser Satzung ist der von dem LVR-Inklusionsamt im Jahr 2017 vereinnahmte Gesamtbetrag der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für 2017 durchgeführten Finanzausgleichs zwischen den Integrations- bzw. Inklusionsämtern und der Abführung des dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Soziales zustehenden Anteils.

§ 3

Die Aufteilung der Mittel gemäß § 1 auf die örtlichen Träger erfolgt in der Weise, dass zunächst jedem örtlichen Träger ein Betrag in Höhe von 52.000,00 Euro zur Verfügung gestellt wird. Die verbleibenden Mittel werden dann auf der Grundlage der Anzahl der in den jeweiligen Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen am 31.12.2017 wohnenden schwerbehinderten Menschen prozentual aufgeteilt.

§ 4

Das LVR-Inklusionsamt kann einzelnen örtlichen Trägern zur Durchführung ihrer Aufgaben über die ihnen gemäß §§ 1 und 3 zugewiesenen Beträge hinaus weitere Mittel an Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellen.

§ 5

Diese Satzung gilt für das Haushaltsjahr 2019.

Verbrauchte Mittel der Ausgleichsabgabe
durch die Fachstellen für behinderte
Menschen im Arbeitsleben

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Bereitgestellte Mittel/EURO</u>	<u>Verbrauchte Mittel/Euro</u>
2013	12,8 Mio.	14.288.018
2014	13,3 Mio.	16.110.613
2015	13,3 Mio.	17.366.350
2016	13,3 Mio.	17.167.852
2017	13,3 Mio.	14.431.715
2018	13,3 Mio.	

(Ausgleichsabgabebesatzung 2019) Anlage 3

örtliche Träger örtliche Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben	in den kreisfreien Städten, Kreisen und den kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen wohnende schwerbehinderte Menschen			Zuweisungsbetrag - EURO -		
	Anzahl	Prozentsatz	Anteilsbetrag	Sockelbetrag	Gesamt	Zuweisungs- betrag
<u>Gemeindeverband</u>						
Städteregion Aachen	21.071	5,29334331	602.170,74	52.000	654.170,74	654.170
<u>kreisfreie Städte</u>						
Bonn	11.691	2,93695015	334.107,45	52.000	386.107,45	386.108
Düsseldorf	21.328	5,35790547	609.515,33	52.000	661.515,33	661.516
Duisburg	22.948	5,76487316	655.811,97	52.000	707.811,97	707.812
Essen	24.744	6,21605462	707.138,37	52.000	759.138,37	759.138
Köln	39.603	9,9488527	1.131.781,48	52.000	1.183.781,48	1.183.782
Krefeld	9.356	2,35036401	267.377,41	52.000	319.377,41	319.378
Leverkusen	7.042	1,76905337	201.247,51	52.000	253.247,51	253.248
Mönchengladbach	14.524	3,64864118	415.069,42	52.000	467.069,42	467.070
Mülheim/Ruhr	6.528	1,63992906	186.558,33	52.000	238.558,33	238.558
Oberhausen	9.709	2,43904277	277.465,51	52.000	329.465,51	329.466
Remscheid	5.074	1,274663	145.005,66	52.000	197.005,66	197.006
Solingen	7.027	1,76528515	200.818,84	52.000	252.818,84	252.818
Wuppertal	15.464	3,88478293	441.932,91	52.000	493.932,91	493.932
<u>Kreise</u>						
Düren	6.723	1,68891591	192.131,07	52.000	244.131,07	244.130
Rhein-Erft-Kreis	14.079	3,53685067	402.352,13	52.000	454.352,13	454.352
Euskirchen	8.637	2,1697407	246.829,70	52.000	298.829,70	298.830
Heinsberg	10.175	2,55610879	290.782,94	52.000	342.782,94	342.782
Kleve	7.576	1,90320198	216.508,26	52.000	268.508,26	268.508
Mettmann	11.397	2,86309305	325.705,47	52.000	377.705,47	377.706
Rhein-Kreis-Neuss	11.280	2,83370094	322.361,82	52.000	374.361,82	374.362
Oberbergischer Kreis	11.964	3,00553175	341.909,29	52.000	393.909,29	393.910
Rheinisch-Bergischer Kre	10.465	2,62896103	299.070,61	52.000	351.070,61	351.070
Rhein-Sieg-Kreis	20.962	5,26596092	599.055,71	52.000	651.055,71	651.056
Viersen	9.987	2,50888044	285.410,24	52.000	337.410,24	337.410
Wesel	16.584	4,1661433	473.940,46	52.000	525.940,46	525.940
<u>kreisangehörige Städte</u>						
Bergheim	2.922	0,73404913	83.505,43	52.000	135.505,43	135.506
Dinslaken	3.574	0,89784106	102.138,40	52.000	154.138,40	154.138
Düren	4.290	1,07771073	122.600,37	52.000	174.600,37	174.600
Kerpen	2.923	0,73430034	83.534,01	52.000	135.534,01	135.534
Moers	5.160	1,29626745	147.463,39	52.000	199.463,39	199.464
Neuss	6.670	1,67560153	190.616,43	52.000	242.616,43	242.616
Ratingen	2.718	0,68280134	77.675,48	52.000	129.675,48	129.676
Troisdorf	3.251	0,81669874	92.907,65	52.000	144.907,65	144.908
Velbert	3.404	0,85513458	97.280,11	52.000	149.280,11	149.280
Viersen	3.935	0,98852954	112.455,12	52.000	164.455,12	164.456
Wesel	3.281	0,82423518	93.764,99	52.000	145.764,99	145.764
insgesamt:	398.066	100,000	11.376.000	1.924.000	13.300.000,00	13.300.000

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2964/1

öffentlich

Datum: 06.12.2018
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Zorn

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	10.12.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (vormals örtliche Fürsorgestellen)

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Heranziehung der kreisfreien Städte, der Kreise und der großen kreisangehörigen Städte als örtliche Träger zur Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (Heranziehungssatzung) wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/2964/1 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 34 (Personalkosten) und PG 41		
Erträge:		Aufwendungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	2019 rd. 63.500 €; 2020 ff. rd. 133.000 €		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			
			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Einzelne Aufgaben der Integrationsämter können gemäß § 190 Absatz 2 SGB IX durch die Länder auf örtliche Fürsorgestellen übertragen werden. Die Landesregierungen können den Integrationsämtern auch die Heranziehung der örtlichen Fürsorgestellen zu weiteren Aufgaben gestatten.

Eine der Leistungen des Integrationsamtes nach dem SGB IX ist der Zuschuss wegen einer durch die Behinderung verursachten außergewöhnlichen Belastung des Arbeitgebers. Es wird ein Lohnkostenzuschuss bewilligt aufgrund der Unterstützung durch andere Mitarbeitende des Arbeitgebers (personelle Unterstützung – PU) oder wegen einer Leistungsminderung des schwerbehinderten Menschen (Beschäftigungssicherungszuschuss – BSZ) gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 2 e) SGB IX in Verbindung mit § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV). Liegen die Voraussetzungen für beide Leistungen – PU und BSZ – vor, können beide Leistungen nebeneinander bewilligt werden.

Der LVR hat durch Satzung vom 18. Dezember 1989 die örtlichen Träger neben der regionalen Öffentlichkeitsarbeit zur Übernahme der Leistungen bei PU herangezogen.

Der LWL hat keine weiteren Aufgaben durch Satzung auf die Fachstellen übertragen. Das LWL-Inklusionsamt Westfalen bearbeitet alle Anträge auf PU und BSZ einheitlich von Münster aus.

Beide Leistungen gehören fachlich zusammen. Dies ergibt sich daraus, dass

- beide Leistungsformen nebeneinander bewilligt werden können, der Bedarf aber insgesamt betrachtet und dann im Hinblick auf beide Leistungsformen festgestellt werden muss,
- deswegen in der Regel ein Gutachten des Integrationsfachdienstes (IFD) oder des technischen Beratungsdienstes beim LVR-Inklusionsamt zur Feststellung des Gesamtbedarfes in Auftrag gegeben wird und
- beide Leistungen zusammen in der Höhe 50 % des Bruttogehalts des Arbeitnehmers nicht übersteigen dürfen.

Die Gewährleistung von zwei Teilmengen eines zusammengehörenden gesetzlichen Auftrags durch zwei Leistungserbringer ist zudem nicht mehr zeitgemäß. Das Auseinanderfallen der Zuständigkeiten widerspricht dem Prinzip der „Gewährung von Leistungen wie aus einer Hand“, wie es im Bundesteilhabegesetz (BTHG) gefordert wird.

Es ist davon auszugehen, dass in mindestens 40 % der Fälle Arbeitgeber BSZ und PU erhalten. Dies führt bei den Fachstellen und beim LVR-Inklusionsamt zu einem doppelten Aufwand, da an zwei Stellen der Fall erfasst, die Einhaltung der Obergrenze für die Leistung (50 % des Bruttogehalts) beachtet, die Voraussetzungen für die Auszahlung geprüft und die Auszahlung veranlasst wird.

Dies bedeutet auch, dass sich die beiden Leistungsträger – Inklusionsamt und Fachstelle – vor der Beauftragung eines Fachdienstes und vor einer Bewilligung abstimmen müssen.

Wird dies versäumt, kann es sein, dass beide Stellen etwa zeitgleich unterschiedliche Fachdienste (IFD oder TBD) beauftragen oder beide Leistungen zusammen die Obergrenze von 50 % des Bruttogehalts überschreiten. Im Übrigen werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung von beiden Stellen die gleichen Unterlagen – insbesondere die Einkommensnachweise des schwerbehinderten Menschen – geprüft.

Noch wesentlich entscheidender ist, dass die bisherige doppelte Zuständigkeit zusätzlichen Verwaltungsaufwand für den Arbeitgeber mit sich bringt. Die Arbeitgeber müssen – zumindest bei wiederholter Leistung – bei zwei Stellen Anträge stellen. Nachfragen können sich dann von beiden Stellen ergeben, ggf. zur gleichen Frage. Erfolgt die Abstimmung nicht, müssen die Unterlagen zwischen den Behörden ausgetauscht werden. Vor allem müssen die Arbeitgeber bei zwei Stellen die rechtmäßige Verwendung der Mittel nachweisen, also z.B. bei beiden Behörden Einkommensnachweise des schwerbehinderten Menschen vorlegen, da dieser Nachweis bei beiden Leistungen geprüft werden muss.

Dies alles widerspricht dem von den Arbeitgebern geforderten Grundsatz eines Ansprechpartners („one-face-to-the-customer“).

Im Sinne einer der Zielsetzungen des BTHG, Leistungen möglichst koordiniert („Wie aus einer Hand“) zu erbringen, wird vorgeschlagen, ab 2020 die bisher auf das LVR-Inklusionsamt und die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (nachfolgend Fachstellen) verteilte Erbringung der Leistungen an den Arbeitgeber wegen einer außergewöhnlichen Belastung beim LVR-Inklusionsamt zusammenzuführen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2964/1:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss war bislang in der Beratungsfolge der Ursprungsvorlage nicht berücksichtigt und wird nun mit der Ergänzungsvorlage beteiligt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2964:

Im Sinne einer der Zielsetzungen des BTHG, Leistungen möglichst koordiniert („Wie aus einer Hand“) zu erbringen, wird vorgeschlagen, die bisher auf das LVR-Inklusionsamt und die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (nachfolgend Fachstellen) verteilte Erbringung der Leistungen an den Arbeitgeber wegen einer außergewöhnlichen Belastung beim LVR-Inklusionsamt zusammenzuführen.

1.) Rechtliche Grundlagen

Die Landschaftsverbände sind gemäß § 5 Abs. 1 a) Nr. 2 LVerbO NRW Träger der Ämter zur Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben (Integrationsämter). Zu den Aufgaben der Integrationsämter gehören nach § 185 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) neben der Erhebung der Ausgleichsabgabe und dem besonderen Kündigungsschutz insbesondere die Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben. Diese umfassen Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber.

Einzelne Aufgaben der Integrationsämter können gemäß § 190 Absatz 2 SGB IX durch die Länder auf örtliche Fürsorgestellen übertragen werden. Die Landesregierungen können den Integrationsämtern auch die Heranziehung der örtlichen Fürsorgestellen zu weiteren Aufgaben gestatten.

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Schwerbehindertenrecht (ZustVO SGB IX SchwbR) vom 31.01.1989 – zuletzt geändert durch Artikel 6 des Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 21. Juli 2018 – hat das Land NRW von dieser Option Gebrauch gemacht. Bestimmte Aufgaben und Befugnisse der Inklusionsämter nach dem SGB IX wurden auf örtliche Träger übertragen. Gleichzeitig wurden die Landschaftsverbände gemäß § 2 der ZustVO SGB IX ermächtigt, durch Satzung weitere Aufgaben auf die örtlichen Träger zu übertragen.

Zu örtlichen Träger bestimmt § 9 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX NRW) vom 21. Juli 2018 die kreisfreien Städte, die großen kreisangehörigen Städte und die Kreise. Die zuständigen Stellen werden beim LVR – wie auch beim LWL – nach einem Beschluss der Tagung der Leiterinnen und Leiter der Fachstellen in der Regel als Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bezeichnet.

Das Ausführungsgesetz zum BTHG vom 21. Juli 2018 bestimmt die Umbenennung des Integrationsamtes bei beiden Landschaftsverbänden in „Inklusionsamt“. Daher ist im weiteren Verlauf der Vorlage vom „LVR-Inklusionsamt“ die Rede.

2.) Aufgabenwahrnehmung durch Landesverordnung und Vereinbarung

Die Fachstellen nehmen gemäß der ZustVO SGB IX SchwbR in NRW folgende Aufgaben wahr:

Leistungen an schwerbehinderte Menschen

- technische Arbeitshilfen
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (Kfz-Hilfe) *
- Gründungsdarlehen für Selbstständige
- Wohnungshilfen *
- Hilfen in besonderen Lebenslagen

* Nur für nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigte schwerbehinderte Menschen (z.B. Beamte, Selbstständige), für die es keinen gesetzlichen Rehabilitationsträger gibt.

Leistungen an Arbeitgeber

- Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsstellen mit behinderungsbedingt notwendigen technischen Arbeitshilfen

allgemeine Aufgaben

- Sachverhaltsaufklärung im Rahmen des Kündigungsschutzes bei ordentlichen Kündigungen
- Prävention in der Verantwortung des Arbeitgebers zur Vermeidung einer Kündigung (§ 167 Abs. 1 SGB IX) und im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (§ 167 Abs. 2 SGB IX) gemäß Vereinbarung

3.) Heranziehung zu einer weiteren Aufgabe durch Satzung

Eine der Leistungen des LVR-Inklusionsamtes nach dem SGB IX ist der Zuschuss wegen einer durch die Behinderung verursachten außergewöhnlichen Belastung des Arbeitgebers. Es wird ein Lohnkostenzuschuss bewilligt aufgrund der Unterstützung durch andere Mitarbeitende des Arbeitgebers (personelle Unterstützung – PU) oder wegen einer Leistungsminderung des schwerbehinderten Menschen (Beschäftigungssicherungszuschuss – BSZ) gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 2 e) SGB IX in Verbindung mit § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV). Liegen die Voraussetzungen für beide Leistungen – PU und BSZ – vor, können beide Leistungen nebeneinander bewilligt werden.

Der LVR hat durch Satzung vom 18. Dezember 1989 die örtlichen Träger neben der regionalen Öffentlichkeitsarbeit zur Übernahme der Leistungen bei PU herangezogen.

4.) Fallzahlen und Höhe der Auszahlungen

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Fallzahlen und Fördersummen für die Leistungen nach § 27 SchwbAV in den Jahren 2015 bis 2017.

2015	Integrationsamt		Fachstellen	
	Fallzahlen	Fördersummen in Mio. €	Fallzahlen	Fördersummen in Mio. €
BSZ	3.922	12,7	0	0
PU	0	0	3.773	9,5

2016	Integrationsamt		Fachstellen	
	Fallzahlen	Fördersummen in Mio. €	Fallzahlen	Fördersummen in Mio. €
BSZ	4.358	11,8	0	0
PU	0	0	3.964	9,2

2017	Integrationsamt		Fachstellen	
	Fallzahlen	Fördersummen in Mio. €	Fallzahlen	Fördersummen in Mio. €
BSZ	3.948	12,1	0	0
PU	0	0	4044	8,9

Im Jahre 2015 haben die Fachstellen für alle Leistungen 17,4 Mio. € zugewiesen bekommen. Berücksichtigt sind hierbei die Zuweisung Anfang und Mitte des Jahres zuzüglich aller Nachforderungen abzüglich der Rückzahlungen von im Vorjahr nicht verbrauchter Mittel.

Gemessen hieran betrug 2015 der Anteil der Ausgaben für PU 54 %. Im Jahre 2016 haben die Fachstellen 17,2 Mio. € zugewiesen bekommen. Der Anteil der Ausgaben für PU betrug 53 %. 2017 waren es 14,4 Mio. € zugewiesene Mittel und davon 61 % für PU.

Über die Zahl der Fälle, in denen beide Leistungen – PU durch die Fachstelle und BSZ durch das LVR-Inklusionsamt – bewilligt wurden, liegen keine verlässlichen Zahlen vor, da es kein einheitliches Fachverfahren gibt. Nach Schätzung des LVR-Inklusionsamtes liegt der Anteil bei mindestens 40 % der BSZ-Fälle.

5.) Fachliche Bewertung

Die Trennung der Leistungen PU und BSZ auf zwei Leistungsträger ist bundesweit einmalig. In den anderen Bundesländern gibt es vergleichbar zu NRW organisierte Fachstellen nicht.

Der LWL hat keine weiteren Aufgaben durch Satzung auf die Fachstellen übertragen. Das LWL-Inklusionsamt Westfalen bearbeitet alle Anträge auf PU und BSZ einheitlich von Münster aus, so dass eine Person für beide Leistungen an den Arbeitgeber ansprechbar ist.

Beide Leistungen gehören fachlich zusammen. Dies ergibt sich daraus, dass

- beide Leistungsformen nebeneinander bewilligt werden können, der Bedarf aber insgesamt betrachtet und dann im Hinblick auf beide Leistungsformen festgestellt werden muss,
- deswegen in der Regel ein Gutachten des Integrationsfachdienstes (IFD) oder des technischen Beratungsdienstes beim LVR-Inklusionsamt zur Feststellung des Gesamtbedarfes in Auftrag gegeben wird und
- beide Leistungen zusammen in der Höhe 50 % des Bruttogehalts des Arbeitnehmers nicht übersteigen dürfen.

Die Gewährleistung von zwei Teilmengen eines zusammengehörenden gesetzlichen Auftrags durch zwei Leistungserbringer ist zudem nicht mehr zeitgemäß. Das Auseinanderfallen der Zuständigkeiten widerspricht dem Prinzip der „Gewährung von Leistungen wie aus einer Hand“, wie es im Bundesteilhabegesetz (BTHG) gefordert wird.

Es ist davon auszugehen, dass in mindestens 40 % der Fälle Arbeitgeber BSZ und PU erhalten. Dies führt bei den Fachstellen und beim LVR-Inklusionsamt zu einem doppelten Aufwand, da an zwei Stellen der Fall erfasst, die Einhaltung der Obergrenze für die Leistung (50 % des Bruttogehalts) beachtet, die Voraussetzungen für die Auszahlung geprüft und die Auszahlung veranlasst wird.

Dies bedeutet auch, dass sich die beiden Leistungsträger – Inklusionsamt und Fachstelle – vor der Beauftragung eines Fachdienstes und vor einer Bewilligung abstimmen müssen. Wird dies versäumt kann es sein, dass beide Stellen etwa zeitgleich unterschiedliche Fachdienste (IFD oder TBD) beauftragen oder beide Leistungen zusammen die Obergrenze von 50 % des Bruttogehalts überschreiten. Im Übrigen werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung von beiden Stellen die gleichen Unterlagen – insbesondere die Einkommensnachweise des schwerbehinderten Menschen – geprüft.

Noch wesentlich entscheidender ist, dass die bisherige doppelte Zuständigkeit zusätzlichen Verwaltungsaufwand für den Arbeitgeber mit sich bringt. Die Arbeitgeber müssen – zumindest bei wiederholter Leistung – bei zwei Stellen Anträge stellen. Nachfragen können sich dann von beiden Stellen ergeben, ggf. zur gleichen Frage. Erfolgt die Abstimmung nicht, müssen die Unterlagen zwischen den Behörden ausgetauscht werden. Vor allem müssen die Arbeitgeber bei zwei Stellen die rechtmäßige Verwendung der Mittel nachweisen, also z.B. bei beiden Behörden Einkommensnachweise des schwerbehinderten Menschen vorlegen, da dieser Nachweis bei beiden Leistungen geprüft werden muss.

Dies alles widerspricht dem von den Arbeitgebern geforderten Grundsatz eines Ansprechpartners („one-face-to-the-customer“).

6.) Diskussion mit den Kreisen und Städten

Das Thema der Zusammenlegung der Aufgaben wurde zuletzt in der Tagung mit den Leiterinnen und Leitern der Fachstellen Ende 2016 und Anfang 2018 diskutiert.

Im November 2017 wurde der Vorschlag, beide Leistungen beim LVR-Inklusionsamt zusammenzuführen, in der Sozialamtsleitertagung des LVR vorgetragen. Dem Wunsch dieser Tagung entsprechend wurden dann die drei kommunalen Spitzenverbände unterrichtet. Auf dessen Einladung erfolgte im Sommer dieses Jahres eine Vorstellung des Vorhabens in der Sitzung des Sozialausschusses des Landkreistages NRW. Zuletzt wurde die Frage noch einmal gesondert mit den Sozialdezernenten der Kreise im Rheinland erörtert.

Uneingeschränkte Übereinstimmung besteht in der Frage, dass eine Zusammenführung der Leistungen BSZ und PU an einer Stelle sinnvoll ist.

Teilweise wird jedoch die Auffassung vertreten, dass die Zusammenführung der Leistungsgewährung „vor Ort“ bei den Fachstellen erfolgen sollte. Hierzu müsste durch Satzung die Aufgabe, die Leistung BSZ zu bearbeiten, zusätzlich auf die Fachstellen übertragen werden. Eine solche Übertragung kann – je nach aktueller Stellenausstattung – bei einer Vielzahl von Fachstellen zu einem Personalmehrbedarf führen, da die heute vom LVR-Inklusionsamt bearbeiteten Fälle (vgl. Ziffer 4) dann durch die Fachstellen bearbeitet werden müssten. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten wären allein durch die Kreise und Städte zu tragen, da deren Finanzierung durch die Mittel der Ausgleichsabgabe ausgeschlossen ist. Die Personal- und Sachkosten für die durch Landesverordnung und Satzung übertragenen Aufgaben werden daher durch die Kreise und Städte getragen. Nur die notwendigen Mittel der Ausgleichsabgabe für die Leistung selbst wären durch das LVR-Inklusionsamt zusätzlich bereitzustellen.

7.) Personalmehrbedarf beim LVR-Inklusionsamt

Aktuell sind für die Bearbeitung der BSZ-Fälle beim LVR-Inklusionsamt drei Stellen A 10 für die Sachbearbeitung und eine Stellen A 8 für die Zuarbeit, insbesondere die Bearbeitung von Auszahlungen, zugeordnet. Eine weitere halbe Stelle A 8 ist aktuell (Stand September) hinzugekommen, aber noch nicht besetzt. Die Fallzahlsteigerungen seit dem Jahr 2010 konnten nur durch den kontinuierlichen Einsatz von Nachwuchskräften aufgefangen werden.

Geht die Aufgabe PU in die Zuständigkeit des LVR-Inklusionsamtes über, besteht ab der Übernahme der Aufgabe zum 01.01.2020 ein zusätzlicher Bedarf. Der daraus abzuleitende Stellenmehrbedarf wird seitens des Fachbereiches Personal und Organisation im Rahmen der Stellenplanberatungen geprüft werden.

Nach der Prüfung des Stellenmehrbedarfes sollen von den dann vorhandenen Dienstposten zwei mit besonderen Aufgaben hervorgehoben werden. Dort sollen alle Fälle bearbeitet werden, bei denen erstmals eine Leistung beantragt wird, und die Fälle, die als besonders schwierig angesehen werden. In all diesen Fällen ist dann im Regelfall auch eine Begleitung des beauftragten Fachdienstes für die Bedarfsermittlung vor Ort vorzusehen. Im Einzelfall kann auch eine Bedarfsfeststellung ohne Fachdienst erfolgen, wenn die Gegebenheiten vor Ort klar und eindeutig sind und der Antrag ohne Fachdienst entschieden werden kann. Diese beiden Stellen werden nach Vorlage einer Stellenbeschreibung seitens des Fachbereiches Personal und Organisation neu bewertet.

8.) Auswirkung auf die Fachstellen

Die Fachstellen sind ein wichtiger Ansprechpartner für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber vor Ort. Sie tragen mit dazu bei, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu sichern, da sie vielfach mit den handelnden Akteuren vor Ort gut vernetzt sind. In der Regel haben Sie gute Kontakte zu den Arbeitgebern und nutzen aktiv ihre Fördermöglichkeiten im Rahmen der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) und des LVR-Inklusionsamtes.

Da die Fallzahlen im PU zwischen den Fachstellen sehr stark schwanken, wird sich der Personalbedarf einiger Fachstellen durch den Wegfall der PU nicht reduzieren. Bei anderen Fachstellen kann es zu einer geringen Reduzierung von Stellenanteilen kommen.

Freierwerdende Kapazitäten bei den Fachstellen können z.B. genutzt werden, um den durch das BTHG bewirkten höheren Aufwand z.B. durch die Teilnahme an Teilhabeplanverfahren (Teilhabeplan / Teilhabekonferenzen) i. S. d. §§ 19 ff. SGB IX n.F. abzudecken. Auch die Präsenz der Fachstellen in den Betrieben kann wieder gesteigert werden.

Damit wird dem durch das BTHG gestärkten Präventionsgedanken auf örtlicher Ebene Rechnung getragen. Nach § 3 SGB IX in der durch das BTHG geänderten Fassung wirken die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter bei der Aufklärung, der Beratung, bei Auskünften und Leistungen darauf hin, dass der Eintritt einer Behinderung bzw. einer chronischen Krankheit vermieden wird.

Über die durch Verordnung des Landes übertragene Zuständigkeit für bestimmte Leistungen und die allgemeine und in Verfahren der Prävention / des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 SGB IX wird dieser Gedanke der Prävention vor Behinderung bzw. chronischen Krankheit voraussichtlich auch bei den Fachstellen ein deutlich höheres Gewicht bekommen. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Teilnahme an Präventionsgesprächen an die Fachstellen steigt.

Die Prävention in diesem Sinne können die Fachstellen aber auch aktiv aufgreifen und so die Sicherung von Arbeitsplätzen durch Prävention in den Betrieben vor Ort von sich aus ansprechen und bewerben.

Die den Fachstellen zur Verfügung gestellten Mittel werden die ersten zwei Jahre nach Beschlussfassung über die neue Satzung nicht gekürzt und erst dann der realen Entwicklung angepasst werden.

9.) Zeitplan

Für die Umsetzung des Vorschlags ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Dezember 2018	Änderung der Satzung durch die LVers zum 1. Januar 2020
Anfang 2019	Anmeldung von zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten / Stellen zum Stellenplan 2020/2021 mit der Wertigkeit E9c und E10 (Bedarfsprüfung und Bewertung erfolgt seitens Fachbereich Personal und Organisation)
August 2019	Besetzung der vom Fachbereich Personal und Organisation anerkannten Zahlungsmöglichkeiten im FB 53 zur Einarbeitung
Januar 2020	Übernahme der Aufgabe von den Fachstellen

Soweit eine Fachstelle von sich aus den Wunsch hierzu äußert, kann die Übernahme der Aufgabe im Einzelfall bereits ab September 2019 vereinbart werden.

10.) Konkreter Vorschlag zur Änderung der Satzung

In dem beigefügten Entwurf einer Neufassung der Heranziehungssatzung bleibt die regionale Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der Fachstellen erhalten. Die Heranziehung zu Leistungen bei PU entfällt. Die Neufassung ersetzt die Satzung aus dem Jahre 1989.

Der Entwurf der Satzung ist als Anlage 1, eine Synopse der alten und neuen Satzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Durch den Vorschlag, die Aufgaben der PU und des BSZ zusammenzuführen, wird das Ziel des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln, umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Heranziehung der kreisfreien Städte, der Kreise und der großen kreisangehörigen Städte als örtliche Träger zur Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (Heranziehungssatzung) wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/2964 beschlossen.

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r

Satzung

des Landschaftsverbandes Rheinland über die Heranziehung der kreisfreien Städte, der Kreise und der großen kreisangehörigen Städte zur Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen im Sinne des § 190 Abs. 2 SGB IX in Verbindung mit § 2 ZustVO SGB IX SchwbR (Heranziehungssatzung)

Vom 19. Dezember 2018

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchstabe d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung, zuletzt geändert durch Art. 13 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Verbindung mit § 190 Abs. 2 SGB IX vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) und § 2 ZustVO SGB IX SchwbR (GV. NRW. 1989 S. 78), zuletzt geändert durch das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (GV. NRW. S. 414), hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 19. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit gemäß § 6 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung bekanntgemacht wird.

§ 1

Die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten im Rheinland als örtliche Träger gemäß § 9 AG-SGB IX NRW werden gemäß § 2 Ziffer 3 ZustVO SGB IX SchwbR nach Maßgabe des § 2 der Satzung herangezogen bei der Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen nach § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX.

§ 2

Die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei der Aufgabe gemäß § 1 erstreckt sich auf Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen, soweit sie in Form von Veranstaltungen, die der Information, dem Erfahrungsaustausch und der Kontaktpflege insbesondere mit Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragten, Betriebs- und Personalräten dienen bzw. die die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsplatz zum Gegenstand haben, oder im Rahmen eines örtlichen Informationsdienstes durchgeführt werden (§ 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX in Verbindung mit § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung - SchwbAV - vom 28. März 1988 - BGBl. I S. 484, zuletzt geändert durch Art. 168 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626)).

§ 3

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. Dezember 1989 (GV. NRW. 1990, S. 190) außer Kraft.“

Die Vorsitzende
der Landschaftsversammlung Rheinland

H e n k - H o l l s t e i n

Schriftführerin
der Landschaftsversammlung Rheinland

L u b e k

<p>Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Heranziehung der kreisfreien Städte, der Kreise und der großen kreisangehörigen Städte als örtliche Fürsorgestellen zur Durchführung der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben sowie von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen im Sinne des § 31 SchwbG (Heranziehungssatzung)</p> <p>Vom 18. Dezember 1989</p>	<p>Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Heranziehung der kreisfreien Städte, der Kreise und der großen kreisangehörigen Städte als örtliche Träger zur Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen im Sinne des § 190 Abs. 2 SGB IX in Verbindung mit § 2 ZustVO SGB IX SchwbR (Heranziehungssatzung)</p> <p>Vom 19. Dezember 2018</p>
<p>§ 1 Die örtlichen Fürsorgestellen bei den Kreisen, kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten im Rheinland werden gemäß § 2 Ziffer 2 und 3 ZustVOSchwBG nach Maßgabe der §§ 2 und 3 der Satzung herangezogen bei der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben über § 1 Abs. 1 ZustVOSchwBG hinaus, 2. Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen nach § 31 Abs. 2 Satz 4 SchwbG. 	<p>§ 1 Die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten im Rheinland als örtliche Träger gemäß § 9 AG-SGB IX NRW werden gemäß § 2 Ziffer 3 ZustVO SGB IX SchwbR nach Maßgabe des § 2 der Satzung herangezogen bei der Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen nach § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX.</p>
<p>§ 2 Die Heranziehung der örtlichen Fürsorgestellen bei der Aufgabe gemäß § 1 Ziffer 1 erstreckt sich auf den Teil der finanziellen Leistungen der Arbeitgeber gemäß § 27 SchwbAV, der in Ziffer 4.1 des Runderlasses des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen vom 22. August 1986 - (SMBI. NW. 8111) beschrieben ist (Zuschüsse zu außergewöhnlichen Aufwendungen).</p>	
<p>§ 3 Die Heranziehung der örtlichen Fürsorgestellen bei der Aufgabe gemäß § 1 Ziffer 2 erstreckt sich auf Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen, soweit sie in Form von Veranstaltungen,</p>	<p>§ 2 Die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei der Aufgabe gemäß § 1 erstreckt sich auf Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen, soweit sie in</p>

<p>die der Information, dem Erfahrungsaustausch und der Kontaktpflege dienen, oder im Rahmen eines örtlichen Informationsdienstes durchgeführt werden (§ 31 Abs. 2 Satz 4 SchwbG in Verbindung mit § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung - SchwbAV - vom 28. März 1988 - BGBl. I S. 484).</p>	<p>Form von Veranstaltungen, die der Information, dem Erfahrungsaustausch und der Kontaktpflege insbesondere mit Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragten, Betriebs- und Personalräten dienen bzw. die die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsplatz zum Gegenstand haben, oder im Rahmen eines örtlichen Informationsdienstes durchgeführt werden (§ 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX in Verbindung mit § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung - SchwbAV - vom 28. März 1988 - BGBl. I S. 484), zuletzt geändert durch Art. 168 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626).</p>
<p>§ 4 § 1 Abs. 2 ZustVOSchwbg findet entsprechende Anwendung.</p>	
<p>§ 5 Die Satzung tritt am 1. Januar 1990 in Kraft. Der Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland Schriftführer der Landschaftsversammlung Rheinland</p>	<p>§ 3 (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. Dezember 1989 (GV. NRW. 1990, S. 190) außer Kraft.“ Die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland Schriftführerin der Landschaftsversammlung Rheinland</p>

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2994

öffentlich

Datum: 12.11.2018
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Rhiem

Schulausschuss	26.11.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	06.12.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale)

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) wird gemäß Vorlage 14/2994 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	055	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Kinder mit und ohne Behinderungen
sollen zusammen in die normale Schule gehen.
Das ist dem LVR wichtig.



Der LVR gibt der Schule Geld,
wenn sie ein Kind mit einer bestimmten Behinderung aufnimmt.

In schwerer Sprache heißt dieses Geld:

Inklusions-Pauschale.

Mit dem Geld kann die Schule
zum Beispiel eine Rampe bauen.
Das macht der LVR freiwillig.
Weil dem LVR gemeinsames Lernen wichtig ist.



Die Politik vom LVR hat nun gesagt:

Wir wollen die Schülerinnen und Schüler weiter mit der
Inklusions-Pauschale unterstützen.

Neu ist:

Kinder aus Städten mit wenig Geld sollen jetzt mehr Geld
aus der Inklusions-Pauschale bekommen.

Außerdem werden jetzt auch Schülerinnen und Schüler unterstützt,
wenn sie bereits eine normale Schule besuchen und sie mehr
Unterstützung benötigen.

Diese neuen Regeln stehen in den neuen Förder-Richtlinien.

Und in der neuen Satzung.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 01. Oktober 2018 der befristeten Fortführung der LVR-Inklusionspauschale (kurz: LVR-IP) für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung, aber grundsätzlich subsidiär zur landesrechtlichen Förderung, zugestimmt (Vorlage 14/2832). Mit freiwilligen Mitteln aus der LVR-IP wird die Finanzierung von baulichen und sächlichen Maßnahmen unterstützt, die im Einzelfall für den Besuch des Gemeinsamen Lernens notwendig sind. Die jährliche Gesamtfördersumme beträgt 450.000 EUR und die Förderhöchstgrenzen sind je Förderschwerpunkt festgelegt.

Neben der befristeten Fortführung der LVR-IP hat der Landschaftsausschuss mit seinem Beschluss vom 01. Oktober 2018 einer Anpassung der Fördervoraussetzungen zugestimmt. So soll die Planbarkeit der tatsächlichen Förderhöhe für kommunale Schulträger, die am Stärkungspakt teilnehmen, erhöht werden. Hierzu soll ein Drittel der Gesamtfördersumme mit einer zugesagten 100%igen Förderung (jedoch maximal die förderschwerpunktbezogene Höchstförderung) für Stärkungspaktkommunen zur Verfügung stehen. Des Weiteren sollen Schülerinnen und Schüler unterstützt werden können, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändern. Hiermit sollen die Betroffenen die Sicherheit haben, auch bei z.B. einer gesundheitlichen Verschlechterung im Gemeinsamen Lernen verbleiben zu können.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Förderrichtlinie (Vorlage 14/1979) und die „Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland“ (Vorlage 14/1980) entsprechend anzupassen.

Die angepasste Förderrichtlinie wird dem Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 zum Beschluss vorgelegt.

Die Landschaftsversammlung Rheinland entscheidet in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2018 über die Neufassung der Satzung, um weiterhin eine aktuelle Ermächtigungsgrundlage für die finanzielle Abwicklung der Förderung zu erhalten.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) und die Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2994:

Neufassung der „Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland“ (LVR-Inklusionspauschale)

Mit freiwilligen Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale (kurz: LVR-IP) unterstützt der LVR seit 2010 Schulträger im Rheinland bei ihren Bemühungen, auch Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. Mit Beschluss vom 01. Oktober 2018 hat der Landschaftsausschuss der befristeten Fortführung der freiwilligen LVR-Förderung zugestimmt. Die LVR-IP wird gemäß Vorlage 14/2832 für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung, aber grundsätzlich subsidiär zur landesrechtlichen Förderung gewährt.

Die Verwaltung hat die vom Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 beschlossene Förderrichtlinie (Vorlage 14/1979) überarbeitet. Dem Landschaftsausschuss wird die Neufassung der Förderrichtlinie in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 zum Beschluss vorgelegt.

Allerdings bilden Richtlinien keine Ermächtigungsgrundlage für die Abwicklung der Förderung. Aus diesem Grund ist es erforderlich, zusätzlich eine Neufassung der Satzung zu beschließen.

Neben der redaktionellen Aktualisierung der Präambel und der §§ 1 und 6 sind die nachfolgenden Änderungen vorgenommen worden.

In § 3 der Satzung wird die Voraussetzung, dass die Förderung lediglich einmalig für einen Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern gewährt wird, gestrichen. Gemäß der Vorlage 14/2832 sollen Betroffene die Sicherheit erhalten, auch z.B. bei einer gesundheitlichen Verschlechterung im Gemeinsamen Lernen verbleiben zu können. Daher können zukünftig auch Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändern.

Außerdem wird in § 4 der Satzung auf die Benennung der zu fördernden Schuljahre verzichtet. Stattdessen wird allgemein festgehalten, dass die LVR-IP freiwillig für den jeweils seitens des LVR bestimmten Förderzeitraum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird.

Die Neufassung der Satzung ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

~~Neufassung der
Satzung
über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen
im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland
vom 19. Dezember 2018~~

← **Formatiert:** Block, Zeilenabstand: Mehrere 1,15 ze

~~Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 19. Dezember 2018 auf Grund der §§ 6 und 7 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), folgende Satzung beschlossen:~~

~~§ 1~~

~~Den für allgemeine Schulen zuständigen öffentlichen Schulträgern (Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden) und den Ersatzschulträgern gemäß der §§ 100 ff. des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) geändert worden ist, deren geförderte Einrichtung sich im räumlichen Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Rheinland befindet und die die Voraussetzungen der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland „Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale)“ in der jeweils gültigen Fassung erfüllen, kann als freiwillige Leistung des Landschaftsverbandes Rheinland eine LVR-Inklusionspauschale gemäß dieser Richtlinie gewährt werden.~~

~~§ 2~~

~~Die Förderung soll das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen ermöglichen, stärken und weiterentwickeln.~~

~~§ 3~~

~~Unter den Voraussetzungen der Richtlinie über die „Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen“ wird die LVR-Inklusionspauschale freiwillig für einen Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern, abhängig vom festgestellten Förderschwerpunkt gewährt.~~

~~Das Antragsverfahren, die Zuwendungsvoraussetzungen, die Höhe der Förderung im Einzelfall und der Nachweis der Verwendung der LVR-Inklusionspauschale bestimmen sich nach der jeweils gültigen Richtlinie zur „Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale)“.~~

~~§ 4~~

~~Der Landschaftsverband Rheinland gewährt die LVR-Inklusionspauschale freiwillig für den jeweils seitens des Landschaftsverbandes Rheinland bestimmten Förderzeitraum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler. Der Landschaftsverband Rheinland entscheidet im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, über die Förderung.~~

← **Formatiert:** Zeilenabstand: Mehrere 1,15 ze

~~§ 5~~

← **Formatiert:** Block, Zeilenabstand: Mehrere 1,15 ze

~~Nicht zweckentsprechend verwendete LVR-Inklusionspauschalen werden gemäß der Richtlinie von den Trägern der geförderten Schulen zurückgefordert.~~

Formatiert: Block

~~§ 6~~

~~Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.~~

Formatiert: Block, Zeilenabstand: Mehrere 1,15 ze

~~Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30. Juni 2017 (GV. NRW. S.763) außer Kraft.~~

~~Köln, den 19. Dezember 2018~~

~~Die Vorsitzende
der Landschaftsversammlung Rheinland~~

~~H e n k - H o l l s t e i n~~

~~Die Schriftführerin
der Landschaftsversammlung Rheinland~~

~~L u b e k~~

Formatiert: Block, Zeilenabstand: Mehrere 1,15 ze

Neufassung der
Satzung
über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen
im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland
vom 19. Dezember 2018

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 19. Dezember 2018 auf Grund der §§ 6 und 7 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.657), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. November 2018 (GV. NRW. S. 90), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Den für allgemeine Schulen zuständigen öffentlichen Schulträgern (Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden) und den Ersatzschulträgern gemäß der §§ 100 ff. des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 399) geändert worden ist, deren geförderte Einrichtung sich im räumlichen Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Rheinland befindet und die die Voraussetzungen der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland „Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale)“ in der jeweils gültigen Fassung erfüllen, kann als freiwillige Leistung des Landschaftsverbandes Rheinland eine LVR-Inklusionspauschale gemäß dieser Richtlinie gewährt werden.

§ 2

Die Förderung soll das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen ermöglichen, stärken und weiterentwickeln.

§ 3

Unter den Voraussetzungen der Richtlinie über die „Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen“ wird die LVR-Inklusionspauschale freiwillig für einen Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern, abhängig vom festgestellten Förderschwerpunkt gewährt.

Das Antragsverfahren, die Zuwendungsvoraussetzungen, die Höhe der Förderung im Einzelfall und der Nachweis der Verwendung der LVR-Inklusionspauschale bestimmen sich nach der jeweils gültigen Richtlinie zur „Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale)“.

§ 4

Der Landschaftsverband Rheinland gewährt die LVR-Inklusionspauschale freiwillig für den jeweils seitens des Landschaftsverbandes Rheinland bestimmten Förderzeitraum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler. Der Landschaftsverband Rheinland entscheidet im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, über die Förderung.

§ 5

Nicht zweckentsprechend verwendete LVR-Inklusionspauschalen werden gemäß der Richtlinie von den Trägern der geförderten Schulen zurückgefordert.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30. Juni 2017 (GV. NRW. S. 763) außer Kraft.

Köln, den 19. Dezember 2018

Die Vorsitzende
der Landschaftsversammlung Rheinland

H e n k – H o l l s t e i n

Die Schriftführerin
der Landschaftsversammlung Rheinland

L u b e k

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/3037

öffentlich

Datum: 15.11.2018
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Herr Ladatsch

Sozialausschuss	27.11.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	06.12.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	18.02.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Satzung

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/3037 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	017	
Erträge:		Aufwendungen: 2.000.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:		Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Dem LVR ist wichtig:

Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Neben anderen Menschen
mit und ohne Behinderungen.

Dann sind alle Nachbarn im selben Haus.

Oder auf der selben Straße.



Daher gibt der LVR seit einiger Zeit Geld

für neue Häuser mit Wohnungen

für Menschen mit und ohne Behinderungen.

In schwerer Sprache heißt das Geld vom LVR:

Bau-Projekt-Förderung.



Bisher hat der LVR den Bau-Herren das Geld nur geliehen.

Jetzt unterstützt der LVR die Bau-Herren noch mehr.

Denn sie brauchen das Geld vom LVR nicht mehr zurück-zahlen.

So steht es jetzt in den neuen Regeln vom LVR

In schwerer Sprache heißen die Regeln:

Satzung.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 08.10.2018 über den Antrag 14/223 wurde die Verwaltung beauftragt, die inklusive Bauprojektförderung auf Darlehensbasis in eine Zuschussförderung umzuwandeln.

Dafür sind die Satzung sowie die Förder-Richtlinien entsprechend anzupassen.

Die geänderte Satzung wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die geänderten Förder-Richtlinien werden im Landschaftsausschuss am 14.12.2018 mit der Vorlage Nr. 14/3073 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag 14/223 ist damit erledigt.

Das hier beschriebene Förderprogramm betrifft die Zielrichtungen Inklusion, Partizipation, Selbstbestimmung sowie Gleichstellung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3037:

1. Zielsetzung

Der Landschaftsverband Rheinland achtet im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe bei der Gestaltung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung darauf, dass die Verselbständigung und Inklusion der leistungsberechtigten Menschen im Vordergrund stehen.

Deshalb legt er seit vielen Jahren Wert darauf, dezentrale und in das jeweilige Wohnumfeld integrierte Wohnangebote zu schaffen.

Im Hinblick auf die Gestaltung inklusiver Sozialräume stößt er aber an Grenzen, denn seine Zuständigkeit beschränkt sich auf die Menschen mit Behinderung, die leistungsberechtigt im Sinne der Eingliederungshilfe sind.

Andere Personen werden von dieser Zuständigkeit nicht erfasst, so dass die Gestaltung inklusiver Wohnangebote außerhalb von Leistungen der Eingliederungshilfe nicht hinreichend gesteuert werden kann.

Um die Schaffung geeigneter inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, hat die Landschaftsversammlung am 30.06.2017 die „Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR“ (Vorlage 14/2024) und der Landschaftsausschuss am 13.10.2017 die Förder-Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR beschlossen. Die Satzung und die Förder-Richtlinien sahen eine Darlehensförderung vor.

2. Umstellung von Darlehen auf Zuschuss

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 08.10.2018 über den Antrag 14/223 wurde die Verwaltung beauftragt, die inklusive Bauprojektförderung auf Darlehensbasis in eine Zuschussförderung umzuwandeln.

Dafür sind die Satzung sowie die Förder-Richtlinien entsprechend anzupassen.

In Umsetzung des Antrags 14/223 legt die Verwaltung die geänderte Satzung zur Beschlussfassung vor.

Die geänderten Förder-Richtlinien werden im Landschaftsausschuss am 14.12.2018 mit der Vorlage Nr. 14/3073 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag 14/223 ist damit erledigt.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 19.12.2018 aufgrund §§ 6 und 7 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Weiterentwicklung von Leistungen für Menschen mit Behinderung ist eine Aufgabe des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe.

Die Finanzierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ist in der Regel durch den entsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel sichergestellt. Dies trifft jedoch nicht auf inklusive Wohnangebote zu.

Deshalb hat der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, inklusive Wohnprojekte zu fördern, damit Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, den Lebensbereich Wohnen unmittelbar und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu gestalten. Diese Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland soll insbesondere fehlende Eigenanteile der Förderungsempfänger und Förderungsempfängerinnen ausgleichen.

§ 1 Antragssteller

Antragsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person.

§ 2 Antragsgegenstand

- (1) Gefördert werden Wohnprojekte mit inklusivem Charakter. Die Anforderungen an Inklusion sind erfüllt, wenn Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammenleben, wobei mindestens 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner Menschen mit Behinderung sein müssen, die zugleich leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe (derzeit „wesentlich behindert“) im Sinne des SGB XII sind. Das Nähere zur Prüfung der Voraussetzungen, u. a. im Zeitpunkt der Bewilligung, regeln die Förder-Richtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung.
- (2) Einfamilienhäuser (Gebäude, die nur eine Wohnung enthalten) sind von der Förderung ausgeschlossen.
- (3) Der zu schaffende Wohnraum muss in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei sein.
- (4) Die Finanzierung des beantragten Projekts muss gesichert sein. Dies hat der Antragssteller in geeigneter Form nachzuweisen. Einzelheiten zum Nachweis sind in den Förder-Richtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung geregelt. Bei Vermietungen an Menschen mit Behinderung müssen die Gesamtwohnkosten grundsätzlich ortsüblich und angemessen im Sinne einer Refinanzierbarkeit durch existenzsichernde Leistungen nach dem 3./4. Kapitel des SGB XII bzw. dem SGB II sein.

§ 3 Art und Umfang der Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland

- (1) Die Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland erfolgt in der Form eines Zuschusses.
- (2) Für die Finanzierung stehen pro Jahr insgesamt zwei Millionen € zur Verfügung.

- (3) Gefördert werden maximal 10% der anererkennungsfähigen Baukosten, maximal 200.000 € je Projekt. Das Nähere regeln die Förder-Richtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung. Kosten für das Grundstück (insbesondere Erwerb und Erschließung) sind ausgenommen.
- (4) Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung des Bauvorhabens.
- (5) Der Zuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland ist für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Mittel dinglich zu sichern, in der Regel durch Bestellung einer entsprechenden Grundschuld.

§ 4 Verfahren

- (1) Anträge werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet und beschieden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- (2) Wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind, gehen die Anträge in das neue Förderjahr über.
- (3) Erforderlich ist bei jeder Förderung eine politische Beschlussfassung.
- (4) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der LVR entscheidet über eine Förderung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.
- (5) Einzelheiten des Verfahrens werden in den Förder-Richtlinien geregelt.

§ 5 Verwendungsnachweis

- (1) Nach Abnahme und Schlussrechnung der Baumaßnahme ist ein Verwendungsnachweis der Fördermittel vorzulegen.
- (2) Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden zurückgefordert und sind zurückzuzahlen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/3026

öffentlich

Datum: 20.11.2018
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Frau Babczyk

Landschaftsausschuss	14.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird gemäß Vorlage Nr. 14/3026 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Bekanntmachungen von Satzungen des Landschaftsverbandes Rheinland erfolgen aktuell gemäß § 6 Landschaftsverbandsordnung i.V.m. § 14 Satz 1 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. Sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen des Landschaftsverbandes erfolgen aktuell gemäß § 14 Satz 2 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Veröffentlichung von Bekanntmachungstexten im Gesetz- und Verordnungsblatt sowie im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt kostenpflichtig, wobei sich die Höhe der Veröffentlichungskosten nach dem Umfang des jeweiligen Bekanntmachungstextes richtet.

Mit der Änderung von § 6 der Landschaftsverbandsordnung im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber den Landschaftsverbänden die Möglichkeit eröffnet, Satzungen künftig, alternativ zur Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt, auf der Internetseite des Landschaftsverbandes bekannt zu machen. Auf die jeweilige Bereitstellung der Satzung ist dann nur noch nachrichtlich, unter Nennung der Internetadresse, im Ministerialblatt hinzuweisen. Weiterhin können die Landschaftsverbände die Form sonstiger durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen durch Satzung bestimmen.

Durch eine Änderung von § 14 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland kann eine Kostenreduzierung von derzeit durchschnittlich 8.800,- €/Jahr auf etwa 1.200,- €/Jahr erzielt werden.

Darüber hinaus enthält die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2) einige redaktionelle Änderungsvorschläge sowie Anpassungen an andere Rechtsvorschriften, deren jeweilige kurze Begründung der beigefügten synoptischen Darstellung zu entnehmen sind (Anlage 1).

Begründung der Vorlage Nr. 14/3026:

I. Ausgangslage

Die Bekanntmachungen von Satzungen erfolgen aktuell gemäß § 6 Landschaftsverbandsordnung i.V.m. § 14 Satz 1 der Hauptsatzung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

Sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen des Landschaftsverbandes erfolgen aktuell gemäß § 14 Satz 2 der Hauptsatzung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (z.B. Tagesordnungen der Landschaftsversammlung, Jahresabschlüsse, etc.).

Die Veröffentlichung von Bekanntmachungstexten im Gesetz- und Verordnungsblatt sowie im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt kostenpflichtig. Die Höhe der Veröffentlichungskosten richtet sich nach dem Umfang des jeweiligen Bekanntmachungstextes.

II. Sachstand

Nach Auswertung der Veröffentlichungskosten der Jahre 2010 bis 2017, ergeben sich für den LVR pro Jahr durchschnittlich Kosten i.H.v. etwa 8.800,- €.

Als besonders kostenintensive Bekanntmachungstexte sind beispielhaft

- Satzungen
- die Änderung von Satzungen und
- die Jahresabschlüsse der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

zu nennen, die jeweils einige Seiten im Ministerialblatt bzw. Gesetz- und Verordnungsblatt in Anspruch nehmen.

Mit der Änderung von § 6 der Landschaftsverbandsordnung im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber den Landschaftsverbänden die Möglichkeit eröffnet, Satzungen künftig, alternativ zur Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt, auf der Internetseite des Landschaftsverbandes bekannt zu machen. Auf die jeweilige Bereitstellung der Satzung ist dann nur noch nachrichtlich, unter Nennung der Internetadresse, im Ministerialblatt hinzuweisen. Weiterhin können die Landschaftsverbände die Form sonstiger durch Rechtsvorschrift vorgeschriebener öffentlicher Bekanntmachungen durch Satzung bestimmen.

Mit der nun gemäß § 6 LVerbO eröffneten Möglichkeit, eine Veröffentlichung von Bekanntmachungstexten alternativ auf der Homepage des Landschaftsverbandes vornehmen zu können, kann eine erhebliche Kostenminimierung für Veröffentlichungen erzielt werden.

Durch die Veröffentlichung von Bekanntmachungstexten auf der Homepage des LVR und Schaltung eines entsprechenden Hinweises im Ministerialblatt (unter Angabe des Links zum Bekanntmachungstext auf der Homepage des Landschaftsverbandes) ließen sich die Kosten von durchschnittlich etwa 670,- € auf etwa 90,- € pro Veröffentlichung (ca. 1.200,- €/Jahr) reduzieren.

Darüber hinaus enthält die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2) einige redaktionelle Änderungsvorschläge sowie Anpassungen an andere Rechtsvorschriften, deren jeweilige kurze Begründung der beigefügten synoptischen Darstellung zu entnehmen sind (Anlage 1).

III. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung schlägt vor, die Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß Vorlage Nr. 14/3026 zu ändern. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland wird nach ihrer Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung im nächstmöglichen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Satzungen, die nach dem Inkrafttreten der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung durch die Landschaftsversammlung beschlossen werden, werden künftig auf der Homepage des Landschaftsverbandes Rheinland, mit entsprechendem Hinweis im Ministerialblatt, veröffentlicht. Mit sonstigen durch Rechtsvorschrift vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen wird ebenfalls so verfahren.

L u b e k

Synopse zum Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland Vom 7. September 2005		
Alte Fassung	Neue Fassung	Anmerkungen
<p>Aufgrund des § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV.NRW. S. 306), hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland am 7. September 2005 folgende Neufassung der Hauptsatzung (GV.NRW. S. 786)* beschlossen:</p>	<p>Aufgrund des § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV.NRW. S. 306), hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland am 7. September 2005 folgende Neufassung der Hauptsatzung (GV.NRW. S. 786)* beschlossen:</p>	<p>unverändert</p>

* zuletzt geändert am 21. November 2014, veröffentlicht im GV.NRW. S. 858

<p style="text-align: center;">§ 1 Gebiet und Sitz</p> <p>(1) Das Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland umfasst</p> <p>a) die Kreise: Düren Rhein-Erft-Kreis Euskirchen Heinsberg Kleve Mettmann Wesel</p> <p>Rhein-Kreis Neuss Oberbergischer Kreis Rheinisch-Bergischer Kreis Rhein-Sieg-Kreis Viersen</p> <p>b) die kreisfreien Städte: Bonn Duisburg Düsseldorf Essen Köln Krefeld Leverkusen</p> <p>Mülheim a.d. Ruhr Mönchengladbach Oberhausen Remscheid Solingen Wuppertal</p> <p>c) die Städteregion: Aachen</p> <p>(2) Sitz des Landschaftsverbandes Rheinland ist Köln.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Gebiet und Sitz</p> <p>(1) Das Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland umfasst</p> <p>a) die Kreise: Düren Euskirchen Heinsberg Kleve Mettmann Oberbergischer Kreis</p> <p>Rhein-Erft-Kreis Rheinisch-Bergischer Kreis Rhein-Kreis Neuss Rhein-Sieg-Kreis Viersen Wesel</p> <p>b) die kreisfreien Städte: Bonn Duisburg Düsseldorf Essen Köln Krefeld Leverkusen</p> <p>Mönchengladbach Mülheim a.d. Ruhr Oberhausen Remscheid Solingen Wuppertal</p> <p>c) die Städteregion: Aachen</p> <p>(2) Sitz des Landschaftsverbandes Rheinland ist Köln.</p>	<p>Redaktionelle Änderung (alphabetische Auflistung der Kreise und kreisfreien Städte)</p>
---	---	--

<p style="text-align: center;">§ 2 Farbe, Flagge, Wappen, Siegel</p> <p>(1) Die Farben des Landschaftsverbandes Rheinland sind grünweiß.</p> <p>(2) Die Flagge des Landschaftsverbandes Rheinland besteht aus zwei gleich breiten Querstreifen, oben grün, unten weiß.</p> <p>(3) Das Wappen des Landschaftsverbandes Rheinland zeigt in einem grünen Feld einen schrägrechten silbernen Wellenbalken und darüber in einem silbernen Schildhaupt einen auffliegenden schwarzen Adler mit goldenem Schnabel und goldenen Fängen.</p> <p>(4) Das Siegel des Landschaftsverbandes Rheinland enthält das Wappen mit der Umschrift „Landschaftsverband Rheinland“.</p> <p>(5) Die Gestaltung von Wappen und Siegel ergibt sich im Einzelnen aus den dieser Satzung als Anlage beigefügten Abbildungen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Farbe, Flagge, Wappen, Siegel</p> <p>(1) Die Farben des Landschaftsverbandes Rheinland sind grünweiß.</p> <p>(2) Die Flagge des Landschaftsverbandes Rheinland besteht aus zwei gleich breiten Querstreifen, oben grün, unten weiß.</p> <p>(3) Das Wappen des Landschaftsverbandes Rheinland zeigt in einem grünen Feld einen schrägrechten silbernen Wellenbalken und darüber in einem silbernen Schildhaupt einen auffliegenden schwarzen Adler mit goldenem Schnabel und goldenen Fängen.</p> <p>(4) Das Siegel des Landschaftsverbandes Rheinland enthält das Wappen mit der Umschrift „Landschaftsverband Rheinland“.</p> <p>(5) Die Gestaltung von Wappen und Siegel ergibt sich im Einzelnen aus den dieser Satzung als Anlage beigefügten Abbildungen.</p>	<p style="text-align: right;">unverändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse</p> <p>Für die Ladungsfrist, die Form der Einberufung und die Geschäftsführung der Landschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse gibt sich die Landschaftsversammlung eine Geschäftsordnung (§ 8 Abs. 3 LVerbO).</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse</p> <p>Für die Ladungsfrist, die Form der Einberufung und die Geschäftsführung der Landschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse gibt sich die Landschaftsversammlung eine Geschäftsordnung (§ 8 Abs. 3 LVerbO).</p>	<p style="text-align: right;">unverändert</p>

<p style="text-align: center;">§ 4 Ausschüsse</p> <p>(1) Ausschüsse gemäß §§ 13 und 23 LVerbO in Verbindung mit § 101 GO und der Eigenbetriebsverordnung, der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Finanz- und Wirtschaftsausschuss – Sozialausschuss – Gesundheitsausschuss – Kulturausschuss – Rechnungsprüfungsausschuss – Landesjugendhilfeausschuss – Krankenhausausschüsse – Betriebsausschuss für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei – Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen – Betriebsausschuss für die LVR-InfoKom – Betriebsausschuss für die LVR-Jugendhilfe Rheinland <p>(2) Darüber hinaus werden folgende Ausschüsse gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung – Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen – Bau- und Vergabeausschuss – Schulausschuss – Umweltausschuss – Ausschuss für Inklusion <p>(3) Soweit die Zuständigkeit der Fachausschüsse nicht durch Gesetz oder Satzung festgelegt ist, regelt der Landschaftsausschuss Zuständigkeiten und Befugnisse.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Ausschüsse</p> <p>(1) Ausschüsse gemäß §§ 13 und 23 LVerbO in Verbindung mit § 101 GO und der Eigenbetriebsverordnung, der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Finanz- und Wirtschaftsausschuss – Sozialausschuss – Gesundheitsausschuss – Kulturausschuss – Rechnungsprüfungsausschuss – Landesjugendhilfeausschuss – Krankenhausausschüsse – Betriebsausschuss für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei – Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen – Betriebsausschuss für die LVR-InfoKom – Betriebsausschuss für die LVR-Jugendhilfe Rheinland <p>(2) Darüber hinaus werden folgende Ausschüsse gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung – Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen – Bau- und Vergabeausschuss – Schulausschuss – Umweltausschuss – Ausschuss für Inklusion <p>(3) Soweit die Zuständigkeit der Fachausschüsse nicht durch Gesetz oder Satzung festgelegt ist, regelt der Landschaftsausschuss Zuständigkeiten und Befugnisse.</p>	
---	---	--

<p>(4) Die Landtagsversammlung bestimmt die Zahl der Mitglieder sowie die Zahl und Reihenfolge der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse. Kommt kein gemeinsamer Wahlvorschlag zustande, so erfolgt die Besetzung der Ausschüsse gemäß § 10 Abs. 4 LVerbO in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GO NRW. Für den Landesjugendhilfeausschuss gelten die Bestimmungen des AG KJHG.</p> <p>(5) Die Landtagsversammlung kann jeden Ausschuss durch Mehrheitsbeschluss auflösen. Hiervon ausgenommen sind der Landtagsausschuss und der Landesjugendhilfeausschuss.</p> <p>(6) Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus einem Fachausschuss aus, so wählt die Landtagsversammlung auf Vorschlag derjenigen Fraktion oder Gruppe, die die Ausgeschiedene/den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, eine Nachfolgerin/einen Nachfolger; ist die Fraktion oder Gruppe nicht in der Lage oder gehört das Mitglied oder die Stellvertreterin/der Stellvertreter keiner Fraktion oder Gruppe an, so bleibt der Sitz unbesetzt.</p>	<p>(4) Die Landtagsversammlung bestimmt die Zahl der Mitglieder sowie die Zahl und Reihenfolge der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse. Kommt kein gemeinsamer Wahlvorschlag zustande, so erfolgt die Besetzung der Ausschüsse gemäß § 10 Abs. 5 LVerbO in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GO NRW. Für den Landesjugendhilfeausschuss gelten die Bestimmungen des AG KJHG.</p> <p>(5) Die Landtagsversammlung kann jeden Ausschuss durch Mehrheitsbeschluss auflösen. Hiervon ausgenommen sind der Landtagsausschuss und der Landesjugendhilfeausschuss.</p> <p>(6) Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus einem Fachausschuss aus, so wählt die Landtagsversammlung auf Vorschlag derjenigen Fraktion oder Gruppe, die die Ausgeschiedene/den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, eine Nachfolgerin/einen Nachfolger; ist die Fraktion oder Gruppe zu einem Vorschlag nicht in der Lage oder gehört das Mitglied oder die Stellvertreterin/der Stellvertreter keiner Fraktion oder Gruppe an, so bleibt der Sitz unbesetzt.</p>	<p>Anpassung an die LVerbO</p>
--	--	--------------------------------

<p>§ 5 Kommissionen, Unterausschüsse</p> <p>(1) Landschaftsausschuss und Ausschüsse können zur Vorberatung Kommissionen und Unterausschüsse einrichten. Ausschüsse bedürfen hierzu der Zustimmung des Landschaftsausschusses. Sitzungen der Kommissionen und Unterausschüsse sind Sitzungen im Sinne des § 16 Abs. 1 LVerbO in Verbindung mit § 45 Abs. 5 GO NRW; im Übrigen wird auf die Entschädigungssatzung des LVR verwiesen.</p> <p>(2) Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende werden in entsprechender Anwendung von § 13 Abs. 4 und Abs. 5 LVerbO vom Landschaftsausschuss bestimmt.</p> <p>(3) Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses werden von diesen Regelungen nicht berührt.</p>	<p>§ 5 Unterausschüsse, Kommissionen, Projektkommissionen, Beiräte</p> <p>(1) Der Landschaftsausschuss kann zur Vorberatung Unterausschüsse, Kommissionen, Projektkommissionen und Beiräte einrichten. Ausschüsse bedürfen hierzu der Zustimmung des Landschaftsausschusses. Näheres hierzu regelt die Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Rheinland und ihrer Ausschüsse. Sitzungen der Unterausschüsse, Kommissionen, Projektkommissionen und Beiräte sind Sitzungen im Sinne des § 16 Abs. 1 LVerbO in Verbindung mit § 45 Abs. 5 GO NRW; im Übrigen wird auf die Entschädigungssatzung des LVR verwiesen.</p> <p>(2) Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende werden in entsprechender Anwendung von § 13 Abs. 4 und Abs. 5 LVerbO vom Landschaftsausschuss bestimmt.</p> <p>(3) Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses werden von diesen Regelungen nicht berührt.</p>	<p>Anpassung an die Regelungen der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse (§§ 34 – 36 GeschO).</p> <p>Redaktionelle Anpassung; da die Einrichtung von Unterausschüssen, Kommissionen, Projektkommissionen und Beiräten durch den Landschaftsausschuss erfolgt, ist Satz 2 entbehrlich. Redaktionelle Ergänzung.</p>
<p>§ 6 Dringlichkeitsentscheidungen</p> <p>Dringlichkeitsentscheidungen nach § 17 Abs. 2 LVerbO bedürfen der Schriftform.</p>	<p>§ 6 Dringlichkeitsentscheidungen</p> <p>Dringlichkeitsentscheidungen nach § 17 Abs. 2 LVerbO bedürfen der Schriftform.</p>	<p>unverändert</p>

<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p style="text-align: center;">Verträge des Landschaftsverbandes mit Mitgliedern der Landschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse</p> <p>Verträge mit Mitgliedern der Landschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse bedürfen der Zustimmung des Landschaftsausschusses.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p style="text-align: center;">Verträge des Landschaftsverbandes mit Mitgliedern der Landschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse</p> <p>Verträge mit Mitgliedern der Landschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse bedürfen der Zustimmung des Landschaftsausschusses.</p>	<p>unverändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p style="text-align: center;">Auskunft und Akteneinsicht</p> <p>Auskunft und Akteneinsicht sind in § 7 a LVerbO geregelt. Die Vorsitzenden der Fachausschüsse haben das Recht auf Akteneinsicht über die Angelegenheiten, die zum Aufgabenbereich ihres Ausschusses gehören.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p style="text-align: center;">Auskunft und Akteneinsicht</p> <p>Auskunft und Akteneinsicht sind in § 7 a LVerbO geregelt. Die Vorsitzenden der Fachausschüsse haben das Recht auf Akteneinsicht über die Angelegenheiten, die zum Aufgabenbereich ihres Ausschusses gehören.</p>	<p>unverändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p style="text-align: center;">Landesrätinnen/Landesräte</p> <p>Die Zahl der leitenden Beamtinnen/Beamten im Sinne von § 20 Abs. 1 der Landschaftsverbandsordnung (Landesrätinnen/Landesräte) wird auf höchstens neun festgesetzt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p style="text-align: center;">Landesrätinnen/Landesräte</p> <p>Die Zahl der leitenden Beamtinnen/Beamten im Sinne von § 20 Abs. 1 der Landschaftsverbandsordnung (Landesrätinnen/Landesräte) wird auf höchstens neun festgesetzt.</p>	<p>unverändert</p>

<p style="text-align: center;">§ 10 Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte</p> <p>(1) Die Beamten des Landschaftsverbandes werden aufgrund eines Beschlusses des Landschaftsausschusses vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland ernannt und befördert. Die arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen für die Beschäftigten trifft der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Ausgenommen hiervon sind die nachfolgenden Regelungen (§ 20 Abs. 4 Satz 4 LVerbO).</p> <p>(2) Die Beamtinnen/Beamten des Landschaftsverbandes, deren Bezüge sich nach der Besoldungsgruppe A 10 BBO oder einer niedrigeren Besoldungsgruppe richten, werden vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt. Dies gilt sinngemäß für Beförderungen.</p> <p>(3) Die Beamtinnen/Beamten des Landschaftsverbandes, deren Bezüge sich nach den Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 (gehobener Dienst) BBO richten, werden aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt. Dies gilt sinngemäß für Beförderungen.</p> <p>(4) Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte</p> <p>(1) Die Beamten des Landschaftsverbandes werden aufgrund eines Beschlusses des Landschaftsausschusses vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland ernannt und befördert. Die arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen für die Beschäftigten trifft der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Ausgenommen hiervon sind die nachfolgenden Regelungen (§ 20 Abs. 4 Satz 4 LVerbO).</p> <p>(2) Die Beamtinnen/Beamten des Landschaftsverbandes, deren Bezüge sich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBeso oder einer niedrigeren Besoldungsgruppe richten, werden vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt. Dies gilt sinngemäß für Beförderungen.</p> <p>(3) Die Beamtinnen/Beamten des Landschaftsverbandes, deren Bezüge sich nach den Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 (gehobener Dienst) LBeso (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) richten, werden aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt. Dies gilt sinngemäß für Beförderungen.</p> <p>(4) Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet</p>	<p style="text-align: center;">redaktionelle Anpassung</p> <p style="text-align: center;">Anpassung an das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land NRW vom 14. Juni 2016</p>
---	---	---

<p>bei allen Beamtinnen/Beamten über Anstellung, Anstellung auf Lebenszeit, Entlassung, Versetzung in den Ruhestand sowie Versetzung in den Geschäftsbereich eines anderen Dienstherrn.</p> <p>(5) Die Beschäftigten des Landschaftsverbandes, deren Entgelt sich nach der Entgeltgruppe 13 TVöD richtet oder darüber liegt, werden aufgrund eines Beschlusses des Landschaftsausschusses vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt. Dies gilt entsprechend für Abschluss, Verlängerung und Entfristung von Zeitverträgen.</p> <p>(6) Der Landschaftsausschuss kann den Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland ermächtigen, in dringenden Fällen Beschäftigte ohne die in Abs. 5 vorgesehene Beschlussfassung eines Ausschusses einzustellen.</p> <p>(7) Oberste Dienstbehörde ist der Landschaftsausschuss.</p>	<p>bei allen Beamtinnen/Beamten über Anstellung, Anstellung auf Lebenszeit, Entlassung, Versetzung in den Ruhestand sowie Versetzung in den Geschäftsbereich eines anderen Dienstherrn.</p> <p>(5) Die Beschäftigten des Landschaftsverbandes, deren Entgelt sich nach der Entgeltgruppe 13 TVöD richtet oder darüber liegt, werden aufgrund eines Beschlusses des Landschaftsausschusses vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt. Dies gilt entsprechend für Abschluss, Verlängerung und Entfristung von Zeitverträgen.</p> <p>(6) Der Landschaftsausschuss kann den Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland ermächtigen, in dringenden Fällen Beschäftigte ohne die in Abs. 5 vorgesehene Beschlussfassung eines Ausschusses einzustellen.</p> <p>(7) Oberste Dienstbehörde ist der Landschaftsausschuss.</p>	
<p>§ 11 Beschäftigte der Eigenbetriebe und der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen</p> <p>Die Zuständigkeit für die Einstellung und Eingruppierung der Beschäftigten der Eigenbetriebe und der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes richtet sich nach der jeweiligen Betriebsatzung.</p>	<p>§ 11 Beschäftigte der Eigenbetriebe und der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen</p> <p>Die Zuständigkeit für die Einstellung und Eingruppierung der Beschäftigten der Eigenbetriebe und der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes richtet sich nach der jeweiligen Betriebsatzung.</p>	<p>unverändert</p>

<p style="text-align: center;">§ 12 Gleichstellungsbeauftragte</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Gleichstellungsbeauftragte</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Gleichstellungsbeauftragte</p>
<p>(1) Nach § 5 b der Landschaftsverbandsordnung wirkt die Gleichstellungsbeauftragte bei allen Vorhaben und Maßnahmen des Landschaftsverbandes mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. In Ihrer Zuständigkeit liegen somit alle entsprechenden frauen- und gleichberechtigungsrelevanten Angelegenheiten. Als frauen- bzw. gleichberechtigungsrelevant in diesem Zusammenhang sind solche Fragen und Angelegenheiten zu verstehen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern. Die LVR- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming arbeitet darauf hin, vorhandene Benachteiligungen von Frauen abzubauen und somit das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die übrigen zur Herstellung der Gleichberechtigung dienenden Gesetze auf den Landschaftsverband bezogen zu verwirklichen. Die Aufgaben der LVR- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming sind Querschnittsaufgaben, die fachübergreifend alle Bereiche der Politik und Verwaltung des Landschaftsverbandes berühren.</p> <p>(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist</p>	<p>(1) Nach § 5 b der Landschaftsverbandsordnung wirkt die Gleichstellungsbeauftragte bei allen Vorhaben und Maßnahmen des Landschaftsverbandes mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. In Ihrer Zuständigkeit liegen somit alle entsprechenden frauen- und gleichberechtigungsrelevanten Angelegenheiten. Als frauen- bzw. gleichberechtigungsrelevant in diesem Zusammenhang sind solche Fragen und Angelegenheiten zu verstehen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern. Die LVR- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming arbeitet darauf hin, vorhandene Benachteiligungen von Frauen abzubauen und somit das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die übrigen zur Herstellung der Gleichberechtigung dienenden Gesetze auf den Landschaftsverband bezogen zu verwirklichen. Die Aufgaben der LVR- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming sind Querschnittsaufgaben, die fachübergreifend alle Bereiche der Politik und Verwaltung des Landschaftsverbandes berühren.</p> <p>(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist</p>	<p>(1) Nach § 5 b der Landschaftsverbandsordnung wirkt die Gleichstellungsbeauftragte bei allen Vorhaben und Maßnahmen des Landschaftsverbandes mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. In Ihrer Zuständigkeit liegen somit alle entsprechenden frauen- und gleichberechtigungsrelevanten Angelegenheiten. Als frauen- bzw. gleichberechtigungsrelevant in diesem Zusammenhang sind solche Fragen und Angelegenheiten zu verstehen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern. Die LVR- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming arbeitet darauf hin, vorhandene Benachteiligungen von Frauen abzubauen und somit das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die übrigen zur Herstellung der Gleichberechtigung dienenden Gesetze auf den Landschaftsverband bezogen zu verwirklichen. Die Aufgaben der LVR- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming sind Querschnittsaufgaben, die fachübergreifend alle Bereiche der Politik und Verwaltung des Landschaftsverbandes berühren.</p> <p>(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist</p>

<p>hauptamtlich tätig und dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland unmittelbar unterstellt. Sie ist der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eingegliedert und hat deren Leitung inne.</p> <p>(3) Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland hat die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Bei Maßnahmen, an denen sie zu beteiligen ist, ist der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming innerhalb einer angemessenen Frist, die in der Regel eine Woche nicht unterschreiten darf, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland hat sicherzustellen, dass die Meinung der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming zu gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten bei Bildung der Verwaltungsmeinung berücksichtigt wird. Ist die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming nicht rechtzeitig an einer Maßnahme beteiligt worden, ist die Entscheidung auszusetzen und die Beteiligung nachzuholen. Bei Maßnahmen, die der Natur der Sache nach keinen Aufschub dulden, kann der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bis zur endgültigen Entscheidung vorläufige Regelungen treffen. Hält die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eine Maßnahme für</p>	<p>hauptamtlich tätig und dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland unmittelbar unterstellt. Sie ist der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eingegliedert und hat deren Leitung inne.</p> <p>(3) Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland hat die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Bei Maßnahmen, an denen sie zu beteiligen ist, ist der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming innerhalb einer angemessenen Frist, die in der Regel eine Woche nicht unterschreiten darf, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland hat sicherzustellen, dass die Meinung der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming zu gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten bei Bildung der Verwaltungsmeinung berücksichtigt wird. Ist die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming nicht rechtzeitig an einer Maßnahme beteiligt worden, ist die Entscheidung auszusetzen und die Beteiligung nachzuholen. Bei Maßnahmen, die der Natur der Sache nach keinen Aufschub dulden, kann der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bis zur endgültigen Entscheidung vorläufige Regelungen treffen. Hält die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eine Maßnahme für</p>	
---	---	--

<p>unvereinbar mit dem Landesgleichstellungsgesetz NRW, anderen Vorschriften zur Gleichstellung von Frau und Mann oder mit dem Leit-Frauenförderplan, kann sie der Maßnahme widersprechen. Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet erneut über die Maßnahme und setzt den Vollzug der Maßnahme bis dahin vorläufig aus. Der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming sind die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.</p>	<p>unvereinbar mit dem Landesgleichstellungsgesetz NRW, anderen Vorschriften zur Gleichstellung von Frau und Mann oder mit dem Leit-Frauenförderplan, kann sie der Maßnahme widersprechen. Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet erneut über die Maßnahme und setzt den Vollzug der Maßnahme bis dahin vorläufig aus. Der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming sind die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.</p>	
<p>(4) Die Gleichstellungsbeauftragte oder die Vertreterin/der Vertreter im Amt kann an den Sitzungen der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses und der weiteren Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches soll ihr auf Wunsch das Wort erteilt werden.</p>	<p>(4) Die Gleichstellungsbeauftragte oder die Vertreterin/der Vertreter im Amt kann an den Sitzungen der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses und der weiteren Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.</p>	Anpassung an § 5b Abs. 3 LVerbo
<p>(5) Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Ihr ist Gelegenheit zur Teilnahme an allen Besprechungen ihrer Dienststelle zu geben, die Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches betreffen.</p>	<p>(5) Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Ihr ist Gelegenheit zur Teilnahme an allen Besprechungen ihrer Dienststelle zu geben, die Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches betreffen.</p>	

<p style="text-align: center;">§ 13 Unterzeichnen von Urkunden und Einstellungsverträgen</p> <p>(1) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für die Beamtinnen/Beamten sind vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes oder deren allgemeiner Vertretung und dem/der sachlich zuständigen Landesrat/Landesrätin oder der nach § 21 Abs. 2, 2. Halbsatz LVerbO bevollmächtigten Person zu unterzeichnen.</p> <p>(2) Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland kann nachgeordnete Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte ermächtigen, Einstellungsverträge und sonstige Regelungen der Rechtsverhältnisse von Beschäftigten zu unterzeichnen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Unterzeichnen von Urkunden und Einstellungsverträgen</p> <p>(1) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für die Beamtinnen/Beamten sind vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes oder deren allgemeiner Vertretung und dem/der sachlich zuständigen Landesrat/Landesrätin oder der nach § 21 Abs. 2, 2. Halbsatz LVerbO bevollmächtigten Person zu unterzeichnen.</p> <p>(2) Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland kann nachgeordnete Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte ermächtigen, Einstellungsverträge und sonstige Regelungen der Rechtsverhältnisse von Beschäftigten zu unterzeichnen.</p>	<p>unverändert</p>
--	--	--------------------

<p>§ 14 Öffentliche Bekanntmachung</p> <p>Satzungen werden im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen des Landschaftsverbandes erfolgen im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.</p>	<p>§ 14 Öffentliche Bekanntmachung</p> <p>(1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen des Landschaftsverbandes Rheinland werden vollzogen durch Bereitstellung im Internet unter www.bekanntmachungen.lvr.de.</p> <p>Auf die öffentlichen Bekanntmachungen wird unter Bereitstellung der Internetadresse im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen nachrichtlich hingewiesen.</p> <p>(2) Satzungen treten, wenn kein anderer Zeitpunkt in der Satzung bestimmt ist, am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland in Kraft.</p>	<p>Die Veröffentlichung von Bekanntmachungstexten im Gesetz- und Verordnungsblatt sowie im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt kostenpflichtig, wobei sich die Höhe der Veröffentlichungskosten nach dem Umfang des jeweiligen Bekanntmachungstextes richtet.</p> <p>Mit der Änderung von § 6 der Landschaftsverbandsordnung im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber den Landschaftsverbänden die Möglichkeit eröffnet, Satzungen künftig, alternativ zur Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt, auf der Internetseite des Landschaftsverbandes bekannt zu machen und auf diese Veröffentlichung im Ministerialblatt entsprechend hinzuweisen. Weiterhin können die Landschaftsverbände die Form sonstiger durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen durch Satzung bestimmen.</p> <p>Durch eine nun mögliche Änderung von § 14 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland kann eine Kostenreduzierung von derzeit durchschnittlich 8.800,- €/Jahr auf etwa 1.200,- €/Jahr erzielt werden.</p> <p>Hinweis: Der Link wird noch ergänzt, sobald eine entsprechende Seite auf der Homepage des LVR eingerichtet wurde.</p>
<p>§ 15 In-Kraft-Treten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die von der Landschaftsversammlung Rheinland am 27. September 2001 beschlossene Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland (GV. NRW. S. 748) außer Kraft.</p>	<p>§ 15 In-Kraft-Treten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die von der Landschaftsversammlung Rheinland am 27. September 2001 beschlossene Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland (GV. NRW. S. 748) außer Kraft.</p>	<p>redaktionelle Änderung</p>

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
des Landschaftsverbandes Rheinland**

Auf Grund der §§ 6 und 7 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2018 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. September 2005 (GV. NRW. S. 786), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2014 (GV. NRW. S. 858), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland umfasst

a) die Kreise:

Düren	Rhein-Erft-Kreis
Euskirchen	Rheinisch-Bergischer Kreis
Heinsberg	Rhein-Kreis Neuss
Kleve	Rhein-Sieg-Kreis
Mettmann	Viersen
Oberbergischer Kreis	Wesel

b) die kreisfreien Städte:

Bonn	Mönchengladbach
Duisburg	Mülheim a.d. Ruhr
Düsseldorf	Oberhausen
Essen	Remscheid
Köln	Solingen
Krefeld	Wuppertal
Leverkusen	

c) die Städteregion:

Aachen“

2. In § 4 Absatz 4 wird der Verweis auf „§ 10 Abs. 4 LVerbO“ ersetzt durch „§ 10 Abs. 5 LVerbO“.

3. § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Landschaftsausschuss kann zur Vorberatung Unterausschüsse, Kommissionen, Projektkommissionen und Beiräte einrichten. Näheres hierzu regelt die Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse. Sitzungen der Unterausschüsse, Kommissionen, Projektkommissionen und Beiräte sind Sitzungen im Sinne des § 16 Abs. 1 LVerbO in Verbindung mit § 45 Abs. 5 GO NRW; im Übrigen wird auf die Entschädigungssatzung des LVR verwiesen.“

4. In § 10 Absatz 2 wird die Abkürzung „BBO“ ersetzt durch „LBesO“.

5. § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Beamtinnen/Beamten des Landschaftsverbandes, deren Bezüge sich nach den Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 LBesO (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) richten, werden aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt. Dies gilt sinngemäß für Beförderungen.“

6. § 12 Absatz 4 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.“

7. § 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen des Landschaftsverbandes Rheinland werden vollzogen durch Bereitstellung im Internet unter www.bekanntmachungen.lvr.de.

Auf die öffentlichen Bekanntmachungen wird unter Bereitstellung der Internetadresse im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen nachrichtlich hingewiesen.

(2) Satzungen treten, wenn kein anderer Zeitpunkt in der Satzung bestimmt ist, am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland in Kraft.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köln, den 19. Dezember 2018

Die Vorsitzende
der Landschaftsversammlung
Rheinland

Anne Henk-Hollstein

Schriftführerin
der Landschaftsversammlung
Rheinland

Ulrike Lubek

14. Landschaftsversammlung 2014-2020

Niederschrift
über die 14. Sitzung der Landschaftsversammlung
am 19.12.2018 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:**CDU**

Dr. Ammermann, Gert
 Blondin, Marc (MdL)
 Bündgens, Willi
 Dickmann, Bernd
 Diekmann, Klaus
 Einmahl, Rolf
 Dr. Elster, Ralph
 Fenninger, Georg
 Fischer, Peter
 Giebels, Harald
 Henk-Hollstein, Anne Vorsitzende
 Hohl, Peter
 Hurnik, Ivo
 Isenmann, Walburga
 Jülich, Urban-Josef
 Kersten, Gertrud
 Kisters, Dietmar
 Kleine, Jürgen
 Krebs, Bernd
 Kühlwetter, Joachim
 Dr. Leonards-Schippers, Christiane
 Loepp, Helga
 Mucha, Constanze
 Müller, Michael
 Nabbefeld, Michael
 Natus-Can M.A., Astrid
 Naumann, Jochen
 Prof. Dr. Peters, Leo
 Petrauschke, Hans-Jürgen
 Plum, Franz
 Pütz, Susanne
 Rohde, Klaus
 Schavier, Karl
 Dr. Schlieben, Nils Helge
 Schönberger, Frank
 Dr. Schoser, Martin
 Solf, Michael-Ezzo
 Sonntag, Ullrich
 Stefer, Michael
 Stieber, Andreas-Paul

Tondorf, Bernd
Tschepe, Heidemarie
Wörmann, Josef
Zimball, Wolfgang

SPD

Arndt, Denis
Brodrick, Helmut
Ciesla-Baier, Dietmar
Daun, Dorothee
Franz, Michael
Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Joebges, Heinz
Kaiser, Manfred
Kaske, Axel
Kiehlmann, Peter
Dr. Klose, Hans
Krupp, Ute
Lüngen, Ilse
Mahler, Ursula
Nottebohm, Doris
Nüse, Theodor
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Schmitz, Hans
Schnitzler, Stephan
Schulz, Margret
Schulz, Ursula
Soloch, Barbara
Thiele, Elke
Walter, Karl-Heinz
Weiden-Luffy, Nicole Susanne
Wietelmann, Margarete
Wietheger, Karin
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Zepuntke, Klaudia

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Barion, Katrin
Beu, Rolf Gerd
Blanke, Andreas
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Emmler, Stephan
Fliß, Rolf
Kresse, Martin
Peters, Anna
Rickes, Roland
Schäfer, Ilona
Schmitt-Promny M.A., Karin
Tuschen, Johannes-Jürgen
Warnecke, Uwe Marold
Zimmermann, Thor-Geir
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Effertz, Lars Oliver
Feiter, Stefan
Grün, Rainer
Haupt, Stephan (MdL)
Pabst, Petra
Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto
Wallutat, Philipp

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina
Basten, Larissa
Detjen, Ulrike
Hamm, Gudrun
Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo
Fink, Hans-Jürgen
Hemsteeg, Kai
Rehse, Henning
Schmitz, Heinz

Allianz in der LVers

Traeder, Thomas

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena
Babczyk, Michaela, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Egyptien, Lukas, persönlicher Referent LD in
Farnoudi, Tanaz, Leiterin LVR-Fachbereich 06
Fischer, Martina, LVR-Fachbereich 14
Klaus, Tobias, persönlicher Referent LD in
Köcher, Christiane, LVR-Fachbereich 06
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vors. LVers
Leicht, Dietmar, LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung
Pagenkopf, Ralf, Leiter LVR-Fachbereich 12
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06
Recki, Justus, Auszubildender LVR-Fachbereich 06
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21
Steimel, Lea, LVR-Fachbereich 06
Weis, Annika, LVR-Fachbereich 06

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Verpflichtung neuer Mitglieder	
3. Zukunft 4.1 - Die große digitale Transformation Vortrag von Herrn Jörg Heynkes, Vizepräsident der Bergischen Industrie- und Handelskammer	Präsentation
4. Umbesetzung in den Ausschüssen	
4.1. Umbesetzung in Ausschüssen	Antrag 14/256 CDU B
4.2. Umbesetzungen in Ausschüssen	Antrag 14/258 SPD B
4.3. Umbesetzung in den Ausschüssen	Antrag 14/260 FDP B
4.4. Umbesetzungen in Ausschüssen	Antrag 14/261 Die Linke. B
5. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017	14/3034 K
6. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin	14/2833 B
7. Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen	
7.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 von LVR- InfoKom und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	14/2807 B
7.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der LVR- Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	14/2945 B
7.3. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse	14/3044 B
7.4. Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der LVR-HPH- Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses	14/3083 B

8. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2017 **14/3035 K**
9. Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW **14/3045 B**
10. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019 (Ausgleichsabgabesatzung 2019) **14/2956 B**
11. Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (vormals örtliche Fürsorgestellen) **14/2964/1 B**
12. Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) **14/2994 B**
13. Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Satzung **14/3037 B**
14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland **14/3026 B**
15. Fragen und Anfragen

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:22 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **die Vorsitzende** die Mitglieder der 14. Landschaftsversammlung Rheinland zur 14. Sitzung. Besonders begrüßt sie Herrn Jörg Heynkes, Vizepräsident der Bergischen Industrie- und Handelskammer, der zum Thema "Zukunft 4.1 - Die große digitale Transformation" unter TOP 3 vortragen wird.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass zu dieser 14. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 07. Dezember 2018 eingeladen und die Sitzung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 31 vom 18. Dezember 2018 öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Als Beisitzer beruft sie Herrn Kühlwetter (CDU) und Herrn Hemsteeg (FREIE WÄHLER).

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt:

CDU-Fraktion:

Boss, Frank (MdL)

Rubin, Dirk

Schroeren, Michael

SPD-Fraktion:

Berten, Monika
Eichner, Harald
Pöhler, Raoul
Schultes, Monika
Steinhäuser, Heike
Wucherpfennig, Brigitte

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Beck, Corinna
Deussen-Dopstadt, Gabi

Fraktion Die Linke.:

Pilgram, Ludger

Allianz in der Landschaftsversammlung:

Wegener, Ralf

Fraktionslos:

Dr. Böhnke, Rolf

Die Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an das Mitglied, Herrn Joachim Gabriel, verstorben am 07. November 2018, sowie an ein ehemaliges Mitglied der Landschaftsversammlung, Herrn Dr. Hans-Georg Schmitz, verstorben 07. August 2018, von den Plätzen zu erheben.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende verweist auf die 2. aktualisierte Tagesordnung.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung erklären sich mit der 2. aktualisierten Tagesordnung einverstanden.

Punkt 2

Verpflichtung neuer Mitglieder

Die Vorsitzende verpflichtet Frau Doris Nottebohm, Frau Elke Thiele, Herrn Stephan Schnitzler und Herrn Peter Fischer auf gewissenhafte und gesetzmäßige Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Punkt 3

Zukunft 4.1 - Die große digitale Transformation

Vortrag von Herrn Jörg Heynkes, Vizepräsident der Bergischen Industrie- und Handelskammer

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung nehmen den Vortrag von Herrn Heynkes zum Thema "Zukunft 4.1 - Die große digitale Transformation" zur Kenntnis.

Punkt 4
Umbesetzung in den Ausschüssen

Punkt 4.1
Umbesetzung in Ausschüssen
Antrag 14/256 CDU

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung zu:

Krankenhausausschuss 4
ordentliches Mitglied: Peter Fischer (zuvor sachkundiger Bürger)

Punkt 4.2
Umbesetzungen in Ausschüssen
Antrag 14/258 SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung stimmt folgenden Umbesetzungen zu:

Ausschuss für Inklusion
ordentliches Mitglied: Doris Nottebohm (zuvor als sachkundige Bürgerin)
stellvertretendes Mitglied: Stephan Schnitzler (zuvor als Mitglied der Landschaftsversammlung bis 29.10.2018)

Rechnungsprüfungsausschuss
ordentliches Mitglied: Heike Steinhäuser (zuvor Joachim Gabriel)

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung
stellvertretendes Mitglied: Hans Klose (zuvor Peter Kox)
stellvertretendes Mitglied: Jürgen Rolle (zuvor Joachim Gabriel)

Umweltausschuss
ordentliches Mitglied: Doris Nottebohm (zuvor als sachkundige Bürgerin)
ordentliches Mitglied: Karin Wietheger (zuvor Joachim Gabriel)
stellvertretendes Mitglied: Elke Thiele (zuvor Karin Wietheger)

Landesjugendhilfeausschuss
ordentliches Mitglied: Stephan Schnitzler (zuvor als Mitglied der Landschaftsversammlung bis 29.10.2018)

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland
ordentliches Mitglied: Stephan Schnitzler (zuvor als Mitglied der Landschaftsversammlung bis 29.10.2018)
ordentliches Mitglied: Doris Nottebohm (zuvor als sachkundige Bürgerin)

Schulausschuss
ordentliches Mitglied: Elke Thiele (zuvor Peter Kox)
stellvertretendes Mitglied: Gerda Recki (zuvor Joachim Gabriel)

Sozialausschuss

stellvertretendes Mitglied: Doris Nottebohm (zuvor als sachkundige Bürgerin)

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

stellvertretendes Mitglied: Elke Thiele (zuvor Peter Kox)

Gesundheitsausschuss

stellvertretendes Mitglied: Stephan Schnitzler (zuvor als Mitglied der Landschaftsversammlung bis 29.10.2018)

stellvertretendes Mitglied: Doris Nottebohm (zuvor als sachkundige Bürgerin)

Krankenhausausschuss 1

ordentliches Mitglied: Iris Heinisch (zuvor Peter Kox)

stellvertretendes Mitglied: Denis Arndt (zuvor Iris Heinisch)

Krankenhausausschuss 2

ordentliches Mitglied: Elke Thiele (zuvor Joachim Gabriel)

stellvertretendes Mitglied: Stephan Schnitzler (zuvor als Mitglied der Landschaftsversammlung bis 29.10.2018)

Krankenhausausschuss 3

ordentliches Mitglied: Doris Nottebohm (zuvor als sachkundige Bürgerin)

stellvertretendes Mitglied: Iris Heinisch (zuvor Joachim Gabriel)

Krankenhausausschuss 4

stellvertretendes Mitglied: Iris Heinisch (zuvor Joachim Gabriel)

Kulturausschuss

stellvertretendes Mitglied: Doris Nottebohm (zuvor als sachkundige Bürgerin)

stellvertretendes Mitglied: Gertrud Servos* (zuvor Joachim Gabriel)

* sachkundige Bürgerin/sachkundiger Bürger

Punkt 4.3

Umbesetzung in den Ausschüssen

Antrag 14/260 FDP

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung beschließt folgende Umbesetzungen:

Bau- und Vergabeausschuss

stellvertretendes Mitglied: Albrecht, Frank* (zuvor: Stachelhaus, Sebastian*)

Landesjugendhilfeausschuss

stellvertretendes Mitglied: Nüchter, Laura* (zuvor: Runkler, Hans-Otto)

Krankenhausausschuss 2

stellvertretendes Mitglied: Nüchter, Laura* (zuvor: Haupt, Stephan)

* sachkundige Bürgerin/sachkundiger Bürger

Punkt 4.4
Umbesetzungen in Ausschüssen
Antrag 14/261 Die Linke.

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung stimmt folgenden Umbesetzungen zu:

Ausschuss für Inklusion

ordentliches Mitglied: Rainer Rensmann* (zuvor NN)

Stellvertretendes Mitglied: Klaus Reuschel-Schwitalla* (bisher: Daniela Glagla*)

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

ordentliches Mitglied: Barbara Wagner* (zuvor NN)

Punkt 5

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage 14/3034

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.12.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3034 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin

Vorlage 14/2833

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/2833 festgestellt.
2. Der in 2017 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 6.195.723,46 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Punkt 7

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

Punkt 7.1

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/2807

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2017 von LVR-InfoKom wird entsprechend den als Anlagen zur Vorlage Nr. 14/2807 beigefügten Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 festgestellt.
2. Der Bilanzverlust von LVR-InfoKom zum 31.12.2017 in Höhe von 998.652,49 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 (1) c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 7.2

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/2945

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Überschuss in Höhe von 1.428.261,84 € erwirtschaftet.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.428.261,84 € wird den Rücklagen zugeführt.
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 7.3

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse Vorlage 14/3044

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2017 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei - wie folgt aus:

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 284.184,79 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 65.208,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 349.393,20 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 370.584,36 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 109.531,02 wird ein Betrag in Höhe von EUR 480.115,38 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 1.909.244,58 zzgl. einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 356.392,63 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.245.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 80.000,00 für die Betriebsmittelrücklage. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 29.250,50 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 218.927,42 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 369.382,16 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 588.309,58 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 588.309,58 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 744.157,96 wird ein Betrag in Höhe von EUR 744.157,96 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 378.492,92 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 289.925,80 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 74.306,29 wird ein Betrag in Höhe von EUR 742.725,01 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 247.359,66 wird ein Betrag in Höhe von EUR 247.359,66 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 431.860,80 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 50.186,57 wird ein Betrag in Höhe von EUR 482.047,37 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 497.027,21 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 414.868,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 911.895,92 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 193.487,64 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 104.885,49 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 226.234,15 wird ein Betrag in Höhe von EUR 137.632,00 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 52.293,47 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 10.454,77 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 80.000,00 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.161,30 erzielt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.161,30 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 wird Entlastung erteilt.

Punkt 7.4

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Vorlage 14/3083

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 der LVR-HPH-Netze werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2017 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

2.1 LVR-HPH-Netz Niederrhein

Aus dem festgesetzten Kapital werden EUR 95.721,51, entsprechend des Gebäudeabgangs Loosenhof, in die zweckgebundene Rücklage für Gebäude eingestellt.

Aus den vorhandenen Gewinnrücklagen wird ein Betrag von EUR 51.516,68, entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das eigenfinanzierte Anlagevermögen, sowie die Pensionsrücklage in Höhe von EUR 32.247,39, entsprechend der Auflösung des dotierten EFOG-Fonds, entnommen.

Zusammen mit dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 177.033,67 und dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von EUR 92.691,64 wird ein Betrag in Höhe von EUR 328.433,25 in die zweckgebundene Rücklage für Gebäude eingestellt.

Der resultierende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 25.056,13 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-HPH-Netz Ost

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 34.693,70, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.355,04, dem Gewinnvortrag aus 2016 in Höhe von EUR 27.347,66 und der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe der Abschreibungsbeträge für die aus Rücklagen finanzierten Fahrzeuge in Höhe von EUR 4.991,00, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-HPH-Netz West

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 63.128,35, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 20.520,46, dem Gewinnvortrag aus 2016 in Höhe von EUR 20.103,38 und der Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von EUR 22.504,51 aus Grundstückverkäufen, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 8

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2017

Vorlage 14/3035

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.12.2018 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3035 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW

Vorlage 14/3045

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 14/3045 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.
2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.
3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2017 in Höhe von 19.648.431,19 € sind 195.125,87 € anderen Gesellschaftern zuzurechnen. Die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses der LVR-Kernverwaltung von 6.195.723,46 € wird mit der Vorlage Nr. 14/ 2833 beschlossen und der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der übrige Betrag wird als Ergebnisanteil der Konzerntochtereinrichtungen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Anschluss an die Abstimmung berichtet **Herr Prof. Dr. Rolle**, dass der Präsident und die Prüfer der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14. Dezember 2018 das Ergebnis der überörtlichen Prüfung des LVR in den Jahren 2017/2018 vorgestellt haben. Er betont, dass das Ergebnis, insbesondere im Vergleich zu anderen Kommunen, äußerst positiv ausgefallen sei und spricht der Verwaltung seinen Dank dafür aus.

Die Vorsitzende schließt sich ausdrücklich dem Dank an die Verwaltung für dieses positive Ergebnis an.

Punkt 10

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019 (Ausgleichsabgabesatzung 2019)

Vorlage 14/2956

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Ausgleichsabgabesatzung für das Jahr 2019 wird gemäß Anlage zur Vorlage 14/2956 zugestimmt.

Punkt 11

**Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (vormals örtliche Fürsorgestellen)
Vorlage 14/2964/1**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** - bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Heranziehung der kreisfreien Städte, der Kreise und der großen kreisangehörigen Städte als örtliche Träger zur Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (Heranziehungssatzung) wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/2964/1 beschlossen.

Punkt 12

**Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale)
Vorlage 14/2994**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) wird gemäß Vorlage 14/2994 zugestimmt.

Punkt 13

**Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Satzung
Vorlage 14/3037**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die geänderte Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/3037 beschlossen.

Punkt 14

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland
Vorlage 14/3026**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird gemäß Vorlage Nr. 14/3026 beschlossen.

Punkt 15
Fragen und Anfragen

Es liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenographische Bericht.

Köln, 16.01.2019

Köln, 08.01.2019

Die Vorsitzende

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

H e n k - H o l l s t e i n

L u b e k

